

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juli 2026

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Alhamwi, Alaa, Dr.		Eckert, Leon	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 238	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 186
Amtsberg, Luise		Edis, Mirze (Die Linke)	23
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Eißing, Mandy (Die Linke)	56, 119, 120, 131
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) ...	20, 117, 118, 139	Felser, Peter (AfD)	1
Asar, Ayse		Frömming, Götz, Dr. (AfD)	121
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112, 167, 248	Galla, Rainer (AfD)	4, 5, 24, 122
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Gastel, Matthias	
Bär, Karl		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	187, 188
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 185, 234	Gebel, Kathrin (Die Linke)	25, 26
Balten, Adam (AfD)	113, 114, 211, 212	Gennburg, Katalin (Die Linke)	249
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	21, 72, 140	Giersch, Alexis L. (AfD)	189
Bochmann, René (AfD)	203	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	57, 239
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	213	Göring-Eckardt, Katrin	
Brückner, Maik (Die Linke)	141	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Cezanne, Jörg (Die Linke)	82	Görke, Christian (Die Linke)	190
Dahmen, Janosch, Dr.		Gohlke, Nicole (Die Linke)	115, 116
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 214	Gottschalk, Kay (AfD)	6, 7, 240, 241
Detzer, Sandra, Dr.		Gürpinar, Ates (Die Linke)	215, 216
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Haise, Lars (AfD)	191
Dietz, Thomas (AfD)	85	Hanker, Mirco (AfD)	27
Düring, Deborah		Haug, Jochen (AfD)	28, 29, 242, 243
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 54, 55, 86	Hess, Martin (AfD)	30
Dzienus, Timon		Heuberger, Moritz, Dr.	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142, 143, 144	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 172
Ebenberger, Tobias (AfD)	168, 169, 170, 171	Hofreiter, Anton, Dr.	
Ebner, Harald		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	204, 205, 235	Holm, Leif-Erik (AfD)	10, 89, 90, 145

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Huy, Gerrit (AfD)	146
Ince, Cem (Die Linke)	91, 192
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 206
Jünger, Robin (AfD)	173, 174, 175
Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	217
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	60, 92, 132, 207
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94, 95, 96
Keuter, Stefan (AfD)	61
Kever, Rocco (AfD)	176
Kneller, Maximilian (AfD)	3
Köktürk, Cansin (Die Linke)	147, 148, 149, 150
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 97, 98, 99
Kotré, Steffen (AfD)	100, 208
Lay, Caren (Die Linke)	11, 12
Lemke, Sonja (Die Linke)	101, 177, 178, 179
Lensing, Sascha (AfD)	13, 32, 33, 123
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	193, 218
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102
Maack, Sebastian (AfD)	2, 133, 134
Matzerath, Markus (AfD)	34, 35, 36, 37
Mayer, Andreas (AfD)	62, 219
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	236, 237
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	194
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125
Minich, Sergej (AfD)	135
Mixl, Reinhard (AfD)	195
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15, 16, 17
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	250
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	103
Nolte, Jan Ralf (AfD)	74

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126
Özdemir, Cansu (Die Linke)	63, 75, 196
Pellmann, Sören (Die Linke)	64
Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	220, 221
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Przygodda, Kerstin (AfD)	39
Ramelow, Bodo (Die Linke)	127
Reisner, Lea (Die Linke)	65, 66, 67
Rupp, Ruben (AfD)	180
Saleh, Kassem Taher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	251
Salihović, Zada (Die Linke)	68, 76, 151, 152
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 222, 244
Schattner, Bernd (AfD)	41, 104
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	245, 246
Scheirich, Raimond (AfD)	42, 129, 223
Schliesing, David (Die Linke)	18, 69, 70
Schmidt, Julian (AfD)	153, 154, 247
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 197
Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	209, 224
Schötz, Evelyn (Die Linke)	226, 227
Schröder, Stefan (AfD)	43, 44, 77, 181, 225
Schulz, Uwe (AfD)	182
Seidler, Stefan (fraktionslos)	45, 183, 198, 199
Springer, René (AfD)	155, 156, 157, 158
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	78, 228, 229, 230
Stephan, Thomas (AfD)	19, 159, 160
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Teich, Tobias (AfD)	46, 71
Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 130
Teske, Robert (AfD)	161, 162, 163, 164
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	210

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	200	Wagner, Sascha (Die Linke)	231
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	47, 184	Wissler, Janine (Die Linke)	109
Vollath, Sarah (Die Linke)	165	Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	110, 111
von Notz, Konstantin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Zerr, Anne (Die Linke)	166
von Zons, Ulrich (AfD)	201	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	137, 138, 232, 233
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108	Zirwes, Jörg (AfD)	48
		Zons, Ulrich von (AfD)	49, 50, 202

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Felser, Peter (AfD) 1	Przygodda, Kerstin (AfD) 24
Kneller, Maximilian (AfD) 2	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24
Maack, Sebastian (AfD) 1	Schattner, Bernd (AfD) 25
	Scheirich, Raimond (AfD) 25
	Schröder, Stefan (AfD) 26
	Seidler, Stefan (fraktionslos) 27
	Teich, Tobias (AfD) 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 28
Galla, Rainer (AfD) 2, 3	von Notz, Konstantin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 23
Gottschalk, Kay (AfD) 3	Zirwes, Jörg (AfD) 28
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4	Zons, Ulrich von (AfD) 29
Holm, Leif-Erik (AfD) 5	
Lay, Caren (Die Linke) 5, 7	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Lensing, Sascha (AfD) 7	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30, 31
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9, 10	Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 31, 32, 33
Schliesing, David (Die Linke) 10	Eißing, Mandy (Die Linke) 33
Stephan, Thomas (AfD) 11	Glaser, Vinzenz (Die Linke) 34
	Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 35
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke) 11	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 36
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 12	Keuter, Stefan (AfD) 37
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13	Mayer, Andreas (AfD) 37
Edis, Mirze (Die Linke) 13	Özdemir, Cansu (Die Linke) 38
Galla, Rainer (AfD) 14	Pellmann, Sören (Die Linke) 39
Gebel, Kathrin (Die Linke) 14, 15	Reisner, Lea (Die Linke) 39, 40
Hanker, Mirco (AfD) 16	Salihović, Zada (Die Linke) 40
Haug, Jochen (AfD) 17	Schliesing, David (Die Linke) 41, 42
Hess, Martin (AfD) 18	Teich, Tobias (AfD) 42
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 19	
Lensing, Sascha (AfD) 19, 20	
Matzerath, Markus (AfD) 20, 21, 22	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	43
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Nolte, Jan Ralf (AfD)	44
Özdemir, Cansu (Die Linke)	45
Salihović, Zada (Die Linke)	45
Schröder, Stefan (AfD)	45
Stange, Julia-Christina (Die Linke)	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Cezanne, Jörg (Die Linke)	50
Detzer, Sandra, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Dietz, Thomas (AfD)	53
Düring, Deborah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Holm, Leif-Erik (AfD)	56
Ince, Cem (Die Linke)	57
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	57
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62
Kotré, Steffen (AfD)	62
Lemke, Sonja (Die Linke)	63
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke)	65
Schattner, Bernd (AfD)	66
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Wagner, Johannes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69
Wissler, Janine (Die Linke)	70
Wolf, Alexander, Dr. (AfD)	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Balten, Adam (AfD)	72
Gohlke, Nicole (Die Linke)	72, 73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	74, 75
Eißing, Mandy (Die Linke)	76
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	76
Galla, Rainer (AfD)	77
Lensing, Sascha (AfD)	78
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Ramelow, Bodo (Die Linke)	80
Scheirich, Raimond (AfD)	81
Taher Saleh, Kassem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Tesfaiesus, Awet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Eißing, Mandy (Die Linke)	83
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	83

	<i>Seite</i>
Maack, Sebastian (AfD)	84, 85
Minich, Sergej (AfD)	86
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	87

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	88
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	88
Brückner, Maik (Die Linke)	89
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90
Holm, Leif-Erik (AfD)	91
Huy, Gerrit (AfD)	92
Köktürk, Cansin (Die Linke)	93, 94
Salihović, Zada (Die Linke)	95, 96
Schmidt, Julian (AfD)	97
Springer, René (AfD)	98, 100, 102, 103
Stephan, Thomas (AfD)	105
Teske, Robert (AfD)	105, 106, 111, 120
Vollath, Sarah (Die Linke)	120
Zerr, Anne (Die Linke)	121

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121
Ebenberger, Tobias (AfD)	122, 123, 124
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	124
Jünger, Robin (AfD)	125, 126
Kever, Rocco (AfD)	126
Lemke, Sonja (Die Linke)	128, 129, 131
Rupp, Ruben (AfD)	133
Schröder, Stefan (AfD)	134
Schulz, Uwe (AfD)	136
Seidler, Stefan (fraktionslos)	136
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	137

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139
Giersch, Alexis L. (AfD)	139
Görke, Christian (Die Linke)	140
Haise, Lars (AfD)	140
Ince, Cem (Die Linke)	141
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141
Michaelson, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142
Mixl, Reinhard (AfD)	143
Özdemir, Cansu (Die Linke)	143
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143
Seidler, Stefan (fraktionslos)	144
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145
von Zons, Ulrich (AfD)	145
Zons, Ulrich von (AfD)	146

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Bochmann, René (AfD)	146
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147, 148
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	150
Kotré, Steffen (AfD)	150
Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	153

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 171 Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 171, 172
Balten, Adam (AfD) 153, 154 Bremer, Anne-Mieke (Die Linke) 156 Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 156 Gürpinar, Ates (Die Linke) 157 Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 158 Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 158 Mayer, Andreas (AfD) 159 Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 159, 160 Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 160 Scheirich, Raimond (AfD) 161 Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 162 Schötz, Evelyn (Die Linke) 164, 165 Schröder, Stefan (AfD) 163 Stange, Julia-Christina (Die Linke) 166, 167, 168 Wagner, Sascha (Die Linke) 168 Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 169	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 172 Glaser, Vinzenz (Die Linke) 173 Gottschalk, Kay (AfD) 173, 174 Haug, Jochen (AfD) 174, 175 Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 176 Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 177, 178 Schmidt, Julian (AfD) 179
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 179 Gennburg, Katalin (Die Linke) 181 Münzenmaier, Sebastian (AfD) 183 Saleh, Kassem Taher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 184
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 170	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung sichern, dass die von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Wolfram Weimer angekündigten Pläne zur Ausweitung der Aufsichtskompetenzen der Landesmedienanstalten auf Plattformen wie YouTube und andere digitale Angebote nicht dazu führen, dass Landesmedienanstalten – wie aktuell im Fall der Aufforderung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen an den Podcaster Benjamin Berndt, sämtliche bereits veröffentlichten Folgen seines Formats „ungeskriptet“ nachträglich auf Einhaltung der sogenannten journalistischen Sorgfaltspflicht zu überprüfen – einen staatlichen Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes darstellen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem konkreten Fall für die weitere Ausgestaltung ihrer eigenen Regulierungsvorhaben im Bereich digitaler Medien?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 9. Juli 2026

Laufende Verfahren oder Hinweisschreiben der unabhängigen Landesmedienanstalten kommentiert die Bundesregierung nicht.

2. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht Bundeskanzler Friedrich Merz ggf. aus der Tatsache, dass er mit 16 Prozent noch niedrigere Zustimmungswerte aufweist als der damalige Bundeskanzler Olaf Scholz mit 19 Prozent im Januar 2024, als Friedrich Merz schrieb „wenn ein Bundeskanzler mit einer so niedrigen Zustimmungsrate keinerlei Anzeichen gibt, an seiner Kommunikation, seiner Politik, seinem Führungsstil etwas zu ändern, dann lässt er die Bevölkerung allein mit allen Problemen. Das ist einfach respektlos“ (www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2024/januar/; www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/ard-deutschlandtrend/2026/juni/; https://x.com/_FriedrichMerz/status/1746846540285538308)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 6. Juli 2026

Bundeskanzler Friedrich Merz hat die Zukunftsfestigkeit unseres Landes im Blick und konzentriert sich daher auf die Umsetzung der dafür notwendigen Reformen.

3. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Anfertigung des „Kanzlerporträts“ der Altkanzlerin Dr. Angela Merkel einschließlich des Künstlerhonorars und aller damit verbundenen weiteren Kosten, wie der Präsentationsveranstaltung und anderer Kosten (bitte alle in dem Zusammenhang angefallene Kosten nach einzelnen Kostenarten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 10. Juli 2026

Dem Bundeskanzleramt liegen keine Informationen zu den entstandenen Kosten für das Kanzlerportrait der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordneter **Rainer Galla** (AfD) Für welche Projekte wurden die bisher von Deutschland von der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität als Teil des Aufbauprogramms NextGeneration EU abgerufenen rund 24,3 Mrd. Euro im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) eingesetzt, und in welche Projekte sollen die für Deutschland noch verbleibenden rund 6 Mrd. Euro, die bis Ende 2026 abgerufen werden müssen, fließen (bitte ausführen; www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/05/2026-05-05-aufbau-und-resilienzfazilitaet.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 8. Juli 2026

Die europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist ein leistungsbasiertes Instrument, d. h. alle Projekte sind bereits im DARP festgelegt und werden seit 2021 mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt umgesetzt. Die Auszahlung der ARF-Mittel durch die EU-Kommission erfolgt tranchenweise bei erfolgreichem Nachweis über die Umsetzung der für jede Tranche vereinbarten Meilensteine und Ziele. Die so aus der ARF abgerufenen Mittel fließen vollumfänglich in den Bundeshaushalt Epl 60.

Die Verteilung der für jede Maßnahme festgelegten Meilensteine und Ziele auf die insgesamt fünf Auszahlungstranchen ist dem Annex des Ratsdurchführungsbeschlusses zu entnehmen. Die aktuelle Fassung des Ratsdurchführungsbeschlusses ist zu Ihrer Information in der Anlage beigefügt; relevant sind hier insbesondere die Seiten 65 bis 74.¹

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7052 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Wie hoch waren nach der Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2025 die gesamten staatlichen Einnahmeausfälle (egal ob auf Ebene des Bundes, der Länder bzw. der Kommunen) aufgrund von Steuervergünstigungen für Körperschaften, die gemeinnützige Zwecke (§ 52 Abgabenordnung – AO), mildtätige Zwecke (§ 53 AO) bzw. kirchliche Zwecke (§ 53 AO) verfolgen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Grund der Steuervergünstigung im Sinne der Abgabenordnung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Juli 2026**

Zu den staatlichen Einnahmeausfällen aufgrund von Steuervergünstigungen für Körperschaften nach §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Schaden der aufgedeckten Betrugsfälle im Zusammenhang mit inländischen Kindergeldzahlungen an Ausländer, beispielsweise an Ukrainer (<https://journalistenwatch.com/2026/06/26/razzia-in-ukrainer-fluechtlingshaus-gewerbsmaessiger-kindergeldbetrug-an-der-tagesordnung/>), beziehungsweise Zahlungen an im Ausland lebende Kinder seit 2015?
7. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung die im Zusammenhang mit den Kindergeld-Betrugsfällen zurückgeholten Gelder (bitte nach den 14 häufigsten Nationalitäten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. Juli 2026**

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

In jedem Einzelfall, den die Familienkasse überprüft und feststellt, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld nicht oder nicht mehr vorliegen, werden Rückforderungsverfahren eingeleitet.

Eine Statistik über die im Einzelfall vorliegenden konkreten Gründe für die Rückforderung von Kindergeld existiert nicht. Es erfolgt auch keine differenzierte Erfassung der zurückgeforderten Kindergeldbeträge nach der Staatsangehörigkeit des Anspruchsberechtigten oder nach dem Wohnsitzstaat der Kinder.

Bei den Rückzahlungen an die Familienkassen wird nicht gesondert erfasst, welche Tilgungen sich auf Betrugsfälle beziehen.

8. Abgeordneter
**Dr. Moritz
Heuberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum sieht der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zum antraglosen Kindergeld (Bundestagsdrucksache 21/5874) nicht vor, dass die Mutter automatisch als Berechtigte für das Kindergeld angesehen wird, wie auch von den Sachverständigen in der Öffentlichen Anhörung ange-regt wurde (www.bundestag.de/ausschuesse/a07_finanzen/wp21_a07_Anhoerungen/1183612-1183612), und hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der Problematik, dass an-sonsten manche Väter als Empfänger von Kinder-geld ausgewählt würden, die zum Beispiel auf-grund von Sorgerechtsstreitigkeiten nicht mit dem Kind leben oder sich finanziell an der Erziehung beteiligen, gebildet, und wenn ja, zu welchem Er-gebnis kommt sie dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Juli 2026**

Die Bundesregierung ist sich mit den Koalitionsfraktionen in der Zielsetzung einig, dass bei der Gewährung von Kindergeld im Zweifel die Mutter zu begünstigen ist (vgl. Bundestagsdrucksache 21/5874). Es wurde sich gegen die Aufnahme einer entsprechenden gesetzlichen Regelung entschieden, weil diese mit Nachteilen für die Einführung des an-tragslosen Kindergeldes verbunden wäre. Die Familienkasse soll insbe-sondere eine Berechtigtenauswahl vermeiden, die sich für Frauen in Krisensituationen nachteilig auswirken würde. Die Familienkasse soll hierfür auch auf aktuelle Meldedaten zurückgreifen, die z. B. auf eine Trennung der Familie schließen lassen.

Durch das antragslose Kindergeld bleibt das so genannte „Obhutsprin-zip“ des § 64 Absatzes 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes unbe-rührt, so dass auch weiterhin das Kindergeld vorrangig an die Person ge-zahlt wird, die das Kind in den eigenen Haushalt aufgenommen hat (vgl. Bundestagsdrucksache 21/5874).

9. Abgeordneter
**Dr. Moritz
Heuberger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, wie viele Geburtsfälle pro Jahr – auf Grund-lage der aktuellen Datenbestände zum Kindergeld der Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit – in den zurückliegenden fünf Jahren von einem antragslosen Kindergeldverfahren hätten profitie-ren können, wie im aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/5874 vorgesehen (bitte sowohl absolut als auch als prozentualer Anteil aller jährlichen Neu-fälle angeben), und wenn ja, mit welchem Erge-bnis, und wie viele werden es laut Prognosen der Bundesregierung nach Abschluss beider Ausbaustufen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Juli 2026**

Die Bundesregierung schätzt die jährliche Fallzahl auf rund 306.800 (vgl. Bundestagsdrucksache 21/5874). Datengrundlage waren die Daten des Statistischen Bundesamts (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburtenfolge_zeitreihe.html). Die tatsächliche Höhe wird jedoch davon abhängen, wie viele Bürgerinnen und Bürger bereits vor der Geburt eines Kindes freiwillig ihre Kontoverbindung an das Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt haben.

Da das antragslose Kindergeld technisch auf den vorausgefüllten Kindergeldanträgen aufsetzt, die erst seit Anfang 2024 angeboten werden, ist eine Antwort auf die Frage, wie viele Familien in der Vergangenheit erreichbar gewesen wären, nicht möglich.

10. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche Mehr- oder Mindereinnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Umsatzsteuer und der Energiesteuer auf Kraftstoffe seit Mai 2026 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 8. Juli 2026**

Das Bundesministerium der Finanzen berichtet monatlich über die Entwicklung der Steuereinnahmen im Rahmen des Monatsberichts. Ausführungen zu den Steuereinnahmen im Mai 2026 finden sich hier: www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/06/Inhalte/Kapitel-3-Wirtschafts-und-Finanzlage/3-2-steuereinnahmen-mai-2026.html.

Ausführungen zum Einfluss der gestiegenen Kraftstoffpreise auf das Steueraufkommen und die Verfügbarkeit von entsprechenden Daten sind im Artikel des Monatsberichts April 2026 im Fokusthema zu finden: www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/04/Inhalte/Kapitel-3-Wirtschafts-und-Finanzlage/3-2-steuereinnahmen-maerz-2026.html

11. Abgeordnete **Caren Lay** (Die Linke) Wie viele Sozialwohnungen sind auf ehemaligen bundeseigenen Flächen in den vergangenen zehn Jahren gebaut worden, und wie viele davon befinden sich auf sogenannten Konversionsflächen (bitte Konversionsflächen separat auflisten und jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. Juli 2026**

Allgemein werden Angaben zu Sozialwohnungen auf ehemaligen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nicht

gesondert erfasst. Daher können Ihre Fragen in der geforderten Detailtiefe nicht beantwortet werden.

Soweit es sich um Liegenschaften handelt, für die die BImA beim Verkauf Verbilligungen für die Schaffung von sozialem Wohnraum gewährt hat, wurden in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 3160 Sozialwohnungen auf diesen Flächen gebaut. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl
2016	17
2017	61
2018	0
2019	80
2020	151
2021	190
2022	145
2023	653
2024	669
2025	651
2026	543
Gesamt:	3.160

Von den 3.160 insgesamt gebauten Sozialwohnungen entfallen 2745 Sozialwohnungen auf Konversionsflächen. Eine nähere Aufstellung der Konversionsflächen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr der Fertigstellung	Bezeichnung der Konversionsliegenschaft	Anzahl Sozialwohnungen
2016	Hameln, Beethovenstr. 1, 3, 5; ehem. Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte	17
2017	Hameln, Beethovenstr. 1, 3, 5; ehem. Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte	1
2017	Herford, Birkenstr. 1-19, ehem. Wohnsiedlung	60
2019	Kempten (Allgäu), ehem. Fachsanitätszentrum	42
2019	Wiesbaden, ehem. Kastel-Housing, Teilfläche I, Wohnsiedlung der US-Streitkräfte	28
2020	Schwäbisch Gmünd, ehem. Kreiswehrrersatzamt	38
2020	Regensburg, ehem. Bajuwarenkaserne	88
2021	Konstanz, Gottfried-Keller-Str. 9, 11	27
2021	Villingen-Schwenningen, Freiburger Straße 28-36, Wohnsiedlung	30
2021	Regensburg, ehem. Bajuwarenkaserne (nachträgliche Verbilligung)	95
2022	Wiesbaden, ehem. Kastel-Housing, Teilfläche II, Wohnsiedlung der US-Streitkräfte	28
2022	Breisach, Isenbergstraße 20-22, Wohngebäude	16
2022	Breisach, Isenbergstraße 14 -16, Wohngebäude	12
2022	Ludwigsburg, ehem. Jägerhofkaserne	65
2022	Wiesbaden, ehem. Kastel-Housing, Teilfläche II, Wohnsiedlung der US-Streitkräfte (nachträgliche Verbilligung)	5
2022	Detmold, Teilfläche ehem. Hobart-Kaserne	14
2023	Wiesbaden, ehemals American-Arms-Hotel der US-Streitkräfte	111
2023	Wiesbaden, ehem. Kastel-Housing, Teilfläche II, Wohnsiedlung der US-Streitkräfte	9
2023	Aschaffenburg, ehemalige Travis-Park, Baufelder 4 und 21	86
2023	Hamm, Brändströmstraße 17 a-h	20
2023	Münster, Oxord-Kaserne	104

Jahr der Fertigstellung	Bezeichnung der Konversionsliegenschaft	Anzahl Sozialwohnungen
2023	Münster, York-Kaserne	284
2023	Troisdorf, Lohmarer Straße, Nachverdichtungsflächen	11
2024	Ulm, ehem. Hindenburgkaserne	96
2024	Trier, ehem. französische Wohnsiedlung Belvedere	50
2024	Hamm, ehem. Newcastle-Kaserne	53
2024	Bielefeld, Wohnsiedlung Sperberstraße	36
2024	York-Kaserne, Münster	192
2025	Darmstadt, Cambrai-Fritsch-Kaserne & Jefferson-Wohnsiedlung	504
2025	Detmold, Siegfriedstraße 81a-85d	19
2025	Münster, Oxford-Kaserne (nachträgliche Verbilligung)	81
2025	Münster, York-Kaserne (nachträgliche Verbilligung)	19
2026	Heidelberg, ehem. US-Hospital	120
2026	Gießen, Teilfläche des ehem. Pendelton Areals (Motorpool-Gelände)	107
2026	Paderborn, ehem. Alanbrooke-Kaserne	277
Gesamt		2.745

12. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)

Wie viele Sozialwohnungen, und wie viele nicht mit sozialem Mietpreis gebundene Wohnungen sind auf ehemaligen bundeseigenen Flächen in den vergangenen zehn Jahren gebaut worden (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln und auch das prozentuale Verhältnis angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 8. Juli 2026

Über die in der Antwort zu Frage 11 enthaltenen Angaben hinaus verfügt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über keine Angaben zu gebauten Wohnungen ohne soziale Mietpreisbindung auf den von ihr veräußerten Liegenschaften.

13. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Welche allgemeinen Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung seit der Beantwortung auf den Bundestagsdrucksachen 21/4372 und 21/5804 aus neueren internationalen Veröffentlichungen und Erkenntnissen zum Themenkomplex Jeffrey Epstein für die Tätigkeit deutscher Finanzaufsichts- und Geldwäschebehörden gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 9. Juli 2026

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die Entwicklungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Thema aufmerksam. Die zuständigen Bundesbehörden prüfen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und Befugnisse etwaige relevante Deutschlandbezüge und stehen hierzu, soweit angezeigt, mit anderen Behörden im Austausch.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht und der Prävention von Geldwäsche infolge konkreter Anlässe zwei Auskunfts- und Vorlageersuchen gestellt, aus denen sich jedoch gegenwärtig kein weiterer aufsichtlicher Handlungsbedarf ergeben hat. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Kenntnisse der Bundesregierung über das Epstein-Netzwerk und Konsequenzen für die deutsche Sicherheits- und Finanzaufsicht“ (Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die Entwicklungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Thema aufmerksam. Die zuständigen Bundesbehörden prüfen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und Befugnisse etwaige relevante Deutschlandbezüge und stehen hierzu, soweit angezeigt, mit anderen Behörden im Austausch.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Bankenaufsicht und der Prävention von Geldwäsche infolge konkreter Anlässe zwei Auskunfts- und Vorlageersuchen gestellt, aus denen sich jedoch gegenwärtig kein weiterer aufsichtlicher Handlungsbedarf ergeben hat. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke „Kenntnisse der Bundesregierung über das Epstein-Netzwerk und Konsequenzen für die deutsche Sicherheits- und Finanzaufsicht“ auf Bundestagsdrucksache 21/5804 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Max Lucks Bundestagsdrucksache 21/4372 hingewiesen, jeweils einschließlich der eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteile.

In Bezug auf die Financial Intelligence Unit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 des Abgeordneten Sascha Lensing auf Bundestagsdrucksache 21/5661 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Hauke Finger auf Bundestagsdrucksache 21/6244 verwiesen, einschließlich des eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegten Antwortteils.

14. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Steuermehr- bzw. -mindereinnahmen erwartet die Bundesregierung durch den von der Rentenkommission gemachten Vorschlag zur Abschaffung von Minijobs (vgl. www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/Rentenkommission-2026/rentenkommission-2026.html, Empfehlung 26) - aufgrund der dadurch entfallenden aktuell zu entrichtenden Pauschalsteuer in Höhe von 2 Prozent auf des gezahlte Entgelt und statt dessen regelhafter Besteuerung im Rahmen der Lohnsteuer als auch aufgrund der dann dem Arbeitnehmer zuzurechnenden Sozialbeiträge und deren steuermindernden Geltendmachung bei der zu entrichtenden Einkommensteuer – und erwägt die Bundesregierung in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der Lohnnebenkosten-Vorteil auf Arbeitgeberseite in dann lohnsteuer- und sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gegenüber Minijobs in Höhe von etwa 10 Prozent an die Beschäftigten in laufenden Beschäftigungsverhältnissen weiterzugeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da keine entsprechenden Berechnungen durchgeführt worden sind.

Im Übrigen kann die Bundesregierung der konkreten Ausgestaltung der gesetzgeberischen Umsetzung der Empfehlungen der Alterssicherungskommission nicht vorgreifen.

15. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bereits geprüft, welche jährlichen fiskalischen Mehr- bzw. Mindereinnahmen sich bei Einführung der Arbeitstagepauschale, wie sie die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Expertenkommission „Bürgernahe Einkommensteuer“ in ihrem Bericht vom 12. Juli 2024 vorgeschlagen hat (vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Steuern/Expertenkommissionen/erklaerung-buergernahe-einkommensteuer.pdf?__blob=publicationFile&v=3), von 6 Euro bzw. 8 Euro pro Arbeitstag unter gleichzeitiger Ersetzung von Entfernungspauschale, Homeoffice-Pauschale und Abzugsmöglichkeiten für das häusliche Arbeitszimmer sowie einer Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschetrags auf 1.500 Euro, ergeben, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 10. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Berechnungen vor.

16. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu möglichen Ausweichreaktionen auf Bier und Wein infolge der im Diskussionsentwurf der Bundesregierung vorgesehenen 20-prozentigen Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen vor (bitte Preis- und Kreuzpreiselastizitäten angeben), und welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht gegen eine getränkeübergreifende Reform der Alkoholsteuer?
17. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen sieht der Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen lediglich eine Erhöhung der Alkoholsteuer um 20 Prozent vor, obwohl die Finanzkommission Gesundheit eine Erhöhung um 40 Prozent im ersten Jahr vorgeschlagen hat, und plant die Bundesregierung – wie von der GKV-Finanzkommission empfohlen – weitere Anpassungsschritte in den Folgejahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 10. Juli 2026**

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat sich zur Konsolidierung des Bundeshaushalts entschlossen, zum 1. Januar 2027 die Steuersätze des Alkoholsteuergesetzes, des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes und des Alkopopsteuergesetzes im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2027 um 20 Prozent zu erhöhen. Weitere Anpassungsschritte sind nicht beschlossen.

18. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Welche weiteren Kürzungen bei der Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe (Official Development Assistance, ODA) plant die Bundesregierung für den Haushalt 2027 (bitte die betroffenen Programme und den jeweiligen Kürzungsumfang insbesondere unter Berücksichtigung des Etats des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien angeben), nachdem es bereits einen nach meiner Auffassung massiven Einbruch bei den ODA-Mitteln von 0,68 Prozent des deutschen Bruttonationaleinkommens im Jahr 2024 auf 0,56 Prozent im vergangenen Jahr gegeben hat, und mit welchen konkreten Auswirkungen, beispielsweise auf Standorte, Strukturen, Personalstellen, Angebot, Programm etc., rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 8. Juli 2026**

In dem am 6. Juli 2026 von der Bundesregierung beschlossenen Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 sind rd. 18,1 Mrd. Euro für ODA-Ausgaben eingeplant. Mit den vorgesehenen Mitteln wird Deutschland in absoluten Werten voraussichtlich auch 2027 unter den größten Gebernationen sein. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bleibt auf dem Niveau der bisherigen Finanzplanung. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene angemessene Absenkung der ODA-Quote wird aus Gründen der Gleichbehandlung

in allen weiteren Einzelplänen, die ODA-anrechenbare Ausgaben leisten, nachvollzogen. Im Fokus steht ein effizienter Mitteleinsatz durch die Ressorts im Rahmen der letztlich vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel.

Der Regierungsentwurf wird dem Deutschen Bundestag im August 2026 zugeleitet werden.

19. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung zur Einführung der Steuerfreiheit von Überstundenzuschlägen gemäß des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD (Kapitel III: Wirtschaft, Arbeit und Innovation)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. Juli 2026**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht steuerliche Maßnahmen zur Stärkung von Arbeitsanreizen vor. Darunter die Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge. Die Bundesregierung wird sich bei der Umsetzung der Maßnahme entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages eng mit den Sozialpartnern abstimmen. Einen konkreten Zeitplan gibt es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

20. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, angesichts der fehlenden Positionierung der Innenministerkonferenz vom 17. bis 19. Juni 2026, bei der Anpassung des Sprengstoffrechts in Bezug auf Silvesterfeuerwerk, und welche Möglichkeiten sieht sie, eine für den Jahreswechsel 2026/2027 wirksame Regelung – beispielsweise für eine Öffnungsklausel – vorzubereiten, die bei der Innenministerkonferenz im Dezember final abgestimmt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Die Gespräche zwischen Bund und Ländern dauern an. Insofern können keine konkreten zeitlichen Aussagen getroffen werden.

21. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch**
(Die Linke)
- Wie viele Bundespolizisten und Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG (inklusive externer Dienstleister) wurden im ersten Halbjahr 2026 nach Kenntnis der Bundesregierung im Dienst Opfer einer Straftat (bitte nach den drei häufigsten Straftaten aufschlüsseln und Daten für Juni bitte nachreichen, falls noch nicht (vollständig) verfügbar)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Die Datengrundlage zur Beantwortung der vorliegenden Schriftliche Frage bildet die Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Für den Monat Juni 2026 liegen derzeit noch keine qualitätsgesicherten Daten vor, insofern erfolgt eine Darstellung der ersten fünf Monate des Jahr 2026.

Eine Differenzierung, ob die Straftat gegen Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG während ihres Dienstes begangen wurde, ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei Straftaten zum Nachteil von Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG erfolgt in Bezug auf den jeweiligen Geschädigten keine gesonderte Erfassung, ob es sich um einen Angehörigen eines externen Dienstleisters handelt.

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung aus dem bundespolizeilichen Aufgabenbereich sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Zeitraum	Jan. bis Mai 2026
Anzahl geschädigter Bundespolizisten	4.672
davon bei:	
Widerstandshandlungen (§ 113 StGB)	3.734
Tätlichen Angriffen (§ 114 StGB)	1.427
Bedrohungen (§ 241 StGB)	875
Anzahl geschädigter Mitarbeiter der DB AG	1.630
davon bei:	
Körperverletzungen (§ 223 StGB)	662
Bedrohungen (§ 241 StGB)	661
Gefährliche Körperverletzungen (§ 224 StGB)	175

Aufgrund von Tatmehrheiten und gemeinsamen Begehungsformen kann die Summe der Straftaten von der Anzahl der Geschädigten abweichen.

Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig noch geringfügig ändern.

22. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lautet der aktuelle Sachstand bei der Finanzierung und Umsetzung von Pflegeunterstützungskräften im Rahmen des Haushaltstitels „Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen“ (Einzelplan 06, Kapitel 0628, Titel 684 04) im Bundeshaushalt 2026?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Die Förderung der Pflegeunterstützungskräften (PUK) zielt auf der Grundlage des § 24 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) und den Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) darauf ab, die Selbsthilfefähigkeit und Resilienz der Bevölkerung im Zivilschutz und Katastrophenfall zu stärken. Dies soll durch die Qualifizierung von PUK erreicht werden, die in der Lage sind, Pflege- und Gesundheitsleistungen im Zivilschutz und Katastrophenfall zu erbringen. Zudem soll die Stärkung des Ehrenamtes als tragende Säule des Bevölkerungsschutzes gemäß § 20 ZSKG erreicht werden. Derzeit wird eine Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausbildung von Pflegeunterstützungskräften erarbeitet. Das Förderprogramm soll eine Laufzeit vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2031 haben.

23. Abgeordneter
Mirze Edis
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung auf Basis des jüngsten Gutachtens der Gesellschaft für Freiheitsrechte, wonach die AfD verfassungswidrig ist, Maßnahmen zu ergreifen, und wenn ja, welche, und erwägt sie die Einleitung eines Prüfverfahrens zu einem möglichen späteren Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht, um die Bürger*innen vor politischen Akteuren, die laut Gutachten die Menschenwürde vieler bedrohen, zu schützen (siehe <https://correctiv.org/aktuelles/debatte-um-a-fd-verbot/2026/06/25/afd-verbot-gutachten-faq/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Das Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte wird derzeit vom Bundesamt für Verfassungsschutz darauf geprüft, ob und inwiefern es Belege zu der Frage enthält, ob die AfD eine gesichert extremistische Bestrebung ist.

24. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Organisationen die Proteste gegen den für das erste Juliwochenende 2026 geplanten Bundesparteitag der AfD mit dem Ziel einer Verhinderung des Parteitags mittelbar oder unmittelbar unterstützen, und wenn ja, welche (www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/demo-widersetzen-versammlungsverbot-afd-parteitag-100.html; bitte ausführen und die nach der Einschätzung Bundesregierung 25 bedeutsamsten Organisationen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. Juli 2026**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Ergänzend verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten im Rahmen der beiden Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf die Bundestagsdrucksachen 21/6756 und 21/6792.

25. Abgeordnete
Kathrin Gebel
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es während oder im Anschluss an sportliche Großereignisse (insbesondere Fußball-Welt- und Europameisterschaften), an gesetzlichen Feiertagen sowie in den Schulferienzeiten zu einem statistisch signifikanten Anstieg der polizeilich erfassten Fälle häuslicher Gewalt in Deutschland kommt, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um einem solchen ereignisbezogenen Anstieg präventiv entgegenzuwirken (bitte Gesamtzahlen für die letzten zwei Jahre nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einem statistisch signifikanten Anstieg von polizeilich erfassten Fällen häuslicher Gewalt in Deutschland im zeitlichen Zusammenhang mit sportlichen Großereignissen, gesetzlichen Feiertagen oder Schulferienzeiten vor.

26. Abgeordnete
Kathrin Gebel
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung den sprunghaften Anstieg von Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen auf 545 Fälle im Jahr 2025 (Mord gemäß § 211 des Strafgesetzbuchs (StGB), Totschlag gemäß §§ 212 und 213 StGB, Körperverletzung mit Todesfolge sowie Brandstiftung mit Todesfolge), nachdem sich die Fallzahlen in den acht vorangegangenen Jahren zwischen 275 und 384 bewegt hatten, und wie erklärt sie, dass diese Delikte laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2025 erstmals überwiegend außerhalb von Partnerschaften sowie Familien- und Angehörigenbeziehungen begangen wurden (Quelle: PKS 2017–2025, T92-Opfer-Täter-Beziehung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Die genannte Zahl von 545 Fällen von Tötungsdelikten zum Nachteil von Frauen ist nicht korrekt. Die Tabelle T92 der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weist die Opfer von Straftaten aus, nicht die Zahl der Fälle. In der PKS können zudem zu einem Fall mehrere Opfer erfasst werden.

Die Zahl 545 bezieht sich auf die Summe der weiblichen Opfer im Berichtsjahr 2025 zu vollendeten Fällen folgender Straftatenschlüssel:

010000 Mord § 211 Strafgesetzbuch (StGB)

020010 Totschlag § 212 StGB

020020 Minder schwerer Totschlag § 213 StGB

221000 Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB

641040 Brandstiftung mit Todesfolge.

Die von der Fragestellerin genannte Spannbreite von 275 bis 384 bezieht sich ebenfalls auf die Summe der weiblichen Opfer vollendeter Fälle für die fünf genannten Straftatenschlüssel in den vorangegangenen acht Berichtsjahren (2017 bis 2024).

Der Anstieg der Zahl der weiblichen Opfer zu vollendeten Fällen der o. g. Straftaten im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich auf die Erfassung des Anschlags auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 in der PKS 2025 zurückführen. Bei der PKS handelt es sich um eine polizeiliche Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden. Fälle und die zum Fall erfassten Opfer gehen somit nicht mit dem Tatdatum, sondern mit dem Berichtsdatum in die PKS ein.

Der Anschlag in Magdeburg wird deshalb als Fall in der PKS 2025 ausgewiesen. Zu diesem als vollendeter sonstiger Mord (PKS-Schlüssel 010079) erfassten Fall wurden 186 weibliche Opfer erfasst. Hinsichtlich der Opfererfassung in der PKS ist zu beachten, dass bei vollendeten Fällen, zu denen mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Wurden beispielsweise zu einem vollendeten Mordfall drei Opfer erfasst, so ist mindestens ein Op-

fer durch diese Tat zu Tode gekommen, bei den anderen zwei Opfern muss die Tat nicht zwingend vollendet sein.

Seit dem Berichtsjahr 2024 kann über den zu den Opfern erfassten Verletzungsgrad in der PKS allerdings differenziert werden, wie viele Opfer bei vollendeten Tötungsdelikten tatsächlich zu Tode gekommen sind. Im Fall des Magdeburger Weihnachtsmarkts wurden fünf weibliche Opfer tödlich verletzt, 72 wurden schwer und 109 leicht verletzt.

Aus dem genannten Fall resultiert auch die im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachtende Zunahme der Opfer bei vollendeten Fällen der o. g. Straftatenschlüssel, die in keiner familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zu den Tatverdächtigen standen. Alle 186 weiblichen Opfer des Falls in Magdeburg wurden mit der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Keine Beziehung“ in der PKS erfasst.

27. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Welche Fallzahlen zu laufenden Ermittlungsverfahren, ausermittelten Sachverhalten, bzw. daraus bereits anhängigen Strafverfahren im Anwendungsbereich der Straftatbestände von sexueller Gewalt oder weiterer Delikte in tatbeständlichen Zusammenhängen mit Sexualdelikten, wie Betäubungsmittelmissbrauch, Menschenhandel, bzw. weiterer Gewaltdelikte mit Motiven zur sexuellen Ausbeutung zum Nachteil minderjähriger Geschädigter, (z. B. gruppenbasierte Taten, medial umgangssprachlich sog. „Grooming-Gang“-Delikte) liegen der Bundesregierung basierend auf den bezogenen Daten der Ermittlungsbehörden für die Jahre 2025 und 2026 vor, und zu welchem Zeitpunkt werden Maßnahmen im Handlungsbereich des Bundeskriminalamtes für die Erweiterung des Lagebildes auf Bundesebene zu den Delikten im Sinne der Fragestellung geplant (bitte die Gesamt-Fallzahlen nach Ermittlungsverfahren und bereits anhängigen Anklageverfahren gliedern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht regelmäßig Bundeslagebilder, Lagebilder und Jahresberichte sowie anlassbezogene Berichte zu unterschiedlichen Deliktsbereichen (abrufbar unter: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/lagebilder_node.html). Die Bundeslagebilder enthalten die jeweiligen Fallzahlen und beschreiben die aktuellen Erkenntnisse und Entwicklungen in den jeweiligen Phänomenbereichen in Deutschland im Sinne des Strafgesetzbuchs. Das BKA prüft gemeinsam mit den Ländern, der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt fortlaufend die Lagebetrachtungen auf Anpassungsbedarfe und nimmt bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen vor.

Zudem enthält die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächti-

gen (abrufbar unter: www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken/Lagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html). Diese ermöglicht auch nach verschiedenen Parametern zu filtern. Das in der Frage genannte Phänomen sogenannter „Grooming-Gang“-Delikte wird im Rahmen der PKS hingegen nicht erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass die PKS als Jahresstatistik angelegt ist.

28. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Mai 2026 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. Juli 2026

Die nachstehenden statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

Die Bundespolizei ordnete an allen landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. Mai 2026 bis 31. Mai 2026 insgesamt 2.212 Zurückweisungen an.

Die erbetenen statistischen Daten können im Sinne der Fragestellung der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zurückweisungen an den Landgrenzen	Mai 2026
Österreich	445
Belgien	82
Schweiz	422
Tschechien	160
Dänemark	28
Frankreich	511
Luxemburg	82
Niederlande	161
Polen	321
Gesamt	2.212

29. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 30. April 2026 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Die nachstehenden statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

Die Bundespolizei leitete nach einem gegenüber ihr geäußerten Asylgesuch im Zeitraum 1. April 2026 bis 30. April 2026 insgesamt 70 Personen an die zuständigen Behörden weiter.

Die erbetenen statistischen Daten können im Sinne der Fragestellung der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Weiterleitung an Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden nach Asylgesuch ggü. Bundespolizei nach unerlaubter Einreise	
Landgrenze zu	April 2026
	Anzahl Personen
Belgien	11
Dänemark	2
Frankreich	13
Niederlande	1
Polen	4
Schweiz	25
Tschechien	6
Österreich	8
Gesamt	70

30. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Sieht die Bundesregierung inzwischen – vgl. hierzu die bisherige Verneinung in ihrer Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/5964 – Anzeichen dafür, dass es sich bei Angriffen auf die AfD als größte Oppositionspartei, ihre Mitglieder sowie ihre potenziellen Wähler um systematische und organisierte Formen der Einschüchterung oder Bedrohung durch bestimmte Organisationen bzw. Szenen handelt, und wie begründet sie ihre Auffassung (www.tichyseinblick.de/meinungen/antifa-sachsen-anhalt-landtag-erfurt-afd-parteitag/; <https://de.indymedia.org/node/746158> mit Ergänzungsaufwurf „Pfefferspray“; <https://de.indymedia.org/node/747229> zur internationalen Vernetzung und Einladung antifaschistischer Gruppen aus Italien, Frankreich und der Schweiz nach Erfurt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Die Konfrontation mit dem politischen Gegner (insbesondere der AfD) stellt grundsätzlich eine Konstante im linken und linksextremistischen Aktionsspektrum und ein identitätsstiftendes Agitationsfeld dar. In der

gewaltorientierten linksextremistischen Szene herrscht vor diesem Hintergrund ein weitgehender Konsens über die Notwendigkeit, u. a. auch mit allen Mitteln gegen die AfD vorzugehen.

Dennoch liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse vor, die auf eine systematisch geplante Einschüchterung oder Bedrohung von Mitgliedern oder potenziellen Wählern der AfD schließen lassen. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/5964 verwiesen.

31. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung erfüllt sein, damit die derzeitigen Kontrollen an den deutschen Binnengrenzen beendet werden können, und anhand welcher Kriterien und Datengrundlagen wird sie nach Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2026

Das Bundesministerium des Innern (BMI) betrachtet fortlaufend das unerlaubte Migrationsgeschehen auf den Routen irregulärer Migration, die Lage an den Schengen-Außengrenzen und innerhalb des Schengenraums sowie die Situation an den deutschen Binnengrenzen in Deutschland. Ziel des BMI ist, das irreguläre Migrationsgeschehen nachhaltig einzudämmen und zu verhindern sowie die Schleusungskriminalität entschieden zu bekämpfen. Dabei beabsichtigt das BMI, die vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen an den deutschen landseitigen Grenzen so lange aufrechtzuerhalten, wie dies erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wird auch der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Derzeit liegen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor, die eine Bewertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen.

32. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob deutsche Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden seit dem 1. Juni 2026 im Zusammenhang mit den sogenannten „Epstein-Files“ von ausländischen Behörden um Unterstützung, Informationsübermittlung oder Rechtshilfe ersucht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/4639 verwiesen.

33. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang organisierte Tätergruppierungen aus den Staaten des westlichen Balkans derzeit an der Einfuhr, dem Großhandel oder der Logistik von Kokain nach Deutschland beteiligt sind, und welche Entwicklungen wurden hierbei seit dem Jahr 2024 festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Organisierte Tätergruppierungen des westlichen Balkans sind nach Feststellungen der deutschen Sicherheitsbehörden sowie von Europol an einem Großteil der Kokaineinfuhren nach Europa beteiligt. Die Beteiligung an den Kokaintransporten umfasst dabei die Bestellung von Kokain in den Produktionsländern Südamerikas, den Transport mittels Luft- und Seefracht nach Europa, die Zwischenlagerung in verschiedenen europäischen Staaten sowie die anschließende Weiterverteilung an Abnehmerstrukturen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem durch den Einsatz speziell präparierter Schmuggelfahrzeuge. Die hierbei seit 2024 festgestellten Entwicklungen zeichnen sich insbesondere in Form von Anpassungen hinsichtlich der Nutzung kryptierter Kommunikationsmittel für Tatabsprachen aus.

34. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Aus welchen Gründen ist der derzeit benutzte Name „Maja“ des Linksextremisten Simeon T., der wegen Beihilfe zur versuchten lebensbedrohenden Körperverletzung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung in Ungarn zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verurteilt wurde (derzeit nicht rechtskräftig), im Verfassungsschutzbericht 2025 (S. 182) in Anführungszeichen (als „Maja“) gesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Die linksextremistische Person Maja T., ehemals Simeon T., wird in der linksextremistischen Szene „Maja“ genannt, dies wird im Verfassungsschutzbericht 2024 und 2025 entsprechend berücksichtigt.

35. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Aus welchem Grund wurde im Verfassungsschutzbericht 2025 im Abschnitt zum Phänomenbereich Linksextremismus der Begriff „Menschenwürde“ kein einziges Mal erwähnt und auch inhaltlich nicht konkret unter diesen Begriff subsumiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 8. Juli 2026**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus. In Ausführung dieses gesetzlichen Auftrags beobachtet das BfV Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung i. S. v. § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Wie auch auf Seite 16 des Verfassungsschutzberichts 2025 erläutert umfasst die freiheitliche demokratische Grundordnung verschiedene Werte. Diese unentbehrlichen Werte werden in einer Reihe von Vorschriften des Grundgesetzes (GG) konkretisiert. Dazu zählen der Schutz der Menschenwürde gem. Artikel 1 Absatz 1 GG, sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip gemäß Artikel 20 GG.

Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten.

Insoweit handelt es sich regelmäßig um Bestrebungen im Sinne des § 4 Absatz 1 lit. c BVerfSchG. Die Bestrebungen von linksextremistischen Akteuren richtet sich damit also grundsätzlich gegen den Rechtsstaat und das Demokratieprinzip.

36. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)

Hat sich das Bundesamt für Verfassungsschutz vor dem Hintergrund seiner Warnungen vor „Desinformation und anderen Formen der Informationsmanipulation fremder Staaten“ (Verfassungsschutzbericht 2025, S. 361) mit den Vorwürfen von Mark Zuckerberg gegenüber der damaligen US-Regierung unter dem Präsidenten Joe Biden auseinandergesetzt, hinsichtlich der Behauptung, dass Facebook „von der Biden-Regierung massiv unter Druck gesetzt worden“ sei, Inhalte über das Coronavirus zu löschen, wobei es vor allem um humorvolle oder wahrheitsgemäße Aussagen über den COVID-Impfstoff gegangen sei (Zuckerberg: „Sie haben uns im Grunde gedrängt und gesagt: Alles, was besagt, dass Impfstoffe Nebenwirkungen haben könnten, müsst ihr löschen.“, www.srf.ch/news/international/zensur-bei-facebook-zuckerberg-kritisiert-biden-regierung-scharf-1), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. Juli 2026**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat sich mit den in der Fragestellung in Bezug genommenen Aussagen von Mark Zuckerberg aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht auseinandergesetzt. Aufgabe des BfV ist die Sammlung und Auswertung von Informationen zu sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten bzw. Bestrebungen gegen Schutzgüter des § 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfas-

sungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz. Bei dem in der Fragestellung geschilderten Sachverhalt handelt es sich nicht um eine derartige Tätigkeit bzw. Bestrebung.

37. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Liegen der Bundesregierung oder dem Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse zu Linksextremisten in Sicherheitsbehörden oder Bundesbehörden vor, und wenn ja, um welche Zahl von Personen handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2026

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus. In Ausführung dieses gesetzlichen Auftrags beobachtet das BfV Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung i. S. v. § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG). Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine „herrschaftsfreie“, anarchistische Gesellschaft treten. Insoweit handelt es sich regelmäßig um Bestrebungen im Sinne des § 4 Absatz 1 lit. c BVerfSchG. Die Bestrebung von linksextremistischen Akteuren richtet sich damit also grundsätzlich gegen die innere Verfassung und Ordnung. Folglich agitieren linksextremistische Akteure primär gegen den Rechtsstaat.

Zu einer oben genannten Bestrebung können auch Einzelpersonen zählen die in Sicherheitsbehörden oder Bundesbehörden tätig sind. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist eine niedrige einstellige Personenanzahl bekannt.

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine darüberhinausgehende Beantwortung der Fragestellung trotz der grundsätzlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, zum Schutz der Grundrechte Dritter unterbleiben muss. Die geringe Fallzahl könnte zu abschließend bestimmten Einzelpersonen führen und könnte Rückschlüsse auf ebendiese zulassen und in der Folge zum Nachteil, insbesondere einer Gefährdung des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes – GG) sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) der betroffenen. Personen, führen. Eine entsprechende Auskunft wäre dadurch mit einer Offenbarung von Informationen verbunden, die einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht natürlicher Personen auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde. Der Beantwortung der Frage steht daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG) entgegen, das im Ergebnis einer sorgfältigen Güterabwägung dem parlamentarischen Informationsanspruch vergehen muss. Eine andere Beurteilung ergibt sich auch nicht daraus, dass hier Personen von öffentlichem Interesse betroffen sind.

Nach Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die Personen kommt auch eine eingestufte Beantwor-

tung nicht in Betracht. Auch, wenn die angefragten Informationen hierdurch nur einem kleineren Personenkreis bekannt würden, wäre der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen dennoch nicht minder gewichtig, weil Bewertungen zu persönlichen Lebenssachverhalten dann unter Ausschluss sogar der Kenntnisnahme des Betroffenen in der Geheimschutzstelle des Bundestages einsehbar wären. Hierdurch wäre das Recht des Betroffenen, über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten selbst zu entscheiden, so empfindlich berührt, dass ausnahmsweise das parlamentarische Fragerecht insgesamt zurückstehen muss.

Zudem könnten die möglichen Rückschlüsse in nicht unerheblichem Maße die Zuständigkeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) tangieren und somit einen nicht statthaften Eingriff in das föderale Gefüge darstellen.

38. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass es in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 in der Kleinen Anfragen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hafenstrategie der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/5172 vor Kurzem von Seiten der Bundesregierung auf die Frage, ob die Bundesregierung plane, ein Seesicherheitsgesetz vorzulegen, um Zuständigkeiten und Befugnisse von Polizeien und Marine auch im Fall hybrider Angriffe auf See eindeutiger zu regeln, noch hieß, die Bundesregierung beabsichtige nicht, ein solches Seesicherheitsgesetz vorzulegen, da Zuständigkeiten und Befugnisse von Bundespolizei und Bundeswehr auf See bereits durch die geltenden Gesetze geregelt seien, wohingegen im kürzlich im Deutschen Bundestag verabschiedeten Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Bundestagsdrucksache 21/5478 unter Punkt 11 die Bundesregierung aufgefordert wird, „[...] die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und wo möglich Arbeitsabläufe der mit maritimer Sicherheit befassten Behörden klar in einem Seesicherheitsgesetz zu präzisieren und so ein abgestimmtes Vorgehen im Sinne einer integrierten maritimen Sicherheit zu ermöglichen“, nunmehr einen Entwurf für ein solches Gesetz vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. Juli 2026**

Die aktuelle Gesetzessystematik bietet stets die Möglichkeit zu lageangepasstem Handeln der zuständigen Behörden. Der Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD in Bundestagsdrucksache 21/5478 unterliegt im Gesamten der weiteren Befassung durch die Bundesregierung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

39. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD) Wie viele Angriffe hat es in den Jahren 1998 – 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland gegeben, in denen Kinder bzw. Jugendliche mit dem Tatwerkzeug Messer durch einen anderen Menschen verletzt (www.sueddeutsche.de/bildung/unter-jugendlichen-streit-nach-schulschluss-mit-messer-drei-verletzte-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-260702-930-321427) oder getötet worden sind (bitte jeweils nach Kalenderjahr angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2026

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu dem Phänomen Messerangriff liegen seit dem Berichtsjahr 2024 vor. Die Phänomenerfassung erfolgt zum Fall. Zu einem Fall können in der PKS nicht nur mehrere Tatverdächtige, sondern auch mehrere Opfer erfasst werden.

Über den Verletzungsgrad, der zu den einzelnen Opfern erfasst wird, kann zwar bestimmt werden, ob und wenn ja wie viele Opfer in welchem Grad verletzt wurden, eine exakte Verknüpfung des zum Fall erfassten Phänomens Messerangriff (Messer angewendet oder mit Messer gedroht) mit einzelnen Opfern und den zu ihnen erfassten Verletzungsgraden kann auf der Datengrundlage der PKS allerdings nicht hergestellt werden. Die Verletzung kann auch von anderen in der PKS nicht erfassten zusätzlichen Tatmitteln verursacht worden sein.

Es kann somit nicht ausgewiesen werden, in wie vielen Fällen Kinder bzw. Jugendliche durch einen anderen Menschen mit dem Tatwerkzeug Messer verletzt oder getötet wurden.

40. Abgeordnete **Jamila Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist der Bundesregierung das Rechtsgutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) zur Verfassungskonformität der AfD bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 6. Juli 2026

Das Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte zu der Frage der Verfassungswidrigkeit der Partei „Alternative für Deutschland“ nach Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes ist der Bundesregierung bekannt. Derzeit prüft das Bundesamt für Verfassungsschutz das Gutachten der Gesellschaft für Freiheitsrechte daraufhin, ob und inwiefern es Belege zu der Frage enthält, ob die AfD eine gesichert extremistische Bestrebung ist.

41. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Wie reagiert die Bundesregierung, insbesondere ihre Sicherheitsbehörden, auf Demonstrations- und Blockadeaufrufe, mit denen ein nach Parteiengesetz verpflichtend durchzuführender Parteitag der AfD am 4. und 5. Juli 2026 verhindert werden soll, und sieht sie darin einen Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung (vgl. <https://taz.de/Blockaden-und-Demonstrationen/!6191617/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Die Gefahrenabwehr sowie insgesamt die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verfolgung etwaiger Straftaten, u. a. auch im Zusammenhang mit Versammlungen, sowie die vorgreiflichen Bewertungen liegen nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung in der originären Zuständigkeit der Länder. In diesem Rahmen gegebenenfalls notwendige Vollzugsentscheidungen sind unter Beachtung und Abwägung aller widerstreitenden, auch verfassungsrechtlichen Belange zu treffen.

42. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Wie viele Personen wurden seit dem Amtsantritt des Bundesministers des Innern, Alexander Dobrindt, der angekündigt hat, eine „Migrationswende“ umzusetzen, im Zeitraum von Mai 2025 bis Juni 2026 tatsächlich zurückgeführt, und wie verteilen sich diese Rückführungen auf Abschiebungen, Dublin-Überstellungen und freiwillige Ausreisen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 8. Juli 2026**

Im Zeitraum Mai 2025 bis einschließlich Mai 2026 wurden insgesamt 22.682 Personen abgeschoben. Angaben für den Monat Juni 2026 liegen noch nicht vor.

Darunter waren 4.624 Dublin-Überstellungen.

Darüber hinaus sind 19.399 Personen über das Bund-Länder-Programm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“ und „Government Assisted Repatriation Programme“ (REAG/GARP) gefördert freiwillig ausgereist. Neben den REAG/GARP-geförderten freiwilligen Ausreisen erfolgen auch über Länderprogramme geförderte freiwillige Ausreisen. Hinzu kommt noch eine Vielzahl von freiwilligen Ausreisen ohne Förderung.

43. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus öffentlich angekündigten Aktionen, die darauf gerichtet sind, sämtliche Zufahrtswege zur Messe Erfurt am 4. und 5. Juli 2026 zu blockieren und die Durchführung des Bundesparteitags einer zugelassenen Partei zu verhindern bezüglich Parteienfreiheit, Versammlungsfreiheit und Rechtsstaatsprinzip, und welche Kenntnisse hat sie über mögliche Straftaten oder Gefährdungen im Vorfeld dieser Aktionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 7. Juli 2026**

Die Gefahrenabwehr sowie insgesamt die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der Verfolgung etwaiger Straftaten, u. a. auch im Zusammenhang mit Versammlungen liegen nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung grundsätzlich in der originären Zuständigkeit der Länder. In diesem Rahmen gegebenenfalls notwendige Vollzugsentscheidungen sind unter Beachtung und Abwägung aller widerstreitenden, auch verfassungsrechtlichen Belange zu treffen.

Der für den 4. und 5. Juli 2026 terminierte Bundesparteitag der AfD wird in Erfurt/Thüringen stattfinden und fällt damit in die Zuständigkeit des Landes Thüringen.

Auch wenn das Risikomanagement von Großveranstaltungen mit einem länderübergreifenden Versammlungsbezug anhand etablierter Bund-Länder-Kooperationsstrukturen (z. B. durch Gefährdungsprognosen, Lagebilderstellungen, Amtshilfe) erfolgt, bleiben die Gefahrenabwehr sowie insgesamt die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der originären Zuständigkeit der Länder. In diesem Rahmen ist die Verfolgung strafbarer Handlungen am Veranstaltungsort, u. a. gegenüber Polizeikräften, Parteitagsdelegierten oder Medienvertretern den zuständigen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Thüringen zuzuordnen.

Politisch motivierte Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Parteitag festgestellt würden, sind Gegenstand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

44. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Verfügt die Bundesregierung über eine ressortübergreifende Prüfliste, Handreichung oder sonstige Übersicht bezüglich Maßnahmen nach Artikel 37 des Grundgesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 8. Juli 2026**

Der Bundeszwang nach Artikel 37 Absatz 1 des Grundgesetz (GG) wurde bisher noch nicht angewandt. Die Anwendung des Bundeszwangs unterliegt strengen Anforderungen, die sich bereits aus dem GG ergeben.

45. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Ostseesturmflut im Oktober 2023 ergriffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Katastrophenwarnung mit Dänemark, insbesondere mit dem dänischen Wetterdienst (DMI), im Hinblick auf die gemeinsame Erstellung von meteorologischen Vorhersagen, Warnsystemen sowie abgestimmte Kommunikationsprozesse auszubauen, und wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand als Grundlage für die Berichts- und Warnpraxis in der Grenzregion?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 7. Juli 2026

Um eine einheitliche und effiziente Warnung der Bevölkerung über nationale Grenzen hinweg sicherzustellen, setzt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf einen Warnmeldungs austausch in Echtzeit. Hierzu wurde die sogenannte „MoWaS Datenschnittstelle“ entwickelt. Diese dient als technische Schnittstelle zwischen den nationalen Warnsystemen und ermöglicht in Gefahrenlagen den unmittelbaren Austausch von Warnmeldungen in Grenzregionen. Derzeit befindet sich das BBK im engen Austausch mit der Danish Emergency Management Agency (DEMA). Im letzten Jahr ist es dem BBK gelungen, das von der DEMA betriebene nationale dänische Warnsystem DK-Sirenen an das deutsche MoWaS anzuschließen. Warnmeldungen aus Dänemark können nun direkt in MoWaS empfangen und dort weiterverarbeitet werden. Aktuell läuft noch eine Testphase, bevor diese Funktion den deutschen Grenzregionen zur Verfügung gestellt wird.

Soweit der dänische Wetterdienst (DMI) Warnmeldungen über DK-Sirenen versendet, können diese auch über MoWaS empfangen werden. Die Zusammenarbeit beruht auf dem etablierten europäischen Katastrophenhilfemechanismus UCPM sowie in der Funktion als DEU NCP an der im Bedarfsfall DNK Anfragen eingehen bzw. vice versa.

Nach der Ostseesturmflut hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ebenfalls seine Kommunikationsprozesse verbessert. Zum Beispiel zeigen die Informationen zu den Wasserständen der einzelnen Ostseepegel nun auch eine Abschätzung der Unsicherheiten. Mit dem DMI steht das BSH fortlaufend im Austausch. Um eine transparente grenzüberschreitende Kommunikation aufzubauen, werden am BSH nun die eigenen Modellvorhersagen zusammen mit der Vorhersage der dänischen Behörde DMI dargestellt. Warnungen werden untereinander ausgetauscht. Bei Warnlagen liegen den Diensthabenden auch die Vorhersagen der dänischen Behörde FCOO vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

46. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Vorbereitung der Umsetzung der neuen EU-Rückführungsverordnung hinsichtlich der Einrichtung oder Nutzung sogenannter „Return Hubs“ in Drittstaaten, und führt die Bundesregierung derzeit Gespräche mit Drittstaaten über die Einrichtung oder Nutzung solcher Rückführungszentren, und wenn ja, mit welchen Staaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 10. Juli 2026**

Die Bundesregierung strebt gemeinsam mit weiteren europäischen Mitgliedstaaten die Einrichtung von sogenannten Return Hubs in Drittstaaten an und tauscht sich mit diesen Mitgliedstaaten in einer Arbeitsgruppe zu den notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen aus. Es werden auch erste Gespräche mit möglichen Partnerstaaten geführt. Aufgrund der im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gebotenen Vertraulichkeit können mögliche Partnerstaaten nicht vorab benannt werden.

47. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung eine Novellierung der Verschlusssachenanweisung (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/4814), und ist es Gegenstand oder Teil der Regelungsziele, eine restriktivere Einstufung von Dokumenten als Verschlusssache vornehmen zu können als bislang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 9. Juli 2026**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) wurde zuletzt 2018 grundlegend überarbeitet. Sie bedarf einer Anpassung an neue Entwicklungen wie zum Beispiel die Digitalisierung. Aufgrund der laufenden Ressortabstimmung kann die Bundesregierung zu Regelungszielen oder -gegenständen noch keine Auskunft geben.

48. Abgeordneter
Jörg Zirwes
(AfD)

Welche Informationen sind über die Herkunft der arabisch sprechenden Männer bekannt, die im Mai in einem Regionalzug auf der Moselstrecke in der Nähe von Cochem einen Bahnbediensteten angegriffen und verletzt haben, und welche Informationen gibt es zu möglichen Vorstrafen und Aufenthaltsstatus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Angaben zu Ermittlungserkenntnissen in Strafverfahren obliegen grundsätzlich der sachleitenden Staatsanwaltschaft. In der vorliegenden Frage wird auf die Staatsanwaltschaft Koblenz verwiesen.

49. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche bundesweiten Lagebilder bzw. Koordinierungsformate unter Beteiligung von Bundesbehörden beziehen sich auf Organisierte Kriminalität mit dem Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen (z. B. Rhein-Ruhr), und welche priorisierten Maßnahmen (Ermittlungsunterstützung, Geldwäschebekämpfung, Vermögensabschöpfung, etc.) wurden 2024 und 2025 umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juli 2026**

Es gibt keine bundesweiten Lagebilder und bundesweiten Koordinierungsformate unter Beteiligung von Bundesbehörden, die sich auf Organisierte Kriminalität mit dem Schwerpunkt Nordrhein-Westfalen beziehen, und daher auch keine priorisierten Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

50. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Hauptgründe werden von Bundesseite als Abschiebungshindernisse dokumentiert (z. B. fehlende Reisedokumente, Flug-/Transporthindernisse, Gerichtsentscheidungen, Gesundheitsgründe), und wie häufig traten diese Gründe 2019–2025 jeweils auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 7. Juli 2026**

Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für Abschiebungen sind die Länder zuständig. Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen des Rückführungsprozesses unter anderem durch die Bundespolizei beispielsweise bei dem Transport oder der Begleitung von rückzuführenden Personen.

Der Bundesregierung liegen daher zu den in der Fragestellung erbetenen Informationen nur belastbare Angaben vor, soweit diese einen Bezug zur Bundespolizei aufweisen.

Im Hinblick hierauf wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. für das Jahr 2019 auf die Bundestagsdrucksache 19/18201, Antwort zu Frage 14, für das Jahr 2020 auf die Bundestagsdrucksache 19/27007, Antwort zu Frage 14, für das Jahr 2021 auf die Bundestagsdrucksache 20/890, Antwort zu Frage 16 und für das Jahr 2022 auf die Bundestagsdrucksache 20/5795, Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Zudem wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Gruppe Die Linke für das Jahr 2023 auf die Bundestagsdrucksache 20/11471, Antwort zu Frage 14 und für das Jahr 2024 auf die Bundestagsdrucksache 20/14946, Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke für das Jahr 2025 auf die Bundestagsdrucksache 21/4103, Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

51. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den von Frankreich und Italien angekündigten Plänen zur Schaffung einer Nachfolgemission der UNIFIL-Mission im Libanon nach Auslaufen ihres Mandats im Dezember 2026, und welche konkreten Planungen verfolgt sie hinsichtlich einer möglichen deutschen Beteiligung an einer solchen Mission?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 7. Juli 2026

Derzeit werden sowohl im Rahmen der Vereinten Nationen als auch der Europäischen Union mögliche Formate zur Fortsetzung der Unterstützung für die libanesische Regierung nach Auslaufen des Mandats von UNIFIL diskutiert. Die Bundesregierung bringt sich aktiv in diese Diskussionen ein und steht mit ihren europäischen Partnern dazu in engem Austausch.

Eine konkrete deutsche Beteiligung an einer möglichen VN- oder EU-Mission kann erst dann geprüft werden, wenn das Aufgabenspektrum und der Umfang einer solchen Mission feststehen.

Ziel der Bundesregierung bleibt es, die libanesischen Streitkräfte zu stärken, um eine nachhaltige Stabilisierung des Libanon zu unterstützen.

52. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung meine Rechtsauffassung, dass die Einfuhr von Waren in die Europäische Union, die ihren Ursprung in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten haben, gemäß des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Folgen von Israels Besatzungspolitik vom 19. Juli 2024 (www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/186/186-20240719-adv-01-00-en.pdf) rechtswidrig ist, und wenn ja, inwiefern unterstützt die Bundesregierung den Vorstoß von Schweden und Frankreich auf EU-Ebene zur Eindämmung von Importen aus illegalen israelischen Siedlungen in besetzten palästinensischen Gebieten (<https://de.euronews.com/my-europe/2026/05/26/franzosischer-handelsstaatssekretar-beschränkungen-fur-siedlungswaren-sind-normal-nicht-ag>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 8. Juli 2026**

Die Bundesregierung respektiert das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu den rechtlichen Folgen von Israels Besatzungspolitik vom 19. Juli 2024 und handelt im Einklang mit den dort festgestellten völkerrechtlichen Verpflichtungen. Dazu gehört auch, dass Deutschland in seinen Handlungen zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israels und den seit 1967 besetzten Gebieten unterscheidet. So unterliegen Siedlungsprodukte bei Einfuhr in die EU einer Kennzeichnungspflicht und genießen, anders als Produkte aus dem israelischen Hoheitsgebiet, nicht die Zollpräferenzen des EU-ISR Assoziierungsabkommens.

Zu darüberhinausgehenden Handelsbeschränkungen gegen Siedlungsprodukte findet aktuell eine Diskussion auf EU-Ebene statt.

53. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse, die über die Presseberichterstattung hinausgehen, über die jüngsten repressiven Maßnahmen der kongolesischen Sicherheitskräfte gegenüber der Opposition (www.hrw.org/news/2026/05/12/dr-congo-increasing-repression-of-critical-expression) und Protestierenden, die gegen die Ankündigung von Präsident Félix Tshisekedi, eine Verfassungsänderung zur Ermöglichung eines dritten Mandats voranzutreiben, demonstrierten (www.aljazeera.com/news/2026/6/12/violence-breaks-out-at-dr-c-rally-against-presidential-term-limit-change), vor, und wenn ja, welche, und erwägt die Bundesregierung ggf. diplomatische Schritte als Reaktion auf diese Entwicklungen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat die Berichterstattung zur Kenntnis genommen. Nach Kenntnis der deutschen Botschaft in Kinshasa wurden im Kontext der Demonstrationen 39 Personen verletzt, eine Person wurde getötet.

Das Vorgehen gegen Opposition und Protestierende in der Demokratischen Republik Kongo ist Ausdruck eines sich insbesondere seit 2024 zunehmend verengenden zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums, was die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen mit der kongolesischen Regierung wiederholt thematisiert.

Die Bundesregierung steht darüber hinaus in engem Austausch mit den europäischen Partnern und stimmt gemeinsame Positionierungen im EU-Kreis ab.

54. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Thematisiert die Bundesregierung gegenüber ihren indischen Partnern die Auswirkungen der von der Regierung des indischen Premierministers Narendra Modi am 22. Juni 2026 angekündigten Änderungen am Gesetz zur Regulierung ausländischer Zuwendungen (Foreign Contribution Regulation Act – FCRA), mit denen die Vorschriften für den Erhalt ausländischer Zuwendungen weiter verschärft werden sollen, und waren diese Änderungen auch Gegenstand des EU-Indien-Menschenrechtsdialogs am 24. Juni 2026 (Quellen: www.vaticannews.va/de/welt/news/2026-06/indien-ngo-regierung-gesetz-kirche-caritas-hilfe-arme-bischoefe.html; www.eeas.europa.eu/delegations/india/12th-eu-india-human-rights-dialogue_en)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind die jüngsten Entwicklungen mit Blick auf die von der indischen Regierung am 22. Juni 2026 angekündigten Änderungen am Gesetz zur Regulierung ausländischer Zuwendungen (Foreign Contribution Regulation Act – FCRA) bekannt und sie beobachtet diese mit Sorge.

Die Bundesregierung spricht die Thematik regelmäßig in internationalen Foren sowie in bilateralen Gesprächen gegenüber den indischen Partnern an, bringt Bedenken zum Ausdruck und wirbt für Erleichterungen für zivilgesellschaftliche Akteure. Die Bundesregierung stimmt sich dazu auch im Kreis der EU-Mitgliedstaaten ab und steht mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in Kontakt.

Die jüngst diskutierten Verschärfungen waren auch Gegenstand des Dialogs der Europäischen Union und Indien zu Menschenrechten am 24. Juni 2026.

55. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gespräche führt die Bundesregierung mit den europäischen und US-amerikanischen Partnern, um sich wie der amerikanische Präsident Donald Trump auf dem G7-Gipfel verkündet hat, gemeinsam verstärkt für einen Frieden in der Ukraine einzusetzen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den wirtschaftlichen Druck auf Russland zu erhöhen, wie beispielsweise die russische Schattenflotte zu bekämpfen (Quelle: www.zdfheute.de/politik/ausland/evian-g7-trump-merz-gipfel-erklaerung-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung setzt sich intensiv für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine und einen sofortigen Waffenstillstand ein. Hierzu steht die Bundesregierung in ständigem engem Austausch mit ihren internationalen Partnern – sowohl bilateral als auch im Rahmen internationaler Organisationen und multilateraler Foren, vor allem in den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), der NATO und den G7.

Während sich die Ukraine bereits mehrfach zu einem umfassenden und sofortigen Waffenstillstand und Friedensverhandlungen bereiterklärt hat, setzt Russland seine brutalen Angriffe täglich fort und beharrt weiter auf seinen Maximalpositionen. Dies zeigt, dass Russland bislang nicht zu ernsthaften Verhandlungen bereit ist. Die Bundesregierung wird daher die Ukraine auch weiterhin politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch unterstützen, solange es nötig ist.

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich die G7 im Rahmen ihres Gipfels dazu bekannt haben, den Druck auf Russland weiter zu erhöhen. Dazu gehört die weitere Verschärfung der Sanktionen, einschließlich gegen den russischen Öl- und Gassektor.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung für die schnelle Verabschiedung eines starken 21. Sanktionspakets der EU ein, inklusive Maßnahmen zur Stärkung der Energiesanktionen, gegen den russischen Finanzsektor sowie die Schattenflotte und ihr Ökosystem.

56. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)

Wie viele nationale Visa zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst, § 19c Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) i. V. m. § 14 Absatz 1 Nummer 1 der Beschäftigungsverordnung sowie § 19e AufenthG) haben die deutschen Auslandsvertretungen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 bis 2025 jeweils erteilt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Juli 2026**

Gesonderte Zahlen für Visa zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes liegen erst seit 2019 vor. Im Zeitraum 2019 bis 2025 wurden danach insgesamt 19.940 nationale Visa zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes erteilt. Die jährliche Verteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
2.527	1.577	2.528	2.948	3.636	3.480	3.244

57. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Welche Unterstützungsangebote wurden durch deutsche Akteure (z. B. die Bundesregierung, deutsche staatliche Stellen und deutsche Hilfsorganisationen) nach den Erdbeben in Venezuela unterbreitet (bitte z. B. die bereitgestellten beziehungsweise zugesagten finanziellen Mittel, Sachleistungen, Hilfsgüter, technischen Unterstützungsleistungen sowie die Entsendung von Rettungs- und Katastrophenschutzkräften einzeln aufschlüsseln), und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob deutsche Rettungs-, Hilfs- oder Katastrophenschutzkräfte bei ihrer Arbeit (z. B. bei der Einreise, der Aufnahme ihrer Tätigkeit vor Ort oder der Verteilung von Hilfsgütern) durch venezolanische Behörden behindert oder in ihrer Tätigkeit eingeschränkt wurden, falls ja, welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung hieraus ab (s. z. B.: www.washingtonpost.com/world/2026/07/01/after-quakes-trap-venezuelans-government-blocks-rescuers-aid/ und www.samariterbund.net/nationale-internationale-projekte/katastrophenhilfe/aktuelles/details/medizinischer-hilfseinsatz-fuer-venezuela-mit-samariterbund-beteiligung-muss-abgebrochen-werden-17434/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2026**

Am 25. Juni 2026 erreichte die Bundesregierung ein offizielles Hilfeleistungsgesuchen Venezuelas über das europäische Katastrophenschutzverfahren (UCPM). Daraufhin hat die Bundesregierung unverzüglich Hilfe geleistet.

Über die Internationale Katastrophenhilfe übernimmt die Bundesregierung die Einsatzfinanzierung von folgenden Urban Search and Rescue (USAR) Teams und Emergency Medical Teams (EMTs):

Rettungsteam	Typ	Einsatzzeitraum
Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBa) des Technischen Hilfswerks (THW)	Medium USAR Team	26.06.26 bis 03.07.26
@fire	Light USAR Team	26.06.26 bis 01.07.26
Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)	EMT Typ 1	30.06.26 (andauernd)

Über die Bundeswehr stellt die Bundesregierung bis zu fünf Luftfahrzeuge A 400M für die Lufttransportunterstützung für Rettungskräfte und Hilfsgüter sowie ein Luftfahrzeug für den Transport von Patientinnen und Patienten im Bedarfsfall bereit.

In Folge der multiplen Erdbeben in Venezuela stellt die Bundesregierung zusätzlich 5,5 Mio. Euro humanitäre Hilfe zur Verfügung: 4,5 Mio. für den Venezuela Humanitarian Fund des Amts der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA), sowie je 500.000 Euro für Caritas und Diakonie.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von vorsätzlicher Behinderung oder Einschränkung der Arbeit deutscher Rettungs-, Hilfs- oder Katastrophenschutzkräfte durch die venezolanischen Behörden. Einsätze von Urban Search and Rescue (USAR) Teams und Emergency Medical Teams (EMTs) folgen festgelegten Abläufen. Ein Einsatz ist erst nach Akzeptanz durch den Empfängerstaat möglich. Dadurch soll Bedarfsdeckung sichergestellt werden.

58. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte unternehmen der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Johann Wadephul, sowie die deutsche Bundesregierung um Entschädigungszahlungen an die verbliebenen polnischen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf den Weg zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 10. Juli 2026**

Deutschland steht zu seiner historischen Verantwortung. Die Versöhnung und Verständigung mit Polen haben für die Bundesregierung höchste Priorität. Aus dieser historischen Verantwortung erwächst zugleich eine besondere Verpflichtung gegenüber den Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Polen gelitten haben.

Hinsichtlich etwaiger Zahlungen an verbliebene polnische Opfer ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

59. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant oder verfolgt die Bundesregierung zur Umsetzung der unter Ziffer 17 des Protokolls des 3. Treffens der Bina-tionalen Kommission Deutschland-Mexiko vereinbarten vertieften Zusammenarbeit im Bereich der inneren und internationalen Sicherheit, und findet hierbei auch eine Zusammenarbeit deutscher und mexikanischer Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der derzeit laufenden FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2026 statt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 8. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat am 1. Juli das Kernpunktepapier „Ressortübergreifendes Engagement der Bundesregierung zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität in Lateinamerika, der Karibik und Deutschland“ verabschiedet. Das Papier bildet auch die Grundlage für eine Stärkung der beim dritten Treffen der Binationalen Kommission Deutschland-Mexiko im Beisein von Bundesaußenminister, Johann Wadephul, und dem mexikanischen Außenminister, Roberto Velasco, vereinbarten vertieften Zusammenarbeit mit Mexiko im Bereich der inneren und internationalen Sicherheit.

Überdies wird im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesrepublik Deutschland noch in diesem Jahr eine hochrangige Delegation aus Mexiko zu Sicherheitsthemen eingeladen. Die Reise zum Thema „Vertiefung der Zusammenarbeit in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit“ soll nach jetzigem Planungsstand im September 2026 stattfinden.

Da die deutsche Fußballnationalmannschaft ihre Spiele ausschließlich in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie in Kanada ausgetragen hat und mexikanische Spielorte nicht berührt waren, erfolgte keine operative Zusammenarbeit deutscher und mexikanischer Behörden im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Turnier.

60. Abgeordneter
**Dr. Michael
Kaufmann**
(AfD)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung des estnischen Verteidigungsministers Hanno Pevkur, dass die ukrainische Regierung über die Verwendung des neuen EU-Kredits in Höhe von 90 Mrd. Euro „selbstverständlich Rechenschaft ablegen muss“ (<https://de.euronews.com/my-europe/2026/05/13/ukraine-rechenschaft-eu-kredit-ablegen-estland>), und hat sie bereits eine eigene Bewertung darüber vorgenommen, wie sie die Gefahr einer nicht ordnungsgemäßen Verwendung von Teilen der Kreditmittel angesichts der in jüngster Zeit gegen den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj und sein engeres Umfeld erhobenen Korruptionsvorwürfe einschätzt (www.tagesspiegel.de/internationales/luxusvillen-und-drohnendeals-steckt-selenskyj-tiefer-im-korruptions-sumpf-als-bisher-gedacht-15572149.html), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 9. Juli 2026**

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit Partnern die Ukraine in ihrem Verteidigungskampf gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands politisch, finanziell, humanitär, zivil und militärisch, solange es nötig ist. Daher hat die Bundesregierung ebenfalls die Einrichtung des EU-Darlehens für die Ukraine befürwortet, um dazu beizutragen, die ukrainischen Bedarfe in den Jahren 2026 und 2027 zu decken. Zwei Drittel des EU-Darlehens werden dabei unmittelbar für die Be-

schaffung von Rüstungsgütern v.a. aus europäischer bzw. ukrainischer Produktion eingesetzt.

Die Kontrollmechanismen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU sind angelehnt an die Mechanismen vorheriger EU-Unterstützungsinstrumente wie z. B. die Ukraine-Fazilität. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 27. Januar 2026 auf Frage 9 der Kleinen Anfrage der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 21/3848 verwiesen. Das EU-Darlehen ist zudem an die Umsetzung von zusätzlichen Reformen zur weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Korruptionsbekämpfung gebunden.

Die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der Antikorruptionsinstitutionen, insbesondere das Nationale Antikorruptionsbüro (NABU) sowie die Spezialisierte Anti-Korruptionsstaatsanwaltschaft (SAPO), sind eine zentrale Errungenschaft des Reformkurses der Ukraine und zugleich von entscheidender Bedeutung für das leistungsbasierte Voranschreiten der Ukraine im EU-Beitrittsprozess. Hierfür setzt sich die Bundesregierung, in enger Abstimmung mit ihren Partnern, weiterhin gegenüber der ukrainischen Regierung ein.

61. Abgeordneter
Stefan Keuter
(AfD)
- Hat sich das Auswärtige Amt bereits eine Auffassung erarbeitet, in welchen Haushaltstiteln die drei Prozent Einsparvorgabe des Bundesministers der Finanzen Lars Klingbeil für den Etat 2028 umgesetzt werden soll (wenn ja, bitte die Haushaltstitel aufführen, vgl. www.n-tv.de/politik/Bericht-Klingbeil-fordert-drei-Prozent-Ersparnis-von-allen-Ministerien-id31027395.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 9. Juli 2026

Die Bundesregierung hat am 6. Juli 2026 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan bis 2030 beschlossen. Das Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2028 beginnt Anfang 2027.

62. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Gibt es durch Bundesmittel unterstützte Projekte in Sierra Leona, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte hierbei auch die entsprechenden Haushaltstitel angeben), und zu welchen Zwecken (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/niederlande-gegen-gehd-fuer-sierra-leone-wegen-drogenboss-accg-200886433.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Juli 2026

Die nachfolgenden Angaben zu Projekten der Bundesregierung in Sierra Leone beruhen auf den derzeit verfügbaren Informationen zu aktuell laufenden Einzelmaßnahmen bzw. Vorhaben.

Das Auswärtige Amt fördert aus dem Haushaltstitel „Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung“ (0501 - 687 34) das überregionale Projekt „African Union Border Program, Phase V“ zur rechtlichen und physischen Festlegung von Grenzverläufen, grenzüberschreitender Kooperation und Institutionenstärkung sowie Kapazitätsaufbau. Im Haushaltsjahr 2026 sind für Sierra Leone 52.100 Euro eingeplant, davon sind 28.000 Euro bereits verausgabt.

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt verausgabt für Sierra Leone aus dem Haushaltstitel 3004/68530 insgesamt 830.000 Euro für das Netzwerk STAIRS im Rahmen der Research Networks for Health Innovation in Sub-Saharan Africa (RHISSA) mit der Laufzeit 1. August 2023 bis 31. Juli 2028. Ergänzende Informationen können auf der Webseite des gesamten Netzwerks abgerufen werden (www.stairssepsis.com/).

Informationen zu Projekten des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Sierra Leone können auf der Website zur Internationalen Klimaschutz Initiative abgerufen werden (www.international-climate-initiative.com/projekte-suchen/#/).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt Projekte der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Ausbildung und Beschäftigung, regionale und globale Vorhaben mit Länderkomponenten in Sierra Leone sowie Projekte der Zivilgesellschaft, Kirchen und der kommunalen Zusammenarbeit. Detaillierte Informationen zu den laufenden Projekten und Programmen in Sierra Leone - auch zu deren finanziellem Volumen – können im Transparenzportal des BMZ abgerufen werden (www.transparenzportal.bund.de/de/).

Die Bundesregierung entscheidet über Projektförderungen nach Maßgabe von § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Die darin enthaltenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichten die Bundesregierung Projektpartner eingehend auf bestehende Verfahrensabläufe, Strukturen, Regelungen und Standards sowie die Beachtung der umfassenden Vorgaben des Zuwendungsrechts zu prüfen.

63. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)

Wann wird die Bundesregierung den Vierten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit sowie den Umsetzungsbericht zum Dritten Nationalen Aktionsplan veröffentlichen, der bereits Ende 2024 ausgelaufen ist, und welche Gründe sind für die bisherige Verzögerung bei der Neuaufsetzung und der Evaluierung maßgeblich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Juli 2026**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit den vierten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit. Dies gilt auch für den Bericht über die Umsetzung des dritten Nationalen Aktionsplans. Ein konkretes Datum für eine Veröffentlichung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

64. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung mit Blick auf einen EU-Beitritt der Ukraine aus der zunehmenden Einbeziehung Stepan Banderas und der Ukrainischen Aufständischen Armee (UPA) in die politische Traditionslinie der Ukraine (www.polskieradio.pl/400/7986/Artykul/3702431,polen-steht-im-kampf-um-historische-wahrheit-allein)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Juli 2026**

Die Bundesregierung setzt sich für eine unabhängige und transparente wissenschaftliche Erforschung und Aufarbeitung der Geschichte ein. Sie verurteilt jede Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder andere Formen von Rassismus und tritt entsprechenden Äußerungen oder Verhaltensweisen ausnahmslos und nachdrücklich entgegen. Mit der Ukraine steht die Bundesregierung zu diesen Themen in einem engen und vertrauensvollen Austausch.

65. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Ist es der Bundesregierung ein Anliegen zu überprüfen, ob die von ihr zu rund einem Drittel finanzierten und von TKMS gefertigten Korvetten für Israel (<https://elnet-deutschland.de/wp-content/uploads/2026/06/ESDI-Policy-Briefing-Maritime-Security.pdf>) nicht nur zur Überwachung der ökonomischen Wirtschaftszone, sondern auch vor Küsten von EU-Ländern eingesetzt werden, etwa zum aus meiner Sicht völkerrechtswidrigen Abfangen der jüngsten Gaza-Flotilla auch mit deutschen Teilnehmenden (www.instagram.com/reel/DYedOB8TFAp), und falls ja, was ist ihr hierzu bekannt geworden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Juli 2026**

Zu einem möglichen, in der Fragestellung angenommenen Einsatz hat die Bundesregierung keine Hinweise. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Dezember 2017 auf Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/278 verwiesen.

66. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Fand nach Kenntnis der Bundesregierung die angekündigte Sitzung der SAR Contact Group am 4. Juni 2026 in Zypern statt (<https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/core/api/front/document/123086/download>), und falls nicht, aus welchen Gründen wurde diese abgesagt oder verschoben?

67. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)

Mit welchem Inhalt bzw. Fokus hat die Bundesregierung im Rahmen der SAR Contact Group die wiederholten bewaffneten Angriffe auf deutsch beflaggte Seenotrettungsschiffe der „Justice Fleet“ (<https://sos-humanity.org/presse/libysche-milizen-beschiessen-justice-fleet>) im schriftlichen Austausch (oder auch mündlich) angesprochen, und welche Verabredungen oder Beschlüsse sollten aus ihrer Sicht in diesem EU-Rahmen zur Verfolgung früherer und Verhinderung zukünftiger Schusswaffeneinsätze durch libysche Milizen getroffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Juli 2026**

Die Fragen 66 und 67 werden gemeinsam beantwortet.

Die Sitzung der SAR Contact Group fand am 18. Mai 2026 auf Einladung der EU-Kommission und der zyprischen Ratspräsidentschaft in Larnaka statt. Die in der Regel jährlichen Treffen dienen dem Informationsaustausch über die Seenotrettungslage entlang wichtiger Migrationsrouten; es werden in diesem Rahmen keine Verabredungen oder Beschlüsse im Sinne der Fragestellung getroffen.

Die Bundesregierung informierte über die am 6. Mai 2026 vom Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr vorgenommene Ausweitung der SOLAS-Gefahrenstufe 2 für Schiffe unter deutscher Flagge auf die libysche Ausschließliche Wirtschaftszone und Such- und Rettungszone.

68. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Welche Konsequenzen entspringen nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem kürzlich zwischen Polen und Deutschland geschlossene Verteidigungsabkommen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2775338-2775338) gerade für die an Polen angrenzenden ostdeutschen Bundesländer (bitte auf die Aspekte Aus- und Neubau von Infrastruktur, geplante gemeinsame Forschungsprojekte und steigende Anzahl von Truppentransporten durch häufigere gemeinsame Übungen eingehen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 7. Juli 2026**

Das am 17. Juni 2026 zwischen Deutschland und Polen geschlossene Verteidigungsabkommen bildet die Grundlage für eine weitere Stärkung und Vertiefung unserer militärischen Zusammenarbeit. Deutschland und Polen wollen künftig enger in der Fähigkeitsentwicklung zusammenarbeiten und die Kooperation ihrer Verteidigungsindustrien fördern. Das Abkommen sieht gemeinsame Ausbildungs- und Übungsformate vor. Es ist noch nicht absehbar, ob dies auch Standorte der Bundeswehr in ostdeutschen Bundesländern betreffen wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Bekenntnis zu einem koordinierten Vorgehen beim Ausbau des NATO-Pipelinesystems sowie die Förderung der dafür notwendigen Infrastruktur.

Deutschland und Polen wollen außerdem im Krisenmanagement sowie bei der Abwehr hybrider Bedrohungen enger Zusammenarbeiten. Ergänzend sollen strukturierte Austauschformate zwischen den Verteidigungsministerien zu allen relevanten verteidigungspolitischen Fragen etabliert werden.

Vor diesem Hintergrund kann das Abkommen als Ausgangspunkt für weitere Kooperationsmöglichkeiten dienen.

69. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)

Treffen Medienberichte zu, wonach das Programm „Goethe-Institut im Exil“, das von Oktober 2022 bis Anfang 2026 geflüchteten und gefährdeten Künstler*innen aus Krisengebieten einen sicheren Ort zum Austausch und eine Bühne bot sowie als wichtiger Resonanzraum für die Diaspora und vernetzte Kulturschaffende diente, aufgrund einer „emotionalisierte[n] Nahost-Thematik“ und der Sorge vor „Protestaktionen und negativer Presse“ sowie einer „anhaltende[n] Negativkommunikation bis in den Sommer hinein, die auch die 75-Jahr-Feier beeinträchtigen könnte“ (Süddeutsche Zeitung vom 23. Juni 2026), im Februar 2026 mit sofortiger Wirkung eingestellt wurde oder gab es andere bzw. weitere Gründe, und existieren seitens der Bundesregierung Pläne, das Programm neu aufzulegen, und wenn ja, wie sehen diese Pläne konkret aus, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Juli 2026**

Der Vorstand des Goethe-Instituts hat im Februar entschieden, die gesamte Programmreihe „Goethe-Institut im Exil“ einzustellen. Konkrete Pläne zur Neuauflage des Programms hat das Goethe-Institut nicht. Im Nachgang zur Einstellung hat der Generalsekretär des Goethe-Instituts in einem Schreiben an das Präsidium erläutert, dass die Unterstützung exilierter Künstlerinnen und Künstler auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit des Goethe-Instituts bleibe.

70. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)

Wie ist der aktuelle Stand beim Aufbau der Agentur für Internationale Museumskooperation, die am 4. Oktober 2023 von der Bundesregierung als gemeinnützige GmbH im Besitz des Bundes gegründet wurde, um den Austausch deutscher Museen mit Partner*innen weltweit zu stärken (welche Kooperationen existieren bereits und welche Projekte, Dialogformate, Workshops und Konferenzen wurden mit jeweils welchem Mittlereinsatz durchgeführt), und wie sieht der weitere Zeitplan konkret aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 8. Juli 2026**

Der Aufbau der Agentur ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Die Agentur verfügt über kein eigenes Auslandsnetzwerk, sondern stützt sich auf die bestehenden Netzwerke der deutschen Auslandsvertretungen und der Mittlerorganisationen, insbesondere des Goethe-Institutes. Ein beratender internationaler Beirat wird aktuell eingerichtet.

Der Aufgabenfokus liegt auf der Unterstützung deutscher Museen bei der Aufnahme internationaler Kooperationen, primär durch Beratungsleistungen und Delegationsreiseangebote sowie spezifische Einzelförderungen. Das Portfolio der Agentur umfasst aktuell folgende Dienstleistungen:

1. Beratungen und Dienstleistungen

1.1 – Delegationsreisen	ca. 117.000 Euro
1.2 – Andere	ca. 15.000 Euro

2. Förderungen

2.1 – Temporäre Stellen zur Förderung int. Kooperationen in deutschen Museen	ca. 455.000 Euro
2.2 – Förderung von Kooperationsformaten	ca. 200.000 Euro
2.3 – Präsentation deutscher Sammlungen im Ausland	Die erste Förderrunde ist derzeit in der Ausschreibung

Künftig soll die Agentur auch dazu beitragen, deutsche Museen bei der Rückgabe von Artefakten aus kolonialen Kontexten zu unterstützen.

71. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung die künftigen Beziehungen zu Kolumbien nach der Wahl eines rechten Präsidenten, und beabsichtigt sie vor dem Hintergrund der sogenannten Brandmauerhaltung der sie tragenden Parteien gegenüber rechten politischen Kräften im Inland Änderungen in der politischen, wirtschaftlichen oder entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kolumbien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Juli 2026**

Kolumbien ist für Deutschland ein wichtiger Partner und Schlüsselstaat in der Region. Die bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Kolumbien sind gut und eng, sie wurden über Jahrzehnte mit verschiedenen Regierungen unterschiedlicher politischer Parteien aufgebaut. Der enge und umfangreiche Austausch zu verschiedenen Themen wird auch mit der künftigen kolumbianischen Regierung fortgesetzt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

72. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(Die Linke)

Wie viele Flüge führte die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung im Regierungs- und Parlamentsflugbetrieb für Mitglieder der Bundesregierung (Bundeskanzler sowie Bundesministerinnen und Bundesminister) im ersten Halbjahr 2026 insgesamt durch (Zahlen für Juni bitte nachreichen, falls noch nicht vorliegend und bitte neben der Gesamtanzahl der Flüge auch die Gesamtanzahl der Bereitstellungsflüge auflisten), und wie verteilt sich die Gesamtzahl der Flüge auf die Mitglieder der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian
Hartmann
vom 7. Juli 2026**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt.

Die hier notwendige händische bzw. digitale Auswertung und Aufbereitung der eingepflegten bis zu mehreren hundert Datensätze durch Personal der Flugbereitschaft BMVg überschreitet grundsätzlich den Zeitraum, der im Rahmen der Bearbeitung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung steht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 43 auf Bundestagsdrucksache 21/3685 verwiesen.

73. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Beschaffung von Drohnensystemen des US-amerikanischen Unternehmens Swift Beat LLC, welches sich mehrheitlich im Besitz des ehemaligen CEO von Google Eric Schmidt befindet, und hat der ehemalige Chef des Bundeskanzleramtes Wolfgang Schmidt seit dem Ende seiner Amtszeit am 6. Mai 2025 zu Mitgliedern der Bundesregierung oder Bundesbehörden in diesem Zusammenhang Kontakt aufgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Datum und Form der Kontaktaufnahme; www.manager-magazin.de/unternehmen/tech/ruestungs-start-up-ex-kanzleramtsminister-beraet-us-drohnenfirma-von-ex-google-ceo-a-1af47d11-750a-4d43-9891-7c0536b1b948)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 6. Juli 2026

Die Bundesregierung plant derzeit keine Beschaffung von Drohnensystemen des US-amerikanischen Unternehmens Swift Beat LLC.

Kontakte im Sinne der Fragestellung haben nicht stattgefunden.

74. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wie viele Vorhalteverträge im Sinne vertraglicher Vereinbarungen zur Sicherstellung abrufbereiter Produktions-, Logistik- oder Dienstleistungskapazitäten für den Spannungs- und Verteidigungsfall hat die Bundesregierung derzeit mit Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie weiteren zivilen Unternehmen geschlossen (bitte nach Anzahl und jeweiligem Leistungsbereich aufschlüsseln), und welche konkreten Planungen verfolgt die Bundesregierung, um den Bestand solcher Vorhalteverträge in den kommenden Jahren auszuweiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 6. Juli 2026

Im Sinne der Fragestellung bestehen acht Verträge zur Vorhaltung von Logistik- und Dienstleistungskapazitäten. Zur Sicherstellung von Produktionskapazitäten werden diverse Vertragsgestaltungen genutzt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren logistische Fähigkeiten für die Drehscheibe Deutschland sowie zur Unterstützung eigener Kräfte vertraglich abzusichern.

75. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)

Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über Anzahl, Art und Lage von Seeminen, die Iran innerhalb der letzten Monate in der Straße von Hormus eingesetzt hat, und welche konkreten Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein mögliches Mandat zur Befassung vorlegt (www.zdfheute.de/politik/ausland/merz-bundeswehr-einsatz-hormus-bundestag-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 8. Juli 2026

Zur genauen Anzahl, Art und Lage aller durch Iran verlegter Seeminen liegen der Bundesregierung keine Detailinformationen vor. Unabhängig davon wirkt sich die alleinige Möglichkeit einer Gefährdung durch Seeminen auf die Schifffahrt aus. Diese Gefährdung wird verstärkt durch die iranische Ankündigung über die Verlegung von Minen in der Straße von Hormus seit Mitte April 2026.

Wesentliche Voraussetzungen für eine mögliche deutsche Beteiligung an einer multinationalen militärischen Operation in der Straße von Hormus bleiben die nachhaltige Beendigung der Kampfhandlungen, eine völkerrechtliche sowie eine verfassungsrechtliche Grundlage und ein Mandat des Deutschen Bundestages.

76. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum ehemaligen Konteradmiral Rolf Johannesson und der Vereinbarkeit der Erinnerung an diesen mit dem Traditionsverständnis der Bundeswehr, besonders vor dem Hintergrund seiner Aktivitäten in der Wehrmacht und der Zugehörigkeit zur „Legion Condor“, für die ein ehrendes Gedenken per Bundestagsbeschluss ausgeschlossen ist (Wissenschaftliche Dienste: WD 2 – 3000 – 054/19), vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 6. Juli 2026

Konteradmiral a. D. Rolf Johannesson ist kein Bestandteil der Traditionspflege der Bundeswehr. Insofern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

77. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Welche Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr sind seit dessen Errichtung bis zum 30. Juni 2026 tatsächlich abgeflossen, und auf welche zehn Beschaffungsbeziehungsweise Maßnahmebereiche entfielen bislang die höchsten Ist-Ausgaben des Sondervermögens Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 9. Juli 2026**

Seit Errichtung des Sondervermögens Bundeswehr wurden bis zum 30. Juni 2026 Ausgaben in Höhe von rund 50,7 Mrd. Euro geleistet. Die zehn höchsten titelspezifischen Ist-Ausgaben entfallen auf:

- Beschaffung des Waffensystems ARROW
- Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
- Beschaffung des Waffensystems F-35
- Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs
- Beschaffung Feldzeug-/Quartiermeistermaterial
- Beschaffung Munition
- D-LBO
- Entwicklung des Waffensystems Eurofighter
- Schützenpanzer PUMA
- Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025

78. Abgeordnete
**Julia-Christina
Stange**
(Die Linke)

Hat das Ergebnis der zivilgesellschaftlichen Erhebung des Instituts INSA, der zufolge nur noch 38 Prozent der Befragten sich vor einem möglichen russischen Angriff auf Deutschland sorgen (www.merkur.de/politik/umfrage-zur-bundeswehr-nur-17-prozent-trauen-ihr-verteidigung-zu-zr-94320440.html) vor dem Hintergrund der Einschätzungen der auch seitens Carsten Breuer, Generalinspekteur der Bundeswehr, beschriebenen Bedrohungslage, der zufolge Deutschland bis 2029 kampfbereit sein müsse (www.merkur.de/politik/russischer-bedrohung-fuer-die-nato-bundeswehr-general-warnt-vor-moeglicher-zr-94309270.html) Auswirkungen auf die sicherheitspolitische Strategie der Bundesregierung, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian
Hartmann
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind die öffentlichen Umfragen zum Meinungsbild der Bevölkerung bekannt. Die Bewertung militärischer Fähigkeiten anderer Staaten und der Bedrohungslage durch die Bundesregierung beruht auf einer Analyse von Informationen offener, militärischer und nachrichtendienstlicher Herkunft.

Zur aktuellen Einschätzung und Bewertung militärischer Bedrohungen wird auf die Gesamtkonzeption militärische Verteidigung verwiesen. Im Übrigen wird auf die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung und die Verteidigungspolitischen Richtlinien verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

79. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung eine weitere Stufe der Biotreppe mit Gültigkeit nach 2040 festlegen, und wenn ja, wann wird sie diese festlegen, und wenn nein, wie ist dies mit der Erreichung der Klimaneutralität Deutschlands im Jahr 2045 vereinbar, und welche Stufenhöhe wäre nach Einschätzung der Bundesregierung nach 2040 und 2045 nötig, um die Klimaziele zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2026**

Das Bundeskabinett hat am 13. Mai 2026 das Gebäudemodernisierungsgesetz auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf setzt den Koalitionsvertrag, die Eckpunkte vom 24. Februar 2026 und die Einigung beim Mieterschutz von 30. April 2026 um.

80. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung – auch über ihr bundeseigenes Unternehmen SEFE – darüber, inwiefern der bis zu 20-jährige Abnahmevertrag mit Ksi Lisims LNG eine zwingende Voraussetzung für die finale Investitionsentscheidung (FID) und damit die Realisierung des noch in Planung befindlichen Exportterminals ist, und auf welche konkreten Berechnungen stützt sie ihre in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 50 auf Bundestagsdrucksache 21/6571 getätigte Aussage, das Projekt zeichne sich durch „ausgeprägte Nachhaltigkeitsmerkmale“ aus, wenn die Verflüssigung nur einen kleinen Anteil der Treibhausgas-Emissionsintensität von LNG ausmacht (vgl. www.nstauthority.co.uk/media/nupk5sx1/emissions-intensity-of-producing-natural-gas-factsheet-sept-2025.pdf), während die eigentliche Produktion von kanadischem Gas mit 44,5 kg CO₂e/boe vergleichsweise emissionsintensiv ist (www.canadianenergycentre.ca/wp-content/uploads/2023/06/CEC-Fact-Sheet-88-V2-June-06-2023_VV.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2026**

Die internen Entscheidungsgründe von Ksi Lisim LNG für finale Investitionsentscheidungen (FID) sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die in der Frage zitierte Quelle für die Emissionsintensität der kanadischen Gasproduktion bezieht sich auf das Jahr 2021. Neue Anlagen und Förderungen sind ggf. deutlich emissionsärmer. Ksi Lisims LNG nutzt

neueste Technologien, um Emissionen zu senken und Energiebedarfe zu reduzieren. Insbesondere die energieintensive Verflüssigung nutzt 100 Prozent erneuerbaren Strom, womit die Emissionen deutlich gesenkt werden. Restemissionen werden lokal durch naturbasierte Offsets ausgeglichen.

Ksi Lisims LNG ist zudem rechtlich verpflichtet den maximal zulässigen Grenzwert der Provinz British Columbia in Höhe von 0,156 t CO₂e/t LNG einzuhalten. Dieser Grenzwert gilt als ambitioniert im Vergleich zu üblichen Industrie-Emissionswerten für Verflüssigungsanlagen wie etwa 7 g CO₂e/MJ für Verflüssigung in den USA.

Weiterführende Informationen sind im Environmental Assessment Report des British Columbia Environmental Assessment Office zu Ksi Lisims LNG zu finden (https://projects.eao.gov.bc.ca/api/public/document/68c467629782f400223e1304/download/KL_Assessment_Report.pdf).

81. Abgeordneter **Karl Bär**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Staaten stammt nach Kenntnis der Bundesregierung der Phosphor für die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln und der chemischen Industrie mit Rohstoffen (bitte jeweils mit Prozent des Anteils am gesamten Bedarf)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2026**

Aus Phosphatgestein werden sowohl elementarer Phosphor (insbesondere weißer Phosphor, P₄, und dessen Modifikationen) als auch die deutlich häufiger eingesetzten Phosphatverbindungen über unterschiedliche Herstellungsverfahren gewonnen. Belastbare Daten zum Verbrauch liegen der Bundesregierung nicht vor.

Deutschland importiert sowohl Phosphatgestein als auch zahlreiche Zwischen- oder Endprodukte und ist selbst Exporteur verschiedener phosphor- und phosphathaltiger Waren. Im Folgenden werden die deutschen Importe der größten Zulieferländer dargestellt. Diese Anteile dürften in einer ähnlichen Größenordnung wie der Anteil bezüglich des Verbrauchs liegen.

Die Angaben in den Tabellen sind auf mengenmäßig bedeutendere Spezifikationen beschränkt. Dargestellt sind nur Länder mit einem Anteil von mehr als einem Prozent am Gesamtwert. Alle Angaben sind auf ganze Prozent gerundet.

Phosphatgestein

Land	Anteil am Gesamtimport des Rohstoffs/Zwischenprodukts (in Prozent)
Niederlande	94
Marokko	5

Hinweis: In den Niederlanden wird kein Phosphatgestein abgebaut. Die Importe aus den Niederlanden sind daher auf ihre Funktion als Handels- und Umschlagplatz zurückzuführen. Ein Großteil des Phosphatgesteins gelangt über den Hafen von Rotterdam in die EU und wird von dort weiterverteilt. Im Jahr 2024 bezogen die Niederlande 64 Prozent ihrer Phos-

phatgesteinsimporte aus der Russischen Föderation und weitere 25 Prozent aus Marokko.

Phosphorsäure

Land	Anteil am Gesamtimport des Rohstoffs/Zwischenprodukts (in Prozent)
Aus wirtschaftlichen oder militärischen Gründen nicht spezifizierte Länder und Gebiete	62
Tschechien	12
Belgien	6
Serbien	6
Niederlande	5
Polen	4
China	3
Schweiz	2

Phosphorhaltige Düngemittel

Land	Anteil am Gesamtimport des Rohstoffs/Zwischenprodukts (in Prozent)
Russische Föderation	25
Belgien	24
Marokko	16
Niederlande Holland	10
Österreich	7
Polen	6
Finnland	5
Israel	3
Norwegen	1
Frankreich	1

Elementarer Phosphor

Land	Anteil am Gesamtimport des Rohstoffs/Zwischenprodukts (in Prozent)
Kasachstan	59
Vietnam	33
Aus wirtschaftlichen oder militärischen Gründen nicht spezifizierte Länder und Gebiete	5
Italien	2
China	1

Hinweis: Die European Sustainable Phosphorus Platform schätzt, dass weltweit zwischen 10 und 30 Anlagen zur Herstellung von weißem Phosphor (P₄) und seiner stabileren Modifikationen in Betrieb sind. Diese befinden sich ausschließlich in Kasachstan, Vietnam, China und den USA, untergeordnet auch in Indien.

82. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)

Im Anbetracht der Tatsache, dass sich die Koalition aus CDU, CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt hat behördenübergreifend eine Aufgaben- und Ausgabenkritik durchzuführen und den Personalbestand in der Ministerialverwaltung sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um mindestens acht Prozent zu reduzieren, was ist der Stand der Dinge bezüglich dieses Vorhabens im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, und welche Teile der Ministerialverwaltung oder von nachgeordneten Behörden sind von der Reduktion des Personalbestandes betroffen oder werden von der Reduktion des Personalbestandes betroffen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2026**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Geschäftsbereichsbehörden haben die Stelleneinsparung entsprechend § 17 des Haushaltsgesetzes für 2025 erbracht. Für 2026 ist die Stelleneinsparung zum 31. Dezember 2026 zu erbringen. Der Prozess zur Umsetzung der Einsparungen ist noch nicht abgeschlossen.

83. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Bemühungen, Unterstützungsangebote oder außenwirtschaftsrechtlichen Prüfungen gab es seitens der Bundesregierung im Vorfeld der geplanten Übernahme des in Hanau ansässigen Magnetherstellers Vacuumschmelze (VAC) durch das US-Unternehmen Energy Fuels, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem Abfluss dieser für die europäische Rohstoff-souveränität kritischen Technologie in eine rein US-dominierte Wertschöpfungskette (<https://investors.energyfuels.com/2026-06-23-Energy-Fuels-Announces-Definitive-Agreement-to-Acquire-VAC-for-1-9-Billion-Equity-Value> und www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Downloads-Publikationsliste/permanentmagnete-der-windindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2026**

Wir können bestätigen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zu dem Erwerb der Vacuumschmelze durch das US-Unternehmen Energy Fuels ein Investitionsprüfverfahren durchführt.

Es wird geprüft, ob der Erwerb voraussichtlich wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt (§ 60 Absatz 1 der Außenwirtschaftsverordnung). Teil der Investitionsprüfung ist

grundsätzlich immer auch, ob der zu prüfende Erwerb Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit hat. Darüberhinausgehende Informationen zu konkreten Inhalten ressortübergreifender und -interner Abstimmungsprozesse zu laufenden Investitionsprüfverfahren können wir im Übrigen nicht herausgeben, da insoweit der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist.

Bei dem Erwerb handelt es sich um einen privatwirtschaftlichen Vorgang. Das BMWI war an der Auswahl des Investors daher nicht beteiligt. Im Vorfeld des Erwerbs gab es keine konkreten Bemühungen oder Unterstützungsangebote seitens der Bundesregierung. Für die durch die Bundesregierung eingesetzten Maßnahmen und nationalen Förderinstrumente zum Aufbau einer europäischen Wertschöpfungskette für Permanentmagnete sei auf die Antwort auf die Frage mit der Arbeitsnummer 06/0427 verwiesen.

84. Abgeordnete
Dr. Sandra Detzer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten industriepolitischen Maßnahmen und nationalen Förderinstrumente setzt die Bundesregierung aktuell ein, um den Aufbau einer eigenständigen europäischen Wertschöpfungskette für Permanentmagnete voranzutreiben und die auf dem G7-Gipfel vereinbarte Reduzierung der Importabhängigkeit bis 2030 zu erreichen, nachdem mit der Übernahme der Vacuum-Schmelze GmbH einer der letzten großen europäischen Produzenten in eine durch US-Regierungsmittel subventionierte Lieferkette abgewandert ist (www.miningscout.de/blog/2026/06/24/energy-fuels-uebernimmt-deutschen-magnethersteller-vac-uer-19-milliarden-dollar/ und www.elysee.fr/en/G7evian/2026/06/17/g7-leaders-declaration-on-securing-supply-chains-for-critical-minerals/)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Die Abhängigkeiten im Rohstoffsektor und insbesondere bei Permanentmagneten haben sich über einen längeren Zeitraum entwickelt und lassen sich nicht kurzfristig auflösen. Die Entwicklung alternativer Lieferketten und Verringerung unserer Abhängigkeiten ist eine Langfristaufgabe, die einen engen Schulterschluss von Wirtschaft und Staat erfordert. Angesichts wachsender geopolitischer Spannungen müssen wir das Thema Rohstoffsicherung weiter konsequent sowohl national, als auch auf EU-Ebene sowie mit weiteren Partnerländern vorantreiben, um den Zugang zu internationalen Rohstoffmärkten zu verbessern und strategische Partnerschaften zu fördern. Die G7-Leaders Declaration zu kritischen Rohstoffen ist hier ein wichtiger Zwischenschritt.

Die Bundesregierung hat mit dem Rohstofffonds, Unge bundenen Finanzkreditgarantien für Rohstoffprojekte und der Förderung der Kreislaufwirtschaft ein breites Maßnahmenportfolio zur Unterstützung einer sicheren Rohstoffversorgung aufgesetzt.

Darüber hinaus unterstützt die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) die Unternehmen durch ihr Risikomonitoring. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit Unternehmen zur Frage der Versorgungssicherheit, führt

ein systematisches Monitoring kritischer Rohstoffe und globaler Lieferketten durch und unterstützt Unternehmen mit Beratung zur Risikoanalyse ihrer rohstoffbezogenen Abhängigkeiten. Ziel ist es, potenzielle Störungen frühzeitig zu erkennen und damit Unternehmen zu Maßnahmen zur Diversifizierung und Resilienz der Lieferketten zu sensibilisieren. Zum Portfolio der DERA gehört auch der monatlich veröffentlichte Preismonitor. Ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung liegt auf der Verbesserung der industriellen Rahmenbedingungen, um insbesondere in rohstoffsensiblen Bereichen mit hohen Abhängigkeiten eine Stärkung der Rohstoffveredlung und -verarbeitung in Deutschland und der Europäischen Union zu ermöglichen. Ziel ist es, industrielle Wertschöpfungsstufen, die bislang überwiegend im Ausland stattfinden, vermehrt wieder im europäischen Wirtschaftsraum anzusiedeln.

Um die Diversifizierung der Rohstofflieferketten weiter voranzutreiben, haben wir bilaterale Rohstoffpartnerschaften/-kooperationen mit einer Reihe von rohstoffreichen Ländern geschlossen, darunter beispielsweise Kanada, Australien, Chile, Peru und Brasilien, und beabsichtigen, diese mit konkreten Maßnahmen zum Rohstoffbezug zu unterlegen. Ebenso kann eine ehrgeizige EU-Handelspolitik wirksame Beiträge zur Diversifizierung der Rohstoffversorgung leisten – wir setzen uns daher insb. für neue Freihandelsabkommen mit rohstoffreichen Ländern wie den MERCOSUR-Staaten, Indonesien oder Australien ein, die Verpflichtungen zum Zugang zu Rohstoffen enthalten. Zudem fördert BMW in ausgewählten Ländern an den Auslandshandelskammern sog. Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe, die Unternehmen beim Engagement vor Ort beraten.

Mit dem Critical Raw Materials Act hat auch die EU einen wichtigen Rahmen gegeben, um die Abhängigkeit der EU zu verringern. Neben der Förderung der Gewinnung in der EU und die Diversifizierung von Lieferketten sind auch Maßnahmen zum Monitoring der Abhängigkeiten und der Lagerhaltung wichtiger Rohstoffe geplant. Der Aktionsplan ResourceEU ist ebenfalls ein wichtiger Schritt hin zu einer sicheren und resilienten Versorgung mit kritischen Rohstoffen. Wir begrüßen insbesondere die geplante Einrichtung eines European Critical Raw Materials Centre, um beim Thema Finanzierung sowie Einkauf und strategische Lagerhaltung von kritischen Rohstoffen zu einem wirksamen und kohärenten Vorgehen auf EU-Ebene zu kommen.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass wir Projekte zur Gewinnung und Weiterverarbeitung von kritischen Rohstoffen in der EU unterstützen und die dafür benötigten Rahmenbedingungen verbessern. Die Rohstoffbevorratung wichtiger Rohstoffe kann gegen unvorhergesehene kurzfristige Lieferengpässe Abhilfe schaffen. Die Bundesregierung prüft, ob bessere Anreize geschaffen werden können, die dafür sorgen, dass Unternehmen verstärkt in eigener Regie die Bevorratung der für sie notwendigen Rohstoffe durchführen.

Langfristig ist es unbedingt notwendig, dass die Unternehmen ihre Bezugsquellen diversifizieren. Die Bundesregierung unterstützt diese Diversifizierung mit den genannten Maßnahmen. Wichtig ist aber auch, dass Unternehmen ihre eigene Strategie zur Entwicklung alternativer Rohstoffquellen auch durch Abnahmen oder eigenes Rohstoffengagement entwickeln und umsetzen.

85. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung für eine marktwirtschaftlich angemessene Regulierung des Zubaus von Solarstromkapazität, aufgrund der Prognosen, die für 2026 und folgende Jahre weiterhin neue Rekorde mit negativen Strompreisen vorhersagen, die nachweislich ursächlich in der Überproduktion von Solarstrom tagsüber in den Sommermonaten liegen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2026

Maßnahmen den Zubau von Solarkapazitäten betreffend werden im Rahmen der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Ressortkreis diskutiert. Die Ressortabstimmung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Auskünfte zu einzelnen Maßnahmen können vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

86. Abgeordnete
Deborah Düring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung als Kreditgarantiegeberin für die KfW IPEX-Bank das Schreiben der elf UN-Sonderberichterstatter*innen zum Bauprojekt der Ammoniakfabrik in Topolobampo zum Anlass für eigene Untersuchungen sowie Gespräche vor Ort mit den betroffenen Gemeinden genommen, und welche eigenen Untersuchungen hat sie darüber hinaus angesichts der Beschwerde der betroffenen Gemeinden über die Verletzung der Konsultationspflicht nach ILO-Konvention 169 vorgenommen (falls keine eigenen Untersuchungen und Gespräche vor Ort erfolgt sind, bitte begründen, warum nicht) (Quellen: www.mexiko-koordination.de/2026/03/25/umweltschuetzerinnen-mexiko-beschwerde-kfw-topolobampo/?l=de, <https://spcom.mreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=30265>)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juli 2026

Unabhängig von dem Schreiben der elf UN-Sonderberichterstatterinnen und UN-Sonderberichterstatter unterliegt das genannte Projekt im Rahmen der durch den Bund übernommenen Exportkreditgarantie bereits einem Monitoring von Anforderungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte (USM).

Das Projekt wurde gemäß den international etablierten „OECD Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits“ geprüft und mit den Anforderungen der „IFC Performance Standards“ und der einschlägigen „Weltbank/IFC Environmental, Health and Safety Guidelines“ abgeglichen. In Bereichen, in denen das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung die Anforderungen der internationalen Standards nicht vollumfänglich erfüllte, wurden zusätzliche Maßnahmen sowie die Einhaltung der genannten Standards kreditvertraglich vereinbart.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie die Einhaltung der genannten Standards werden kontinuierlich von einem unabhängigen internationalen Gutachter überprüft und von der KfW IPEX-Bank sowie dem Bund begleitet. Teil des Monitorings sind unter anderem regelmäßige Besuche des Standorts, bei denen auch der Austausch mit betroffenen Gemeinden stattfindet. Beim letzten Standortbesuch Ende November 2025 wurden unter anderem Gespräche mit lokalen Fischerinnen und Fischern, dem Gemeindevorsteher von Topolobampo sowie Vertreterinnen und Vertretern lokaler Gemeinschaften geführt.

Im Rahmen des Monitorings wurden bzw. werden sowohl der Bericht der UN-Sonderberichterstatterinnen und UN-Sonderberichterstatter als auch die Vorwürfe lokaler Gemeinschaften hinsichtlich der Verletzung der Konsultationspflicht nach ILO-Konvention 169 berücksichtigt. Zur Bewertung der Vorwürfe und Ableitung etwaiger erforderlicher Maßnahmen befindet sich der Bund im engen Austausch mit dem unabhängigen internationalen Gutachter, der KfW IPEX-Bank sowie der Projektgesellschaft.

87. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen der von ihr befürworteten Ausweitung der Regelungen zum Verkauf oder zur Eigentumsübertragung von Tankern auf LNG-Tanker verhindert werden, dass entsprechende Beschränkungen durch Veräußerungen über Drittstaaten umgangen werden und die Tanker letztlich in russisches Eigentum oder unter russische Kontrolle gelangen, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union, um eine einheitliche technische Umsetzung dieser Regelungen sicherzustellen und möglichen abweichenden Positionen einzelner Mitgliedstaaten entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Juli 2026**

Bezüglich der Verhandlung möglicher Regelungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von LNG-Tankern wird zunächst auf die Antwort des Auswärtigen Amts zu der Schriftlichen Frage 29 auf Bundestagdrucksache 21/6731 Bezug genommen. Sollten entsprechende Regelungen als Teil der Russlandsanktionen eingeführt werden, geschieht dies im Wege einer EU-Verordnung als unmittelbar geltendes Recht.

Zur Unterstützung von Wirtschaftsbeteiligten, aber auch zum Zwecke einheitlicher Umsetzung der Sanktionen im Kreis der Mitgliedstaaten veröffentlicht die Europäische Kommission sodann rechtlich unverbindliche Auslegungshilfen, sogenannte FAQ. Daneben findet bei Bedarf ein auch in den Sanktionsverordnungen angelegter Austausch zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten statt, der ebenfalls die einheitliche Umsetzung fördert. Bestimmte Verbote enthalten darüber hinaus Meldepflichten der Wirtschaftsteilnehmer und/oder Notifizierungspflichten der nationalen Behörden an die anderen Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission. Für deren Überwachung ist die Europäische Kommission zuständig.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Mit Umsetzung der EU-Richtlinie zum Sanktionsstrafrecht (Richtlinie EU 2024/1226) gelten für alle EU-Mitgliedstaaten zudem gleiche Mindeststandards bei der Strafverfolgung von Verstößen gegen EU-Sanktionen. So wird sichergestellt, dass Sanktionsverstöße unionsweit mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Strafen geahndet werden. In Deutschland sind Verstöße gegen EU-Sanktionen im Außenwirtschaftsgesetz und in der Außenwirtschaftsverordnung als Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten bewehrt und werden durch die zuständigen Behörden verfolgt.

Wichtig zur Bekämpfung der Sanktionsumgehung auf nationaler Ebene sind neben Überwachung und Durchsetzung auch Sensibilisierung und Prävention, um die Durchführung zweifelhafter Geschäfte zu verhindern. Im Bereich der Prävention ist die unternehmenseigene Sanktions-Compliance zentrales Element, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie leistet hier Unterstützung durch Sensibilisierung und Informationsangebote. Nach den sanktionsrechtlich gebotenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten müssen alle Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere bei internationalen Handelsgeschäften, anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen Geschäfte auf ein Risiko des Verstoßes gegen Sanktionen oder die Umgehung der Sanktionen überprüfen.

88. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass im weiteren Verlauf des Jahres infolge einer anhaltenden Beeinträchtigung der Schifffahrt durch die Straße von Hormus weiterhin mit hohen Preisen für fossile Energieträger zu rechnen ist, und welche kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erarbeitet oder bereitet sie vor, um die Nachfrage nach fossilen Energieträgern zu senken, anstatt Maßnahmen zur Preisentlastung zu ergreifen, die den an Verbraucher weitergegebenen Preisanreiz zur Nachfragereduktion verringern?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert die Lage an den globalen Energiemärkten kontinuierlich. Bezüglich der Situation in der Straße von Hormus wurde dafür eine Taskforce eingesetzt. Die Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern hängt von einer Vielzahl globaler Faktoren ab, darunter geopolitische Risiken, globale Nachfragetrends und Förderentscheidungen der Produzentenländer. Während anhaltende Beeinträchtigungen von zentralen Seehandelsrouten grundsätzlich Risikoprämien an den Märkten begünstigen können, lassen sich daraus keine pauschalen Vorhersagen über das exakte Preisniveau im weiteren Jahresverlauf ableiten. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit unverändert gewährleistet. Staatliche Markteingriffe zur Preisanpassung sind vor diesem Hintergrund aktuell nicht vorgesehen. Grundsätzlich gilt, dass der Erhalt des marktwirtschaftlichen Preissignals ein zentrales Element ist, um Anreize für Energieeffizienz zu setzen.

89. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hat die Industriekraftwerk Greifswald GmbH seit 2012 Förderung durch Bundesministerien und/oder Bundesbehörden für die Errichtung oder den Betrieb der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Lubmin erhalten, und wenn ja, auf welche Summe beläuft sich die Förderung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Die Industriekraftwerk Greifswald GmbH hat seit 2012 keine Förderung durch Bundesministerien und/oder Bundesbehörden für die Errichtung oder den Betrieb der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Lubmin erhalten.

90. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele Stellen im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurden zwischen Dezember 2021 und Februar 2025 sowie zwischen März 2025 bis Juni 2026 mit externen Bewerbern besetzt (bitte nach Jahren absolut und prozentual im Verhältnis zu den Gesamtstellen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2026**

Die erbetenen Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Zeitraum	Anzahl Stellen, ext. Besetzung durch Bewerber	Verhältnis zu Gesamtstellen prozentual
12/2021	11	0,5
01 bis 12/2022	134	5,67
01 bis 12/2023	155	6,28
01 bis 12/2024	94	3,85
01 bis 02/2025	9	0,37
03 bis 12/2025	60	2,69
01 bis 06/2026	1	0,05

91. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Welche Auswirkungen auf das BIP und die Arbeitslosigkeit (direkte und indirekte Beschäftigungseffekte) erwartet die Bundesregierung bei Umsetzung der jüngst bekannt gewordenen verschärften Pläne der Volkswagen AG zur Schließung deutscher Werke und zum Abbau weiterer zehntausender Arbeitsplätze, und welche Gespräche fanden zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern der Volkswagen AG innerhalb der letzten zwölf Monate statt bzw. welche sind noch geplant (bitte nach Datum der Treffen, Teilnehmenden und Thema aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine bestätigten Informationen vor. Die in der Frage angesprochenen Angaben beruhen bislang auf Medienberichten; die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen über mögliche Auswirkungen hypothetischer unternehmerischer Entscheidungen. Eine Abfrage der Gespräche von Vertreterinnen und Vertretern im Ressortkreis war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Angaben werden nachgereicht.

92. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)

Unternimmt oder plant die Bundesregierung, angesichts der wiederholten (Teil-) Schließung der Straße von Hormus in den vergangenen Monaten und der daraus folgenden Verknappung und Verteuerung von Kerosin (www.euronews.com/travel/2026/05/05/airlines-cut-13000-flights-and-two-million-seats-in-may-due-to-jet-fuel-crisis), Anstrengungen, den Ausbau inländischer Produktionskapazitäten für Kerosin und anderer für den Flugbetrieb geeigneter Kraftstoffe, SAFs, (www.ey.com/de_de/newsroom/2025/03/ey-analyse-sustainable-aviation-fuels) zu fördern, um Deutschlands Abhängigkeit von ausländischen Produzenten zu verringern, und welche sind das gegebenenfalls?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Die nach der Schließung der Straße von Hormus zunächst befürchtete Verknappung an Kerosin ist so nicht eingetreten. Raffinerien in Europa, Nordamerika und Afrika haben schon aufgrund der international hohen Preise für Kerosin höhere Anteile an Kerosin produziert. Dies hat dazu beigetragen, Angebot und Nachfrage wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Bundesregierung hat kürzlich mit dem 2. Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Minderungsquote) die für

den Hochlauf der Produktion von nachhaltigen Flugkraftstoffen maßgebliche EU-Verordnung ReFuelEU Aviation in nationales Recht umgesetzt und damit Rechtssicherheit für Investitionen in diesem Bereich geschaffen.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit außerdem eine Raffineriestrategie mit dem Ziel, den Raffineriestandort Deutschland langfristig zu sichern.

93. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zieht die Bundesregierung aus den in der aktuellen Hitzewelle deutlich werdenden Gefahren und wirtschaftlichen Schäden des Klimawandels (www.welt.de/wissenschaft/klimabilanz/plus6a3be5e92dd44d7b2527aa02/kolumne-klimabilanz-wie-die-hitzewelle-wirklich-mit-dem-klimawandel-zusammenhaengt.html) Konsequenzen für ihren Einsatz für konsequenten Klimaschutz auf internationaler Ebene, etwa in Form der EU-Methanverordnung, und auf nationaler Ebene bezüglich ihrer derzeitigen Pläne, das Verbrennen von fossilen Brennstoffen in Heizungen auch über den 31. Dezember 2044 hinaus zu verlängern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2026**

Es bedarf keiner Hitzewelle, um die Bundesregierung von der Notwendigkeit ambitionierter Klimapolitik zu überzeugen.

94. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Klage der Nord Stream 2 AG gegen das EU-Parlament und den Rat der Europäischen Union, die am 27. April 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde (<https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2026/3080/oj/eng>), und gab es von Seiten der Nord Stream 2 AG nach Kenntnis der Bundesregierung neue Bemühungen, eine für den Betrieb der Pipeline notwendige Zertifizierung zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Eine „Klage der Nord Stream 2 AG gegen das EU-Parlament [sic] und den Rat der Europäischen Union, die am 27. April 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Link in der Frage zu einer am 15. Juni 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Klage führt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gab es seitens der Nord Stream 2 AG keine erneuten Bemühungen, die für den Betrieb der Pipeline notwendige Zertifizierung zu erhalten.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegen eine Inbetriebnahme von Nord Stream 2 ein. Dazu stimmt sie sich eng mit relevanten Partnern ab. Hinzuweisen ist auch darauf, dass Transaktionen im Zusammenhang mit den Nord Stream Pipelines betreffend Fertigstellung, Betrieb, Instandhaltung und Nutzung gemäß den Sanktionen der EU gegenüber Russland verboten sind.

95. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung ein Auslaufen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ohne Anschlussregelung aus, und wenn nein, was ist der konkrete Plan der Bundesregierung für den Fall, dass eine politische Einigung oder beihilferechtliche Genehmigung für die neue Novelle nicht rechtzeitig vor Auslaufen der derzeitigen Regelung erreicht werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Die Förderregeln des derzeit geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 sind bis Ende dieses Jahres beihilferechtlich genehmigt. Das EEG 2027 wird einen neuen Investitionsrahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien aufspannen. Die Novelle des EEG wird zusammen mit dem Netzanschlusspaket wichtige Weichen stellen, damit der weitere Ausbau erneuerbarer Energien kosteneffizient und systemverträglich gelingen kann. Auf dieses Ziel hat der Koalitionsvertrag die Bundesregierung und die regierenden Parteien verpflichtet. Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beauftragte Monitoring zum Stand der Energiewende hat die Wichtigkeit dieses Zieles bestätigt.

Mit diesem Fokus arbeiten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Federführer und die gesamte Bundesregierung vertrauensvoll und mit Hochdruck an einem ausgewogenen Regierungsentwurf zum EEG 2027. Ziel ist ein möglichst rasches Verfahren, um ein Inkrafttreten und beihilferechtliche Genehmigung des EEG 2027 zum 1. Januar 2027 sicherzustellen.

96. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen Sitzungen der in ihrer Zuständigkeit liegenden EU-Räte hat sich die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche seit Beginn der Legislaturperiode vertreten lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Juli 2026**

Katherina Reiche hat am 6. Mai 2025 das Amt der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie übernommen. Seitdem erfolgte die Wahrnehmung der in Zuständigkeit des Hauses liegenden Sitzungen des Rates der Europäischen Union wie folgt.

Datum	Ministerratsformation	Wahrnehmung durch
15.05.2025	Handel	Bundesministerin Katherina Reiche
22.05.2025	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie)	Bundesministerin Katherina Reiche
16.06.2025	Energie	Bundesministerin Katherina Reiche
14.07.2025	Handel	Vertretung
29.09.2025	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie)	Bundesministerin Katherina Reiche
20.10.2025	Energie	Bundesministerin Katherina Reiche
24.11.2025	Handel	Bundesministerin Katherina Reiche
08.12.2025	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie)	Bundesministerin Katherina Reiche
15.12.2025	Energie	Vertretung
26.02.2026	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie)	Bundesministerin Katherina Reiche
26.02.2026	Kohäsion	Bundesministerin Katherina Reiche
16.03.2026	Energie	Bundesministerin Katherina Reiche
26.03.2026 29.03.2026	Handel (am Rande der 14. WTO-Ministerkonferenz in Kamerun)	Vertretung
22.05.2026	Handel	Vertretung
28.05.2026	Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie)	Vertretung

97. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Fahrzeuge deutscher Hersteller, insbesondere der BMW Group, in den vergangenen fünf Jahren unter Umgehung geltender EU- und VN-Sanktionen nach Nordkorea gelangt oder über Drittstaaten dorthin weitergeleitet worden sind, und wenn ja, welche, und welche Maßnahmen haben die zuständigen Bundesbehörden seitdem ergriffen, um entsprechende Sanktionsumgehungen aufzudecken und künftig zu verhindern (www.wsj.com/world/asia/north-korea-economy-success-e80f7062)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Weiterleitung von PKW aus Deutschland nach Nordkorea vor.

Die Vereinten Nationen haben unter anderem aufgrund des nordkoreanischen Atomwaffenprogramms umfassende Sanktionen gegen Nordkorea erlassen, an die sämtliche Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) gebunden sind. Die EU hat darüberhinausgehend weitere Sanktionen unter anderem wegen nordkoreanischer Cyberaktivitäten verabschiedet.

Zur Überwachung der Sanktionseinhaltung engagiert sich Deutschland unter anderem im VN-Kontext sowie in Formaten wie dem Multilateral Sanctions Monitoring Team – einem Zusammenschluss mehrerer Staaten zum Monitoring der Einhaltung von VN-Sanktionen gegen Nordkorea.

Die effektive Bekämpfung der Sanktionsumgehung steht besonders im Fokus.

Der deutsche Zoll überwacht den Warenverkehr aus und nach Nordkorea aufgrund der bestehenden Sanktionsmaßnahmen der UN bzw. der EU mit hoher Priorität. Im Rahmen der Ausfuhrabfertigung werden risikoorientiert gezielt Kontrollschwerpunkte gesetzt. Der Zoll nimmt bei sämtlichen Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen EU-Sanktionen umfassende Prüfungen des Sachverhalts vor, ggf. im Zusammenwirken mit anderen zuständigen Behörden in Deutschland und den EU-Mitgliedstaaten. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Sanktionsstrafrecht (Richtlinie EU 2024/1226) gelten für alle EU-Mitgliedstaaten gleiche Mindeststandards bei der Strafverfolgung von Verstößen gegen EU-Sanktionen. So wird sichergestellt, dass Sanktionsverstöße unionsweit mit wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Strafen geahndet werden.

Des Weiteren ist im Bereich der Prävention die unternehmenseigene Sanktions-Compliance zentrales Element. Entsprechend den sanktionsrechtlich gebotenen unternehmerischen Sorgfaltspflichten müssen alle Wirtschaftsbeteiligten, insbesondere bei internationalen Handelsgeschäften, anhand der ihnen zur Verfügung stehenden Informationen Geschäfte auf ein Risiko des Verstoßes gegen Sanktionen oder die Umgehung der Sanktionen überprüfen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist engagiert, die Unternehmen hierfür zu sensibilisieren, u. a. durch Informationsangebote (BMWE-Sanktionen) und Outreachformate. Auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat auf seiner Internetseite vielfältige Informationen veröffentlicht, unter anderem ein Merkblatt zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen.

98. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte, die über die üblichen Einlassungen in den einschlägigen EU-Gremien hinausgehen, hat die Bundesregierung nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über eine Beteiligung des Vereinigten Königreichs am SAFE-Instrument unternommen, um die Europäische Kommission dazu zu bewegen, das Vereinigte Königreich an EU-Verteidigungsinitiativen zu beteiligen, und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026**

Das Scheitern der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu SAFE im November 2025 bedauert die Bundesregierung sehr. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin insbesondere im Rahmen der Stärkung der europäischen Verteidigungsbereitschaft für eine Einbeziehung von Drittstaaten ein.

Die Bundesregierung hat ihre Beziehungen zum Vereinigten Königreich zudem bilateral weiter gestärkt, unter anderem im Rahmen der Umsetzung der Vereinbarungen des Kensington-Vertrags.

99. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie plant die Bundesregierung, strukturelle Nachteile von Windenergieprojekten in Süddeutschland, insbesondere höhere Erschließungskosten in hügeligen Gebieten/Mittelgebirgen durch schwieriger zu erschließende Flächen, Platzmangel und aufwändige Transporte, stärker zu berücksichtigen, da das bestehende Referenzertragsmodell ausschließlich Unterschiede im standortspezifischen Windertrag ausgleicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2026**

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wurde vereinbart, das Referenzertragsmodell auf Kosteneffizienz unter anderem hinsichtlich unwirtschaftlicher Schwachwind-Standorte zu überprüfen. Weiterhin wurde im Klimaschutzprogramm (KSP) der Bundesregierung eine zusätzliche Ausschreibungsmenge von 12 Gigawatt und eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells beschlossen, das zu einer regional ausgewogeneren Verteilung, insbesondere auch für Windenergie im Süden, beitragen soll.

Derzeit stimmt sich das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Ressortgespräche zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes über die zusätzlichen Ausschreibungsmengen bei Windenergie an Land gemäß Klimaschutzprogramm ab, die kosteneffizient, netz- und systemdienlich und mit einer wirksamen regionalen Steuerung umgesetzt werden sollen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geht davon aus, dass die gemäß Klimaschutzprogramm vereinbarte Erhöhung der Ausschreibungsmengen und die Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells die Zuschlagswahrscheinlichkeit für Windenergieprojekte in Süddeutschland stärken wird.

100. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Welche der Bundesregierung nach aktuellem Planungsstand vorliegenden Schätzungen bestehen zu den Entlastungswirkungen des beihilferechtlich genehmigten Pakets für wettbewerbsfähige Industriestrompreise, bestehend aus Industriestrompreis und erweiterter Strompreiskompensation, in den Abrechnungsjahren 2026 bis 2028, und welche zentralen Annahmen zu Strompreisen, Stromverbräuchen, Antragszahlen und Förderhöhen wurden bei der Herleitung dieser Schätzungen zugrunde gelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2026**

Die Entlastungswirkung, der damit einhergehende konkrete Mittelbedarf und die zugrunde liegenden Annahmen für die Gewährung des Industriestrompreises sowie der ausgeweiteten Strompreiskompensation für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028 sind Gegenstand des laufenden regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

101. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Auf welcher Faktengrundlage, wie z. B. Evaluationsergebnissen oder wissenschaftlichen Erkenntnissen, ist die Bundesregierung zu der Einschätzung gelangt, dass Vorgaben bei der Energieeffizienz (Kabinettsentwurf für § 11 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 2 des Energieeffizienzgesetzes – EnEfG) und der Abwärmenutzung (Kabinettsentwurf für § 11 Absatz 3 Nummer 4 EnEfG) gelockert werden sollten, wie es der Kabinettsbeschluss für die Novelle des EnEfG vom 24. Juni 2026 vorsieht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Juli 2026**

Die Anforderungen an die Energieeffizienz von Rechenzentren wurden praxismäßig ausgestaltet. Rechenzentren werden häufig im sog. „Co-Location“ oder „Co-Hosting“ Geschäftsmodell betrieben. In diesen Fällen haben die Betreiber oftmals nur eingeschränkten Einfluss darauf, ob und wie viel des vertraglich zugesicherten Energiebedarfs von den Kunden genutzt wird. Dies kann zu Lasten niedriger, realer Energieverbrauchseffektivitätswerte (PUE-Werte) gehen. Anforderungen an die PUE von Rechenzentren sollten daher pragmatischer ausgestaltet werden. Insbesondere die Ansiedlung neuer, großer Rechenzentren erfordert die Wahl eines Standortes, an dem ein ausreichender Stromnetzanschluss vorhanden ist, was die Wahl möglicher Standorte stark limitiert. An den entsprechenden Standorten fehlt es zudem teilweise an einem geeigneten Wärmenetz, in das die Abwärme eingespeist werden kann. Die Vorgaben zur Abwärmeabgabe sollten diese Umstände berücksichtigen und eine praxisnahe Umsetzung der Abwärmenutzung unterstützen (s. Nationale Rechenzentrumsstrategie, S. 18 f.). Grundlage ist u. a. ein Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums zu „Stand und Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland“, das am 17. Januar 2025 veröffentlicht wurde (abrufbar unter: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/stand-und-entwicklung-des-rechenzentrumsstandorts-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=1).

102. Abgeordnete
**Dr. Andrea
Lübcke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mittel stellt die Bundesregierung über sämtliche Ressorts hinweg insgesamt für die Energieforschung während der laufenden Legislaturperiode zur Verfügung, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Ressorts (bitte die Mittel jeweils nach Einzelplan, Kapitel, Titel beziehungsweise Titelgruppe, Haushaltsjahr und Förderzweck aufschlüsseln sowie angeben, in welcher Höhe sie aus dem Kernhaushalt beziehungsweise aus Sondervermögen des Bundes finanziert werden)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 7. Juli 2026**

Mit dem Bundesbericht Energieforschung stellt die Bundesregierung Transparenz über die Energieforschungspolitik und die Mittelverwendung her. Der zuletzt veröffentlichte Bundesbericht Energieforschung 2025 bezieht sich auf das Jahr 2024. Der Kabinettsbeschluss für den Bundesbericht Energieforschung 2026 (Berichtsjahr 2025) ist für Herbst 2026 geplant.

In der als Anlage beigefügten Tabelle ist die Antwort zusammengestellt.² Die Angaben beziehen sich auf die Haushaltsjahre 2025 und 2026, da über die künftigen Haushaltsjahre der Haushaltsgesetzgeber noch keinen Beschluss gefasst hat.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

² Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7052 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

103. Abgeordnete
**Charlotte Antonia
Neuhäuser**
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der Recherche des Balkan Investigative Reporting Network (BIRN) und des „Spiegels“ dargestellte Tätigkeit des aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beraters Jörg Heeskens im Büro des serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić im Zusammenhang mit dem Jadar-Lithiumprojekt (www.spiegel.de/wirtschaft/serbien-wie-berlin-fuer-lithium-vucics-berater-finanziert-a-b9ad24a7-8292-420b-86c4-21561224f9cc), insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 2, 3 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke. auf Bundestagsdrucksache 21/5243, wonach die Bundesregierung über die Pausierung des Jadar-Projekts weder vorab noch im Nachgang offiziell informiert worden sei, über öffentliche Statements Rio Tintos hinaus keine weitergehenden Informationen gehabt habe und nach der Ankündigung der Pausierung keine Gespräche mit der serbischen Regierung zum Projekt Jadar stattgefunden hätten, und trifft die Darstellung des BIRN und des „Spiegels“ zu, wonach das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) rund 4,9 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Jadar-Lithiumprojekt bereitgestellt hat (unter Angabe von Mittelverwendung, Empfänger, bisher verausgabte Mittel)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juli 2026**

Jörg Heeskens ist nicht als Berater des Präsidenten, sondern als Mitarbeiter der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) als Langzeitberater zur Umsetzung einer Verwaltungspartnerschaft (VP) zwischen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und dem serbischen Präsidialamt tätig. Im Rahmen dieser VP wird seit 2020 das serbische Präsidialamt zu nachhaltiger Industriepolitik beraten. Jörg Heeskens unterstützt dabei deutsche mittelständische Firmen beim Auf- und Ausbau von Produktionsstandorten. Mit der VP wurde die serbische Regierung zuletzt auch beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten für bergbaurechtliche Standards, Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen beraten. Dafür wurde die VP um die Komponente Green Mining erweitert, damit über Partner wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Bergämter der Landesebene Expertise bereitgestellt werden kann. Diese Beratung kommt den serbischen Institutionen grundsätzlich und unabhängig vom Jadar-Projekt zu Gute und dient auch der Unterstützung bei der Übernahme von EU-Standards in diesem Bereich.

Die Antworten der Bundesregierung auf die von der Fragestellerin zitierten Kleinen Anfrage haben unverändert Bestand. Über die VP wurden keine Informationen der serbischen Regierung oder von Rio Tinto zu aktuellen Entwicklungen oder das weitere Vorgehen rund um das Jadar-Projekt an das BMWE übermittelt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): In Abstimmung mit der serbischen Regierung hat die Bundesregierung bis zu 4,9 Mio. Euro für technische Zusammenarbeit im Rahmen der Rohstoffgewinnung zugesagt, unter anderem als eine Maßnahme im Klimapolitischen Beratungsfonds (siehe BMZ-Transparenzportal). Die Zusage bezog sich auch auf den Kontext des Jadar-Projekts, ging aber darüber hinaus.

Ziel der geplanten Zusammenarbeit ist es, Serbien dabei zu unterstützen, die höchsten Sozial- und Umweltstandards umzusetzen, wie sie im Abkommen zwischen der Europäischen Union und Serbien vorgesehen sind, und so eine verantwortungsvolle und nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Lithium, zu ermöglichen. Zugleich soll die Bevölkerung vor Ort einbezogen und zu lokaler Wertschöpfung etwa in der Batteriewertschöpfungskette beigetragen werden. Der Unterstützungsbedarf wurde von serbischer Seite bislang nicht konkretisiert, so dass die vorgesehenen Mittel – abgesehen von vorbereitenden analytischen Arbeiten und Unterstützung des nationalen E-Mobility Clusters der serbischen Wirtschaftskammer – bislang nicht in Anspruch genommen wurden. Dies gilt insbesondere für die zugesagten Mittel des Klimapolitischen Beratungsfonds.

104. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung vor, gegen die monatlich schwindenden 15.000 Industriearbeitsplätze in Deutschland vorzugehen, und wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret gegen das Industriesterben in Deutschland geplant, und wenn nein, wie viele Arbeitsplätze in Deutschland müssen noch verloren gehen, bevor die Bundesregierung einschreitet (www.deutschlandfunk.de/wirtschaftsge-spraech-15-000-industriearbeitsplaetze-jeden-monat-weg-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Juli 2026**

Deutschland soll ein starker Industriestandort bleiben. Die Grundlage hierfür ist eine wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft und Industrie. Im Vordergrund stehen für die Bundesregierung dabei horizontale Maßnahmen und strukturelle Reformen. Die Bundesregierung hat bereits erste substanzielle Reformen auf den Weg gebracht, unter anderem eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für private Investitionen durch die Einführung eines Investitionsboosters und die Absenkung der Körperschaftsteuer ab dem Jahr 2028, Maßnahmen zur Entlastung von hohen Energiekosten, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren u. a. durch den Wohnungsbauturbo. Strukturelle Reformen, die das Potenzialwachstum stärken, stehen auch in weiteren Politikbereichen im Fokus der Bundesregierung.

105. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen hitzebedingter Einschränkungen im Bahn-, Straßen- und Flugverkehr auf den Tourismus in Deutschland am Wochenende 26.-28. Juni 2026 vor (www.tagesschau.de/newsticker/liveblog-wetter-hitze-104.html), und inwiefern plant die Bundesregierung, die zunehmenden Hitzewellen in der Tourismuspolitik des Bundes zu berücksichtigen (bitte Maßnahmen nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Juli 2026**

Zu den konkreten Auswirkungen hitzebedingter Verkehrseinschränkungen auf den Tourismus in Deutschland am Wochenende 26.-28. Juni 2026 liegen der Bundesregierung keine spezifischen Informationen vor. Die Bundesregierung legt Programme und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf, die grundsätzlich auch für den Tourismus zugänglich und relevant sind.

Hierzu wird auf die Anlage zum Kurzprotokoll der 8. Sitzung des Tourismusausschusses am 15. Oktober 2025 (A-Drs. 21(20)21) verwiesen.

106. Abgeordnete
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Schaffung einer wettbewerbsrechtlichen Bereichsausnahme zur Erleichterung von Kooperationen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie zwischen privaten Medienhäusern vor dem Hintergrund von Digitalisierung, wachsendem Einfluss globaler Plattformen und der Vorgaben des Reformstaatsvertrags konkret umzusetzen, und falls sie eine entsprechende Regelung nicht beabsichtigt, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung plant, den Koalitionsvertrag in diesem Bereich umzusetzen. Die 12. GWB-Novelle befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung.

107. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit nimmt die Bundesregierung die durch das mexikanische Umweltministerium angekündigte Überprüfung (www.jornada.com.mx/noticia/2026/06/12/politica/ninguna-autorizacion-ambiental-es-un-cheque-en-blanco-alicia-barcelona) der Umweltverträglichkeit des Bauprojekts der Ammoniakfabrik in Topolobampo, Bucht von Ohuira, durch die Tochterfirma GPO der deutsch-schweizerischen Firma Proman zum Anlass, eigene Untersuchungen vorzunehmen bezüglich der von Umweltschützern und betroffenen Gemeinden beklagten Umweltschäden im international anerkannten RAMSAR-Feuchtgebiet der Bucht von Ohuira, Sinaloa, sowie befürchteten Umweltschäden an Flora und Fauna, tödlichen Auswirkungen eines möglichen Austritts von Ammoniak infolge eines Erdbebens in der seismisch aktiven Zone und der Gefährdung der Lebensgrundlage von 3.000 Fischerfamilien (<https://taz.de/Ammoniakfabrik-in-Mexiko/!6164476/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juli 2026**

Unabhängig von der durch die mexikanische Bundesbehörde für Umweltschutz (PROFEPA) angekündigten Überprüfung unterliegt das genannte Projekt im Rahmen der durch den Bund übernommenen Exportkreditgarantie einem Monitoring von Anforderungen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte (USM).

Das Projekt wurde gemäß den international etablierten „OECD Common Approaches on the Environment and Officially Supported Export Credits“ geprüft und mit den Anforderungen der „IFC Performance Standards“ und der einschlägigen „Weltbank/IFC Environmental, Health and Safety Guidelines“ abgeglichen. In Bereichen, in denen das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung die Anforderungen der internationalen Standards nicht vollumfänglich erfüllte, wurden zusätzliche Maßnahmen sowie die Einhaltung der genannten Standards kreditvertraglich vereinbart.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie die Einhaltung der genannten Standards werden kontinuierlich von einem unabhängigen internationalen Gutachter, u. a. durch Standortbesuche, überprüft und von der KfW IPEX-Bank sowie dem Bund begleitet. Sollten sich aus dem Ergebnis der oben genannten angekündigten Überprüfung neue, relevante Erkenntnisse in Bezug auf USM-Aspekte ergeben, werden diese im Rahmen des bestehenden Monitorings berücksichtigt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

108. Abgeordneter
Johannes Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat Euler Hermes (offiziell Allianz Trade) im Auftrag der Bundesregierung – im Rahmen der Kreditgarantie für den Bau einer Ammoniakfabrik in Topolobampo, Mexiko, durch die Tochterfirma GPO der deutsch-schweizerischen Firma Proman – Gespräche vor Ort mit den vom Bauprojekt betroffenen Gemeinden als Teil der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Bewertung geführt (<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=30261>), und inwieweit wurde die hohe Risikoeinschätzung durch die KfW-IPEX-Bank in der Entscheidung der Bundesregierung über die Kreditgarantie berücksichtigt (www.kfw-ipex-bank.de/Presse/News/Pressemitteilungsdetails_602176.html), um einen Schadensfall auszuschließen, in dessen Folge die Bürgschaft der deutschen Bundesregierung greifen würde (<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadFile?gId=39344>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Juli 2026**

Ja, im Rahmen der menschenrechtlichen und umweltrechtlichen Bewertung wurden auch Gespräche vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern der vom Bauprojekt betroffenen Gemeinden geführt. Beim letzten Standortbesuch Ende November 2025 wurden unter anderem Gespräche mit lokalen Fischerinnen und Fischern, dem Gemeindevorsteher von Topolobampo sowie Vertreterinnen und Vertretern lokaler Gemeinschaften geführt.

Aus den in der Frage genannten Quellen ergeben sich keine Hinweise auf eine „hohe Risikoeinschätzung durch die KfW IPEX-Bank“. Im Übrigen werden Exportkreditgarantien vom Bund nur übernommen, wenn die Geschäfte die Voraussetzungen der Förderungswürdigkeit und risikomäßigen Vertretbarkeit erfüllen.

109. Abgeordnete
Janine Wissler
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung eine eigene EU-rechtliche Bewertung des von EU-Ländern wie Österreich, Belgien, Kroatien, Griechenland, Polen, Rumänien, und Slowenien gewählten Ansatz angestellt, in Ausnahmesituationen (wie der derzeitigen Schließung der Straße von Hormus infolge des US-Iran-Kriegs und den damit verbundenen Preiserhöhungen bei Rohölmärkten, Benzin und Diesel) Endverkaufs-Höchstpreise für Kraftstoffe gesetzlich festzulegen, um massive Gewinnmargensteigerungen bzw. entsprechende Übergewinne der Mineralölindustrie in der Raffinierung und im Vertrieb von Kraftstoffen zu unterbinden, oder hat die Bundesregierung in Beratungen auf europäischer oder bilateraler Ebene für eine solche EU-rechtliche Bewertung geworben bzw. ein Interesse daran bekundet, eine solche EU-rechtliche Bewertung durch die EU-Kommission vornehmen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juli 2026

Die Bundesregierung hat weder eine eigene rechtliche Bewertung von gesetzlich festgelegten Höchstpreisen angestellt noch ein Interesse daran bekundet eine solche Bewertung durch die EU-Kommission vornehmen zu lassen.

110. Abgeordneter
Dr. Alexander Wolf
(AfD)
- Finanziert Deutschland in anderen Staaten Berater von Regierungen oder von Regierungs- bzw. Staatschefs, und wenn ja, in welchen und seit wann (www.spiegel.de/wirtschaft/serbien-wie-berlin-fuer-lithium-vucics-berater-finanziert-a-b9ad24a7-8292-420b-86c4-21561224f9cc)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 6. Juli 2026

Die Antwort bezieht sich auf das unmittelbar durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) durchgeführte und finanzierte Instrument der bilateralen Verwaltungspartnerschaften, wie es Inhalt des zitierten Spiegel-Artikels ist. Weitere bilaterale Verwaltungspartnerschaften des BMWE mit einem Langzeitberater vor Ort existieren nicht.

111. Abgeordneter
Dr. Alexander Wolf
(AfD)
- Welche Aufgabenschwerpunkte hatte die Tätigkeit von Jörg Heeskens als Berater des nun zurückgetretenen serbischen Präsidenten Aleksandar Vučić und hat Herr Heeskens Herrn Vučić zum Rücktritt geraten (bitte begründen; vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/serbien-wie-berlin-fuer-lithium-vucics-berater-finanziert-a-b9ad24a7-8292-420b-86c4-21561224f9cc)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 7. Juli 2026**

Jörg Heeskens ist nicht als Berater des Präsidenten tätig, sondern ist als Mitarbeiter der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ein Langzeitberater zur Umsetzung einer Verwaltungspartnerschaft (VP) zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem serbischen Präsidentialamt. Im Rahmen dieser VP wird seit 2020 das serbische Präsidentialamt zu nachhaltiger Industriepolitik beraten. Jörg Heeskens unterstützt dabei deutsche mittelständische Firmen beim Auf- und Ausbau von Produktionsstandorten.

Mit der VP wurde die serbische Regierung zuletzt auch beim Aufbau von Verwaltungskapazitäten für bergbaurechtliche Standards, Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen beraten. Dafür wurde die VP um die Komponente Green Mining erweitert, damit über Partner wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und die Bergämter der Landesebene Expertise bereitgestellt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

112. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung konkrete Initiativen und strukturelle Maßnahmen, um die Resilienz und Handlungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems – insbesondere mit Blick auf das Einstimmigkeitsprinzip in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) – nachhaltig gegen potenzielle politische Blockaden oder wissenschaftsfeindliche Einflussnahmen abzusichern, und wenn ja, welche, und steht die Bundesregierung mit den Ländern bezüglich entsprechender Reformen in Kontakt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 6. Juli 2026**

Die Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz (GWK) hat am 19. Februar 2026 beschlossen, dass ihr der GWK-Ausschuss bis zur Sitzung am 10. Juli 2026 Änderungsvorschläge zum GWK-Abkommen und insbesondere korrespondierender Normen in Ausführungsvereinbarungen und weiteren Verwaltungsvereinbarungen bezogen auf die GWK-Verfahrensregularien vorzulegen hat.

Die GWK wird die vom GWK-Ausschuss vorgelegten Vorschläge beraten und über sie entscheiden. Dieser Beratung und Entscheidungsfindung kann nicht vorgegriffen werden. In gewohnter Weise wird der Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung vom GWK-Büro über die Beschlüsse zeitnah nach Vorliegen informiert.

113. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)

Nach welchen Kriterien (beispielsweise Teilnehmerzahl, Besucherzahl oder Reichweite, (bitte die maximal zehn wichtigsten nach Ihrer Einschätzung nennen)) evaluiert die Bundesregierung der Konferenzen des Robotics Institute Germany (RIG), der German Robotics Conference (GRC 2026) in Köln am 11. März 2026, und welche Verbesserungen oder Verschlechterungen in den Zielwerten insbesondere im Vergleich zur GRC2025 in Nürnberg wurden hierbei festgestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 8. Juli 2026**

Formale Evaluationen für die Fachveranstaltungen des Robotics Institute Germany (RIG) sind nicht vorgesehen. Das RIG hatte die beiden Konferenzen selbstständig und eigenverantwortlich organisiert. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der German Robotics Conference ist von 500 Personen im Jahr 2025 auf 800 Personen im Jahr 2026 deutlich gestiegen. Insofern sieht das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt eine hohe Resonanz in der nationalen Robotik-Community.

114. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)

Auf welcher rechtlichen und finanziellen Grundlage soll das Robotics Institute Germany (RIG) über die laufende Förderphase zur Mitte des Jahres 2028 hinaus finanziert werden, und womit begründet sich eine Verstetigung der Förderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 8. Juli 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt fördert den Aufbau des Robotics Institute Germany mit Bundesmitteln aus dem Einzelplan 30 bis Mitte des Jahres 2028. Über die Weiterentwicklung der Förderung wird zu gegebener Zeit entschieden.

115. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Wie hat sich die Schuldensituation von Studierenden entwickelt (bitte für den aktuellsten verfügbaren Stichtag sowie Stichtage der Jahre 2010, 2015, 2020 angeben: Gesamtsumme aller BAföG-Schulden, Gesamtsumme aller KfW-Studienkreditschulden, durchschnittliche Schulden eines BAföG-Beziehenden, durchschnittliche Schulden eines KfW-Studienkreditnehmenden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 6. Juli 2026****Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Zur Gesamtsumme aller noch ausstehenden Forderungen wird auf die veröffentlichte Vermögensrechnung des Bundes für die Jahre 2010, 2015, 2020 und zuletzt 2024 verwiesen.

Der Wert der durchschnittlichen Schulden eines BAföG-Beziehenden ist von der Bundesregierung nicht ermittelbar.

Die Rückzahlungsobergrenze für das Staatsdarlehen kann jedoch für BAföG-Beziehende, die seit dem Jahr 2019 erstmals mit Darlehensteil nach dem BAföG gefördert wurden, den Betrag von 10.010 Euro nicht übersteigen (vormals 10.000 Euro).

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)-Studienkredit

Zum Stichtag 31. März 2026 beträgt nach Angabe der KfW die Gesamtsumme aller abgerufenen Kreditmittel rund 7,2 Mrd. Euro. Davon wurden rund 4,4 Mrd. Euro bereits getilgt.

Die durchschnittlich abgerufene Kreditsumme im KfW-Studienkredit beträgt laut KfW 16.716,84 Euro.

Eine Auswertung zu den Stichtagen für die Jahre 2010, 2015 und 2020 kann innerhalb der für die Beantwortung Schriftlicher Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages geltenden Fristen nicht mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden.

116. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen private Hochschulen gegen Auflagen aus dem Akkreditierungsverfahren der Hochschule als Ganzes oder einzelner Studiengänge nachträglich verstoßen (bitte ggf. die letzten 20 Fälle benennen), und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um solche Fälle zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Hochschulen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Für deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen gelten daher landeshochschulrechtliche Bestimmungen zu Anerkennung und Akkreditierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

117. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung zu der Frage gebildet, ob Nutzerverbände – insbesondere aus dem Bereich der Tanzschulen – bei der Aufstellung von Tarifen durch Verwertungsgesellschaften beteiligt werden sollten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und welche Überlegungen stellt sie dabei im Hinblick auf die in § 36 des Verwertungsgesellschaftengesetzes geregelte Verhandlungspflicht nach Treu und Glauben an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Juli 2026**

Das Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) regelt unter anderem das Rechtsverhältnis zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzerverbänden, unabhängig davon aus welcher Branche diese stammen.

Nach § 35 VGG sind Verwertungsgesellschaften grundsätzlich dazu verpflichtet, über die von ihr wahrgenommenen Rechte mit Nutzervereinigungen einen Gesamtvertrag zu angemessenen Bedingungen abzuschließen. Soweit Gesamtverträge abgeschlossen sind, gelten die dort vereinbarten Vergütungssätze als Tarife (§ 38 Satz 2 VGG).

Die Verhandlungspflicht nach Treu und Glauben gemäß § 36 VGG setzt die europarechtlichen Vorgaben des Artikel 16 Absatz 1 und Absatz 3 der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (VG-Richtlinie) um. Im Rahmen der Generalklausel des § 36 Absatz 1 Satz 1 VGG ist die Verwertungsgesellschaft zum einen als Treuhänderin verpflichtet, die Interessen der Berechtigten bestmöglich wahrzunehmen. Zum anderen sind im Außenverhältnis zu den Nutzern der Gleichbehandlungsgrundsatz und Offenlegungspflichten zu erfüllen. Die Verwertungsgesellschaft ist verpflichtet, die Einräumung von Nutzungsrechten konstruktiv und zügig zu betreiben (amtliche Begründung Bundestagsdrucksache 18/7223, 84 folgend). Sie muss Nutzeranfragen unverzüglich beantworten und es inhaltlich begründen, wenn sie keine Nutzerrechte anbietet. Es besteht kein Anlass, diese gesetzliche Regelung zu ändern.

Soweit keine Gesamtverträge bestehen, sind Verwertungsgesellschaften nach § 38 VGG dazu verpflichtet, Tarife einseitig aufzustellen. Hierbei kommt eine Mitwirkung Dritter, wie etwa Nutzervereinigungen nicht in Betracht. Tarife werden von Verwertungsgesellschaften gemäß den Vorgaben der §§ 38 und 39 VGG aufgestellt. Tarife sind einseitige rechtsgeschäftliche Festlegungen der Vergütungshöhe durch eine Verwertungsgesellschaft. Von ihrer Rechtsnatur her sind sie Angebote der Verwertungsgesellschaft zum Abschluss eines Nutzungsvertrages (vergleiche Bundesgerichtshof, 16. März 2017 - I ZR 106/15, Rn. 23 f.). Ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zu gestalten, liegt in dem alleinigen Verantwortungsbereich der anbietenden Partei, vorliegend der Verwertungs-

gesellschaft. Bei ihrer Aufstellung ist eine Mitwirkung von Nutzergruppen als Vertragsgegenseite – anders als bei Gesamtverträgen – daher nicht vorgesehen.

118. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Hat sich die Bundesregierung zu der heutigen Bedeutung der sogenannten GEMA-Vermutung vor dem Hintergrund neuer Lizenzmodelle (Direktlizenzierung, Plattformrechte, GEMA-freie und Creative-Commons-Musik sowie KI-generierte Musik) eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei, und hält sie gegebenenfalls rechtspolitische oder gesetzliche Anpassungen zur Sicherung eines fairen Ausgleichs zwischen Rechteinhabern und Nutzern für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Juli 2026**

Mit dem Begriff „GEMA-Vermutung“ wird gemeinhin die von der Rechtsprechung entwickelte tatsächliche Vermutung beschrieben, dass die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) im Bereich der von ihr wahrgenommenen Rechte und Ansprüche auch regelmäßig für sämtliche Berechtigten tätig wird.

Die Vermutung erstreckt sich weiter darauf, dass diese Werke urheberrechtlich geschützt sind. Grundlage für die Vermutung ist das von der GEIVIA vertretene umfassende inländische und ausländische Repertoire. Die Vermutung wurde von der Rechtsprechung entwickelt. Trotz der prozessualen Erleichterung muss die Verwertungsgesellschaft darlegen und beweisen, dass eine tatsächliche Nutzungshandlung oder Urheberrechtsverletzung stattgefunden hat. Die Vermutung ist widerleglich. Der Nutzer kann die Vermutung widerlegen, indem er darlegt, aus welchem Grund in dem konkreten Fall die von der Verwertungsgesellschaft in diesem Bereich wahrgenommenen Rechte nicht genutzt worden sind.

Es besteht für die Bundesregierung kein Anlass, in dieses von der Rechtsprechung entwickelte Rechtsinstitut, dem die praktischen zivilprozessualen Beweisschwierigkeiten von Verwertungsgesellschaften zugrunde liegen, legislativ einzugreifen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund den angesprochenen „neuen Lizenzmodelle“. Wenn im konkreten Einzelfall ein genutzter Inhalt nicht lizenzierbar oder lizenzierungspflichtig ist, kann die „GEMA-Vermutung“ widerlegt werden. Sollte sich die rechtstatsächliche Grundlage der GEMA-Vermutung in Zukunft ändern, liegt es an der Rechtsprechung, das zivilprozessuale Rechtsinstitut weiterzuentwickeln. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

119. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)

Welche zentralen Erkenntnisse konnte die Bundesregierung aus der am 15. Juni 2026 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stattgefundenen Anhörung mit Fachverbänden zum Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzentwurf für die Fortentwicklung des Gesetzes mitnehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2026

Die am 15. Juni 2026 stattgefunden virtuelle Verbändeanhörung zum Entwurf eines Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes sollte den Verbänden die Möglichkeit bieten, mögliche Fragen zum Gesetzentwurf vor Verlassen ihrer Stellungnahmen zu klären. Für die Anhörung hatten sich 50 Verbände angemeldet, nicht alle meldeten sich zu Wort. Die Prüfungen, ob und welche Änderungen am Entwurf angezeigt sein könnten, sind daher noch nicht abgeschlossen. Insbesondere sind hierfür die schriftlichen Stellungnahmen der Verbände abzuwarten.

Die Frist der Länder- und Verbändebeteiligung endet am 10. Juli 2026.

120. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bezüglich des Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juli 2026

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Länder- und Verbändebeteiligung zum Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz am 11. Mai 2026 eingeleitet. Die Frist zur Stellungnahme endet am 10. Juli 2026. Im Anschluss wird die Kabinettbefassung unter Auswertung der Länder- und Verbändebeteiligung vorbereitet.

121. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Kommunikation zwischen ihr und HateAid im Zusammenhang mit dem Fall Collien Fernandes sowie dem geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt unter Verschluss hält, wenn ja, aus welchen Gründen, und welche Möglichkeiten haben Bundestagsabgeordnete, beispielsweise über die Geheimchutzstelle, diese Kommunikation einzusehen oder zu prüfen (vgl.: <https://n1us.de/politik/fernandes-hate-aid-hubig-gesetz-geheim>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juli 2026

Anders als vom Fragesteller suggeriert, gibt es keine Kommunikation der Bundesregierung mit der Organisation HateAid, die den vom Frage-

steller als „Fall Collien Fernandes“ bezeichneten Sachverhalt zum Gegenstand hat oder damit „im Zusammenhang“ steht.

Soweit die Frage auf einen Medienbericht und den diesem Bericht zugrundeliegenden Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu aller Kommunikation zwischen dem Ministerium und der Organisation HateAid Bezug nimmt, gilt Folgendes: Die Bundesregierung beantwortet Anträge auf Informationszugang nach dem IFG gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Danach unterliegen Ansprüche auf Informationszugang rechtlichen Grenzen. Insbesondere besteht zum Schutz besonderer öffentlicher Belange dann kein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG, solange die Beratungen (§ 3 Nummer 3 Buchstabe b IFG) oder Entscheidungsprozesse von Behörden beeinträchtigt werden (§ 4 Absatz 1 Satz 1 IFG). Dies trifft auf den noch laufenden Entscheidungsprozess innerhalb der Bundesregierung zu dem geplanten Gesetz gegen digitale Gewalt zu.

Gleichmaßen erstreckt sich das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages zum Schutz des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung grundsätzlich nicht auf laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen der Bundesregierung (BVerfGE 124, 78 [121]; 137, 185 [234 f.]).

122. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)

Hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Hinblick auf die Ankündigung auf der Internetplattform Indymedia, das als zentrales Publikationsorgan des gewaltorientierten Linksextremismus eingestuft wird, unter der Überschrift „Erfurt 4. Juli – Dächer besetzen – AfD-Bundesparteitag verhindern“, wonach in Erfurt nach meiner Auffassung bürgerkriegsähnliche Zustände wie beim G20-Gipfel in Hamburg zu erwarten sind und im Falle eines Wahlsiegs der AfD in Sachsen-Anhalt der Landtag in Magdeburg gestürmt werden soll (<https://n1us.de/kriminalitaet/antifa-landtag-magdeburg-stuermen>), Ermittlungen aufgenommen, nachdem nach meiner Auffassung hier ein Anfangsverdacht – zumindest im Hinblick auf deren Versuch – für Straftaten nach beispielsweise § 89a, § 105 oder § 129a des Strafgesetzbuches anzunehmen und angesichts der bundesweiten und teilweise europaweiten Mobilisierung der gewaltbereiten linken Szene auch von einer besonderen Bedeutung des Falles auszugehen ist, und wenn nein, warum nicht (bitte ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Juli 2026

Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 - 2 BvE 2/11 -, BVerfGE 147, 50, 147 folgende).

Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. „Bezug zur Organisierten Kriminalität“ ist kein Kriterium, das in den Verfahrensregistern des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) statistisch erfasst ist. Erforderlich wäre daher eine händische Auswertung eines in das Jahr 2024 zurückreichenden überaus umfangreichen Aktenbestandes, was die Ressourcen der betroffenen Arbeitseinheiten beim GBA für einen erheblichen Zeitraum vollständig beanspruchen und deren Ermittlungsarbeit zum Erliegen bringen würde.

123. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung (§ 129 des Strafgesetzbuchs) mit Bezug zur Organisierten Kriminalität wurden in den Jahren 2024, 2025 und im ersten Halbjahr 2026 nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Generalbundesanwalt oder Bundesbehörden geführt (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Juli 2026

Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (BVerfG, Urteil vom 7. November 2017 - 2 BvE 2/11 -, BVerfGE 147, 50, 147 folgende).

Danach sind nur die Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. „Bezug zur Organisierten Kriminalität“ ist kein Kriterium, das in den Verfahrensregistern des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) statistisch erfasst ist. Erforderlich wäre daher eine händische Auswertung eines in das Jahr 2024 zurückreichenden überaus umfangreichen Aktenbestandes, was die Ressourcen der betroffenen Arbeitseinheiten beim GBA für einen erheblichen Zeitraum vollständig beanspruchen und deren Ermittlungsarbeit zum Erliegen bringen würde.

124. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bericht zur Evaluation des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, den die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 21/119 angekündigt hat, mittlerweile vor, und wenn ja, wo ist dieser öffentlich einsehbar, und welche Schlüsse (Gesetzesänderungen und sonstige Maßnahmen) zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Berichts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 8. Juli 2026**

Nein, der Bericht über die Evaluierung des Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung liegt noch nicht vor. Die Bundesregierung wird ihn dem Deutschen Bundestag im Laufe des Jahres vorlegen.

Zusätzlich zur Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 21/119 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Bundesregierung hat kurz nach Inkrafttreten des Evaluierungsauftrags begonnen, die notwendigen Datenerhebungen vorzubereiten. Die 2023 und 2024 notwendig gewordenen Haushaltskonsolidierungen des Bundes haben aber dazu geführt, dass die Evaluierung nicht durch ein externes Forschungsteam unterstützt werden konnte. Demgemäß hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mitte 2024 alle beteiligten Kreise zu schriftlichen Rückmeldungen aufgefordert, um aus deren Perspektive wichtige Entwicklungen in die Evaluierung einbeziehen zu können. Daran haben sich die Justizverwaltungen der Länder und zahlreiche Verbände beteiligt. Anfang 2026 wurden Fachgespräche mit Betroffenenverbänden, Fachgesellschaften, Justizverwaltungen der Länder und Ressorts geführt. Die aus den Beteiligungen gewonnenen Erkenntnisse werden derzeit in einem Bericht zusammengefasst und bewertet und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Dabei soll auch die Entwicklung im Jahr 2025 noch mit einbezogen werden, deren statistische Daten aber erst nach der Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt im Sommer 2026 vorliegen werden.

125. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern war die Bundesregierung über das Treffen der European Union Agency for Criminal Justice Cooperation (Eurojust) zur Koordinierung der weiteren Ermittlungen im Fall der Sniper-Touren in Sarajevo am 29. Juni 2026 in Den Haag vorab informiert (vgl. <https://tol.org/client/article/sniper-tourism-in-sarajevo-thirty-years-later.html>), und aus welchen Gründen war Deutschland dort nicht vertreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Juli 2026**

An Koordinierungstreffen der European Union Agency for Criminal Justice Cooperation (Eurojust) nehmen grundsätzlich die mitgliedstaatlichen Ermittlungsbehörden teil.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu Einzelheiten des Rechtshilfeverkehrs und der internationalen Zusammenarbeit. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens ein schützenswertes Gut.

Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit Verfassungsrang. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier deshalb, nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange, das Informationsinteresse des Parlaments hinter diesem berechtigten Interesse zurück.

126. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann konkret plant die Bundesregierung, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Vorhaben, Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschende zu schaffen, umzusetzen und dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, und gibt es im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereits, auch angesichts der umfangreichen Vorarbeiten des Bundesministeriums aus der 20. Legislaturperiode, Überlegungen dazu, welche Regelungstechnik genutzt werden soll, um das Computerstrafrecht so zu gestalten, dass IT-Sicherheitsforschende zukünftig mit der notwendigen Rechtssicherheit ihr wichtiges Engagement für eine verbesserte IT-Sicherheit im Sinne des Gemeinwohls ausüben können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juli 2026

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, im Computerstrafrecht Rechtssicherheit für die IT-Sicherheitsforschung zu schaffen und gleichzeitig Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern (Zeilen 2883 folgende).

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie dieses Vorhaben am besten umgesetzt werden kann, und wird im Anschluss daran einen Referentenentwurf vorlegen.

127. Abgeordneter **Bodo Ramelow**
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung weitere Änderungen am Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform“, und wann soll der Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Juli 2026

Die Kabinettbefassung – nach Auswertung und Einarbeitung der zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingegangenen Stellungnahmen von Ressorts, Ländern und Verbänden – soll zeitnah erfolgen. Das weitere Verfahren richtet sich nach Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes.

128. Abgeordneter
Kassem Taher Saleh
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann genau beabsichtigt die Bundesregierung, den bereits im Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 11. Juni 2026 (Ausschussdrucksache 21(24)142) für den Sommer angekündigten Gesetzentwurf zum Gebäudetyp E vorzulegen, und durch welche gesetzlichen Vorkehrungen will sie dabei sicherstellen, dass die angestrebten Kostensenkungen nicht zulasten der baulichen Qualität und ökologischen Nachhaltigkeit gehen, um eine Gebäudeentwicklung im Widerspruch zum notwendigen CO₂-Budget für den Gebäudesektor zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 6. Juli 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet derzeit den Entwurf eines Gesetzes zum Gebäudetyp-E. Dieser wird noch diesen Sommer vorgestellt werden. Die öffentlich-rechtlichen Standards zur Qualität und Nachhaltigkeit werden hierdurch nicht reduziert werden.

129. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Welche dienstlichen Kontakte und sonstigen Kommunikationsvorgänge gab es zwischen der Bundesregierung und der HateAid gGmbH im Zusammenhang mit der Frage etwaig erforderlicher gesetzgeberischer Änderungen im Hinblick auf das Phänomen sogenannter digitaler Gewalt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Fall Collien Fernandes (bitte jeweils nach Kommunikationsform, beteiligten Personen unter Angabe ihrer jeweiligen Funktion sowie Gegenstand aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Juli 2026**

Seit Amtsantritt der Bundesregierung hat es folgende Kontakte im Sinne der Fragestellung zu der von Ihnen in Bezug genommenen Organisation gegeben. Der von Ihnen als „Fall Collien Fernandes“ bezeichnete Sachverhalt war nicht Gegenstand der Kontakte; es gab auch keine entsprechenden Kontakte „im Zusammenhang“ mit diesem.

Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz führte am 14. Oktober 2025 ein Gespräch mit Vertreterinnen der von Ihnen in Bezug genommenen Organisation.

Am 15. Dezember 2025 fand ein Gespräch der Arbeitsebene des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) mit Vertreterinnen und Vertretern der von Ihnen in Bezug genommenen Organisation statt.

Am 10. Juni 2026 fand ein Gespräch zwischen der in Bezug genommenen Organisation und der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der

Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt.

Am 10. Juni 2026 nahmen Mitarbeiter des BMJV an einem parlamentarischen Abend der in Bezug genommenen Organisation teil.

HateAid übersandte einzelnen Bundesministerien ein Positionspapier „Unsere Nudes sind nicht euer Business“ und einen Vorschlag für einen Straftatbestand zu nicht-einvernehmlichen sexualisierenden Deepfakes. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Lobbyregister des Deutschen Bundestages: www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/stellungnahmengutachtensuche/SG2509020007/166403, www.lobbyregister.bundestag.de/inhalte-der-interessenvertretung/stellungnahmengutachtensuche/SG2602060021/274793.

130. Abgeordnete
Awet Tesfaiesus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte zeitnahe Evaluation des Betreuervergütungsgesetzes bislang nicht transparent vorgelegt wurde, insbesondere im Hinblick auf Methodik, Datengrundlage und Beteiligung der Praxis, und bis wann beabsichtigt sie, auf dieser Grundlage eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur in Form eines Gesetzentwurfs vorzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juli 2026

Die Betreuervergütung ist mit dem am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 (KostBRÄG 2025, Bundesgesetzblatt 2025 I Nummer 109) grundlegend neu geregelt und um durchschnittlich 12,7 Prozent angehoben worden; Grundlage war eine vorangegangene umfassende Evaluierung der Vergütungsregelungen (vergleiche Evaluierungsbericht von Juni 2024, veröffentlicht auf der Website des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2024_Evaluation_Betreuerverguetung.html?nn=17134).

In Artikel 12 des KostBRÄG 2025 ist bestimmt, dass das geänderte Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz durch das BMJV insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der festgesetzten Fallpauschalen und Stundensätze über einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten zu evaluieren ist. Nach der Gesetzesbegründung (vergleiche Beschlussempfehlung, Bundestagsdrucksache 20/14768) werden als eine wesentliche Grundlage der Evaluierung „insbesondere differenzierte belastbare Haushaltsdaten der Länder für die Jahre 2026 und 2027“ über die tatsächlich erfolgten Auszahlungen der Fallpauschalen heranzuziehen sein. Zur weiteren Methodik der Evaluierung wird BMJV ein Evaluierungskonzept so rechtzeitig vorlegen, dass der in Artikel 12 genannte zeitliche Rahmen eingehalten wird und die gebotene Beteiligung der einschlägigen Interessenverbände, der Länder sowie weiterer im Rahmen der Evaluierung relevanter Akteure sichergestellt ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

131. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Welche Kriterien legt die Bundesregierung der Entscheidung zugrunde, ob im Rahmen des sogenannten HABER-Verfahrens ein „hinreichender Anlass“ für eine Überprüfung des im Rahmen von „Demokratie leben!“ zu fördernden Projekts auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse besteht, und welche Instanz trifft diese Entscheidung (vgl. https://rp-online.de/politik/deutschland/prien-bau-t-demokratie-leben-um-wer-kuenftig-gefoerdert-wird_aid-150784295)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 9. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 21/5406 verwiesen.

Ein hinreichender Anlass für die Einleitung der Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegt vor, wenn die im Zuge der Ressortüberprüfung gewonnenen Erkenntnisse tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Gewähr für eine den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderlichen Arbeit nicht gegeben sein könnte, insbesondere wenn Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen oder sonstige verfassungsschutzrelevante Bezüge vorliegen. Über das Vorliegen eines hinreichenden Anlasses für die Überprüfung durch das BfV entscheidet das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend somit im jeweiligen Einzelfall.

132. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung gesetzliche Regelungen zum gezielten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor KI-generierten Deepfakes, und wenn ja, wie werden diese voraussichtlich gestaltet sein (bitte Inhalte und Zeitrahmen zur Umsetzung nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 8. Juli 2026**

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Künstlicher Intelligenz (KI)-generierten Deepfakes bestehen bereits gesetzliche Regelungen auf europäischer Ebene; weitere Regelungen werden auf EU- und nationaler Ebene vorbereitet.

Kinder und Jugendliche können jugendschutzrelevante Inhalte oder Manipulationsversuche, die mittels KI erstellt wurden, häufig nicht eigenständig erkennen. Da auch KI-generierte Inhalte derzeit nicht zuverlässig automatisiert erkannt werden können, ist ihre Kennzeichnung sinnvoll.

Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) besteht ein unmittelbar geltender Rechtsrahmen für die Anwendung von KI.

Die KI-VO enthält unter anderem Transparenzpflichten (Artikel 50), wonach KI-generierte Inhalte – einschließlich Deep Fakes - grundsätzlich als solche kenntlich zu machen sind. Zudem verbietet Artikel 5 bestimmte manipulative KI-Praktiken insbesondere gegenüber vulnerablen Personen, zu denen auch Kinder und Jugendliche gehören.

Darüber hinaus werden durch den KI-Ominibus weitere Verbotsvorschriften eingeführt, die den Einsatz von KI-Systemen zur Erstellung von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs (CSAM) oder nicht einvernehmlicher intimer Bilder (NCII), etwa durch sogenannte Nudifer Apps oder „Deep Fake“-Kinderpornografie, untersagen.

Ferner sieht der Entwurf zur Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern (CSA-Richtlinie) eine Strafbewehrung der Herstellung, Verbreitung und des Besitzes von KI-Systemen zur Herstellung entsprechender Missbrauchsdarstellungen vor.

Auch der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt enthält Regelungen zur Strafbarkeit der Herstellung KI-generierter kinder- und jugendpornographischer Inhalte (siehe Artikel 2 Nummer 3 und 4: www.bmjbv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2026_Gesetz_gegen_digitale_Gewalt.html).

133. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)

Wird es nach Ansicht der Bundesregierung nunmehr aufgrund der von ihr befürworteten deutlichen Erhöhung der Ausgaben für die Bundeswehr bzw. verteidigungspolitisch relevanter Infrastruktur auf 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in den kommenden Jahren womöglich zu Einschränkungen familienpolitischer Maßnahmen kommen, und wenn ja, inwiefern, und wenn nein, wie will sie dies sicherstellen, ggf. weiterhin durch eine erhöhte Kreditaufnahme (Bundestagsdrucksache 21/1813, Antwort der Bundesregierung auf Frage 4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 1. Juli 2026

Ein unmittelbarer Rückschluss von einer Veränderung in einem Einzelplan auf einen spezifischen Teilbereich eines anderen Einzelplans ist nicht möglich.

Die verlässliche Unterstützung von Familien bleibt auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ein zentrales Handlungsfeld der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag einen Haushaltsentwurf vorlegen, der dies berücksichtigt

Über den Bundeshaushalt entscheidet letztendlich der Deutsche Bundestag.

134. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)

Trifft der Medienbericht über geplante Verschärfung der Regelungen des Elterngeldbezugs zu, wenn ja, gibt es erstens Berechnungen, um wie viel die Elterngeldzahlungen zurückgehen würden, wenn man Eltern verpflichtet, es hälftig zu nehmen, zweitens, stehen die Planungen im Zusammenhang mit dem Verlangen des Bundesfinanzministers, das Familienministerium möge Einsparungen in Höhe von 500 Mio. Euro vornehmen, wenn nein, wie beabsichtigt die Bundesregierung die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, in dem u. a. vereinbart wurde, „insbesondere mit Blick auf die Zeit nach der Geburt wollen wir Familien unterstützen“ (www.deutschlandfunk.de/bericht-14-monate-elterngeld-kuenftig-nur-bei-haelftiger-aufteilung-der-partnermonate-104.html; Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeilen 3141-42, www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 7. Juli 2026**

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, das Elterngeld weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung hat sich überdies am 6. Juli 2026 auf einen Haushaltsplan für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030 verständigt, der Vorgaben für einen Konsolidierungsbetrag vorsieht. Die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung einer Elterngeldreform sind noch nicht abgeschlossen.

135. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut einem Medienbericht ein Mitarbeiter des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) mit über 1,8 Mio. Euro Steuergeldern finanzierten „Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus“ (www.mbt-hb.de/) in Bremen und Bremerhaven gleichzeitig als Fotograf der Gruppe „Recherche Nord“ tätig gewesen ist, dessen Fotografien – darunter durchnummerierte Gruppenbilder mit Aufrufen „Für Informationen zu den hier abgebildeten Personen sind wir wie immer dankbar!“ – systematisch auf Antifa-Plattformen wie „Pixelarchiv“, „Presseservice Rathenow“ oder Indymedia verbreitet worden sein sollen und mindestens vier gezielten Gewaltübergriffen der sogenannten Hammerbande (einer linksextremen kriminellen Vereinigung, der schwere Körperverletzungen mit Hämmern und Schlagstöcken, versuchte Morde und weitere Angriffe auf Personen aus dem vermeintlichen oder sogenannten rechten Spektrum zwischen 2018 und 2023 vorgeworfen werden) unmittelbar vorausgegangen sein sollen, und wenn ja, wie positioniert sie die Bundesregierung dazu, und welche Konsequenzen zieht sie daraus hinsichtlich der weiteren Förderung solcher vom BMBFSFJ alimentierten Einrichtungen, der obligatorischen Überprüfung von Mitarbeitern auf personelle und strukturelle Verbindungen zu gewaltbereiten linksextremen Netzwerken sowie der Verhinderung einer staatlich finanzierten Vorfelddarbeit für linken Terror, insbesondere vor dem Hintergrund laut Berichterstattung vergleichbarer Verflechtungen im Umfeld der Vulkangruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 8. Juli 2026**

Das seit 2015 geförderte Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven wird im Jahr 2026 über das Landes-Demokratiezentrum Bremen gefördert das Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhält.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

136. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Leitlinien des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, UNICEF und entsprechenden Partnerorganisationen zum „Mindeststandard zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ verbindlich zu sichern, und wenn ja, wie, und wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 7. Juli 2026**

Nach § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylsuchender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. In der Gesetzesbegründung zum GEAS-Anpassungsgesetz wird darauf verwiesen, dass bei der Unterbringung in Bezug auf Frauen, Kinder und weitere schutzbedürftige Personen die von der Bundesregierung im Rahmen der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeiteten Mindeststandards einbezogen werden sollen (Bundestagsdrucksache 21/1848).

Die Mindeststandards dienen somit als Leitlinien für die Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von unterkunftsspezifischen Schutzkonzepten und bieten Orientierung für die Entwicklung länderspezifischer und kommunaler Schutzkonzepte.

- | | |
|--|--|
| 137. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD) | Welche schriftlichen, elektronischen oder sonst dokumentierten Mitteilungen haben das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben seit dem 1. Januar 2026 an die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen, die externe Koordinierungs- und Fachstelle oder beteiligte Träger zum Bewilligungs-, Änderungs-, Mittelabrufs- oder Auszahlungsstand des Förderjahres 2026 im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gerichtet (bitte jeweils mit Datum, Absender, Empfänger, Betreff, Verfahrensstand und gegebenenfalls angeforderten Nachreichungen oder benannten Hinderungsgründen angeben)? |
| 138. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD) | Ist die Förderung der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für das Förderjahr 2026 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben derzeit ganz oder teilweise gesperrt, nicht freigegeben oder nicht auszahlungsreif, und wenn ja, welcher konkrete fachliche, zuwendungsrechtliche oder haushaltsrechtliche Grund ist dafür nach Kenntnis der Bundesregierung maßgeblich? |

Die Fragen 137 und 138 werden gemeinsam beantwortet.

Die Zuwendungen für die Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen sind derzeit vorläufig gesperrt, da der Träger der Koordinierungs- und Fachstelle in diesem Jahr gewechselt wurde. Aus diesem Anlass werden verwaltungsinterne Prüfungen durchgeführt. Diese sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

139. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Vergütungsmodellen für Tanzschulen in anderen EU-Mitgliedstaaten – insbesondere in Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Frankreich und Italien – vor, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

140. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie hoch müsste nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell der monatliche Bruttolohn bei einer Vollzeitbeschäftigung sein, um nach 45 Beitragsjahren eine gesetzliche Rente (Rentenzahlbetrag) auf dem Niveau der aktuellen Armutsschwelle für Alleinstehende (1.445 Euro) zu erhalten, und wie viele Vollzeitbeschäftigte verdienen derzeit bundesweit weniger (bitte insgesamt sowie anteilig und für die ostdeutschen Bundesländer aufgeschlüsselt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 9. Juli 2026**

Unter der Annahme von 45 Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung wäre rein rechnerisch für 2025 ein Bruttomonatsentgelt von 3.771 Euro erforderlich, um 1/45 der Entgeltpunkte zu erreichen, die nötig wären, um den erfragten Rentenzahlbetrag in Höhe von 1.445 Euro (Armutsschwelle für einen Single im Jahr 2025 in Deutschland) zu erhalten.

Diese abstrakte Modellrechnung unterstellt ein über 45 Jahre konstantes Lohnverhältnis. Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf einen Erwerbsverlauf und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Hinzu kommt, dass das Ergebnis nicht stabil ist, da die Rentenhöhe mangels Vorliegens des endgültigen Durchschnittsentgelts für 2025 mit dem vorläufigen Durchschnittsentgelt gemäß Anlage 1 zum Sechsten Buch Sozialgesetzbuch berechnet werden musste.

Daten darüber, wie viele Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2025 bundesweit und in den ostdeutschen Bundesländern weniger als 3.771 Euro verdient haben, liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit noch nicht vor.

141. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass es seit Mai 2025 zu Problemen bei der Verarbeitung des Geschlechtseintrags „unbestimmt/divers“ in dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit zur Berechnung des Bürgergelds kommt („ALLEGRO“, Programmversion „PRV_25.05.00“ und ggf. folgende), und wenn ja, worin sind diese Probleme begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2026**

Das IT-Fachverfahren ALLEGRO (Arbeitslosengeld II Leistungsverfahren Grundsicherung Online) der Bundesagentur für Arbeit dient zur Leistungsberechnung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gemeinsamen Einrichtungen. Mit der Umsetzung der Programmversion „PRV_25.05.00“ im Mai 2025 wurde die Verarbeitung der Geschlechterausprägung in ALLEGRO angepasst. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wurden seit diesem Zeitpunkt keine Probleme bei der Verarbeitung des Geschlechtseintrages festgestellt.

142. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Neuermittlung der Regelbedarfe auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023, insbesondere hinsichtlich Veröffentlichung der regelbedarfsspezifischen Sonderauswertungen, Vorlage des Referentenentwurfs, Kabinettsbeschluss, Einbringung in den Deutschen Bundestag, parlamentarischer Beratung und Inkrafttreten neuer Regelbedarfe zum 1. Januar 2027?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 8. Juli 2026**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet aktuell an der Erstellung des Referentenentwurfs für ein Regelbedarfsermittlungsgesetz 2027. Es ist vorgesehen, die regelbedarfsspezifischen Sonderauswertungen, deren Ergebnisse zurzeit geprüft werden, gemeinsam mit dem Referentenentwurf des neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes zu veröffentlichen. Ein konkreter Zeitplan für das Verfahren kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.

143. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Verwaltungsaufwände, Personalbedarfe und Haushaltswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die zum 1. Juli 2026 in Kraft getretenen Neuregelungen bei den Kosten der Unterkunft im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, insbesondere durch Einzelfallprüfungen, Anhörungen, Anpassung von Bestandsbescheiden, Prüfung und Anwendung von Quadratmeterhöchstmieten sowie mietrechtliche Beratungs- und Durchsetzungsverfahren (bitte getrennt nach erwarteten Mehrkosten für Bund, Länder, kommunale Träger und Jobcenter sowie im Verhältnis zu den erwarteten Einsparungen bei den Unterkunftskosten auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2026**

Die Erfüllungsaufwände und Kosten der gesetzlichen Neuregelungen zum 13. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch können dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/3541 entnommen werden.

144. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die in den Vollzugshinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales angekündigte gesetzliche Neuregelung der durch das 13. SGB II-Änderungsgesetz eingeführten absoluten Obergrenzen nach § 22 Absatz 1 Satz 6 SGB II umzusetzen, und auf welche konkreten Änderungen haben sich zwischen Bund und Länder in diesem Zusammenhang verständigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. Juli 2026**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt eine gesetzliche Klarstellung. Bis zur Umsetzung haben sich Bund und Länder in der „Arbeitsgruppe Lebensunterhalt“ des Bund-Länder-Ausschusses für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch mit den in den bayerischen Vollzugshinweisen genannten Lösungswegen ins Benehmen gesetzt. Für den Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde an die Obersten Landessozialbehörden ein Hinweisschreiben zur neuen Rechtslage ab 1. Juli 2026 gesandt.

145. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)

Wie viele ausländische Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell mit einem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern registriert, und wie viele von ihnen erhielten 2025 und 2026 die staatlichen Leistungen Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Rente (bitte für das Jahr 2025 und die Monate Januar bis Juni 2026 nach einzelnen Empfängergruppen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 8. Juli 2026**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) waren zum Stichtag 31. Mai 2026 125.293 ausländische Staatsangehörige als in Mecklenburg-Vorpommern aufhältig registriert.

Laut amtlicher Statistik bezogen am Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 8.075 Personen in Mecklenburg-Vorpommern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für die Jahre 2025 und 2026 liegen noch keine Daten vor.

Bürgergeld bezogen nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im März 2026 rund 101.000 Regelleistungsberechtigte in Mecklenburg-Vorpommern, darunter rund 29.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Regelleistungsberechtigte (RLB)

Mecklenburg-Vorpommern

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2026

Berichtsmonat	Bestand Regelleistungs- berechtigte (RLB)	dar.
		mit ausländischer Staatsangehörigkeit
	1	2
Januar 2025	107.142	31.551
Februar 2025	107.108	31.507
März 2025	107.007	31.508
April 2025	106.230	31.118
Mai 2025	105.222	30.724
Juni 2025	104.137	30.264
Juli 2025	103.316	29.979
August 2025	102.489	29.580
September 2025	101.549	29.252
Oktober 2025	101.090	29.077
November 2025	100.907	29.170
Dezember 2025	101.064	29.318
Januar 2026	100.930	29.292
Februar 2026	101.196	29.415
März 2026	100.769	29.215

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (z. B. Versichertenrenten) und der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (Arbeits-

losengeld) handelt es sich um Versicherungsleistungen, die grundsätzlich erst nach Erreichen der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen, u. a. erbrachte Beitragsleistung, bezogen werden können.

Nach Angaben der Statistik der Deutschen Rentenversicherung wurden im Rentenbestand am Stichtag 31. Dezember 2025 rund 514.000 Versichertenrenten nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch an Personen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern geleistet, darunter an rund 3.900 Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Daten für das Jahr 2026 liegen noch nicht vor.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit bezogen in Mecklenburg-Vorpommern im April 2026 rund 23.000 Leistungsbeziehende Arbeitslosengeld, darunter rund 2.000 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Leistungsbeziehende (LB) von Arbeitslosengeld (Alg)

Mecklenburg-Vorpommern

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2026

Berichtsmonat	Bestand Leistungs- beziehende von Arbeitslosengeld	dar.
		mit ausländischer Staatsangehörigkeit
	1	2
Januar 2025	25.699	2.282
Februar 2025	25.906	2.298
März 2025	24.276	2.109
April 2025	21.635	1.756
Mai 2025	20.578	1.616
Juni 2025	20.261	1.583
Juli 2025	20.565	1.604
August 2025	21.488	1.648
September 2025	20.424	1.597
Oktober 2025	20.312	1.685
November 2025	21.575	2.033
Dezember 2025	23.500	2.282
Januar 2026	26.157	2.556
Februar 2026	26.610	2.586
März 2026	25.188	2.403
April 2026	22.623	2.026

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

146. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)

Welche Berechnungsformeln, Annahmen und Datengrundlagen werden nach Kenntnis der Bundesregierung dem Rentenversicherungsbericht 2025 bei der Vorausberechnung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt, und welche Parameter gehen jeweils in die Berechnung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 8. Juli 2026**

Alle Informationen zu den Annahmen und Methoden der Vorausberechnungen, die im Rentenversicherungsbericht 2025 dargestellt sind, werden dort im Teil B, Kapitel 3 ausführlich dargestellt (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

147. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren die Zahlen von Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen aufweisen, und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen zu dieser Fragestellung keine Erkenntnisse vor, da das Merkmal „vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkung“ in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht vorliegt.

Mit Blick auf die jeweils individuelle Situation und Bedarfslage der Leistungsberechtigten berücksichtigen die Integrationsfachkräfte in den Jobcentern auch die Gesundheit. Gesundheitliche Risiken sollen frühzeitig erkannt und präventiv angegangen werden mit dem Ziel, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, die Chancen auf die berufliche Integration zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (13. SGB II-Änderungsgesetz) wurde der Grundsatz des Förderns entsprechend der bereits gängigen Praxis explizit um Gesundheitsaspekte im Beratungskontext ergänzt (§ 14 SGB II). Dabei ist zu beachten, dass die Gesundheitsförderung und -prävention vorrangig im Verantwortungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V) und der Rehabilitationsträger (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) liegt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf der Bundestagsdrucksache 21/3704 verwiesen.

148. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie und auf welcher Grundlage werden von den kommunalen Leistungsträgern die Werte festgelegt, die in der neuen Grundsicherung die Quadratmeterhöchstmiete festlegen, bei deren Überschreitung die Miete von Leistungsberechtigten bereits in der Karenzzeit als unangemessen gelten soll (§ 22 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; bitte den Zeitpunkt der Festlegung angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Für die Umsetzung der Vorschriften zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung sind die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständig. Sie unterliegen der Landesaufsicht. Der Bundesregierung liegen demnach keine Informationen zu möglichen Festlegungen der kommunalen Träger vor.

149. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Hat sich die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu neuen Grundsicherung mit der Frage befasst, ob bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung in der neuen Grundsicherung eine Rüge an den Vermieter ausreicht, um Bemühungen zur Absenkung der Miete gegenüber dem Jobcenter zu dokumentieren (gemäß § 22 Absatz 1 Satz 8 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) oder ob Klage erhoben werden und eine gerichtliche Klärung erfolgen muss, und wie dies ggf. dem Jobcenter gegenüber nachzuweisen ist, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam sie dabei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Für die Umsetzung der Vorschriften zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung sind die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständig. Sie unterliegen der Landesaufsicht. Unbeschadet dieser Zuständigkeit sieht der Wortlaut des § 22 Absatz 1 Satz 8 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch lediglich vor, dass die Mieterin oder der Mieter durch den zuständigen kommunalen Träger aufzufordern ist, einen angenommenen Verstoß gegen die §§ 556d bis 556g des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber dem Vermieter zu rügen.

150. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie soll der Mehraufwand der Beratungsangebote lokaler Mieter*innenberatungen finanziert werden, der dadurch entsteht, dass Leistungsberechtigte im Rahmen der neuen Grundsicherung verpflichtet werden, die Miethöhe ihrer Wohnung zu prüfen und Bemühungen zur Absenkung der Miete nachzuweisen (§ 22 Absatz 1 Satz 8 Nummer 2 SGB II), obwohl sie diese Schritte aufgrund von Überforderung erfahrungsgemäß häufig nicht eigenständig werden durchführen können, und beabsichtigt die Bundesregierung, die Finanzierung einer Mitgliedschaft in Mieter*innenvereinen in der Grundsicherung wieder einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Nach § 22 Absatz 1 Satz 8 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch gelten tatsächliche Aufwendungen für die Unterkunft als unangemessen, soweit die vereinbarte Miete die nach den §§ 556d bis 556g des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässige Miethöhe übersteigt. In diesem Fall ist die Mieterin oder der Mieter durch den zuständigen kommunalen Träger aufzufordern, den angenommenen Verstoß gegen die §§ 556d bis 556g des Bürgerlichen Gesetzbuches zu rügen.

Soweit in diesem Zusammenhang eine Beratung der leistungsberechtigten Person erforderlich ist, ist dies die Aufgabe des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Er unterliegt der Landesaufsicht. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens über den entstehenden Mehraufwand informiert (siehe Bundestagsdrucksache 21/3541).

Lässt der Träger die Beratungsdienstleistungen durch Dritte erbringen, ist eine Finanzierung nach den dafür geltenden gesetzlichen Regelungen möglich.

151. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Wie viele ausländische Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in Sachsen in Engpassberufen (bitte absolute Zahlen und Anteil an allen Beschäftigten für Sachsen sowie die sächsischen Landkreise ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 2025 rund 154.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer in Sachsen, darunter rund 28.000 bzw. 18 Prozent in Engpassberufen. Weitere Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und darunter in Engpassberufen¹

Sachsen (Arbeitsort)

Stichtag: 31. Dezember 2025

Region (Arbeitsort)		ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		
		Insgesamt	darunter in Engpassberufen ¹	
			absolut	in Prozent an Insgesamt
			1	2
14	Sachsen	153.638	27.902	18,2
14511	Chemnitz, Stadt	11.092	2.064	18,6
14521	Erzgebirgskreis	6.670	1.414	21,2
14522	Mittelsachsen	6.991	1.503	21,5
14523	Vogtlandkreis	6.972	1.433	20,6
14524	Zwickau	9.141	1.768	19,3
14612	Dresden, Stadt	28.955	4.589	15,8
14625	Bautzen	9.604	1.740	18,1

Region (Arbeitsort)		ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte darunter in Engpassberufen ¹		
		Insgesamt	absolut	in Prozent an Insgesamt
		1	2	3
14626	Görlitz	11.576	1.995	17,2
14627	Meißen	6.682	1.184	17,7
14628	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	7.190	1.907	26,5
14713	Leipzig, Stadt	34.618	5.200	15,0
14729	Leipzig	5.334	1.229	23,0
14730	Nordsachsen	8.813	1.876	21,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Berücksichtigt wurden ausgeübte Tätigkeiten (KldB 2010), die in der Engpassanalyse 2025 für Sachsen eine Engpassbewertung von größer gleich 2,0 aufwiesen. Vergleiche.

152. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in Sachsen bis 2036, und welche jährliche Nettozuwanderung ist nach Kenntnis der Bundesregierung erforderlich, um das Arbeitskräfteangebot in Sachsen langfristig stabil zu halten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse zur künftigen Entwicklung des Arbeitsangebots in Sachsen insbesondere aus den Projektionen des QuBe-Projekts (Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS)) vor. Das QuBe-Projekt erstellt Projektionen zur Arbeitsmarktentwicklung auf Ebene der Bundesländer und Arbeitsmarktregionen.

Zu berücksichtigen ist, dass das QuBe-Projekt nicht das Arbeitskräftepotenzial im engeren Sinne abbildet. Betrachtet wird die Zahl der Erwerbspersonen. Eine stille Reserve wird in den Projektionen nicht gesondert ausgewiesen. Die Ergebnisse sind daher nicht unmittelbar mit einem umfassenden Konzept des Arbeitskräftepotenzials gleichzusetzen.

Zuletzt wurde für das Bundesland Sachsen eine solche Projektion im Jahr 2024 erstellt (www.bibb.de/dokumente/pdf/Bundesland-Dossier%20_13_Sachsen_W8.pdf). Dabei konnten noch nicht die inzwischen vorliegenden Ergebnisse des Zensus 2022 berücksichtigt werden. Dies könnte dazu geführt haben, dass die Projektion im Jahr 2024 die Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Entwicklung des Arbeitsangebots zu positiv darstellt. Neue Langfristprojektionen für die Bundesländer und Arbeitsmarktregionen befinden sich derzeit in Erstellung und werden voraussichtlich Ende 2026 oder Anfang 2027 vorliegen.

Eine belastbare Angabe dazu, welche jährliche Nettozuwanderung erforderlich wäre, um das Arbeitskräfteangebot in Sachsen langfristig stabil zu halten, würde eine gesonderte Szenariorechnung mit entsprechenden Annahmen unter anderem zu Demografie, Erwerbsbeteiligung, Erwerbsintegration, Binnenwanderung und regionaler Bindung der Zuwanderung erfordern. Diese liegt aktuell nicht vor

Die aktuelle Mittelfristprognose bis zum Jahr 2029 für den gesamten deutschen Arbeitsmarkt zeigt, dass der zusätzliche Bedarf zur Besetzung von Arbeitsplätzen (4,81 Mio.) deutlich den Zugang an Personen übersteigt, die aus dem Bildungssystem oder durch Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt kommen (4,37 Mio.).

153. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Wie viele geringfügig Beschäftigte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig, und welche Mehrbelastungen für Arbeitgeber und Beschäftigte erwartet die Bundesregierung in diesen Bereichen durch eine Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 10. Juli 2026**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren am Stichtag 30. September 2025 im Wirtschaftszweig „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ (WZ 01) rund 176.000 geringfügig Beschäftigte tätig und im Wirtschaftszweig „Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen“ (WZ 831) rund 51.000. Darunter waren rund 139.000 geringfügig entlohnt Beschäftigte im Wirtschaftszweig „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ (WZ 01) und rund 50.000 geringfügig entlohnt Beschäftigte im Wirtschaftszweig „Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen“ (WZ 831).

Die Folgen hängen von der konkreten Ausgestaltung einer gesetzgeberischen Umsetzung der Empfehlung ab. Die Möglichkeit zum Einsatz von Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung wird von der Empfehlung im Übrigen nicht berührt.

154. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welche Folgenabschätzung liegt der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, zu den Auswirkungen einer Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs auf landwirtschaftliche Betriebe, Saisonarbeit und Erntespitzen vor, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Arbeitskosten, Bürokratieaufwand, Arbeitskräfteverfügbarkeit sowie möglicher Auswirkungen auf Erzeugerpreise, und falls eine solche Folgenabschätzung bislang nicht vorliegt, aus welchen Gründen soll über entsprechende Reformschritte ohne vorherige branchenspezifische Prüfung entschieden werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 8. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegt keine Folgenabschätzung zur genannten Empfehlung der Alterssicherungskommission im Bereich der geringfügig entlohnerten Beschäftigung („Minijobs“) vor. Die Folgen hängen von der konkreten Ausgestaltung einer gesetzgeberischen Umsetzung der Empfehlung ab. Die Möglichkeit zum Einsatz von Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung wird von der Empfehlung im Übrigen nicht berührt.

155. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 und wie hoch sind im Jahr 2026 (letzter verfügbarer Stand) Anzahl und Anteil der Integrationen (bzw. Abgänge) von Langzeitarbeitslosen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren), und wie hat sich in den Jahren 2025 sowie 2026 (letzter verfügbarer Stand) die Zahl der Arbeitsvermittler in den Jobcentern entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Juli 2026**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind in der Jahressumme 2025 insgesamt rund 1,193 Millionen Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit abgegangen, darunter rund 192.000 bzw. 16 Prozent Abgänge in eine Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2025 sind rund 157.000 bzw. 13 Prozent Langzeitarbeitslose in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt abgegangen. Unter den Abgängen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt waren rund 9.200 Abgänge, die gemäß der Definition als Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag gezählt werden, das entspricht einem Anteil von 5,9 Prozent. In den 2. Arbeitsmarkt gingen rund 24.000 langzeitarbeitslose Menschen ab. Weitere Informationen können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass die statistisch belegbaren Abgänge aus Arbeitslosigkeit durch „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ eng gefasst sind und ausschließlich dokumentierte Vermittlungen nach konkreten Vermittlungsvorschlag abbildet. Die Vermittlung umfasst nach § 35 Drittes Buch Sozialgesetzbuch alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Andere erfolgreiche Arbeitsaufnahmen – beispielsweise nach Eigenbewerbung oder im Anschluss an Beratungs- und Unterstützungsleistungen – sind in „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ nicht enthalten. Der Beitrag der öffentlichen Arbeitsvermittlung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich mit diesem engen Vermittlungsbegriff daher nicht vollständig erfassen.

Tabelle: Abgang von Langzeitarbeitslosen nach Art des Abgangs und Rechtskreisen
Deutschland

Zeitreihe (Jahressumme 2025 sowie Jahresfortschrittswert (JFW) Januar bis Juni 2026. Datenstand: Juni 2026)

Berichtsjahr	Rechtskreis	Insgesamt	darunter									
			Erwerbstätigkeit	Beschäftigung am		davon		darunter				
				am 1. Arbeitsmarkt		nicht gefördert	gefördert	Insgesamt	Nachrichtlich Anteil Sp. 6 an Sp. 3 in Prozent	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag		Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt
										nicht gefördert	gefördert	
2025	Insgesamt SGB III SGB II	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		1.193.407	191.990	156.810	138.503	18.30	9.198	5,9	7.468	1.730	24.371	
		216.733	42.252	38.806	36.860	1.946	1.803	4,6	1.564	239	5	
2026 (JFW bis Juni)	Insgesamt SGB III SGB II	976.674	149.738	118.004	101.643	16.36	7.395	6,3	5.904	1.491	24.366	
		639.868	103.585	82.209	71.159	11.050	4.413	5,4	3.529	884	15.278	
		121.157	24.659	22.701	21.545	1.156	930	4,1	812	118	3	
		518.711	78.926	59.508	49.614	9.894	3.483	5,9	2.717	766	15.275	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach operativen Personaldaten der Bundesagentur für Arbeit betrug im Dezember 2025 die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für alle Dienstpostenspezifikationen mit Bezug zur Arbeitsvermittlung in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) 13.928, in den Agenturen für Arbeit (AA) 10.773. Zum letzten verfügbaren Stand, Berichtsmonat Mai 2026, hat sich die Zahl der VZÄ in beiden Rechtskreisen reduziert (gE: -93 (-0,7 Prozent); AA: -155 (1,4 Prozent)). Bei den Angaben zum Personal der Jobcenter sind nur die gemeinsamen Einrichtungen berücksichtigt, nicht die zugelassenen kommunalen Träger.

156. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 und wie hoch sind im Jahr 2026 (letzter verfügbarer Stand) Anzahl und Anteil der Integrationen (bzw. Abgänge) von Arbeitslosen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren), und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 und wie hoch sind im Jahr 2026 (letzter verfügbarer Stand) die von der Bundesagentur für Arbeit aufgewendeten Mittel für die Integrationen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Juli 2026**

In der Jahressumme 2025 gingen insgesamt rund 6,813 Millionen Personen aus der Arbeitslosigkeit ab, darunter rund 2,13 Millionen bzw. rund 31 Prozent Abgänge in eine Erwerbstätigkeit. Im Jahr 2025 gingen rund 1,93 Millionen bzw. rund 28 Prozent Arbeitslose in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ab. Unter den Abgängen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt waren rund 87.000 Abgänge, die gemäß der Definition als Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag gezählt werden, das entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent. Zur fachlich fundierten Einordnung der Zahlen zur Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag wird auf die Ausführungen in der Antwort auf die vorhergehende Frage verwiesen. In den 2. Arbeitsmarkt gingen rund 60.000 arbeitslose Menschen ab. Weitere Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Abgang von Arbeitslosen nach Art des Abgangs und Rechtskreisen
Deutschland

Zeitreihe (Jahressumme 2025 sowie Jahresfortschrittswert (JFW) Januar bis Juni 2026, Datenstand: Juni 2026)

Berichtsjahr	Rechtskreis	darunter									
		Insgesamt	Erwerbstätigkeit	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	davon		darunter				Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt
					nicht gefördert	gefördert	Insgesamt	Nachrichtlich Anteil Sp. 6 an Sp. 3 in Prozent	durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag		
									gefördert	nicht gefördert	
2025	Insgesamt SGB III SGB II	1 6.813.210 3.346.104 3.467.106	2 2.129.754 1.524.767 604.987	3 1.926.051 1.409.445 516.606	4 1.839.792 1.380.660 459.132	5 86.259 28.785 57.474	6 87.066 60.661 26.405	7 4,5 4,3 5,1	8 78.409 56.879 21.530	9 8.657 3.782 4.875	10 59.799 64 59.735
2026 (JFW bis Juni)	Insgesamt SGB III SGB II	1 3.459.090 1.738.996 1.720.094	2 1.105.366 817.488 288.878	3 989.089 749.347 239.742	4 943.274 734.335 208.939	5 45.815 15.012 30.803	6 41.680 30.247 11.433	7 4,2 4,0 4,6	8 37.403 28.331 9.072	9 4.277 1.916 2.361	10 35.081 29 35.052

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gab es im Jahr 2025 Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in Höhe von rund 2.135 Mio. Euro, darunter waren rund 490 Mio. Euro für Beschäftigung schaffende Maßnahmen (jeweils ohne Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger). Für das Jahr 2026 liegen entsprechende Ausgabedaten noch nicht vor.

Weitere Informationen zu den Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung können aus dem Standardprodukt der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden, das unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden kann: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=2400608&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii

157. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil von NEET-Jugendlichen (bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden – „Not in Education, Employment or Training“) im Alter von 20 bis einschließlich 24 Jahren in den Jahren 2024 und 2025 (bitte differenzieren nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, Top-8-nichteuropäische-Asylländer und Ukraine)?“

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Juli 2026**

Die Auswertung zu den NEET-Jugendlichen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren nach den gewünschten Staatsangehörigkeiten liegt aus der Mikrozensusbefragung des Statistischen Bundesamtes vor und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle: Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden in der Altersgruppe der 20 bis unter 25-jährigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten 2024

Staatsangehörigkeit	Alter	NEETS		Insgesamt	
		1.000	Prozent	1.000	Prozent
Ausländische Staatsangehörigkeit	20 bis 25	180	23,2	774	100,0
Deutsche Staatsangehörigkeit	20 bis 25	282	7,8	3.601	100,0
Afghanistan	20 bis 25	15	33,6	46	100,0
Eritrea	20 bis 25	/	/	/	/
Irak	20 bis 25	/	/	21	100,0
Iran	20 bis 25	/	/	/	/
Russland	20 bis 25	/	/	15	100,0
Somalia	20 bis 25	/	/	/	/
Syrien	20 bis 25	36	41,1	87	100,0
Türkei	20 bis 25	(8)	(20,7)	40	100,0
Ukraine	20 bis 25	29	49,8	59	100,0

Mikrozensus 2024 Endergebnis

() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Tabelle: Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden in der Altersgruppe der 20 bis unter 25-jährigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten 2025

Staatsangehörigkeit	Alter	NEETS		Insgesamt	
		1.000	Prozent	1.000	Prozent
Ausländische Staatsangehörigkeit	20 bis 25	175	23,0	762	100,0
Deutsche Staatsangehörigkeit	20 bis 25	292	8,2	3.548	100,0
Afghanistan	20 bis 25	(12)	(28,8)	42	100,0
Eritrea	20 bis 25	/	/	/	/
Irak	20 bis 25	/	/	17	100,0
Iran	20 bis 25	/	/	/	/
Russland	20 bis 25	/	/	(15)	(100,0)
Somalia	20 bis 25	/	/	/	/
Syrien	20 bis 25	36	41,5	86	100,0
Türkei	20 bis 25	/	/	34	100,0
Ukraine	20 bis 25	36	43,5	82	100,0

Mikrozensus 2025 Erstergebnis

() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenden statistisch relativ unsicher

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Im Zuge der methodischen Umstellung des Mikrozensus im Jahr 2020 ist der gemessene Anteil der Personen ohne vollqualifizierenden beruflichen Abschluss deutlich angestiegen.

Dieser Anstieg ist maßgeblich auf vermehrt unplausible Angaben der Befragten zum höchsten beruflichen bzw. Hochschulabschluss zurückzuführen.

Ab dem Erhebungsjahr 2025 (teilweise bereits ab 2024) erfolgt daher bereits während der Erhebung eine verstärkte Prüfung dieser Angaben, wodurch der Anteil wieder merklich gesunken ist.

158. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil von NEET-Jugendlichen (bezeichnet die Gruppe Jugendlicher und junger Erwachsener, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden – „Not in Education, Employment or Training“) im Alter von 15 bis einschließlich 19 Jahren in den Jahren 2024 und 2025 (bitte differenzieren nach insgesamt sowie nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, Top-8-nichteuropäische-Asylländer und Ukraine)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Juli 2026**

Die Auswertung zu den NEET-Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren nach den gewünschten Staatsangehörigkeiten liegt aus der Mikrozensusbefragung des Statistischen Bundesamtes vor und kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Für die Altersgruppe 15 bis unter 20 Jahren ist die Aussage des NEET-Indikators eingeschränkt, da sich die meisten Personen noch in der Bildungsphase befinden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle: Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden in der Altersgruppe der 15 bis unter 20-jährigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten 2024

Staatsangehörigkeit	NEETS		Insgesamt (Bev. in der Altersgruppe)	
	1.000	Prozent	1.000	Prozent
Ausländische Staatsangehörigkeit	83	13,3	626	100,0
Deutsche Staatsangehörigkeit	163	4,9	3.325	100,0
Afghanistan	/	/	38	100,0
Eritrea	/	/	/	/
Irak	/	/	26	100,0
Iran	/	/	/	/
Russland	/	/	14	100,0
Somalia	/	/	/	/
Syrien	(13)	(15,3)	87	100,0
Türkei	/	/	23	100,0
Ukraine	22	22,2	97	100,0

Mikrozensus 2024 Endergebnis
() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Tabelle: Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen, die sich nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden in der Altersgruppe der 15 bis unter 20-jährigen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten 2025

Staatsangehörigkeit	NEETS		Insgesamt (Bev. in der Altersgruppe)	
	1.000	Prozent	1.000	Prozent
Ausländische Staatsangehörigkeit	81	12,3	661	100,0
Deutsche Staatsangehörigkeit	190	5,7	3.332	100,0
Afghanistan	/	/	41	100,0
Eritrea	/	/	/	/
Irak	/	/	19	100,0
Iran	/	/	/	/
Russland	/	/	(12)	(100,0)
Somalia	/	/	/	/
Syrien	(14)	(15,8)	89	100,0
Türkei	/	/	25	100,0
Ukraine	23	18,4	122	100,0

Mikrozensus 2025 Erstergebnis
() = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
/ = Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026
Im Zuge der methodischen Umstellung des Mikrozensus im Jahr 2020 ist der gemessene Anteil der Personen ohne vollqualifizierenden beruflichen Abschluss deutlich angestiegen.
Dieser Anstieg ist maßgeblich auf vermehrt unplausible Angaben der Befragten zum höchsten beruflichen bzw. Hochschulabschluss zurückzuführen.
Ab dem Erhebungsjahr 2025 (teilweise bereits ab 2024) erfolgt: daher bereits während der Erhebung eine verstärkte Prüfung dieser Angaben, wodurch der Anteil wieder merklich gesunken ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

159. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)

Welche Änderungen an den Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten Türkei, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien plant die Bundesregierung zu verhandeln, um die Mitversicherung von einkommenslosen Ehepartnern an die Bedingungen des Beitragsstabilisierungsgesetzes anzupassen, welches eine beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern zukünftig in vielen Fällen nicht mehr vorsieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Juli 2026**

Die Bundesregierung plant keine Änderung der in der Fragestellung genannten Sozialversicherungsabkommen.

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragsatzstabilisierungsgesetz) vom 29. April 2026 ist die Erhebung eines Beitragszuschlags von Mitgliedern, von denen die Familienversicherung eines Ehegatten oder Lebenspartners abgeleitet wird, vorgesehen. Nach § 242b Absatz 3 des Gesetzentwurfs soll dies entsprechend für Mitglieder, von denen die Versicherung eines Ehegatten, eines Lebenspartners oder eines Elternteils nach zwischen- oder überstaatlichem Recht abgeleitet wird, gelten. Einer (zusätzlichen) Anpassung der Sozialversicherungsabkommen bedarf es hierfür nicht.

160. Abgeordneter
Thomas Stephan
(AfD)

Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes zur Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit statt einer täglichen Höchstarbeitszeit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Juli 2026**

Die Vorlage eines Referentenentwurfs zur Umsetzung des Vorhabens zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes, mit dem eine wöchentliche anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit ermöglicht werden soll, ist zeitnah geplant. Ein konkreter Zeitplan steht noch nicht fest.

161. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Thüringen in den Jahren 2015 und 2020 jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie differenziert nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer darstellen)?

162. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Thüringen in den Jahren 2025 und 2026 jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie differenziert nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, Ukrainer und Top-8-nichteuropäische Asylherkunftsländer darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Die Fragen 161 und 162 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen zwischen 2015 und 2020 im Jahresdurchschnitt von rund 30.000 auf 20.200 zurückgegangen. Zwischen Juni 2025 und Juni 2026 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Thüringen fast unverändert bei rund 25.000 geblieben. Im Juni 2026 waren im Bestand rund 21.000 deutsche Langzeitarbeitslose und rund 4.100 Langzeitarbeitslose ausländischer Staatsangehörigkeit. Weitere Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Staatsangehörigkeit
Land Thüringen

Ausgewählte Berichtsjahre (Jahresdurchschnitte - JD) und -monate, Datenstand: Juni 2026

Berichtsjahr/-monat	davon														
	Insgesamt				Deutsche				Ausländer				darunter		
					Ukraine				Asylherkunftsländer (Top 8) ¹						
	darunter		Arbeitslose		darunter		Arbeitslose		darunter		Arbeitslose		darunter		
	Langzeit-arbeitslose	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)	Arbeitslose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 8 an 7)	Arbeitslose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 11 an 10)	Arbeitslose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 14 an 13)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2015 (JD)	85.212	30.005	35,2	81.116	29.013	35,8	4.095	992	24,2	239	107	44,7	754	82	10,9
Januar 2015	98.600	32.186	32,6	94.677	31.219	33,0	3.923	967	24,6	247	108	43,7	547	70	12,8
Februar 2015	96.965	31.193	32,2	92.987	30.261	32,5	3.977	931	23,4	229	103	45,0	623	74	11,9
März 2015	92.832	30.549	32,9	88.712	29.605	33,4	4.119	943	22,9	238	105	44,1	665	76	11,4
April 2015	88.222	30.560	34,6	84.128	29.586	35,2	4.094	974	23,8	243	111	45,7	721	79	11,0
Mai 2015	83.860	29.913	35,7	79.889	28.949	36,2	3.970	963	24,3	246	103	41,9	717	80	11,2
Juni 2015	81.039	29.507	36,5	77.111	28.616	37,1	3.927	990	25,2	250	105	42,0	695	78	11,2
Juli 2015	83.223	29.714	35,7	79.229	28.720	36,2	3.993	993	24,9	253	104	41,1	668	80	12,0
August 2015	82.748	29.511	35,7	78.677	28.509	36,2	4.070	1.001	24,6	241	106	44,0	760	82	10,8
September 2015	79.710	29.341	35,8	75.625	23.340	37,5	4.085	1.001	24,5	234	107	45,7	803	85	10,6
Oktober 2015	78.256	29.224	37,3	74.021	28.181	38,1	4.235	1.043	24,6	243	112	46,1	906	93	10,3

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichtsjahr/-monat	davon														
	Insgesamt					Deutsche					Ausländer				
	darunter			darunter		darunter		darunter		darunter		darunter		darunter	
	Langzeit-			Langzeit-		Langzeit-		Langzeit-		Langzeit-		Langzeit-		Langzeit-	
	arbeitslose			arbeitslose		arbeitslose		arbeitslose		arbeitslose		arbeitslose		arbeitslose	
	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 8 an 7)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 11 an 10)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 14 an 13)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Novem- ber 2015	77.175	28.982	37,6	72.951	27.541	38,3	4.223	1.040	24,6	226	111	49,1	884	93	10,5
Dezem- ber 2015	79.909	29.282	36,6	75.383	28.223	37,4	4.524	1.059	23,4	217	106	48,8	1.060	97	9,2
2020 (JD)	66.678	20.225	30,3	57.934	18.723	32,3	8.744	1.502	17,2	198	71	36,1	4.518	631	14,0
Januar 2020	63.331	18.281	28,9	55.346	17.092	30,9	7.985	1.189	14,9	185	68	36,8	4.089	429	10,5
Februar 2020	62.824	17.995	28,6	54.879	15.790	30,6	7.945	1.205	15,2	176	66	37,5	4.117	462	11,2
März 2020	60.593	17.739	29,3	52.795	15.581	31,4	7.798	1.158	14,8	177	62	35,0	3.996	431	10,8
April 2020	67.493	18.746	27,8	58.556	57.450	29,8	8.927	1.296	14,5	197	69	35,0	4.556	503	11,0
Mai 2020	70.497	19.427	27,6	60.868	18.036	29,6	9.629	1.391	14,4	204	73	35,8	4.952	555	11,2
Juni 2020	70.573	20.132	28,5	60.956	18.632	30,6	9.617	1.500	15,6	211	75	35,5	4.938	616	12,5
Juli 2020	70.297	20.786	29,6	60.915	19.228	31,6	9.382	1.558	16,6	207	75	36,2	4.866	658	13,5
August 2020	71.356	21.282	29,8	61.912	19.650	31,8	9.544	1.632	17,1	215	76	35,3	5.037	725	14,4
Septem- ber 2020	68.087	21.636	31,8	58.854	19.925	33,9	9.233	1.711	18,5	205	70	34,1	4.902	764	15,6
Oktober 2020	65.774	21.903	33,3	57.161	20.174	35,3	8.613	1.729	20,1	202	71	35,1	4.508	770	17,1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichtsjahr/-monat	davon																								
	Insgesamt					Deutsche					Ausländer				darunter										
											Ukraine				Asylherkunftsländer (Top 8) ¹										
	Arbeitsslose		darunter Langzeit- arbeitslose		Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeitsslose		darunter Langzeit- arbeitslose		Anzahl	Arbeitsslose		darunter Langzeit- arbeitslose		Anzahl	Arbeitsslose		darunter Langzeit- arbeitslose		Anzahl	Arbeitsslose		darunter Langzeit- arbeitslose		Anteil in Prozent (Sp. 14 an 13)
1	2	3	4	5		6	7	8	9		10	11	12	13		14	15								
64.427	22.205	34,5	56.200	20.417		36,3	8.227	1.788	21,7		196	72	36,7	4.205		806	19,2								
54.883	22.570	34,8	56.851	20.706		36,4	8.032	1.864	23,2		199	79	39,7	4.044		853	21,1								
Novem- ber 2020 Dezem- ber 2020 2025 (JD) Januar 2025 Februar 2025 März 2025 April 2025 Mai 2025 Juni 2025 Juli 2025 August 2025 Septem- ber 2025 Oktober 2025	70.417	24.867	35,3	53.876	21.281	39,5	16.541	3.585	21,7	6.242	1.173	18,8	5.452	1.311	24,1										
	72.439	24.892	34,3	55.626	21.465	38,6	16.863	3.427	20,3	5.348	1.055	16,6	5.644	1.303	23,1										
	72.571	24.940	34,4	55.550	21.445	38,6	17.021	3.495	20,5	6.341	1.093	17,2	5.801	1.308	22,5										
	71.488	24.855	34,8	54.583	21.349	39,1	16.925	3.506	20,7	6.220	1.083	17,4	5.751	1.309	22,8										
	70.659	24.703	35,0	53.877	21.230	39,4	16.782	3.473	20,7	6.209	1.088	17,5	5.707	1.302	22,8										
	70.282	24.900	35,4	53.612	21.374	39,9	16.670	3.526	21,2	6.209	1.116	18,0	5.639	1.321	23,4										
	69.682	24.985	35,9	53.111	21.404	40,3	16.571	3.581	21,6	6.315	1.168	18,5	5.530	1.317	23,8										
	71.963	25.160	35,0	54.986	21.513	39,1	16.977	3.647	21,5	6.532	1.211	18,5	5.602	1.335	23,8										
	70.788	24.909	35,2	53.963	21.275	39,4	16.825	3.634	21,6	6.474	1.221	18,9	5.476	1.328	24,3										
	59.080	24.684	35,7	52.750	21.085	40,0	16.330	3.599	22,0	6.264	1.215	19,4	5.292	1.314	24,8										
	68.671	24.795	36,1	52.754	21.141	40,1	16.917	3.654	23,0	6.029	1.252	20,8	5.165	1.319	25,5										

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichtsjahr/-monat	davon														
	Insgesamt					Deutsche					Ausländer				
	darunter			darunter			darunter			darunter			darunter		
	Langzeit-			Langzeit-			Langzeit-			Langzeit-			Langzeit-		
	arbeitslose			arbeitslose			arbeitslose			arbeitslose			arbeitslose		
	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 8 an 7)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 11 an 10)		Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 14 an 13)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Novem- ber 2025	67.984	24.667	36,3	52.306	20.979	40,1	15.678	3.688	23,5	5.730	1.196	20,9	4.870	1.260	25,9
Dezem- ber 2025	69.344	24.911	35,9	53.409	21.117	39,5	15.935	3.794	23,8	6.229	1.378	22,1	4.945	1.321	26,7
2026 (JD)	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Januar 2026	74.146	25.654	34,6	57.083	21.687	38,0	17.063	3.967	23,2	6.423	1.446	22,5	5.380	1.374	25,5
Februar 2026	73.312	25.451	34,7	56.617	21.480	37,9	16.695	3.971	23,8	6.158	1.501	24,4	5.345	1.331	24,9
März 2026	72.242	25.438	35,2	55.442	21.422	38,6	16.800	4.016	23,9	6.051	1.515	25,0	5.440	1.354	24,9
April 2026	71.417	25.605	36,0	54.799	21.574	39,4	16.618	4.121	24,8	5.907	1.531	26,8	5.256	1.341	25,5
Mai 2026	69.551	25.322	36,4	53.233	21.232	39,9	16.318	4.090	25,1	5.761	1.592	27,6	5.229	1.309	25,0
Juni 2026	68.385	25.125	36,7	52.363	20.991	40,1	16.022	4.134	25,8	5.718	1.664	29,1	5.122	1.288	25,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Enthalten sind Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Entrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

... Angaben fallen später an.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

163. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der deutschen und ausländischen Langzeitarbeitslosen in Thüringen in den Jahren 2020 und 2026 jeweils entwickelt (bitte jeweils differenziert nach Berufsbildungsabschlüssen: ohne abgeschlossene Berufsausbildung, betriebliche/schulische Ausbildung und akademische Ausbildung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Im Juni 2026 lag in Thüringen der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei rund 42 Prozent, im Vergleich zu 41 Prozent bei Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und 23 Prozent bei Personen mit akademischer Ausbildung. Der entsprechende Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag bei 26 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 27 Prozent mit abgeschlossener Berufsausbildung und 22 Prozent bei akademischem Abschluss. Weitere Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Berufsabschluss

Land Thüringen

Ausgewählte Berichtsjahre (Jahresdurchschnitte - JD) und -monate, Datenstand: Juni 2026

Berichts- jahr/ -monat	Berufsabschluss	Insgesamt			davon						
		Arbeits- lose	darunter		Deutsche			Ausländer			
			Langzeitarbeitslose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeits- lose	darunter		Arbeits- lose	darunter	
							Langzeitarbeitslose	Anzahl		Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)	Langzeitarbeitslose
2020 (JD)	Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	Ohne abgeschlossene Berufsabschluss	66.678	20.225	30,3	57.934	18.723	32,3	8.744	1.502	17,2	
	Betriebliche/schulische Ausbildung	22.558	6.458	28,6	15.862	5.334	33,6	6.697	1.124	16,8	
	Akademische Ausbildung	39.456	12.793	32,4	38.397	12.560	32,7	1.060	234	22,1	
	Ohne Angabe zum Berufsabschluss	4.389	899	20,5	3.462	763	22,0	927	136	14,7	
Januar 2020	Insgesamt	275	75	27,4	214	67	31,2	61	8	13,8	
	Ohne abgeschlossene Berufsabschluss	63.331	18.281	28,9	55.346	17.092	30,9	7.985	1.189	14,9	
	Betriebliche/schulische Ausbildung	20.089	5.520	27,5	14.029	4.644	33,1	6.060	876	14,5	
	Akademische Ausbildung	38.925	11.885	30,5	37.917	11.687	30,8	1.008	198	19,6	
	Ohne Angabe zum Berufsabschluss	4.128	820	19,9	3.246	713	22,0	882	107	12,1	
		189	56	29,6	154	48	31,2	35	8	22,9	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichts- jahr/ -monat	Berufsabschluss	Insgesamt			davon					
		Arbeits- lose	darunter		Deutsche		Ausländer			
			Langzeitarbeitslose	Anzahl	Arbeits- lose	darunter				
						Langzeitarbeitslose	Anzahl			
Februar 2020	Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung	62.824	17.995	28,6	54.879	16.790	30,6	7.945	1.205	15,2
	Betriebliche/schulische Ausbildung	20.210	5.482	27,1	14.138	4.589	32,5	6.072	893	14,7
	Akademische Ausbildung	38.431	11.639	30,3	37.447	11.443	30,6	984	196	19,9
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	3.967	808	20,4	3.125	702	22,5	842	106	12,6
März 2020	Insgesamt	216	66	30,6	169	56	33,1	47	10	21,3
	Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung	60.593	17.739	29,3	52.795	16.581	31,4	7.798	1.158	14,8
	Betriebliche/schulische Ausbildung	19.886	5.402	27,2	13.943	4.553	32,7	5.943	849	14,3
	Akademische Ausbildung	36.624	11.486	31,4	35.663	11.280	31,6	961	206	21,4
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	3.863	789	20,4	3.011	692	23,0	852	97	11,4
April 2020	Insgesamt	220	62	28,2	178	56	31,5	42	6	14,3
	Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung	67.493	18.746	27,8	58.566	17.450	29,8	8.927	1.296	14,5
	Betriebliche/schulische Ausbildung	22.817	5.860	25,7	15.995	4.902	30,6	6.822	958	14,0
	Akademische Ausbildung	39.951	11.986	30,0	38.864	11.770	30,3	1.087	216	19,9
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	4.456	836	18,8	3.489	722	20,7	967	114	11,8
		269	64	23,8	218	56	25,7	51	8	15,7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichts- jahr/ -monat	davon					
	Insgesamt			Deutsche		
	Arbeits- lose	darunter		Arbeits- lose	darunter	
		Langzeitarbeitslose	Anzahl		Langzeitarbeitslose	Anzahl
Mai 2020	Berufsabschluss	Arbeits- lose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeits- lose	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)
Juni 2020	Berufsabschluss	Arbeits- lose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeits- lose	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)
Juli 2020	Berufsabschluss	Arbeits- lose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeits- lose	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichts- jahr/ -monat	davon									
	Insgesamt					Deutsche				
	darunter					darunter				
	Arbeits- lose	Langzeitarbeitslose	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)		Arbeits- lose	Langzeitarbeitslose	Anteil in Prozent (Sp. 5 an 4)		Arbeits- lose	Langzeitarbeitslose
	1	2	3		4	5	6		7	8
August 2020	Berufsabschluss	Insgesamt	21.282	29,8	61.812	19.650	31,8	9.544	1.632	17,1
		Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6.953	28,2	17.362	5.722	33,0	7.330	1.231	16,8
		Betriebliche/schulische Ausbildung	13.317	32,0	40.443	13.075	32,3	1.151	242	21,0
		Akademische Ausbildung	937	19,7	3.758	787	20,9	988	150	15,2
		Ohne Angabe zum Berufsabschluss	75	23,1	249	66	26,5	75	9	12,0
September 2020	Berufsabschluss	Insgesamt	21.636	31,8	58.854	19.925	33,9	9.233	1.711	18,5
		Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7.082	30,1	15.437	5.786	35,2	7.129	1.296	18,2
		Betriebliche/schulische Ausbildung	13.510	34,1	38.592	13.261	34,4	1.081	249	23,0
		Akademische Ausbildung	964	21,3	3.591	806	22,4	937	158	16,9
		Ohne Angabe zum Berufsabschluss	80	25,0	234	72	30,8	86	8	9,3
Oktober 2020	Berufsabschluss	Insgesamt	21.903	33,3	57.161	20.174	35,3	8.613	1.729	20,1
		Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7.128	31,7	15.867	5.836	36,8	6.613	1.292	19,5
		Betriebliche/schulische Ausbildung	13.690	35,5	37.508	13.425	35,8	1.031	265	25,7
		Akademische Ausbildung	996	22,4	3.554	833	23,4	898	163	18,2
		Ohne Angabe zum Berufsabschluss	89	29,4	232	80	34,5	71	9	12,7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichts- jahr/ -monat	Berufsabschluss	Insgesamt			davon					
		Arbeits- lose	darunter		Deutsche		Ausländer			
			Arbeits- lose	Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeits- lose	darunter			
							Langzeitarbeitslose	Arbeits- lose	Langzeitarbeitslose	darunter
November 2020	Insgesamt Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung Betriebliche/schulische Ausbildung Akademische Ausbildung Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		64.427	22.205	34,5	56.200	20.417	36,3	8.227	1.788	21,7
		21.806	7.238	33,2	15.503	5.890	38,0	6.303	1.348	21,4
		37.986	13.870	36,5	37.016	13.609	36,8	970	261	26,9
		4.349	1.001	23,0	3.466	833	24,0	883	168	19,0
Dezember 2020	Insgesamt Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung Betriebliche/schulische Ausbildung Akademische Ausbildung Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	286	96	33,6	215	85	39,5	71	11	15,5
		54.883	22.570	34,8	56.851	20.706	36,4	8.032	1.864	23,2
		21.653	7.398	34,2	15.511	5.997	38,7	6.142	1.401	22,8
		38.705	14.054	36,3	37.742	13.783	36,5	963	271	28,1
		4.226	1.015	24,0	3.377	835	24,7	649	180	21,2
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	299	103	34,4	221	91	41,2	78	12	15,4

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle: Bestand an Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen nach Staatsangehörigkeit und Berufsabschluss
Land Thüringen
Ausgewählte Berichtsjahre (Jahresdurchschnitte - JD) und -monate, Datenstand: Juni 2026

Berichts- jahr/ -monat	Berufsabschluss	Insgesamt		davon						
				Deutsche			Ausländer			
		Arbeits- lose	darunter		Arbeits- lose	darunter		Arbeits- lose	darunter	
			Langzeitarbeitslo- se	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)		Langzeitarbeitslo- se	Anteil in % (Sp. 5 an 4)		Langzeitarbeitslo- se	Anteil in % (Sp. 8 an 7)
Januar 2026	Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung	74.146	25.654	34,6	57.083	21.687	38,0	17.053	3.967	23,2
	Betriebliche/schulische Aus- bildung	29.901	10.341	34,6	18.311	7.449	40,7	11.590	2.892	25,0
	Akademische Ausbildung	37.752	14.017	37,1	35.066	13.432	38,3	2.686	585	21,8
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	6.310	1.223	19,4	3.567	750	21,0	2.743	473	17,2
Februar 2026	Insgesamt	183	73	39,9	139	56	40,3	44	17	38,6
	Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung	73.312	25.451	34,7	58.617	21.480	37,9	16.695	3.971	23,8
	Betriebliche/schulische Aus- bildung	29.683	10.247	34,5	18.305	7.392	40,4	11.378	2.855	25,1
	Akademische Ausbildung	37.332	13.899	37,2	34.721	13.298	38,3	2.611	601	23,0
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	6.125	1.238	20,2	3.459	737	21,3	2.666	501	18,8
		172	67	39,0	132	53	40,2	40	14	35,0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Berichts- jahr/ -monat	Insgesamt			davon					
				Deutsche		Ausländer			
	Arbeits- lose	darunter		Arbeits- lose	darunter				
		Langzeitarbeitslo- se	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)		Langzeitarbeitslo- se	Anteil in % (Sp. 5 an 4)			
März 2026	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	72.242	25.438	35,2	55.442	21.422	38,6	16.800	4.016	23,9
	29.647	10.292	34,7	18.203	7.414	40,7	11.444	2.878	25,1
	36.312	13.810	38,0	33.699	13.198	39,2	2.613	612	23,4
	6.114	1.271	20,8	3.414	758	22,2	2.700	513	19,0
April 2026	169	65	38,5	126	52	41,3	43	13	30,2
	71.417	25.695	36,0	54.799	21.574	39,4	16.618	4.121	24,8
	29.497	10.407	35,3	18.145	7.470	41,2	11.352	2.937	25,9
	35.559	13.895	39,1	33.006	13.252	40,2	2.553	643	25,2
	6.202	1.324	21,3	3.528	797	22,6	2.674	527	19,7
Mai 2026	159	69	43,4	120	55	45,8	39	14	35,9
	69.551	25.322	36,4	53.233	21.232	39,9	16.318	4.090	25,1
	28.803	10.239	35,5	17.639	7.343	41,6	11.164	2.396	25,9
	34.490	13.670	39,6	32.019	13.039	40,7	2.471	631	25,5
	6.087	1.346	22,1	3.446	796	23,1	2.641	550	20,8
	171	67	39,2	129	54	41,9	42	13	31,0

Berichts- jahr/ -monat	Berufsabschluss	Insgesamt		davon						
		Arbeits- lose	darunter		Deutsche		Ausländer			
			Anzahl	Anteil in Prozent (Sp. 2 an 1)	Arbeits- lose	darunter		Arbeits- lose	darunter	
						Langzeitarbeitslo- se	Langzeitarbeitslo- se		Langzeitarbeitslo- se	Langzeitarbeitslo- se
Juni 2026	Insgesamt	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ohne abgeschlossene Be- rufsausbildung	68 385	25 125	36,7	52 363	20 991	40,1	16 022	4 134	25,8
	Betriebliche/schulische Aus- bildung	28 496	10 192	35,8	17 547	7 304	41,6	10 949	2 888	26,4
	Akademische Ausbildung	33 734	13 517	40,1	31 292	12 853	41,1	2 442	664	27,2
	Ohne Angabe zum Berufs- abschluss	6 007	1 355	22,6	3 410	785	23,0	2 597	570	21,9
		148	61	41,2	114	49	43,0	34	12	35,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Der Anteil der Falle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verneinungen kommen.
... Angaben fallen später an.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

164. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl und der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Thüringen in den Jahren 2015, 2020, 2025 und 2026 jeweils entwickelt (bitte insgesamt sowie differenziert nach Migrationshintergrund – mit und ohne Migrationshintergrund – darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen über die Angaben in den Antworten zu den drei vorhergehenden Fragen hinaus keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

165. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Alterssicherungskommission Vorausberechnungen zur Entwicklung des Rentenniveaus des Umlagesystems in den nächsten 20 Jahren bei einer Umsetzung aller Kommissionsempfehlungen (vgl. Empfehlungen der Alterssicherungskommission, www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/2444780/0fcbbf810775351c64007ee6cb2c7cad9/2026-06-24-bericht-alterssicherungskommission-data.pdf?download=1), also inklusive der Anhebung des Faktors Alpha im Nachhaltigkeitsfaktor, durchgeführt hat, und wenn ja, wie sehen diese Vorausberechnungen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 7. Juli 2026**

Die unabhängige Alterssicherungskommission, die nicht Bestandteil der Bundesregierung war, hat am 23. Juni 2026 ihren Bericht an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales übergeben. Sie hat der Bundesregierung keine über den Bericht hinausgehenden Informationen zu intern verwendeten Berechnungen zur Verfügung gestellt. Auch wurden keine über die Darstellungen im Bericht hinausgehenden Informationen zur Entwicklung des Rentenniveaus überlassen.

166. Abgeordnete
Anne Zerr
(Die Linke)

Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um den im Beschluss des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2026 „Ein Programm für Aufschwung und Beschäftigung“ (Ziffer 3) formulierten Zielen – Stabilhaltung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung und nachhaltige Sicherung der Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) – gerecht zu werden, nachdem die Vorstandsvorsitzende der BA, Andrea Nahles, am 1. Juli 2026 erklärt hat, das Haushaltsdefizit der BA könne 2026 auf bis zu 10 Mrd. Euro und bis 2030 auf bis zu 23 Mrd. Euro anwachsen, wobei eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung als mögliche Option nicht ausgeschlossen wurde (Quelle: dpa-Meldung vom 1. Juli 2026), und bis wann wird die Bundesregierung hierzu ein konkretes Finanzierungskonzept vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 9. Juli 2026**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft derzeit verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit und steht hierzu in engem Austausch mit dieser und weiteren Akteuren. Geeignete Maßnahmen müssen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie bei der Aufstellung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2027 berücksichtigt werden können.

Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, die Zahlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit durch Liquiditätshilfen sicherzustellen, so dass deren Handlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Staatsmodernisierung**

167. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welches konkrete, nachvollziehbare und transparente Verfahren sowie anhand welcher dezidierten Kriterien sollen die Auswahl, der Aufbau oder die Benennung des Anfang Juni 2026 vom Nationalen Sicherheitsrat beschlossenen KI-Sicherheitsinstituts erfolgen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass dieses Verfahren wissenschaftsgeleitet, etwa unter Einbindung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), und nicht ausschließlich behördlich oder politisch gesteuert realisiert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 9. Juli 2026**

Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der konkreten Ausgestaltung des im Nationalen Sicherheitsrats beschlossenen KI-Sicherheitsinstituts. In der Aufbauphase ist das deutsche KI-Sicherheitsinstitut als virtuelle Institution („BSI/BNetzA-Nukleus“) aus bestehenden Behörden geplant, es erfolgt eine Aufgabentrennung hinsichtlich der Aspekte „Security“ (BSI) und „Safety“ (BNetzA). Existierende Strukturen und Kompetenzen (BSI und BNetzA) werden für die Aufbauphase genutzt, wodurch unmittelbare Synergieeffekte zu erwarten sind. Parallel erfolgt der Auf- und Ausbau des KI-Sicherheitsinstituts zu einem thematisch und kapazitär breiter aufgestellten Institut.

Weitere Aussagen zur konkreten organisatorischen Ausgestaltung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

168. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Liegen der Bundesregierungen Informationen zum Wasserverbrauch von hochleistungsfähigen KI-Rechenzentren vor, und falls ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen bisher keine eigenen und belastbaren Informationen zum Wasserverbrauch von hochleistungsfähigen KI-Rechenzentren vor. Das liegt u. a. daran, dass diese Daten bisher kaum systematisch öffentlich erfasst werden, auch weil die Relevanz dafür erst in letzter Zeit, in Verbindung mit dem Thema Wasserknappheit, zugenommen hat. Zudem hängt der Individuelle Wasserverbrauch eines KI-Rechenzentrums stark vom Betriebsmodell, der genutzten Kühltechnik und der geografischen Lage ab. Bei einer aktiven Wasserkühlung in einem geschlossenen Kreislauf ist beispielsweise der Wasserverbrauch gering. Allgemeine Aussagen sind daher schwierig zu treffen.

169. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Liegen der Bundesregierungen Informationen zu potentiellen Risiken durch rekursive Selbstverbesserung von künstlicher Intelligenz vor, und falls ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 6. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind die in Wissenschaft und Fachöffentlichkeit geführten Diskussionen über potenzielle Risiken fortgeschrittener Systeme der Künstlichen Intelligenz, einschließlich theoretischer Szenarien einer rekursiven Selbstverbesserung, bekannt. Sie steht hierzu kontinuierlich im Austausch mit den zentralen Akteuren aus dem KI-Bereich. Ein wichtiger Partner ist dabei die Plattform Lernende Systeme, in der

führende KI-Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vertreten sind. Nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln sich Fähigkeiten moderner KI-Systeme derzeit dynamisch. Potenzielle Risiken, die sich aus weiteren Fähigkeitssteigerungen ergeben könnten, werden daher kontinuierlich beobachtet und bewertet. Hierzu zählen auch Fragestellungen, die in der wissenschaftlichen Diskussion unter dem Begriff der rekursiven Selbstverbesserung behandelt werden.

Wie aus der entsprechenden Pressemitteilung entnommen werden kann, hat der Nationale Sicherheitsrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2026 beschlossen, ein KI-Sicherheitsinstitut zu gründen. Dieses Institut soll Deutschlands Kapazitäten zur Erkennung von Gefahren moderner KI-Modelle bündeln, den Informationsaustausch mit vergleichbaren ausländischen Instituten intensivieren und auf einheitliche Standards im Umgang mit KI mit internationalen Partnern hinwirken.

In der Europäischen Union bietet die KI-VO einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Regulierung von KI-Systemen. Anbieter von KI-Modellen sind nach Art. 55 KI-VO verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche systemische Risiken durch leistungsstarke KI-Modelle zu analysieren und zu mitigieren. Die gesetzlichen Vorgaben gelten seit August 2025 und wurden durch den Code of Practice on General-Purpose AI konkretisiert. Dieser umfasst auch Risiken durch rekursive Selbstverbesserung. Die Durchsetzung der Vorgaben nach Art. 55 KI-VO erfolgt gebündelt durch das AI Office bei der europäischen Kommission.

Im Übrigen verweisen wir hinsichtlich des Aspekts „selbstverstärkende Fähigkeitssprünge“ auf die Antwort zu Frage 105 in Drucksache 21/6457 des Bundestages, siehe <https://dserver.bundestag.de/btd/21/064/2106457.pdf>.

170. Abgeordneter
Tobias Ebenberger
(AfD)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass sich Nutzer der EUDI-Wallet bewusst gegen die Aufnahme eines biometrischen Gesichtsbildes in den Grunddatensatz der Wallet entscheiden können, vor dem Hintergrund, dass das eIDAS Committee eine solche Opt-out-Funktion in der Sitzung vom 6. Mai 2026 beschlossen haben soll (<https://netzpolitik.org/2026/biometrische-passfotos-statt-pseudonyme-eu-kommission-hoehlt-schutzrechte-bei-digitaler-brieftasche-aus/>)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026

Maßgeblich für die Berücksichtigung eines Lichtbilds im Rahmen von Personenidentifizierungsdaten für die EUDI-Wallet sind die hierfür in jedem Mitgliedstaat, auch der Bundesrepublik Deutschland, unmittelbar geltenden Regelungen des Unionsrechts. Diese Regelungen des Unionsrechts werden gegenwärtig auf europäischer Ebene überarbeitet. Eine Umsetzung eines etwaigen sogenannten Opt-Outs zum Lichtbild kann sich erst an einer finalen Fassung des maßgeblichen Unionsrechts orientieren. Unbeschadet dessen würde die Umsetzung eines Opt-Outs zum

Lichtbild, so dies final festgelegt wird, in Einklang mit dem Grundsatz der nur selektiven Offenlegung von Daten, der uneingeschränkten Kontrolle der Nutzer über ihre in der EUDI-Wallet enthaltenen Daten sowie mit geeigneten Datenschutzmaßnahmen erfolgen (siehe Artikel 5a Absatz 4 Buchstabe a, Absatz 14, Absatz 17 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014). Einzelheiten bleiben gegebenenfalls einer Prüfung des final festgelegten Unionsrechts vorbehalten.

171. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die kolportierte Verhinderung von technischen Festlegungen zu pseudonymen Logins mittels EUDI-Wallet durch die EU-Kommission, und wie positioniert sie sich dazu (<https://netzpolitik.org/2026/biometrische-passfotos-statt-pseudonym-e-eu-kommission-hoehlt-schutzrechte-bei-digitaler-brieftasche-aus/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026

Auf Grundlage des Artikel 5a Absatz 4 Buchstabe b der Verordnung (EU) 910/2014 in der durch Verordnung (EU) 2024/1183 eingefügten Fassung und der hierzu europäisch abgestimmten technischen Spezifikationen wird auch die deutsche EUDI-Wallet ihren Nutzenden eine Pseudonym-Funktion bereitstellen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

172. Abgeordneter **Dr. Moritz Heuberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die nach § 3 Absatz 3 des E-Government-Gesetzes in Verbindung mit der durch die Onlinezugangsgesetz-(OZG-)Standardverordnung verbindlich erklärten Föderalen IT-Architekturrichtlinie vorgeschriebene Föderale Informations-Management-(FIM-)Modellierung für das antragslose Kindergeldverfahren (Bundestagsdrucksache 21/5874) vorliegen, und warum wurde sie nicht parallel zum Gesetzentwurf erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 7. Juli 2026

Die zentrale Bundesredaktion für das Föderale Informationsmanagement (FIM) unterstützt die obersten Bundesbehörden gemäß § 3 Absatz 3 des E-Government-Gesetzes bedarfsabhängig bei der Bereitstellung allgemeiner Leistungsinformationen gemäß der FIM-Methodik, die vom IT-Planungsrat beschlossen wurde.

Derzeit wird in der zentralen Bundesredaktion in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat im Bundesministerium der Finanzen die Bewilligung des Kindergelds im Antragsverfahren modelliert, da die Bewilligung teilweise – etwa bei einem Zuzug aus dem Ausland – weiterhin auf

Basis eines Antragsverfahrens erfolgen soll und nicht vom antragslosen Verfahren erfasst sein wird. Da das antragslose Kindergeld technisch auf dem bestehenden Service der vorausgefüllten Kindergeldanträge aufsetzt, ist zudem zunächst die FIM-Modellierung des Antragsverfahrens abzuschließen, bevor mit der FIM-Modellierung für das antragslose Kindergeld begonnen werden kann.

173. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Welche konkreten Vorgänge (Prüf-, Pilot-, Beschaffungs- oder Betriebsvorgänge) hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode zur Nutzung in Deutschland oder der Europäischen Union entwickelter und gehosteter generativer KI-Sprachmodelle innerhalb der Bundesregierung eingeleitet, und welche Ressorts (Behörden, Dienstleister usw.) sind hierbei beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026

Bezüglich der durch den Fragesteller geforderten Angaben wird auf die in dem Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MaKI) bestehenden Eintragungen verwiesen, abrufbar unter www.kimarktplatz.bund.de, welcher den gewünschten Überblick über die KI-Systeme in der Bundesverwaltung bietet.

Zudem gibt es die zentrale KI-Plattform der Bundesverwaltung KIPITZ. In KIPITZ werden Open-Source/Open-Weights Sprachmodelle diverser Anbieter genutzt. KIPITZ ist zudem modelunabhängig entwickelt, so dass Sprachmodelle jederzeit ausgetauscht werden können und KIPITZ somit stets weiterentwickelt wird. KIPITZ steht bereits einer Vielzahl an Bundesministerien und Bundesbehörden zur Verfügung. Noch im Jahr 2026 werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sämtliche Bundesministerien sowie weitere Bundesbehörden KIPITZ abrufen und nutzen können. Für die Integration in die spezifischen Behörden werden diese eng eingebunden und beteiligt.

174. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine ressortübergreifende Regelung, nach der die dienstliche Nutzung generativer KI-Sprachmodelle, die außerhalb Deutschlands oder der Europäischen Union gehostet werden oder bei denen dienstliche Eingaben außerhalb dieses Rechtsraums verarbeitet werden können, untersagt, beschränkt oder genehmigungspflichtig gestellt wird, und welche Mechanismen (Kontroll-, Dokumentations- oder Sanktionsmechanismen) sind hierfür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026**

Es liegt im Fokus der Bundesregierung die digitale Souveränität Deutschlands zu stärken. Allgemeine Leitplanken für die Nutzung von KI innerhalb der Bundesverwaltung auch für generative KI-Sprachmodelle werden durch die „Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung“ (Vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/ki/BMI25020-leitlinien-ki-bundesverwaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=4) benannt. Darüber hinaus werden die geltenden Vorgaben der KI-VO sowie der DS-GVO beachtet.

175. Abgeordneter **Robin Jünger** (AfD)
- Plant die Bundesregierung, spezialisierte generative KI-Modelle mit Fähigkeiten zur Schwachstellensuche, Exploit-Analyse oder Entwicklung von Cybersicherheitssystemen, insbesondere Modelle von Anbietern aus Drittstaaten, innerhalb der Bundesregierung oder im Geschäftsbereich des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik einzusetzen oder durch Dienstleister einsetzen zu lassen, und welche sicherheits-, vergabe- und datenschutzrechtlichen Prüfungen sind hierfür vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung nimmt die aktuelle technische Entwicklung bei KI-Sprachmodellen aufmerksam zur Kenntnis. Sie prüft dabei kontinuierlich, inwieweit sich daraus Handlungsbedarf für ihre Aufgabenerledigung, auch in den genannten Themenfeldern, ergibt.

176. Abgeordneter **Rocco Kever** (AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der zunehmenden Dominanz außer-europäischer Unternehmen bei der Entwicklung leistungsfähiger Systeme der Künstlichen Intelligenz, und welche Maßnahmen ergreift sie, um die technologische Souveränität Deutschlands in diesem Bereich zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026**

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, insbesondere bezüglich fortgeschrittener KI-Modelle, genau, steht in Kontakt mit diversen KI-Unternehmen

sowie mit internationalen Partnern und stimmt sich eng mit ihnen und dem AI Office der EU-Kommission ab.

Darüber hinaus betrachtet die Bundesregierung KI als einen grundlegenden strategischen Faktor sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Wirtschaft und sieht die Notwendigkeit, die Fähigkeiten in diesem Bereich auf- und auszubauen. Dementsprechend unternimmt die Bundesregierung bereits jetzt wesentliche Schritte, die Fähigkeiten in Deutschland und Europa im KI-Bereich auf- und auszubauen und Deutschland als KI-Standort zu stärken, um Handlungsspielräume zu vergrößern und Abhängigkeiten zu verringern:

- Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU kontinuierlich für spürbare Vereinfachungen und wirksame Verbesserungen des regulatorischen Rahmens ein (so z. B. zuletzt im Rahmen des KI-Omnibus) und koordiniert sich europäisch zu den Auswirkungen von Frontier-Modellen.
- Der Staat wird strategischer Ankerkunde für europäische KI – und Cloudanbieter (z. B. zuletzt bei der Vergabe der KI-Cloud, die der öffentlichen Verwaltung eine einheitliche Basis für die Entwicklung, den Betrieb und die Weiterverwendung von KI-Anwendungen bietet, und beim Agentic AI Hub).
- Die Bundesregierung setzt digital souveräne KI-Lösungen in der Verwaltung ein: KIPITZ ist die zentrale Plattform für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung. Im Projekt SPARK werden Planungs- und Genehmigungsverfahren mit KI beschleunigt. Im Rahmen des Agentic AI Hubs werden KI-Agenten in den administrativen Routinen der Kommunen eingesetzt und skaliert. Zudem wird aktuell eine KI-Verwaltungsplattform entwickelt, zu der auch eine App gehört.
- Die Gründung eines KI-Sicherheitsinstituts (wie vom Nationalen Sicherheitsrat am 8. Juni 2026 beschlossen) dient der Bündelung von Fähigkeiten zur Bewertung fortschrittlicher KI-Modelle und stärkt unsere Fähigkeiten, technologische Entwicklungssprünge selbst einschätzen und Vorsorge treffen zu können. Hierdurch öffnet Deutschland auch international zusätzliche Gesprächskanäle – gegenüber der Tech-Industrie wie auch gegenüber der Wissenschaft und den KI-Instituten unserer Partnerländer.
- Deutschland unterstützt strategische Partnerschaften innerhalb Europas und mit unseren globalen Partnern, um technologisch mit der Weltspitze mithalten zu können und Zugang zu Modellen auf souveräner Infrastruktur zu erhalten (z. B. Fusion Aleph Alpha mit Cohere und die European Frontier AI Initiative).
- Mit der High-Tech-Agenda Deutschland wird die gute Ausgangsposition Deutschlands bei KI genutzt, indem zielgerichtet Stärken fokussiert und die Rahmenbedingungen für den KI-Standort Deutschland verbessert werden. Dies umfasst umfangreiche Maßnahmen, um die Wirtschaftsleistung KI-basiert zu steigern, den Zugriff zu Rechenleistung, Hardware und Daten messbar zu verbessern und Deutschland als zentralen Spieler für die nächste KI-Generation zu positionieren.
- Die Bundesregierung koordiniert mit dem IPCEI-AI auch den Aufbau eines europäischen Ökosystems für Industrielle KI – mit mehr als 150 Projekten aus 18 Mitgliedstaaten, einschließlich der Entwicklung eines offenen KI-Basismodells mit Reasoning-Fähigkeiten. Erste Projekte sollen Ende 2026 starten.

- Mit der Rechenzentrumsstrategie hat sich Deutschland vorgenommen, die Kapazitäten für KI und High-Performance-Computing bis 2030 zu vervierfachen. Für den beschleunigten Ausbau von KI-Rechenkapazitäten sollen u. a. schneller geeignete Flächen ausgewiesen und entwickelt, Rechenzentren schneller ans Netz angeschlossen und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.
- Die Expertenkommission KI und Wettbewerb hat der Bundesregierung konkrete Handlungsempfehlungen u. a. zu souveräner KI gegeben, welche derzeit intensiv geprüft werden.

177. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Welche Termine mit Vertreterinnen und Vertretern des SAP-Konzerns hat der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, Dr. Karsten Wildberger, in seiner bisherigen Amtszeit wahrgenommen (bitte jeweils Datum, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SAP-Konzerns und Gesprächsgegenstand benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 8. Juli 2026

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Gespräche und deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Zufällige Begegnungen auf Veranstaltungen oder bei öffentlichen Terminen werden nicht als „Termine“ im Sinne der Fragestellung aufgefasst.

Datum	Teilnehmer SAP	Gesprächsgegenstand
26.06.2025	C-Level	Souveräne Cloud/Delos Cloud-Transformation Digitalisierung Deutschland allgemein EU Data Act
11.07.2025	C-Level	SAP ein teilnehmendes Unternehmen bei Gesprächen über Strategiekreis souveräne digitale Infrastrukturen
04.09.2029	C-Level	SAP ein teilnehmendes Unternehmen bei CEO-Round-Table von TableBriefings
27.10.2025	VP-Level	SAP ein teilnehmendes Unternehmen bei BMW-E-Auftaktsitzung „Expertenkommission Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“
30.10.2025	C-Level	KI-Verwaltungsplattform
18.11.2025	C-Level	SAP ein teilnehmendes Unternehmen bei Roundtable über Investitionen in Deutschland
26.11.2025	C-Level	Am Rande Ministerrede bei SAP Sovereignty Night
04.12.2025	C-Level	KI-Verwaltungsplatttform

Datum	Teilnehmer SAP	Gesprächsgegenstand
05.02.2026	C-Level	Delos Cloud
17.03.2026	C-Level	KI-Verwaltungsplattform
17.03.2026	C-Level	Delos Cloud
18.03.2026	C-Level	SAP Mitglied im Präsidium Bitkom – Thema allgemein Themen des BMDS
23.03.2026	C-Level	SAP Gast bei C-Level Roundtable „Leapfrogging“
17.04.2026	C-Level	KI-Verwaltungsplattform
28.04.2026	VP-Level	SAP ein teilnehmendes Unternehmen bei BMW-ABSchlusssitzung „Expertenkommission Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“
04.05.2026	C-Level	KI-Verwaltungsplattform
05.05.2026	P-Level	SAP teilnehmendes Unternehmen bei Business Roundtable am Rande des Wirtschaftstages – Thema allgemein Themen des BMDS
01.06.2026	C-Level	SAP teilnehmendes Unternehmen bei Business-Lunch Tech Tagung Heilbronn
19.06.2026	C-Level	KI-Verwaltungsplattform

178. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Welche Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) haben in ihrem Geschäftsbereich (inklusive der nachgeordneten Behörden) die eAkte schon vollständig eingeführt oder, soweit dies noch nicht erfolgt ist, wann werden diese Bundesministerien nach derzeitiger Planung diese Einführung jeweils vollständig abgeschlossen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026

Die Sachstände zur Einführung der eAkte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ressort	Die eAkte wurde im Bundesministerium (inkl. Bundeskanzleramt) sowie in seinem Geschäftsbereich (inkl. der nachgeordneten Behörden) vollständig eingeführt.	Soweit dies noch nicht erfolgt ist, wann werden diese Bundesministerien nach derzeitiger Planung diese Einführung jeweils vollständig abgeschlossen haben
AA	Am 12. Dezember 2022 war der weltweite Rollout der E-Akte im AA abgeschlossen. Das BfAA hat die E-Akte Bund zum 1. Dezember 2021 im Rahmen der Mandantentrennung eingeführt.	Im DAI wird die vollständige Einführung voraussichtlich Ende 2029 abgeschlossen sein.
BKAmt	Ja	
BKM	Ja (gilt auch für die Geschäftsbereichsbehörden BArch, KVdB)	
BMAS	Ja	
BMBFSFJ	Ja für BMBFSFJ, BAFzA, BIBB	BzKJ: bis Ende 2026
BMDS		Die eAkte befindet sich im BMDS in Einführung. Die Einführung der eAkte wird bis Ende 2026 abgeschlossen.
BMF	Ja für BMF, BZSt, ITZBund	GZD (vorauss. abgeschlossen bis 2029)

BMFTR	Ja: Das BMFTR hat bereits im Jahr 2017 das elektronische Aktensystem ELVA vollständig eingeführt. Aktuell erfolgt die Umstellung auf die E-Akte Bund im gesamten Haus, die noch dieses Jahr vollständig abgeschlossen wird.	
BMG	Ja: Die E-Akte Bund wurde im BMG sowie in seinem Geschäftsbereich vollständig eingeführt.	
BMI	Ja für BMI, BBK, BPol, BVA, HS Bund, StBA, THW, ZITiS	BADV: Rollout voraussichtlich Mitte 2027 abgeschlossen
		BDBOS: konkreter Zeitpunkt für die vollständige Einführung kann nicht benannt werden; Umsetzung erfolgt sukzessive
		BeschA: keine Angabe möglich
		BKA: Rollout bis zum 31. Dezember 2028 abgeschlossen
		BKG: technische Voraussetzungen liegen voraussichtlich erst 2027 vor
		BKGE: Ausnahmegenehmigung gem. § 6a (2) EGovG wurde am 25. März 2026 erteilt
		BpB: Rollout voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen
		BSI: Rollout voraussichtlich im 1. Quartal 2027 abgeschlossen
BMJV	Ja für BMJV, BGH, GBA, BVerwG, BFH, BPatG, DPMA	BfJ: bis 31. Dezember 2027
BMLEH	Ja für BMLEH, Bundessortenamt, Bundesinstitut für Risikobewertung und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Für den übrigen Geschäftsbereich liegen derzeit abweichende Planungsstände vor. Die Einführung ist überwiegend bis Ende 2028 vorgesehen. Lediglich für eine Behörde ist der konkrete Realisierungszeitpunkt derzeit noch nicht bekannt. Voraussetzung für die Umsetzung ist jeweils die Verfügbarkeit des GS-/EX Anschlusses
BMUKN	Ja	
BMV	Ja: Im BMV ist die E-Akte Bund (EAB) vollständig eingeführt. Für den Geschäftsbereich ist ebenfalls eine vollständige elektronische Aktenführung gegeben.	
BMVg		Ein elektronisches Aktensystem ist bis Ende 2027 flächendeckend eingeführt.
BMWE	Ja: BMWE inkl. der Geschäftsbereiche (BKartA, BNetzA, BAFA, BAM, PTB, BGR) haben vollständig eAkte-Lösungen eingeführt	
BMWSB	Ja	
BMZ	Ja	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

179. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Welche Akteure jenseits der Bundesländer wurden bei der Länder- und Verbändeanhörung zum Entwurf eines „Gesetzes über die Europäische Brieftasche für die Digitale Identität und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften“ über die bloße Veröffentlichung auf der Webseite hinaus aktiv vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung angeschrieben oder anderweitig informiert, und nach welchen Kriterien ist dieser Kreis ausgewählt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 7. Juli 2026**

In der Verbändeanhörung zum Digitale Identitätengesetz (DidG) wurden die nachfolgenden Akteure beteiligt:

- Deutscher Städtetag
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND)
- dbb Beamtenbund und Tarifunion
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- Deutscher Industrie- und Handelskammer (DIHK)
- Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Bundesverband IT-Mittelstand e. V. (BITMi)
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN)
- Bundesverband deutscher Banken e. V.
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
- Bundessteuerberaterkammer K.d.ö.R.
- Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
- Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e. V. (VITAKO)
- Bundesverband Digitale Wirtschaft e. V. (BVDW)
- DATABUND – Verband der mittelständischen IT-Dienstleister und Softwarehersteller für den öffentlichen Sektor e. V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Bitkom e. V.
- Initiative D21 e. V.

- eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.
- TÜV Informationstechnik GmbH
- TeleTrusT Bundesverband IT-Sicherheit e. V.
- Verband Sichere Digitale Identität e. V.
- Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
- Künstlersozialkasse (KSK)
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)
- GKV-Spitzenverband
- Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
- Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.
- Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB)
- BAG Selbsthilfe e. V.
- Bundesverband für Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- Deutscher Behindertenrat (DBR)
- Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Zudem haben die nachfolgenden Akteure Stellungnahmen übermittelt:

- Verband Internet Reisevertrieb e. V. (VIR)
- Bundesverband Carsharing e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. (Der Paritätische)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V.
- Hotelverband Deutschland e. V. (IHA)
- Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW)
- DSTG Deutsche Steuer-Gewerkschaft e. V.

Für eine Beteiligung von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen, die auf Bundesebene bestehen, gilt nach § 47 Absatz 3 Satz 1 iVm. Absatz 1 Satz 1 GGO, dass eine Gesetzesvorlage frühzeitig zuzuleiten ist, wenn ihre Belange berührt sind. Nach § 47 Absatz 3 Satz 2 GGO bleiben Zeitpunkt, Umfang und Auswahl, soweit keine Sondervorschriften bestehen, dem Ermessen des federführenden Bundesministeriums überlassen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Digitale Identitätengesetz (DidG) hat das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung vorstehende Grundsätze eingehalten und entsprechende Belange berücksichtigt.

180. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)

Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen des Impulspapiers eines Vorstandsmitglieds der Deutschen Bundesbank, der Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Hessischen Ministerin für Digitalisierung und Innovation hält die Bundesregierung für geeignet, sich aus den bestehenden Abhängigkeiten Dritter bei Hard- und Software zu lösen und den Weg zu europäischer digitaler Souveränität zu bahnen (vgl. https://digitales.hessen.de/site/s/digitales.hessen.de/files/2026-07/impulspapier_digitalesouveraenitaet_260630.pdf; So soll Europas IT ihren „Airbus-Moment“ bekommen, in: FAZ, 2. Juli 2026, S. 22), und welche Maßnahmen zur Mobilisierung privaten Risikokapitals für Investitionen in die deutsche beziehungsweise europäische IT-Infrastruktur plant die Bundesregierung beziehungsweise setzt sie bereits um?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 10. Juli 2026

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Autorinnen, dass die Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands und Europas angesichts bestehender technologischer Abhängigkeiten eine zentrale strategische Aufgabe ist. Ziel ist es, kritische Abhängigkeiten insbesondere bei digitalen Schlüsseltechnologien, Infrastrukturen sowie Hard- und Software schrittweise zu reduzieren, gleichzeitig die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und die Offenheit des europäischen Binnenmarktes sowie die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen internationalen Partnern zu erhalten. Dies entspricht auch dem im deutsch-französischen Papier zur Digitalen Souveränität niedergelegten Verständnis von Digitaler Souveränität.

Die im Impulspapier vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen im Wesentlichen diejenigen Handlungsfelder, die auch dem deutsch-französischen Papier zugrunde liegen. Sie können insoweit als konkrete Ausprägungen dieses strategischen Rahmens verstanden werden. Dies gilt insbesondere für Vorschläge zur Stärkung strategischer Schlüsseltechnologien wie Chiptechnologien, Cloud- und Rechenzentrumsinfrastrukturen, Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing und Robotik, für Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologietransfer, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstums- und Wagniskapital einschließlich der Scale-up-Finanzierung, zur strategischen Nutzung öffentlicher Nachfrage sowie zur Förderung digitaler Kompetenzen und gesellschaftlicher Akzeptanz neuer Technologien.

Ob einzelne Maßnahmen geeignet sind, wird jeweils anhand ihrer konkreten Ausgestaltung zu beurteilen sein. Maßgeblich sind insbesondere

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

ihr Beitrag zur Verringerung kritischer Abhängigkeiten, zur Stärkung der europäischen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Rechtsrahmen und den internationalen Verpflichtungen Deutschlands und der Europäischen Union. Dies entspricht dem im

Gemeinsamen Papier zugrunde gelegten risikobasierten Ansatz, wonach Anforderungen an digitale Souveränität entsprechend der Kritikalität des jeweiligen Anwendungsbereichs differenziert zu bewerten sind und digitale Souveränität ausdrücklich nicht als Abschottung, sondern als Stärkung europäischer Handlungsfähigkeit bei gleichzeitiger Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen internationalen Partnern verstanden wird.

In Bezug auf die Anziehung von Risikokapital arbeitet die Bundesregierung an der Erhöhung der Attraktivität des Standortes, etwa durch die Modernisierungsagenden oder die noch vorzustellende Startup- und Scaleup-Strategie. Zudem werden öffentliche Investitionen, insbesondere aus dem Infrastruktursondervermögen, durch private Investitionen gehiebt. Eine vergleichbare Hebelwirkung entfaltet die Strategie der Bundesregierung, den Staat als Ankerkunden für junge, innovative Technologieunternehmen zu etablieren. Dies erfolgt insbesondere über die öffentliche Beschaffung sowie konkret im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung initiierten Agent AI Hub, in dem Startups gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung Anwendungen agentischer Künstlicher Intelligenz erproben und skalieren. Als Ankerkunde eröffnet der Staat jungen Unternehmen Referenzmärkte und eine verlässliche öffentliche Nachfrage und erleichtert ihnen damit zugleich den Zugang zu privatem Wagniskapital. Zur Mobilisierung privaten Wagniskapitals tragen ferner der mit einem Volumen von 10 Mrd. Euro ausgestattete Zukunftsfonds des Bundes sowie die WIN-Initiative (Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland) bei, in deren Rahmen private Kapitalgeber bis zum Jahr 2030 Beiträge im Umfang von rund 12 Mrd. Euro für das deutsche Wagniskapital-Ökosystem zugesagt haben. Ergänzt werden diese Instrumente durch zahlreiche weitere Initiativen zur Stärkung des Startup-Standortes Deutschland, die unter der neuen Dachmarke „Startup Germany“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gebündelt werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in der am 18. März 2026 vom Bundeskabinett verabschiedeten Rechenzentrumsstrategie 28 Maßnahmen angekündigt, die die Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von Rechenzentren deutlich verbessern sollen. Damit sollen die Investitionsbedingungen für Recheninfrastruktur verbessert und mehr Kapital, auch privates Risikokapital, dafür angereizt werden.

181. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik beschriebenen Risiko vorzubeugen, dass nur wenige Staaten oder Akteure exklusiven Zugriff auf leistungsfähigste KI- beziehungsweise Frontier-Modelle erhalten und daraus digitale Überlegenheit als Druckmittel ableiten können, und welche ressortübergreifende Zuständigkeit, Strategie und Finanzierung bestehen hierfür (www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Alle-Meldungen-News/Blog/KI-Modelle_neue_Zeitrechnung_260508.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas
Jarzombek
vom 7. Juli 2026**

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung die Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, insbesondere bezüglich fortgeschrittener KI-Modelle, genau, steht in Kontakt mit diversen KI-Unternehmen sowie mit internationalen Partnern und stimmt sich eng mit ihnen und dem AI Office der EU-Kommission ab.

Darüber hinaus betrachtet die Bundesregierung KI als einen grundlegenden strategischen Faktor sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Wirtschaft und sieht die Notwendigkeit, die Fähigkeiten in diesem Bereich auf- und auszubauen. Dementsprechend unternimmt die Bundesregierung bereits jetzt wesentliche Schritte, die Fähigkeiten in Deutschland und Europa im KI-Bereich auf- und auszubauen und Deutschland als KI-Standort zu stärken, um Handlungsspielräume zu vergrößern und Abhängigkeiten zu verringern:

- Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der EU kontinuierlich für spürbare Vereinfachungen und wirksame Verbesserungen des regulatorischen Rahmens ein (so z. B. zuletzt im Rahmen des KI-Omnibus) und koordiniert sich europäisch zu den Auswirkungen von Frontier-Modellen.
- Der Staat wird strategischer Ankerkunde für europäische KI – und Cloudanbieter (z. B. zuletzt bei der Vergabe der KI-Cloud, die der öffentlichen Verwaltung eine einheitliche Basis für die Entwicklung, den Betrieb und die Weiterverwendung von KI-Anwendungen bietet, und beim Agentic AI Hub).
- Die Bundesregierung setzt digital souveräne KI-Lösungen in der Verwaltung ein: KIPITZ ist die zentrale Plattform für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung. Im Projekt SPARK werden Planungs- und Genehmigungsverfahren mit KI beschleunigt. Im Rahmen des Agentic AI Hubs werden KI-Agenten in den administrativen Routinen der Kommunen eingesetzt und skaliert. Zudem wird aktuell eine KI-Verwaltungsplattform entwickelt, zu der auch eine App gehört.
- Die Gründung eines KI-Sicherheitsinstituts (wie vom Nationalen Sicherheitsrat am 8. März 2026 beschlossen) dient der Bündelung von Fähigkeiten zur Bewertung fortschrittlicher KI-Modelle und stärkt unsere Fähigkeiten, technologische Entwicklungssprünge selbst einschätzen und Vorsorge treffen zu können. Hierdurch öffnet Deutschland auch international zusätzliche Gesprächskanäle – gegenüber der
- Tech-Industrie wie auch gegenüber der Wissenschaft und den KI-Instituten unserer Partnerländer.
- Deutschland unterstützt strategische Partnerschaften innerhalb Europas und mit unseren globalen Partnern, um technologisch mit der Weltspitze mithalten zu können und Zugang zu Modellen auf souveräner Infrastruktur zu erhalten (z. B. Fusion Aleph Alpha mit Cohere und die European Frontier AI Initiative).
- Mit der High-Tech-Agenda Deutschland wird die gute Ausgangsposition Deutschlands bei KI genutzt, indem zielgerichtet Stärken fokussiert und die Rahmenbedingungen für den KI-Standort Deutschland verbessert werden. Dies umfasst umfangreiche Maßnahmen, um die Wirtschaftsleistung KI-basiert zu steigern, den Zugriff zu Rechenleis-

tung, Hardware und Daten messbar zu verbessern und Deutschland als zentralen Spieler für die nächste KI-Generation zu positionieren.

- Die Bundesregierung koordiniert mit dem IPCEI-AI auch den Aufbau eines europäischen Ökosystems für Industrielle KI – mit mehr als 150 Projekten aus 18 Mitgliedstaaten, einschließlich der Entwicklung eines offenen KI-Basismodells mit Reasoning-Fähigkeiten. Erste Projekte sollen Ende 2026 starten.
- Mit der Rechenzentrumsstrategie hat sich Deutschland vorgenommen, die Kapazitäten für KI und High-Performance-Computing bis 2030 zu vervierfachen. Für den beschleunigten Ausbau von KI-Rechenkapazitäten sollen u. a. schneller geeignete Flächen ausgewiesen und entwickelt, Rechenzentren schneller ans Netz angeschlossen und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden.
- Die Expertenkommission KI und Wettbewerb hat der Bundesregierung konkrete Handlungsempfehlungen u. a. zu souveräner KI gegeben, welche derzeit intensiv geprüft werden.

182. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig große KI-Sprachmodelle, Large Language Models, im Eigenbetrieb oder über beauftragte Dienstleister für die Entwicklung, Prüfung oder Fortentwicklung von Cybersicherheitssystemen, insbesondere zur Schwachstellenerkennung, Angriffserkennung, Malwareanalyse oder Lagebilddauswertung, einzusetzen, und welcher Zeitrahmen ist hierfür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 7. Juli 2026

Die Bundesregierung nimmt die aktuelle technische Entwicklung bei KI-Sprachmodellen aufmerksam zur Kenntnis. Sie prüft dabei kontinuierlich, inwieweit sich daraus Handlungsbedarf für ihre Aufgabenerledigung, auch in den genannten Themenfeldern, ergibt.

183. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Inwiefern beabsichtigt sich die Bundesregierung an der Ausgestaltung sowie an der operativen und strukturellen Unterstützung des geplanten Regionalhubs zum Schutz von Unterseekabeln in der Ostsee zu beteiligen (https://table.media/berlin/news/unterseekabel-sabotage-eu-investiert-in-zwei-regionalhubs?utm_source=web&utm_medium=copy&utm_campaign=share), und welche konkreten Beiträge plant sie hierfür im Einzelnen hinsichtlich finanzieller Mittel, personeller Ressourcen, Material sowie institutioneller Zuständigkeiten bereitzustellen (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 9. Juli 2026**

Mit dem EU Förderprogramm Digital Europe (DEP) wird der Aufbau von regionalen Kabelknotenpunkten (Regional Cable Hubs) gefördert. Finnland hat sich auf die Ausschreibung zur Bildung eines solchen Regional Cable Hubs für die Ostsee beworben. Inzwischen hat Finnland den Zuschlag erhalten und koordiniert nun die weiteren Schritte. Von deutscher Seite beteiligt sich das DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen mit einem Projekt zur Seeraumüberwachung. Das DLR ist selbständiger Projektpartner und übernimmt die notwendige Co-Finanzierung. Weitere Teilnehmer sind Vertreter aus Dänemark, Estland, Lettland und Schweden.

184. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)

Welche Gesamtkosten für externe Beratungsdienstleistungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung einschließlich nachgeordneter Behörden sind bisher entstanden (bitte neben den Gesamtkosten die Empfänger der zehn kostenmäßig umfangreichsten Beratungsdienstleistungen nennen nebst der jeweils entstandenen Kosten), und wie groß waren die Gesamtkosten für interne Beratungsdienstleistungen im selben Zeitraum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 8. Juli 2026**

Die Ressorts sind gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 19(8)3252) verpflichtet, jeweils im Folgejahr nach Abschluss eines Haushaltsjahres mit den Unterlagen zu den Berichterstattergesprächen einen Bericht zu den Aufträgen an externe Berater vorzulegen. Unterjährig halten die Ressorts keine belastbaren Gesamtauswertungen für die erbetenen Angaben vor, weshalb sie für die Beantwortung der Frage händisch erhoben werden mussten. Angesichts der Kürze der für die Beantwortung von parlamentarischen Fragen zur Verfügung stehenden Zeit können Unsicherheiten bzw. Unschärfen bei der Beantwortung nicht ausgeschlossen werden.

Zur Beantwortung der Frage wurde die Definition des Begriffs „externe Beratungsleistungen“ gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2021 zugrunde gelegt und untenstehende tabellarische Übersicht erstellt. „Interne Beratungsleistungen“ sind hingegen nicht definiert, weshalb dazu auch keine Daten erhoben werden.

Gesamtkosten für externe Beratungsdienstleistungen seit Gründung des BMDS am 06.05.2025	
Auftragnehmer	Gesamtkosten in Euro
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.575.282,94
ZenDiS GmbH	393.466,00
WIK-Consult GmbH	362.922,07
PricewaterhouseCoopers GmbH; Nachunternehmen: BearingPoint GmbH	69.111,00
mc-quadrat e. K.	11.900,00
	2.412.682,01

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

185. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Varianten wurden für eine Sanierung der Isarbrücke über die B13 am Ortseingang von Lenggries geprüft, und wird die Bundesregierung sicherstellen, dass eine Sperrung der Brücke nicht vor oder gleichzeitig mit der Erneuerung der Staatsstraße 2072 stattfindet, so wie es vor Ort parteiübergreifend gefordert wurde, und wenn ja, wie (Quelle: <https://ris.komuna.net/lenggries/app/sitzungen/192002481>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 10. Juli 2026**

Die Brücke über die Isar und die B 13 im Zuge der Staatsstraße 2574 in Lenggries ist nicht Teil des Bundesfernstraßennetzes. Für die St 2574 ist der Freistaat Bayern als Baulastträger zuständig.

186. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung nach wie vor den im Beteiligungsbericht 2023 angedeuteten Verkauf der Bundesanteile am Flughafen München Franz-Josef-Strauß zu verwirklichen, und wenn ja, wann (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierung_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/beteiligungsbericht-des-bundes-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Luftfahrtstrategie vom 10. Juni 2026 klar zum Luftverkehrs- und Luftfahrtindustriestandort Deutschland bekannt. Als Mitgesellschafter am Flughafen München ist das Interesse der Bundesrepublik Deutschland auf eine positive und wirtschaftlich profitable Entwicklung des Flughafens gerichtet. Zukünftige Handlungsoptionen werden unter Berücksichtigung der Luftfahrtstrategie der Bundesregierung fortlaufend geprüft.

187. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Anzahl der infrastrukturbedingten Störungen auf der Riedbahn pro Monat zwischen Dezember 2025 und Mai 2026 jeweils, und wie hoch sind die Gesamtkosten der Generalsanierung Riedbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juli 2026**

Die Messung der infrastrukturbedingten Störungen nimmt die DB InfraGO AG auf Basis der Codierten Verspätungsminuten (cVmin) vor.

	2025	2026				
Monat	12	1	2	3	4	5
cVmin	5.829	7.348	11.832	10.442	7.921	8.666

Die Gesamtkosten liegen unverändert bei rund 1,5 Mrd. Euro.

188. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind für die fertiggestellten Tunnelbauwerke im Rahmen des Projekts Stuttgart 21 Belüftungsfahrten notwendig, und wenn ja, in welchem Umfang finden diese zu welchen Kosten statt (vgl. www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.chaos-bei-stuttgart-21-bahnfahrer-in-der-region-muessen-sich-auf-schlimmstes-einstellen.6c371541-a593-46ca-89d7-ba55d1483ce9.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juli 2026**

Die Bundesregierung ist für die Beantwortung der Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine schriftliche Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung stehenden Zeit zur Verfügung gestellt werden.

189. Abgeordneter **Alexis L. Giersch** (AfD) Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Sanierung der beiden großen Schleusenkammern in Brunsbüttel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 6. Juli 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 11 der Kleinen Anfrage „Teilweise Sperrung der Schleuse Brunsbüttel sowie möglicher wirtschaftlicher Schaden und Betriebseinschränkungen am Nord-Ostsee-Kanal“ auf Bundestagsdrucksache 21/5094 verwiesen.

190. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell aufgrund von Finanzierungslücken auf Bundes- oder Landesebene die Gefahr, dass der Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Görlitz komplett gestoppt werden könnte (s. www.weisswasser.de/aktuelles/lausitzrunde-fordert-den-vollstaendigen-zweigleisigen-ausbau-als-voraussetzung-fuer-strukturrwandel-und-europaeische-vernetzung, Antwort bitte auch begründen), und wenn ja, was plant bzw. tut die Bundesregierung, um dies zu verhindern (z. B. durch einen höheren Bundesanteil, sofern Landesmittel wegfallen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juli 2026**

Das Schieneninfrastrukturvorhaben „Strecke Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)“ befindet sich, mit Ausnahme der Teilmaßnahme „Bahnhof Görlitz, 1. Baustufe, aktuell in der Grundlagenermittlung/Vorplanung (Lph 1/2 nach HOAI). Aus diesem Grund hat der Freistaat Sachsen, mit Ausnahme der Teilmaßnahme „Bahnhof Görlitz, 1. Baustufe, lediglich eine Freigabe der Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI beim Bund-Länder-Koordinationsgremium erwirkt.

Für weitergehende Informationen zum Projekt, insbesondere hinsichtlich einer ersten Kostenschätzung, bleiben zunächst die Ergebnisse der Vorplanung abzuwarten.

191. Abgeordneter
Lars Haise
(AfD)

In welchem Umfang hat die Deutsche Bahn AG, beziehungsweise ihr Tochterunternehmen DB InfraGO sogenannten klimafreundlichen, grünen Stahl in den Jahren 2025 bis 2030 verbaut oder plant sie, diesen zu verbauen (bitte Streckenlänge, Gewicht, Anteil an der gesamten Schienenbauleistung und Kostenrahmen angeben), und welches Zertifizierungssystem stellt sicher, dass entlang der Wertschöpfungskette tatsächlich nur die versprochenen, verminderten Emissionen anfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Juli 2026**

Zur Nachweisführung nutzt die Deutsche Bahn AG regelmäßig Umweltproduktdeklarationen entsprechend EN 15804+A2. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung) zur Kleinen Anfrage „Deutsche Bahn AG und die Zukunft des grünen Stahls in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 21/3563) verwiesen.

192. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Inwiefern war die Änderung der Berichtspflichten für die Schienenverkehrsunfallstatistik durch den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 20/6822 durch die alle Unternehmen, die unter die EU-Richtlinie 2016/798 und an das Eisenbahn-bundesamt auskunftspflichtig sind, nicht mehr an das Statistische Bundesamt auskunftspflichtig sind nach Auffassung der Bundesregierung zielführend – mit Blick darauf, dass die Schienenverkehrsunfallstatistik nur noch die Anzahl der Unfälle von Straßenbahnen nach BOStrab, Schmalspur- und Anschlussbahnen nach ESBO bzw. BAO sowie von Fahrzeugen, die nach der EBO fahren und nicht unter die EU-Richtlinie fallen, beinhaltet und dadurch allein meiner Ansicht nach kaum Aussagekraft mehr hat, während dem lediglich eine erwartete Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands bei Unternehmen um 6.516 Euro sowie um 3.720 Euro beim Statistischen Bundesamt gegenübersteht; und wie ist der Stand der laut Gesetzesbegründung zeitnah vorgesehenen wissenschaftlichen Evaluierung zum fortzuführenden Teil der Schienenverkehrsunfallstatistik und einer darauf basierenden möglichen weiteren gesetzlichen Anpassung der Schienenverkehrsunfallstatistik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juli 2026**

Der Entfall der Berichtspflicht im Verkehrsunfallstatistikgesetz war zielführend, weil das Schienenverkehrsunfallgeschehen weiterhin so umfassend erfasst wird wie bisher, während bürokratische Belastungen durch doppelte Auskunftspflichten vermieden werden.

Ein Forschungsvorhaben zur Analyse der Datenerhebung von Straßenbahn-Unfällen im Auftrag des Deutschen Zentrums für Schienenverkehrsforschung beim Eisenbahn-Bundesamt trägt zur Evaluierung der entsprechenden rechtlichen Regelungen bei.

Die Veröffentlichung des Schlussberichts ist dieses Jahr vorgesehen.

193. Abgeordneter
Max Luks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von der Deutschen Bahn AG angekündigte Reduzierung beziehungsweise den Wegfall von ICE Halten in Essen, Duisburg, Hamm und Düsseldorf (bitte die Zahl der täglichen Fernverkehrshalte am Bochumer Hauptbahnhof, die dadurch entfallen inklusive Ziel der Verbindungen, angeben), und wie bewertet sie die Auswirkungen auf die Attraktivität des klimafreundlichen Schienenverkehrs (www.waz.de/lokales/bochum/article/412307945/zu-viel-verspaetung-bahn-streicht-ab-juli-ice-halte-in-vielen-nrw-staedten.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Juli 2026**

Um in der aktuell besonders herausfordernden Lage mit eingeschränkter Netzkapazität den Betrieb zu stabilisieren, werden ab dem 11. Juli 2026 einzelne Fernverkehrszüge vorübergehend nicht halten.

Für die betroffenen Städte bedeutet das im Einzelnen:

- In Bochum entfallen zwölf der regulär rund 90 Fernverkehrshalte.
- Für Düsseldorf entfallen künftig vier der 150 täglichen Fernverkehrshalte.
- Duisburg verfügt in Zukunft über 130 statt 150 tägliche Fernverkehrshalte.
- Am Bahnhof Essen gibt es fortan 110 statt 122 täglicher Fernverkehrshalte
- In Hamm halten künftig am Tag 42 anstatt 58 Fernverkehrszüge.

Die betroffene Halte verfügen über zahlreiche alternative Fernverkehrsverbindungen. Mit dem dichten Alternativangebot im Nahverkehr oder den zahlreichen anderen Fernverkehrszügen gelangen die Fahrgäste weiterhin schnell zum nächsten Bahnhof, wo sie in die gewünschte Verbindung umsteigen können. Negative Auswirkungen auf die Attraktivität des klimafreundlichen Schienenverkehrs befürchtet die Bundesregierung nicht.

194. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Fördergelder wurden 2024, 2025 und werden voraussichtlich 2026 für den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege an Bundeswasserstraßen vergeben, und ist es zutreffend dass die Fördergelder für den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege an Bundeswasserstraßen bereits bis 2027/2028 gebunden sind, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte ab 2026 pro Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2026**

Für die Mitfinanzierung des radverkehrstauglichen Ausbaus der Betriebswege an den Bundeswasserstraßen hat die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Jahr 2024 480.000 Euro und im Jahr 2025 576.000 Euro an Kommunen ausgezahlt. Bereits laufende Maßnahmen werden im Jahr 2026 mit rund 4 Mio. Euro weiterfinanziert.

195. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)

Wie hoch sind die tatsächlichen Mittelabflüsse aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität für Investitionen in die Schieneninfrastruktur seit dessen Inkrafttreten bis zum jetzigen Zeitpunkt (bitte die Gesamtsumme angeben), und für welche konkreten Maßnahmen, Projekte oder Programme der Deutschen Bahn AG bzw. der bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen wurden diese Mittel bislang verwendet (bitte die 13 kostenträchtigsten Vorhaben auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Juli 2026**

Bis zum Zeitpunkt 30. Juni 2026 wurden im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität Bundesmittel in Höhe von 14.421.165.087,52 Euro für Investitionen in die Schieneninfrastruktur bereitgestellt. Die Mittel sind für Ersatzinvestitionen und Instandhaltung beim bestehenden Schienennetz und dessen Digitalisierung eingesetzt worden.

196. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)

Wie viele Fernverkehrszüge hatten nach Kenntnis der Bundesregierung am Hamburger Hauptbahnhof innerhalb der vergangenen vier Jahre Verspätung (bitte jeweils als absolute sowie relative Zahl im Verhältnis der Gesamtanzahl der Fernverkehrszüge angeben), und wie viele Minuten betrug die durchschnittliche Verspätung aller verspäteten Züge in den jeweiligen Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 9. Juli 2026**

Jahr	Pünktlichkeit im SPFV im Bahnhof Hamburg	Anzahl verspätete Halte des SPFV in Hamburg Hauptbahnhof	Anteil der verspäteten Halte in Hamburg Hbf an den gesamten Halten SPFV
2022	65,2 Prozent	48.840	1,5 Prozent
2023	64,3 Prozent	51.996	1,7 Prozent
2024	59,3 Prozent	55.665	1,8 Prozent
2025	61,0 Prozent	54.833	1,8 Prozent

197. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gibt es bei der Generalsanierung der Bahnstrecke Nürnberg-Regensburg Maßnahmen, die bis zum Abschluss der Generalsanierung am 10. Juli 2026 absehbar nicht oder nicht pünktlich umgesetzt werden können (bitte Maßnahmen aufschlüsseln), und was sind die Ursachen für eventuelle Verzögerungen im Ablauf oder Verzicht auf die Maßnahmen?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juli 2026**

Die Bundesregierung ist für die Beantwortung der Frage auf die Zuarbeit der Deutschen Bahn AG angewiesen. Die erbetenen Informationen können dort wegen der erfragten Detailtiefe nicht in der für eine schriftliche Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung stehenden Zeit zur Verfügung gestellt werden.

198. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Mit welcher Höhe an Kostensteigerungen kalkuliert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vom Bundesrechnungshof erwarteten Kostensteigerung zur Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung (www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/rechnungshof-deckt-auf-gleise-zum-fehmarnbelt-noch-viel-teurer-50670492) aktuell für die Hinterlandanbindung, und hat die Bundesregierung die dänische Regierung über diese Kalkulation bereits informiert, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 7. Juli 2026**

Das dänische Verkehrsministerium und das Bundesministerium für Verkehr (BMV) werden gemeinsam mit den jeweiligen Projektträgern belastbare Aussagen zu einem neuen Inbetriebnahmeterrmin für die Feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) und deren Hinterlandanbindung machen, sobald die inhaltlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dieser neue Inbetriebnahmeterrmin wird dann auch die Basis für eine aktualisierte Gesamtkostenschätzung sein.

199. Abgeordneter
Stefan Seidler
(fraktionslos)

Wie bewertet die Bundesregierung die auch beim Hafentag 2026 erhobenen Forderungen nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes zur Bewältigung eines bundesweiten Sanierungsstaus in die Hafeninfrastruktur von rund 15 Mrd. Euro (www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/haefen-fordern-milliarden-vom-bund-sh-will-lauter-werden-50720831), und welche konkreten Konsequenzen zieht sie hieraus für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 sowie für eine kurzfristige Öffnung von Sondervermögen für Investitionen in die Hafeninfrastruktur und Wasserstraßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2026**

Die Zuständigkeit für Häfen obliegt den Ländern. Neben dem sog. Hafenlastenausgleich in Höhe von rd. 38 Mio. Euro jährlich finanziert der

Bund die Hinterlandanbindung der Häfen über Schiene, Straße und Wasserstraße mit Milliardenbeträgen. Des Weiteren stellt der Bund finanzielle Mittel für militärische Hafeninfrastruktur sowie für Innovationen zur Verfügung. Zudem werden den Ländern und Kommunen im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG) vom Bund 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Länder entscheiden eigenständig über die Verteilung und Verwendung der Mittel im Rahmen des Gesetzes und können sie auch für Investitionen in ihre Häfen nutzen.

200. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten A-39-Baumaßnahmen (Erhalt und/oder Neubau, unabhängig davon, ob Fahrstreifen für die Maßnahme gesperrt werden müssen oder nicht) plant die Autobahn GmbH des Bundes für die Jahre 2026 und 2027 (bitte jeweils geplante Maßnahme im Detail, Zeiträume und Status der Finanzierung angeben), und inwiefern stimmt sie sich dazu mit der DB InfraGo AG und mit den betroffenen Kommunen ab – vor dem Hintergrund, dass im Juni 2026 sehr kurzfristig ein Abschnitt der A 39 nördlich von Lüneburg für Sanierungsmaßnahmen voll gesperrt wurde (www.landeszeitung.de/lokales/lueneburg-lk/lueneburg-vollsperrung-der-a39-richtung-hamburg-so-verlaeuft-die-umleitung-fuer-pendler-E4ZQ6PZGS5CHDGLHJE4GDXYTA.html) und zeitgleich die DB InfraGo AG am Schienennetz baut, sodass weniger Züge auf der parallelen Strecke zwischen Hamburg und Lüneburg unterwegs sein können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 6. Juli 2026

In diesem Jahr sieht die Autobahn GmbH des Bundes in den Kalenderwochen 42 bis 44 die Herstellung von vier Mittelstreifenüberfahrten auf der A 39 zwischen den Anschlussstellen Bockelmannstraße und Bleckeder Landstraße vor. Die Verkehrsführung wird nicht unterbrochen. Aussagen zu Baumaßnahmen im Jahr 2027 sind noch nicht möglich. Alle Baumaßnahmen werden frühzeitig mit Beteiligten und Betroffenen abgestimmt.

201. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD) Welche Fortschritte gibt es beim Ausbau der digitalen Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) im Schienennetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 7. Juli 2026

Gemäß der „Agenda für zufriedene Kunden auf der Schiene“ ist die DB InfraGo AG aufgefordert, bis Ende 2026 einen mit der Branche abge-

stimmten, verbindlichen Vorschlag vorzulegen, wie die bundeseigene Schieneninfrastruktur digitalisiert werden kann. Damit die Einführung des interoperablen Zugsteuerungs- und Zugsicherungssystems ETCS bestmöglich erfolgt, wurde am 17. April 2026 eine Koordinierungsstelle gegründet. Sie soll die Ausrüstung ähnlicher Fahrzeuge kostengünstig zusammenfassen und die Fahrzeugausrüstung passend zu den ausgerüsteten Strecken koordinieren.

202. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Rheinquerungen im Bundesfernstraßennetz in NRW bewertet die Bundesregierung als vordringlich sanierungs- oder ersatzneubaubedürftig, und welche Zeitplanung (Planung, Baubeginn sowie Fertigstellung) ist jeweils vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 7. Juli 2026**

Die folgenden Bauwerke werden beplant. Die Planungen haben noch nicht Genehmigungsreife. Insofern sind keine belastbaren Aussagen zur zeitlichen Umsetzung möglich. Es handelt sich hierbei um:

- Bundesstraße B 220, Rheinbrücke Emmerich (Ersatzneubau der Vorlandbrücke)
- Bundesstraße B 288, Rheinbrücke Krefeld–Uerdingen (komplett)
- Bundesstraße B 1, Rheinbrücke Joseph-Kardinal-Frings(komplett)
- Autobahn A 46, Rheinbrücke Flehe (komplett)
- Autobahn A 4, Rheinbrücke Köln–Rodenkirchen (komplett)
- Autobahn A 565, Rheinbrücke Friedrich–Ebert (komplett)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

203. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Anpassung der bundesrechtlichen Vorschriften oder der auf Bundesebene umgesetzten unionsrechtlichen Vorgaben, die landwirtschaftliche Betriebe dazu verpflichten, die Exkremate von Nutztieren (z. B. Rinder oder Schweine) getrennt von den sanitären Abwässern der im Betrieb beschäftigten Personen zu erfassen und zu entsorgen, und wenn nein, aus welchen fachlichen, hygienischen oder umweltrechtlichen Gründen hält die Bundesregierung diese Trennung für erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Juli 2026**

Unter dem Begriff Wirtschaftsdünger sind alle bei der Tierhaltung anfallenden tierischen Ausscheidungen, wie beispielsweise Gülle, Jauche, Stallmist, und Stroh, die als Düngemittel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen angewandt werden sollen, zusammengefasst. Die auf landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben anfallenden Wirtschaftsdünger sind so zu lagern und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft und Flächenbewirtschaftung so zu verwerten, dass die Grundsätze der guten fachlichen Praxis eingehalten werden. Durch landesrechtliche Vorschriften ist geregelt, dass Wirtschaftsdünger wie Gülle und Jauche grundsätzlich nicht als Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden darf. Gründe für die Einleitungsverbote sind im Wesentlichen die massive Überlastung der kommunalen Kläranlagen durch den extrem hohen Gehalt an biologisch abbaubaren Stoffen, Restriktionen bei der Klärschlammverwertung und technische Schäden an den Abwasseranlagen, beispielsweise Pumpen und Leitungen, durch den hohen Trockensubstanzanteil. Die Einleitung von Abwasser von in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ist der kommunalen Abwasserbeseitigung zuzuordnen. In der Regel wird auf kommunaler Ebene geregelt, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht und ob Betriebe an die öffentliche Kanalisation anzuschließen sind.

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Wirtschaftsdünger sollen eingesetzt werden, um die pflanzengerechte Nährstoffversorgung zu sichern und betrieblicher Nährstoffkreisläufe zu schließen und die Wirtschaftlichkeit durch den Ersatz teurer Mineraldünger erhöhen. Eine gemeinsame Entsorgung von Wirtschaftsdünger ist mit der kommunalen Abwasserbehandlung aus technischen Gründen nicht möglich und mit dem Gewässer- und Gesundheitsschutz nicht vereinbar.

204. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Forschungsvorhaben wurden vom Bundesamt für Naturschutz im Zusammenhang mit dem Forschungsbereich „Erforschung von Überlebensraten von Welpen und Jungwölfen und Zusammenhänge zwischen den verschiedenen in Deutschland vorkommenden Populationen (Haushaltstitel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ in Kapitel 1604 Titel 544 01, siehe Grönbuch BMUKN, S. 182 unter www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Ministerium/gruenes_buch_2026_bf.pdf) ausgeschrieben, sind in entsprechender Vorbereitung oder wurden bereits an Auftragnehmer vergeben (bitte tabellarisch auflisten mit Auftragnehmer, Forschungsfragen und Teilsommen), und warum sind im Forschungsrahmen 2026 des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) keine Projekte zu diesem Bereich enthalten bzw. genannt (siehe www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Forschung/ressortforschungsplan_gesamt_2026_bf.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 10. Juli 2026**

Aktuell befinden sich keine durch das Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) beauftragten Forschungsvorhaben mit der o. g. Thematik in der Vergabe oder in der Planung zur Vergabe. Aufgrund der bereits vorliegenden demografischen Studie („Habitatmodellierung und Abschätzung der potenziellen Anzahl von Wolfsterritorien in Deutschland“, BfN-Skripten 556, <https://bf.n.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/49>) und weiteren Analysen, die im Rahmen der Vorbereitung des nationalen FFH-Berichts 2025 durchgeführt wurden, besteht aktuell kein Forschungsbedarf in Hinblick auf die Überlebensraten von Welpen. Die demografische Entwicklung und Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Wolfsvorkommen in Deutschland werden zurzeit regelmäßig im Rahmen des bundesweiten, standardisierten Großraubtiermonitorings und im Rahmen der Bundesländer-Verwaltungsvereinbarung zur Großkarnivorengenetik erhoben. Mit den vorhandenen Erkenntnissen ist der ressortakzessorische Forschungsbedarf des BMUKN hinreichend gedeckt, von einer Ausschreibung trotz vorgesehener Haushaltsmittel wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen insofern abgesehen.

205. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Konsultation von Ländern und Verbänden zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur beginnen, dessen Beschluss im Kabinett von dem Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Carsten Schneider für Anfang Juli angekündigt wurde (vgl. www.bundesumweltministerium.de/meldung/carsten-schneider-zum-infrastruktur-zukunftsgesetz), und falls die Bundesregierung dafür noch keinen Termin nennen kann, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Juli 2026**

Die Konsultation von Ländern und Verbänden zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur wurde am 6. Juli eingeleitet.

206. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Fahrzeuge (bitte nach den vierzehn häufigsten Fahrzeugmarken aufschlüsseln und jeweils die Anzahl der geförderten Fahrzeuge angeben) wurden bis zum 30. Juni 2026 im Rahmen der neuen E-Autoförderung des Bundes gefördert, und welche Mittel wurden hierfür aus dem insgesamt 3 Mrd. Euro großem Fördertopf verwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Juli 2026**

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der bis zum 30. Juni 2026 erfolgten Bewilligungen. Die Förderfälle werden sowohl auf Ebene der Automobilkonzerne als auch der Fahrzeugmarken dargestellt. Da die Automobilindustrie überwiegend durch Mehrmarkenkonzerne geprägt ist, bildet die Darstellung auf Konzernebene die Unternehmensstruktur der Automobilindustrie ab, während die Darstellung auf Markenebene die Verteilung auf die einzelnen Fahrzeugmarken zeigt.

Die insgesamt aus dem Förderprogramm bis zum 30. Juni 2026 verausgabten Mittel belaufen sich auf 53,9 Mio. Euro.

Die Auswertung umfasst die seit Beginn der Antragstellung am 19. Mai 2026 bewilligten Anträge und bildet daher lediglich eine Momentaufnahme des bisherigen Fördergeschehens ab. Aufgrund des noch kurzen Förderzeitraums und der hohen Dynamik des Marktes für Elektrofahrzeuge mit fortlaufenden Modellneueinführungen lassen sich daraus noch keine belastbaren Rückschlüsse auf die Verteilung der Förderung über die Gesamtlaufzeit des Förderprogramms ziehen.

Tabelle 1: Die 14 Automobilkonzerne mit den meisten bewilligten Förderfällen bis zum 30. Juni 2026

Lfd. Nr.	Konzern (Top 14)	Enthaltene Marken	Anzahl Fahrzeuge
1.	Volkswagen Group	Audi, Cupra/SEAT, Porsche, Skoda, VW	2.720
2.	Stellantis	Citroen, DS, Fiat, Jeep, Leapmotor, Opel, Peugeot	2.278
3.	Tesla	Tesla	2.086
4.	Hyundai Motor Group	Hyundai, Kia	1.264
5.	Renault Group	Dacia, Renault	784
6.	BMW Group	BMW, MINI	554
7.	BYD Company	BYD	544
8.	Ford Motor Company	Ford	418
9.	Mazda Motor Corporation	Mazda	159
10.	Toyota Group	Lexus, Toyota	151
11.	Mercedes-Benz Group	Mercedes Benz	133
12.	SAIC Motor	MG Roewe	133
13.	Geely	Lynk & Co, Polestar, Volvo	123
14.	XPENG	XPENG	93

Tabelle 2: Die 14 Fahrzeugmarken mit den meisten bewilligten Förderfällen bis zum 30. Juni 2026

Lfd. Nr.	Marke (Top 14)	Anzahl Fahrzeuge
1.	Tesla	2.086
2.	Skoda	1.197
3.	Renault	784
4.	Cupra/SEAT	712
5.	Hyundai	637
6.	Kia	627
7.	Leapmotor	613
8.	Volkswagen	593
9.	BYD	544
10.	Citroën	472
11.	BMW	451

Lfd. Nr.	Marke (Top 14)	Anzahl Fahrzeuge
12.	Ford	418
13.	Opel	407
14.	Fiat	393

207. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Plant die Bundesregierung die Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland (KWRA 2021), die wesentlich auf dem vom IPCC verwendeten Szenario RCP8.5 beruht, das inzwischen als überholt bzw. nicht mehr plausibel bewertet wird, wissenschaftlich und methodisch auf den aktuellen Stand zu bringen und wenn ja, in welchem Zeitrahmen (Antwort bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Juli 2026

Gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) erstellt die Bundesregierung eine Klimarisikoanalyse nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, die mindestens alle acht Jahre zu aktualisieren ist.

Während die Klimawirkungs- und Risikoanalyse des Bundes (KWRA) 2021 noch auf das RCP8.5-Szenario zurückgriff, wird die neue Klimarisikoanalyse (KRA) 2028/29 auf Grundlage des neu hinzugekommenen SSP3-7.0 erstellt. Zu beachten ist dabei, dass der zeitliche Schwerpunkt der Arbeiten der Klimarisikoanalysen des Bundes die Mitte des Jahrhunderts ist. In diesem Zeitraum sind die Klimarisiken nur wenig vom betrachteten Szenario abhängig, da sich die Bandbreiten der Klimaprojektionen stark überschneiden.

208. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Sind der Bundesregierung die aktuelle Analyse der Radiant Energy Group (www.radiantenergygroup.com/reports/restarting-germanys-reactors-feasibility-and-schedule) zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer Wiederinbetriebnahme stillgelegter deutscher Kernkraftwerke sowie der offene Brief (www.ageu-die-realisten.com/archives/8959) ehemaliger verantwortlicher Leiter deutscher Kernkraftwerke und kerntechnischer Experten vom 22. Mai 2026 hinsichtlich der dargestellten technologischen Machbarkeit, der Aussagen zu Rückbauzustand, Zeitbedarf, Kosten, Preis der Erzeugung vom 37 Cent pro MWh sowie Verfügbarkeit von Personal, Brennstoff und Lieferketten bekannt, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Juli 2026**

Der Bundesregierung sind die Analysen der Radiant Energy Group sowie der offene Brief bekannt.

Deutschland hat 2011 entschieden, die kommerzielle Stromerzeugung aus Kernspaltung vollständig zu beenden. Die letzten drei Anlagen wurden 2023 abgeschaltet. Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist seitdem nicht vereinbart worden.

Alle deutschen Atomkraftwerke haben bereits eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erhalten und der Abbau der Anlagen hat begonnen. Hierbei wurden Teile der Anlagen bereits stillgesetzt und abgebaut.

Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernspaltung zur Energieerzeugung würde zudem dem im Atomgesetz festgelegten Zweck, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden, widersprechen.

209. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene vor dem Hintergrund des Labortests der Deutschen Umwelthilfe vom Juni 2026, der in 7 von 18 untersuchten SHEIN-Produkten – darunter Kinderkleidung – PFAS-Belastungen von bis zu 12.115-fachem des zulässigen EU-Grenzwerts sowie eine 179-fache Überschreitung des REACH-Grenzwerts für den fortpflanzungsschädigenden Weichmacher DEHP nachgewiesen hat (www.duh.de/informieren/ressourcen-und-abfall/shein-test/), – insbesondere im Rahmen des laufenden DSA-Verfahrens der Europäischen Kommission gegen SHEIN sowie der REACH- und POP-Verordnung – für konkrete Maßnahmen ein, um Online-Handelsplattformen wie SHEIN und Temu mit Sitz außerhalb der EU systematisch zu kontrollieren, bei nachgewiesenen Verstößen gegen europäisches Chemikalienrecht wirksam zu sanktionieren und als verantwortliche Marktakteure zu haften, und wenn ja, für welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Juli 2026**

Im Hinblick auf grundsätzliche Erwägungen zu rechtlichen Regelungen für Textilien, die Zuständigkeiten für die Überwachung sowie Maßnahmen in Bezug auf den Online-Handel verweise ich auf die Antwort auf die Mündliche Frage 81 vom 20. Mai 2026 auf Plenarprotokoll 21/79.

Zahlreiche Stoffe sind bezüglich ihres Einsatzes in Textilien durch das europäische Chemikalienrecht bereits beschränkt. Zentrale Elemente hierfür sind die Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH-VO, EU 1907/2006) und die Verordnung über persistente organische Schadstoffe

(POP-Verordnung, EU 2019/1021). Durch Anhang XVII der REACH-VO sind auch von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) untersuchte Verbindungen umfasst. Für Dimethylformamid (DMF) gilt ein spezifischer Grenzwert von 3000 mg/kg für Textilien und Schuhe (Eintrag 72 des Anhangs XVII der REACH-VO). Davon unabhängig sind Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von DMF selbst oder in Gemischen ab einer Konzentration von $\geq 0,3$ Gew.-Prozent verboten, es sei denn die Verwender oder Hersteller treffen geeignete Risikominderungsmaßnahmen für betroffene Beschäftigte (Eintrag 76 des Anhangs XVII der REACH-VO). Für den Weichmacher Di-Ethyl-Hexyl-Phthalat (DEHP) gilt gemäß Eintrag 52 des Anhangs XVII der REACH-VO ein Grenzwert von 1.000 mg/kg.

Die weiterhin in der Studie der DUH gefundenen Fluortelomeralkohole stellen Vorstufen langkettiger Fluorocarbonsäuren dar und gehören zur Gruppe der Persistenten organischen Schadstoffe (POP's). Gemäß Anhang I der Europäischen POP-Verordnung gilt ein Grenzwert von 0,26 mg/kg. Auch für Produkte, die im Online-Handel auf dem Markt bereitgestellt werden, sind diese Grenzwerte verbindlich und müssen von Hersteller und Inverkehrbringer eingehalten werden. Die Marktüberwachungsbehörden der Länder überwachen die Einhaltung dieser Anforderungen.

Deutschland spricht sich zudem dafür aus, die Regelungen für Textilien unter der EU-Ökodesign-Verordnung ambitioniert auszugestalten. Dazu gehören Anforderungen an Rezyklatanteile, Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit. Im Rahmen der Ökodesign-Verordnung wurde großen Unternehmen bereits auf EU-Ebene verboten, bestimmte unverkaufte Verbraucherprodukte zu vernichten. Diese Regelung gilt ab 19. Juli. Gleichzeitig braucht es nach Auffassung Deutschlands klare Kriterien, um Ultra Fast Fashion als Geschäftsmodell präzise zu erfassen und zielgenau regulieren zu können. Ein weiterer Hebel ist die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien. Wer große Mengen kurzlebiger Kleidung auf den EU-Markt bringt, soll auch angemessen an den Kosten für Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und Entsorgung beteiligt werden.

Die Bundesregierung hat bereits einige Maßnahmen gegen die Flut der Billigprodukte aus dem außereuropäischen Ausland beschlossen. Darüber hinaus wurden ab dem 1. Juli 2026 Zollgebühren für Pakete aus dem außereuropäischen Ausland eingeführt, die bisherige Grenze von 150 Euro Warenwert entfällt.

Sehr große Online-Plattformen und -suchmaschinen wie SHEIN unterliegen hinsichtlich der Pflichten des Digital Service Act (DSA) allein der Aufsicht durch die EU-Kommission. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die EU-Kommission bereits ein formelles DSA-Verfahren gegen SHEIN eröffnet hat. In dem Verfahren untersucht die EU-Kommission auch, ob SHEIN ausreichend Maßnahmen ergriffen hat, um den Verkauf illegaler Produkte in der EU einzuschränken.

210. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung den nationalen Klima-Sozialplan gemäß den Vorgaben zum europäischen Klima-Sozialfonds (KSF) bei der Europäischen Kommission vorzulegen, nachdem die Einreichungsfrist am 30. Juni 2025 verstrichen ist, und welche inhaltlichen Schwerpunkte sind darin vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Ausweitung bestehender Maßnahmen (bitte die wesentlichen Maßnahmen einschließlich ihres Umfangs und ihrer Finanzierung konkret benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juli 2026**

Die Bundesregierung arbeitet am Klima-Sozialplan und beabsichtigt, diesen zeitnah fertigzustellen. Welche Maßnahmen in den Plan aufgenommen werden und ob hierzu auch die Ausweitung bestehender Maßnahmen gehören werden, ist Gegenstand der Beratungen der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

211. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)

Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit des 2023 vorgelegten und 2025 erweiterten „Hitzeschutzplans für Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit, und welche Kenntnisse liegen ihr zur Entwicklung der hitzebedingten Übersterblichkeit, der Anzahl an Krankenhauseinweisungen und zur Zahl der Kommunen mit Hitzeaktionsplänen und ausgewiesenen Kühlorten (Cooling Points) und der Reichweite der DWD-Hitzewarnungen im Vergleich der Jahre 2020, 2023 und 2025 vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. Juli 2026**

Die mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit ergriffenen und weiterentwickelten Maßnahmen zielen darauf ab, hitzeassoziierte Todesfälle zu vermeiden bzw. zu reduzieren sowie Krankheitsverläufe abzumildern. Dabei beruht die Auswahl der dort hinterlegten Maßnahmen auf dem Austausch mit Expertinnen und Experten aus Selbstverwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft sowie Bund, Ländern und Kommunen, die die fachliche Grundlage für die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Hitzeschutzplans legen.

Die Auswirkungen auf die hitzeassoziierte Morbidität und Mortalität in der Bevölkerung sind abhängig von der Intensität der jährlichen Hitzeperioden. Da diese teilweise erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen, sind eine einfache kausale Korrelation bzw. eine belastbare Quantifizierung der Effekte nicht seriös möglich.

Erstmals im Jahr 2023 hat das Robert Koch-Institut (RKI) einen wöchentlichen Bericht zur hitzebedingten Mortalität etabliert. Für die Sommermonate stehen damit aktuelle mit dem Hitze geschehen verbundene Informationen zur hitzebedingten Mortalität zur Verfügung. Im Jahr 2022 kam es laut RKI zu einer Übersterblichkeit von etwa 5.000 Menschen. Für die Sommer der Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden jeweils rund 3.200, 3.000 und 2.500 hitzebedingte Sterbefälle für Deutschland vom RKI geschätzt (www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht_Hitzemortalitaet.html). Die Zahl der hitzebedingten Krankenhausbehandlungen wird regelmäßig durch das Statistische Bundesamt ermittelt. Hitzschläge, Sonnenstiche und andere durch Hitze oder Sonnenlicht verursachte Schäden führten im Schnitt in den Jahren 2004 bis 2024 zu knapp 1.400 Krankenhausbehandlungen (vgl. dazu www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_N045_231.html). Eine systematische Erfassung der Reichweite der Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) liegt nicht vor, weil diese auf zahlreichen Kanälen und teilweise von Dritten (Behörden, Medien, u. a.) weiterverbreitet werden. Zu den DWD eigenen Vertriebskanälen liegen folgende für die Frage einschlägigen Informationen vor:

Vertriebskanal/Jahr	Gesamtzahl Abonnentinnen und Abonnenten des Hitzewarnungs-Newsletters	Seitenaufrufe www.hitzewarnungen.de in Millionen
2020	15.409	noch nicht aktiv
2023	17.857	ca. 1,0
2025	22.062	ca. 2,3

Zusätzliche Reichweiten werden über die DWD WarnWetter-App und das Naturgefahrenportal (www.naturgefahrenportal.de) erzielt. Über die WarnWetter-App werden seit Juli 2024 im Mittel 2 Millionen aktive Nutzer erreicht (App-Aufrufe pro Woche). Für das Naturgefahrenportal liegen noch keine gesicherten Zahlen vor.

Die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze liegt bei den Ländern. Da es keine Berichtspflicht zu Hitzeaktionsplänen gibt, hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, wie viele Kommunen über einen Hitzeaktionsplan verfügen und wie der Umsetzungsstand einzelner Hitzeschutzmaßnahmen in den Kommunen ist.

212. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)

Welche, über den bestehenden Hitzeschutzplan hinausgehenden Maßnahmen plant die Bundesregierung zum Hitzeschutz, und welche Initiativen und Fördermaßnahmen bestehen, um den Bestand an Klimaanlagen perspektivisch auszubauen (mit welchen Zielwerten für die Jahre 2030, 2040 und 2050, gegebenenfalls in Prozent des Gesamtgebäudebestands)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. Juli 2026**

Der Schutz der Gesundheit vor Hitze ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die dabei einen vorausschauenden ressortübergreifenden Ansatz verfolgt.

Mit dem „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bereits im Jahr 2023 auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden reagiert, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern liegt. Die Initiative des BMG dient daher vor allem als Impuls, um die Akteurinnen und Akteure in Ländern und Kommunen zu sensibilisieren, schnell zu reagieren und eigene, jeweils passgenaue Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen und mit den bundesweiten Aktivitäten zu vernetzen.

Schutz vor Hitze wirkt in der Summe vieler Maßnahmen und durch die Zusammenarbeit der Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens. Daher steht das BMG im Austausch mit allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen sowie den Selbstverwaltungspartnern im Gesundheitswesen, den Sozialverbänden und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, um einzelne im Hitzeschutzplan hinterlegte Maßnahmen zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Neben kurzfristigen Maßnahmen wird mit allen Beteiligten auch eine langfristige Perspektive im Sinne einer kontinuierlichen Hitzeschutzplanung und insbesondere auch der Schutz vulnerabler Gruppen in den Blick genommen.

Die Bundesregierung prüft außerdem übergreifende medizinische und gesundheitsbezogene Lösungen und Reaktionsmöglichkeiten für den Fall einer intensiven, außergewöhnlichen Hitzewelle. „Hitzewellen und Dürre“ werden in diesem Jahr als Krisenszenarien für die länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung (LÜKEX) Anwendung finden. Das BMG ist an der Planung und Vorbereitung der Übung aktiv beteiligt. Die zentrale Kernübung ist für November 2026 geplant. Damit soll eine stärkere Verzahnung von gesundheitlichem Hitzeschutz und Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf Bundes- und Landesebene sichergestellt werden.

Epidemiologische Studien zeigen, dass der Zugang zu klimatisierten Räumen hitzebedingte Erkrankungen und Todesfälle reduzieren kann. Der Einsatz von Klimaanlage ist damit ein Baustein im Rahmen eines effektiven und ganzheitlichen gesundheitlichen Hitzeschutzes, der sowohl organisatorische, bauliche und patientenbezogene Präventionsmaßnahmen in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen umfasst und kombiniert. Im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds können auch hitzeschutzrelevante bauliche oder technische Maßnahmen – wie Verschattung, Gebäudebegrünung oder klimafreundliche Kühlung – förderfähig sein, sofern die Förderung im Schwerpunkt einem Fördertatbestand des Krankenhaustransformationsfonds dient. Auch im Pflegeversicherungsgesetz kann eine Finanzierung von baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes bei Pflegeeinrichtungen über die sogenannten Investitionskosten erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Organisationshoheit der Einrichtungsträger wird davon ausgegangen, dass die Schaffung angemessener Raumtem-

peraturen zum gesundheitlichen Schutz der Patientinnen und Patienten in der Verantwortung der Einrichtungsträger liegt.

213. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Nutzer*innen älterer Mobilgeräte (Betriebssystem älter als Android 14 oder iOS18) nicht aufgrund der aktualisierten Sicherheitsvorgaben seitens des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik von der Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 8. Juli 2026**

Versicherte, die über kein mobiles Endgerät verfügen oder auf deren Endgerät ein älteres Betriebssystem installiert ist, können die elektronische Patientenakte (ePA) weiterhin über ein stationäres Gerät (PC) nutzen. Die dafür notwendige Software-Lösung wird für Windows, Linux und macOS bereitgestellt.

Darüber hinaus können Versicherte auch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter, zum Beispiel ein Familienmitglied, berechtigen, die ePA in ihrem Auftrag über die ePA-App einzusehen und zu verwalten. Ebenso ist es möglich, die Verwaltung der ePA ohne ePA-App oder einen eigenen Internetzugang mittels der Ombudsstelle der Krankenkasse vorzunehmen. Der Kontakt mit der Ombudsstelle erfolgt in der Regel telefonisch.

214. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Aufteilung der zwischen 2020 und 2025 ambulant und stationär behandelten Fälle und ihrer Fallschwere (Case-Mix) auf die Krankenhäuser mit Notfallstufe gemäß den Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vor, und welche Maßnahmen zieht die Bundesregierung daraus für eine nach Versorgungsqualität differenzierte Finanzierung der Versorgung in Notaufnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 6. Juli 2026**

Die amtlichen Statistiken des Statistischen Bundesamtes beinhalten keine Daten in der erbetenen Gliederung.

Mit der Notfallreform soll ein flächendeckendes Netz von Integrierten Notfallzentren (INZ) geschaffen werden, in denen die Patientinnen und Patienten je nach Schwere der Erkrankung in die bedarfsgerechte Versorgung der Notaufnahme des Krankenhauses oder der Notdienstpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung geleitet werden. In diesem Kontext ersetzt der Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung die bisherige Regelung im einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen, die Versorgung im Notfall und im Notdienst nach dem Schweregrad zu

differenzieren, durch einen Auftrag an den ergänzten Bewertungsausschuss, Zuschläge für die Gruppe der Versicherten zu beschließen, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität der Behandlungsdiagnose einer besonders aufwändigen Betreuung oder Überwachung in der Notaufnahme eines INZ bedürfen.

215. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Wie plant die Bundesregierung, die angekündigte Zuckersteuer auszugestalten, und welche rechtlichen Bedenken hat sie hinsichtlich einer Herstellerabgabe nach britischem Modell, sodass sie nach aktuellen Informationen die Einführung einer Verbrauchersteuer vorzieht (www.welt.de/wirtschaft/article6a42544d3ee0e5c74e6de8fa/zuckersteuer-kommt-sie-jetzt-doch-ploetzlich-hat-die-cdu-angst-vor-dem-image-als-verbotspartei.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 8. Juli 2026

Die Bundesregierung berücksichtigt beim Umgang mit zuckergesüßten Getränken die Reformempfehlung Nr. 66 im 1. Bericht der Finanzkommission Gesundheit, die sich an der britischen Herstellerabgabe orientiert. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung werden derzeit geprüft.

216. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Lieferengpässe und Preissteigerungen bei medizinischer Schutzausrüstung sowie weiteren für die gesundheitliche Versorgung kritischen Arzneimitteln, Medizinprodukten und medizinischen Verbrauchsgütern infolge des Krieges im Iran zu verhindern, und wie will sie den bislang ausstehenden Aufbau der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 10. Juli 2026

Die Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung in Deutschland im Rahmen der Regelversorgung wird von den beiden zuständigen Bundesoberbehörden, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Paul-Ehrlich-Institut, unter Einbeziehung des Beirats für Liefer- und Versorgungsengpässe kontinuierlich beobachtet und bewertet. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Bewertung der Versorgungslage sowie gegebenenfalls die Erarbeitung und Abstimmung geeigneter Maßnahmen.

Zur Bewältigung von Liefer- und Versorgungsengpässen stehen der Bundesregierung insbesondere die im Arzneimittelgesetz und im Medizinprodukte-Durchführungsgesetz vorgesehenen rechtlichen Instrumente zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere Melde- und Informationspflichten für pharmazeutische Unternehmer und Großhändler zur

Einschätzung behördlicher Maßnahmen zur Steuerung der Abgabe oder zur Erleichterung des Imports nicht verfügbarer bzw. nicht in Deutschland zugelassener Arzneimittel. Die konkrete Anwendung richtet sich stets nach Art und Schwere des jeweiligen Liefer- oder Versorgungsengpasses. Im Medizinproduktebereich kann über das Instrument der Sonderzulassung kurzfristig Liefer- und Versorgungsengpässen entgegenge wirkt werden.

Die weitere Konzeptionierung einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz steht unter Finanzierungsvorbehalt.

217. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Finanzierungsmodelle zur dauerhaften Sicherstellung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung prüft die Bundesregierung derzeit, auf die sie in ihrer Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/6583 Bezug nimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 7. Juli 2026**

Die Prüfung, wie die weitere Umsetzung der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erfolgen kann, dauert an. Alle Leistungen, die durch in Weiterbildungsambulanzen, vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Praxen beschäftigte Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) erbracht werden, können über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert werden. Der Finanzierungsumfang ist umso größer, je mehr Leistungen erbracht werden. Für die Finanzierung können die Weiterbildungsambulanzen die Höhe der Vergütung für die Leistungserbringung durch die PiW mit den Krankenkassen frei verhandeln (auch das Verfahren vor der Schiedsstelle gilt). Die Praxen können bei Beschäftigung eines PiW ihren Versorgungsumfang deutlich ausdehnen. Im stationären Bereich sind Personalkosten der PiWs Bestandteil des Krankenhausbudgets. Dabei obliegt es der Organisationshoheit der Krankenhäuser, die für die Versorgung der Patientinnen und Patienten notwendigen Stellen einzurichten. Die Prüfung der Notwendigkeit, eine Anpassung der Heilberufsgesetze oder der jeweiligen Weiterbildungsordnungen an den Leistungsumfang der PIWs vorzunehmen, liegt in der Verantwortung der Länder.

218. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Bestimmungen des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (SEV Nummer 216) sieht die Bundesregierung derzeit durch das deutsche Recht noch nicht vollständig umgesetzt, und welche gesetzlichen Änderungen wären aus ihrer Sicht für eine Unterzeichnung und Ratifikation erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 6. Juli 2026**

Zweck des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen ist es, insbesondere den Handel mit menschlichen Organen zu verhüten und zu bekämpfen, indem die Kriminalisierung bestimmter Handlungen vorgesehen wird. Das deutsche Transplantationsgesetz (TPG) enthält in § 17 TPG ein umfassendes und nach § 18 TPG strafbewehrtes Verbot des Organ- und Gewebehandels. Die Bundesregierung unterstützt daher die Zielrichtung des Übereinkommens und hat sich seinerzeit aktiv an den Verhandlungen beteiligt. Der im geltenden deutschen Recht zentrale Grundsatz, wonach die Entnahme von Organen oder Geweben bei einer lebenden Person nur zulässig ist, wenn diese in die Entnahme frei informiert eingewilligt hat, konnte in dem Übereinkommen (vgl. Artikel 4 Absatz 2) am Ende intensiver Verhandlungen jedoch nicht hinreichend abgesichert werden. Aus diesem Grund hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen nicht gezeichnet und die Bundesregierung beabsichtigt auch keine Zeichnung.

Das Übereinkommen ist am 1. März 2018 in Kraft getreten.

219. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zahl der Pflegeheime in Deutschland, die mit „Anlagen zur Kühlung“ (nach Definition des Statistischen Bundesamtes) ausgestattet sind (bitte hierbei absolute und relative Zahlenwerte angeben; Links dazu: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2026/PD26_27_p002.html?nn=2110 und www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Tabellen/pflegeeinrichtungen-deutschland.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. Juli 2026**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Weder das Statistische Bundesamt, noch die Pflegeversicherung erfassen in ihren Statistiken Merkmale zur technischen Ausstattung speziell von Pflegeheimen im Sinne der Fragestellung.

220. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen der abgeschlossenen Gerichtsverfahren zur Aufklärung der Masken-Beschaffungen während der Corona-Pandemie hat das Bundesministerium für Gesundheit zur Abwendung der vorläufigen Vollstreckung von Urteilen bereits Sicherheitszahlungen bei Gericht hinterlegt (bitte mit Angabe der Summe), und aus welchem Titel des Bundeshaushaltes wurden diese beglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 7. Juli 2026**

Abgeschlossene Gerichtsverfahren zur Aufklärung der Masken-Beschaffungen während der Corona-Pandemie sind der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit sich die Frage auf noch laufende Gerichtsverfahren bezieht, deren Anlass die Beschaffung von Schutzmasken war und in denen zur Abwendung einer Zwangsvollstreckung aus einem nicht rechtskräftigen Urteil Sicherheitsleistungen hinterlegt wurden, wird die Frage wie folgt beantwortet.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in zwölf Verfahren zur Abwendung der Zwangsvollstreckung aus nicht rechtskräftigen Urteilen die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen in Höhe von rund 790 Mio. Euro veranlasst.

Hinterlegungen erfolgen im Bundeshaushalt über das Vorschusskonto für Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung von Masken im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie (Haushaltsstelle 9081000011, Objekt 0003890858).

- | | |
|---|---|
| 221. Abgeordnete
Dr. Paula Piechotta
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In wie vielen Fällen hat Jens Spahn in seiner Amtszeit als Bundesminister für Gesundheit im Rahmen von Masken-Beschaffungen während der Corona-Pandemie persönliche Absprachen zu Vertragsbedingungen mit Lieferanten im Rahmen von Open-House-Verfahren getroffen und/oder Bedingungen zugesagt, die den offiziellen Konditionen der Vertragsbestimmungen im Open-House-Verfahren widersprachen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 7. Juli 2026**

Entsprechende Sachverhalte sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|--|
| 222. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wurden die Reise-, Teilnahme- und Übernachtungskosten von Jens Spahn bei seiner Teilnahme an den Dialog-Events in 2018 in Irland und 2019 in Italien vollständig oder teilweise vom Bundesministerium für Gesundheit übernommen, und falls sie nicht vom Bundesministerium für Gesundheit übernommen wurden, wer hat die Kosten ansonsten getragen (www.spiegel.de/politik/peter-thiel-das-steckt-hinter-den-ominoesen-dialog-treffen-die-der-techmilliardaer-ins-leben-rief-a-917c1028-7adf-41b7-8cdc-1888df79c48d?sara_ref=re-so-app-sh)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. Juli 2026**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 125 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 21/6834 wird verwiesen.

Für das Jahr 2019 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

223. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung oder dem Bundesministerium für Gesundheit nach aktuellem Stand (mit Verweis auf § 303a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch und Gesundheitsdatennutzungsgesetz) Erkenntnisse zu medikamentösen Risiken und Nebenwirkungen aus Studien zu COVID-19-Impfungen vor (vgl. RiCO-Studie „Risikoevaluation COVID-19-Impfstoffe“), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 6. Juli 2026**

Erkenntnisse zu Risiken und Nebenwirkungen werden zunächst aus den klinischen Prüfungen gewonnen, die im Rahmen der Zulassung der COVID-19-Impfstoffe durchzuführen sind. Aus den Ergebnissen der großen randomisierten, Placebo-kontrollierten Phase-II/III-Studien mit zehntausenden Teilnehmenden werden die Risiken und Nebenwirkungen zum Zeitpunkt der Zulassung der Impfstoffe beschrieben, die dann entsprechend in der Fach- und Gebrauchsinformation aufgelistet werden. Sehr seltene Nebenwirkungen (z. B. seltener als ein Fall pro 10.000 Impfungen) können in den Studien zur Zulassung mit einigen zehntausend Teilnehmenden in der Regel nicht erkannt werden. Darüber hinaus sind Aussagen zu Nebenwirkungen, die sehr verzögert nach einer Impfung auftreten können, zum Zeitpunkt der Zulassung noch nicht möglich, da die Nachbeobachtungszeit begrenzt ist.

Im Rahmen der breiten Anwendung der zugelassenen COVID-19-Impfstoffe wurden einige sehr seltene Risiken und Nebenwirkungen identifiziert. Hierzu gehören die Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen (Myokarditis/Perikarditis) insbesondere nach Impfungen mit COVID-19-mRNA-Impfstoffen bei jüngeren Männern sowie das Thrombose-mit-Thrombozytopenie-Syndrom (TTS) und seltene Fälle von Guillain-Barré-Syndrom nach Anwendung der COVID-19-Vektorimpfstoffe. Diese Risiken führten zu Anpassungen der Fach- und Gebrauchsinformationen und den nationalen Impfempfehlungen. Gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 sind die Produktinformationen vom Zulassungsinhaber auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand zu halten.

In retrospektiven Fallanalysen wurden zahlreiche weitere mögliche Hypothesen zu Zusammenhängen zwischen Impfungen mit COVID-19-Impfstoffen und Gesundheitsrisiken untersucht.

Die Ergebnisse dieser Studien konnten bisher keine neuen Risikosignale in konsistenter und evidenter Weise beschreiben, so dass auf dieser Basis keine Änderung der Fach- und Gebrauchsinformation erfolgt ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Risikoevaluation der COVID-19-Impfstoffe (RiCO) wurde die Machbarkeit des Datenflusses und die Ermittlung verschiedener Qualitätskennzahlen für die gemeinsame Verwendung von COVID-19-Impfdaten und Routinedaten der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKVen) zur weiteren Erforschung der Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe, abrufbar unter www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2024/240927-rico-studie.html?activeFAQ=506426#anchor_506426, untersucht. Mit dieser Studie konnte gezeigt werden, dass die Verknüpfung von Daten aus dem Digitalen Impfmonitoring des Robert Koch-Instituts, Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Daten der GKVen technisch machbar ist. Hierzu gab es auch bereits zwei Publikationen in Fachzeitschriften, abrufbar unter bmjopen.bmj.com/content/bmjopen/14/12/e086074.full.pdf und doi.org/10.1080/03610918.2025.2488942. Eine dritte Publikation ist in Vorbereitung.

224. Abgeordnete **Julia Schneider**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Hitzewelle für die Vorbereitung auf weitere Hitzewellen in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. Juli 2026**

Der Schutz der Gesundheit vor Hitze ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, die dabei einen vorausschauenden ressortübergreifenden Ansatz verfolgt.

Schutz vor Hitze wirkt in der Summe vieler Maßnahmen und durch die Zusammenarbeit der Verantwortlichen auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens. Daher steht das BMG im Austausch mit allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen sowie den Selbstverwaltungspartnern im Gesundheitswesen, den Sozialverbänden und den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, um einzelne im Hitzeschutzplan hinterlegte Maßnahmen zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Neben kurzfristigen Maßnahmen wird mit allen Beteiligten auch eine langfristige Perspektive im Sinne einer kontinuierlichen Hitzeschutzplanung und insbesondere auch der Schutz vulnerabler Gruppen in den Blick genommen.

Der „Hitzeschutzplan für Gesundheit“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) reagiert auf die durch den Klimawandel immer häufiger auftretenden Hitzeperioden, um die Bevölkerung für kommende intensivere, häufigere und längere Hitzeperioden noch besser vorzubereiten und zu schützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz für den Schutz der Gesundheit vor Hitze bei den Ländern liegt. Die Initiative des BMG dient daher vor allem als Impuls, um die Akteurinnen und Akteure in Ländern und Kommunen zu sensibilisieren, schnell zu reagieren und eigene, jeweils passgenaue Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen und mit den bundesweiten Aktivitäten zu vernetzen.

Der Schwerpunkt der durch das BMG weiterentwickelten Maßnahmen liegt wie schon in den vergangenen Sommerperioden vor allem auf der Information, Aufklärung und Sensibilisierung zum gesundheitlichen Hitzeschutz. Das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit hat im Zeitraum

der Jahre 2023 bis 2025 insgesamt rund 990.000 Euro für entsprechende Maßnahmen aufgewendet. Für das laufende Jahr 2026 stehen rund 197.000 Euro zur Verfügung. Mit dem vom BMG geförderten Portal „Hitzeservice.de“ wird insbesondere die Vernetzung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen zum Hitzeschutz ausgebaut. Das Projekt wird im Zeitraum der Jahre 2023 bis 2026 mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 711.000 Euro unterstützt.

Das kontinuierliche Monitoring der gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze erfolgt durch das Robert Koch-Institut (RKI). In diesem Zusammenhang veröffentlicht das RKI regelmäßig einen Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität in Deutschland.

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit arbeitet an zahlreichen Maßnahmen, die unsere Gesundheit vor Hitze- und UV-Belastung schützen. Zentrale Programme und Strategien wurden bereits vorgelegt und weitere sind in Arbeit. Die Maßnahmen greifen ineinander und ergänzen sich. Zum einen schaffen sie wichtige Strukturen und Rahmenbedingungen für die Klimaanpassung, zum anderen wirken sie lokal und direkt in den Kommunen, um sich auf die Folgen des Klimawandels einzustellen und diese abzumildern (siehe dazu auch unter www.bundesumweltministerium.de/download/aktivitaeten-des-bmukn-zum-schutz-der-gesundheit-vor-hitze-und-uv-belastung).

Die Bundesregierung prüft außerdem übergreifende medizinische und gesundheitsbezogene Lösungen und Reaktionsmöglichkeiten für den Fall einer intensiven, außergewöhnlichen Hitzewelle. „Hitzewellen und Dürre“ werden in diesem Jahr als Krisenszenarien für die länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung (LÜKEX) Anwendung finden. Das BMG ist an der Planung und Vorbereitung der Übung aktiv beteiligt. Die zentrale Kernübung ist für November 2026 geplant. Damit soll eine stärkere Verzahnung von gesundheitlichem Hitzeschutz und Katastrophen- und Bevölkerungsschutz auf Landes- und Bundesebene sichergestellt werden.

Zudem stellt der Bund mit dem Transformationsfonds insgesamt 29 Mrd. Euro bereit, um die Krankenhauslandschaft in Deutschland nachhaltig und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen. Förderfähig sind auch Projekte zur Modernisierung oder zum Neubau von Kliniken entsprechend den Voraussetzungen eines Fördertatbestandes nach § 12b Absatz 1 Satz 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, die nach aktuellen Baustandards und energetischen Standards errichtet werden und dabei zugleich den Anforderungen des Klimawandels Rechnung tragen.

225. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)

Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für die Reform des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) vor, insbesondere mit Blick auf die Vorlage eines Referentenentwurfs, einen Kabinettsbeschluss, die Einbringung in den Deutschen Bundestag und das geplante Inkrafttreten der Neuregelung?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 10. Juli 2026**

Mit Blick auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD bereitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) derzeit die Reform des Berufsgesetzes für die Physiotherapie vor. Ziel der Reform ist es, die Berufe in der Physiotherapie attraktiver zu gestalten, zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und die Qualität der Ausbildungen zu verbessern – auch in Umsetzung der Eckpunkte des „Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe“, auf die sich das BMG und die Länder im Jahr 2020 verständigt haben. Allerdings hängt die Realisierung der Reform maßgeblich von der Klärung der Refinanzierung der damit verbundenen Mehrkosten ab. An der Klärung dieser Finanzierungsfragen arbeitet das BMG derzeit intensiv. Dabei sind die gleichlautenden Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK UB 11/2025) sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK UB 6/2025) mit dem Titel „Gegenläufige Entwicklung des Gesundheitswesens und der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen – Notwendigkeit einer eigenständigen Finanzierungslösung für die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen“ aus dem Jahr 2025 und die vorliegenden Empfehlungen der „FinanzKommission Gesundheit“ zur Stabilisierung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2027 hinsichtlich etwaiger Kostensteigerungen durch die Ausbildungsreformen zu berücksichtigen.

226. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)

Wie hoch ist die derzeitige Beitragsleistung in der sozialen Pflegeversicherung für jeweils Versicherte und Arbeitgeber (in Euro und Prozent), und wie würde sich das nach Kenntnis der Bundesregierung durch eine Anhebung des Kinderlosenzuschlags um 0,1 Prozent verändern (in Euro und Prozent)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. Juli 2026**

Eine Übersicht über die Höhe der Beitragssätze in Beitragssatzpunkten gibt die folgende Tabelle:

Gruppen	Gesamtbeitrag in Prozent	AG-Beitrag in Prozent	AN-Beitrag in Prozent
Kinderlose Mitglieder ab dem 23. Lebensjahr	4,20	1,80	2,40
Mitglieder mit 1 Kind oder mit mehreren Kindern, von denen nicht mindestens zwei Kinder jünger als 25 Jahre alt sind	3,60	1,80	1,80
Mitglieder mit 2 Kindern unter 25 Jahren	3,35	1,80	1,55
Mitglieder mit 3 Kindern unter 25 Jahren	3,10	1,80	1,30
Mitglieder mit 4 Kindern unter 25 Jahren	2,85	1,80	1,05
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern unter 25 Jahren	2,60	1,80	0,80

Quelle: BMG; AG-Beitrag = Arbeitgeberbeitrag, AN-Beitrag = Arbeitnehmerbeitrag

Die folgende Tabelle zeigt die in Euro gezahlten monatlichen Beiträge anhand des mittleren Bruttoverdienstes, gemessen am Median und einschließlich Sonderzahlungen des Jahres 2025. Dieser beläuft sich gemäß

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes auf monatlich 4.505,50 Euro (einsehbar unter www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/04/PD26_113_621.html).

Gruppen	Gesamtbeitrag in Euro	AG-Beitrag in Euro	AN-Beitrag in Euro
Kinderlose Mitglieder ab dem 23. Lebensjahr	189,23	81,10	108,13
Mitglieder mit 1 Kind oder mit mehreren Kindern, von denen nicht mindestens zwei Kinder jünger als 25 Jahre alt sind	162,20	81,10	81,10
Mitglieder mit 2 Kindern unter 25 Jahren	150,93	81,10	69,84
Mitglieder mit 3 Kindern unter 25 Jahren	139,67	81,10	58,57
Mitglieder mit 4 Kindern unter 25 Jahren	128,41	81,10	47,31
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern unter 25 Jahren	117,14	81,10	36,04

Quelle: BMG; AG-Beitrag = Arbeitgeberbeitrag, AN-Beitrag = Arbeitnehmerbeitrag

Eine Erhöhung des Kinderlosenzuschlags von derzeit 0,6 Prozent um 0,1 Prozentpunkte auf dann 0,7 Prozent würde auf Basis des mittleren Bruttoverdienstes zu einer Erhöhung des monatlichen Gesamtbeitrages von rechnerisch rund 4,50 Euro führen. Das entspricht rund 54 Euro jährlicher Mehrbelastung für das kinderlose Mitglied ab dem 23. Lebensjahr und einer Erhöhung von etwa 4,2 Prozent gegenüber dem geltenden Beitragsrecht. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt davon unberührt.

227. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Pflegestützpunkte in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte für die Jahre 2015 und 2025 nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 7. Juli 2026

Daten zur Anzahl der Pflegestützpunkte nach § 7c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) liegen der Bundesregierung für das Jahr 2015 aus dem 6. Pflegebericht, für das Jahr 2019 aus dem 7. Pflegebericht und für das Jahr 2023 aus dem 8. Pflegebericht der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung berichtet nach § 10 Absatz 1 SGB XI alle vier Jahre über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Beim 7. Pflegebericht kam es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu Verzögerungen, weshalb der Bericht erst im Jahr 2021 vorzulegen war. Die Daten für das Jahr 2025 liegen der Bundesregierung aus der wissenschaftlichen Begleitung zum Bericht vor, den der Spitzenverband Bund der Pflegekassen dem Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 7a Absatz 9 SGB XI alle drei Jahre vorzulegen hat. Der Bericht wird in Kürze veröffentlicht.

Die Anzahl der Pflegestützpunkte in allen Ländern lag im Jahr 2015 bei 416 Pflegestützpunkten, im Jahr 2019 bei 429 Pflegestützpunkten, im Jahr 2023 bei 436 Pflegestützpunkten und im Jahr 2025 bei 574 Pflegestützpunkten. Nur in den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es keine Pflegestützpunkte, da dort eine andere Form der vernetzten Pflegeberatung umgesetzt wird.

Tabelle: Pflegestützpunkte in den Ländern in den Jahren 2015 und 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Länder	2015	2025
Baden-Württemberg	51	120
Bayern	9	59
Berlin	31	36
Brandenburg	19	24
Bremen	3	6
Hamburg	9	9
Hessen	24	35
Mecklenburg-Vorpommern	14	19
Niedersachsen	42	59
Nordrhein-Westfalen	55	52
Rheinland-Pfalz	135	122
Saarland	8	8
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	13	19
Thüringen	3	6
Deutschland gesamt	416	574

228. Abgeordnete
**Julia-Christina
Stange**
(Die Linke)

Wie viele Konsultationen zwischen der Bundesregierung und der Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Aufsichtsbehörden der Länder im Zusammenhang mit der Erbringung von IGeL-Leistungen haben seit Oktober 2025 stattgefunden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 207 auf Bundestagsdrucksache 21/2141) bzw. sind in naher Zukunft geplant, und plant die Bundesregierung auf Grundlage der in den Konsultationen ggf. bestätigten Vorwürfe seitens des medizinischen Dienstes sowie der Verbraucherzentrale, die auch vom Patientenbeauftragten der Bundesregierung als „alarmierend“ bezeichnet wurden (<https://patientenbeauftragter.de/2025/09/19/pressemitteilung-neueste-meldungen-des-vzb-v-zu-igel-sind-alarmierend/>) weiterführende Maßnahmen oder gesetzgeberische Initiativen, wie sie in der o. g. Antwort zugesichert hatte (wenn ja, bitte ausführen, welche Maßnahmen geplant sind, wenn nein, bitte begründen, auf welcher Grundlage die Bundesregierung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die o. g. Vorwürfe nicht zutreffend seien)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung hat sich sowohl mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung als auch mit den Aufsichtsbehörden der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zum Thema Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) ausgetauscht. Im Rahmen dieses Austausches wurde kein flächendeckendes Fehlverhalten von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten dargelegt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Leistungen, die

nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, wie beispielsweise IGeL, von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nur in einem Umfang erbracht werden dürfen, der den sich aus der Zulassung ergebenden vollen oder hälftigen Versorgungsauftrag nicht beeinträchtigt. Die Überprüfung der Einhaltung der Versorgungsaufträge und vertragsärztlichen Pflichten obliegt den unter Landesaufsicht stehenden KVen.

229. Abgeordnete
**Julia-Christina
Stange**
(Die Linke)

Wie begründet die Bundesregierung die Ausgaben im Etat für die Resilienz im Gesundheitswesen vor dem Hintergrund der gänzlich gegensätzlichen Einschätzungen durch Carsten Breuer, Generalinspekteur der Bundeswehr, beschriebenen Bedrohungslage, der zufolge Deutschland bis 2029 kampfbereit sein müsse (www.merkur.de/politik/russischer-bedrohung-fuer-die-nato-bundeswehr-general-warnt-vor-moeglicher-zr-94309270.html) und der durch Generalleutnant Christian Freuding, Inspekteur des Heeres, und des Oberbefehlshaber der alliierten NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), US-General Alexis Grynkewich getätigten Äußerungen auf der diesjährigen Luft- und Raumfahrtmesse ILA in Berlin (www.telepolis.de/article/Wer-hat-recht-Warum-sich-Nato-Generale-oeffentlich-widersprechen-11330719.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert die geopolitischen Entwicklungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf Deutschland, Europa und die NATO-Bündnispartner kontinuierlich.

Die Steigerung der Resilienz des Gesundheitswesens speziell für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in verteidigungsbezogenen Krisenlagen ist für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet daher aktuell einen Referentenentwurf für ein Gesundheitssicherstellungsgesetz.

230. Abgeordnete
**Julia-Christina
Stange**
(Die Linke)

Welche Auswirkungen auf das geplante Gesundheitssicherstellungsgesetz haben die gänzlich gegensätzlichen Einschätzungen der Bedrohungslage, der zufolge Deutschland bis 2029 kampfbereit sein müsse, wie sie seitens Generalleutnant Christian Freuding, Inspekteur des Heeres zum einen, und des Oberbefehlshaber der alliierten NATO-Streitkräfte in Europa (SACEUR), US-General Alexis Grynkewich zum anderen, auf der diesjährigen Luft- und Raumfahrtmesse ILA in Berlin geäußert wurden (www.telepolis.de/article/Wer-hat-recht-Warum-sich-Nato-Generale-offentlich-widersprechen-11330719.html), und wie erklärt die Bundesregierung die Ausarbeitung des Gesundheitssicherstellungsgesetzes, wenn noch nicht mal eindeutig zu sein scheint, ob eine Bedrohungslage besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 8. Juli 2026**

Die Bundesregierung misst der Erneuerung bzw. Erarbeitung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze vor dem Hintergrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage einen großen Stellenwert bei (vgl. Eckpunktepapier zur Novellierung der SVG des Kabinetts vom 1. Juli 2026, www.bmvg.de/resource/blob/6118984/65fe6b7e84929a747eae6ed0f2d3b768/eckpunkte-zur-novellierung-der-sicherstellungs-und-vorsorgegesetz-data.pdf).

231. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)

Unterstützt die Bundesregierung Forderungen ihres Drogenbeauftragten Hendrick Streeck (CDU) und des ehemaligen Bundesministers für Gesundheit Prof. Dr. Karl Lauterbach (SPD), die Abgabe von sogenannten harten Drogen unter bestimmten Bedingungen nach Vorbild des „Zürcher Modells“ zu legalisieren, und wenn ja, wie genau, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung die Umsetzung (bitte die geplanten Maßnahmen einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung ist sich der lokalen Herausforderungen für Städte und Kommunen in Bezug auf die Abhängigkeit von Konsumierenden von Betäubungsmitteln, insbesondere von Crack, bewusst. Sie ist jedoch nicht der Auffassung, dass die Duldung von Drogenhandel in Drogenkonsumräumen eine geeignete Maßnahme ist, um die Situation der Suchtkranken zu verbessern.

Die Duldung von Drogenhandel birgt ein erhebliches Risiko für die Sicherheit und Ordnung in Drogenkonsumräumen. Der Handel mit Crack und gegebenenfalls mit anderen Betäubungsmitteln könnte unkontrol-

liert in die Drogenkonsumräume hineingetragen werden. Aufgrund des hohen psychischen und physischen Suchtpotentials von Crack besteht zugleich die Gefahr, dass Konsumierende, die bislang andere Substanzen konsumiert haben, über den Handel in den Drogenkonsumräumen zum Konsum von Crack verleitet werden und abhängig werden.

Eine gezielte „Duldung“ der Abgabe auch von kleinen Mengen von Betäubungsmitteln unter Konsumierenden auf dem Gelände von Drogenkonsumräumen durch die Polizei- und Ordnungsbehörden, wie dies in Zürich erfolgt, verstieße gegen das geltende Recht, dessen Änderung nicht beabsichtigt ist.

232. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wie viele Bewerber oder sonstige Kandidaten gab es für die Leitung der neu geschaffenen Abteilung 6 des Bundesministeriums für Gesundheit, und wo sowie wann wurde diese Stelle ausgeschrieben, bevor Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm nach eigener Darstellung offenbar aufgrund einer spontanen persönlichen Kontaktaufnahme durch Bundesminister Jens Spahn für diese Funktion gewonnen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 9. Juli 2026

Für die Besetzung von Abteilungsleitungsstellen in den Bundesministerien besteht keine Ausschreibungspflicht.

233. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Warum wurde der Militär Dr. Hans Ulrich Holtherm am 19. Januar 2020 offenbar schon für eine Corona-/Krisenlage rekrutiert, und welche Eigenschaft hatte er überhaupt für den übrigen offiziellen Zuschnitt der neuen Abteilung 6: Klima und Nachhaltigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 9. Juli 2026

Die Maßnahme folgte der geplanten Gründung der Abteilung „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit“, die wiederum Teil der Neuorganisation des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum 1. Februar 2020 war. Dr. Hans-Ulrich Holtherm wurde zum 2. März 2020 in das BMG abgeordnet und zum 1. April 2020 versetzt. Er war aufgrund seiner wehrmedizinischen Expertise und seiner langjährigen Berufserfahrung auf ministerieller Ebene für die Aufgabe uneingeschränkt geeignet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

234. Abgeordneter **Karl Bär**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewirbt die Bundesregierung die Förderpro-
gramme und -aufrufe aus dem Bundesprogramm
ökologischer Landbau und wie hat sich das seit
Mai 2025 verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina
Englhardt-Kopf
vom 7. Juli 2026**

Die Bundesregierung bewirbt die Förderprogramme und Projektauftrufe des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) über ein breites, zentral gesteuertes Kommunikationsnetzwerk. Die Bundesregierung setzt zur Information über neue und bestehende Förderbekanntmachungen, Förderrichtlinien und -aufrufe des Bundesprogramms Ökologischer Landbau auf verschiedene etablierte Kommunikationskanäle. Dazu gehören:

- Das Zentralportal des Bundesprogramms (<https://bundesprogramm.de>) sowie die Plattform Oekolandbau.de (<https://Oekolandbau.de>), die als erste Anlaufstelle für Landwirtinnen und Landwirte, Kommunen und Forschende und weitere Akteure dienen. Hier werden Richtlinien, Fristen und Antragslinks direkt bereitgestellt.
- Die Projektträgerin Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) nutzt Fachnewsletter und Pressemitteilungen, um Akteure entlang der Wertschöpfungskette anzusprechen.
- Neu seit Mai 2025: die BLE informiert auf einer neu eingerichteten Seite ihrer Webseite über aktuelle Bekanntmachungen und -aufrufe. Diese ist unter dem Link www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_node.html abrufbar.
- Formate wie der jährliche Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau werden intensiv genutzt, um medienwirksam Best-Practice-Beispiele zu zeigen. Gewinnerbetriebe erhalten professionelle Imagefilme, die wiederum als Werbematerial für das gesamte Bundesprogramm dienen.

Diese Kanäle dienen dazu, Interessierte umfassend und aktuell über alle offenen Bekanntmachungen und Förderangebote des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zu informieren.

235. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An welchen konkreten Änderungsvorschlägen zur EU-Wiederherstellungsverordnung arbeitet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMLEH) aktuell (vgl. wiedergegebene Aussagen von BMLEH-Staatssekretärin Martina Engelhardt-Kopf auf dem Waldsymposium des AGDW am 25. Juni laut Bericht des Agri-food Table vom 29. Juni 2026), und teilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat Alois Rainer, es sei klar, die EU-Wiederherstellungsverordnung „müsste eigentlich weg“ (siehe www.agrarheute.com/politik/agrarminister-rainer-verspricht-landwirten-keine-kappung-100000-euro-641425)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Engelhardt-Kopf vom 8. Juli 2026

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sieht hinsichtlich der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur insbesondere bei der Finanzierungsfrage, der Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels, der Auswirkungen der Nichtverschlechterungsanforderung sowie des Umfangs der Berichtspflichten Klärungsbedarf. Die Bundesregierung wird alle verfügbaren Möglichkeiten nutzen, um die Verordnung möglichst schlank und bürokratiearm durchzuführen. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 21/6098 verwiesen.

236. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, das Schlachten hochträchtiger kleiner Wiederkäuer in absehbarer Zeit gesetzlich zu verbieten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 7. Juli 2026

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht die Umsetzung einer Reihe von Tierschutzvorhaben vor. Dabei liegt der Fokus des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zunächst auf der Reform des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes und der Einführung einer verpflichtenden Videoüberwachung in Schlachthöfen. Außerdem unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Modernisierung der Tierschutzvorschriften innerhalb der Europäischen Union (EU), da hierdurch die Reichweite im Hinblick auf den Tierschutz größer ist und ein einheitliches Tierschutzniveau in der gesamten EU dazu beiträgt, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und einer Verlagerung der Tierhaltung entgegenzuwirken. In Abhängigkeit von den Maßnahmen der Europäischen Kommission wird das BMLEH prüfen, welche weiteren Tierschutzvorhaben aus dem Koalitionsvertrag national umgesetzt werden können.

237. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Position vertritt die Bundesregierung zur derzeit auf EU-Ebene diskutierten Frage, ob die nach geltender Verordnung (EG) Nummer 1/2005 mögliche unbegrenzte Wiederholung des Zyklus aus zulässiger Beförderungsdauer und anschließender Ruhepause – wodurch Tiere über sehr lange Zeiträume transportiert werden können – künftig durch eine verbindliche Höchstgrenze für die Gesamttransportdauer auf dem Land- und Seeweg ersetzt werden sollte, und wie genau sollte diese absolute Obergrenze (Angabe bitte in Stunden) aus Sicht der Bundesregierung aussehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 6. Juli 2026**

Die Europäische Kommission hatte im Dezember 2023 einen Verordnungsvorschlag zur Ablösung der bestehenden EU-Tierschutz-Transportverordnung vorgelegt, der seit dem zweiten Halbjahr 2024 beraten wird. Die Regelungen der neuen EU-Verordnung sollen einen evidenzbasiert verbesserten Schutz der Tiere beim Transport gewährleisten. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich das von der Kommission vorgesehene Tierschutzniveau.

In den laufenden Konsultationen auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung für Verbesserungen des Tierschutzes beim Transport auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ein und behält dabei die Praktikabilität der Vorschriften und deren Auswirkungen auf Unternehmen und Behörden im Blick.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

238. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie werden die von der Bundesregierung für die Stabilisierung Syriens angekündigten Mittel von mehr als 200 Mio. Euro (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/unterstuetzung-syrien-2325592) verausgabt (bitte die 12 größten Summen nach Empfänger und den erfolgten bzw. geplanten Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen aufschlüsseln), und inwiefern wird hierbei Budgethilfe an die Übergangsregierung geleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Juli 2026**

Um den Übergangsprozess in Syrien nach dem Sturz des Assad-Regimes zu begleiten, unterstützt die Bundesregierung den Wiederaufbau

und die Stabilisierung des Landes. Alle Maßnahmen der Bundesregierung in Syrien werden über die Vereinten Nationen, lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie die deutschen Durchführungs- und Mittlerorganisationen umgesetzt. Der syrischen Regierung selbst werden keine finanziellen Mittel direkt zur Verfügung gestellt. Zur Aufschlüsselung der Mittel im Rahmen der laufenden Haushaltsplanung sowie Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/6199 verwiesen.

239. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)

Welche konkreten wertegeleiteten Interessen verfolgt die Bundesregierung mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehenen Nord-Süd-Kommission (bitte auch unter Angabe der vorgesehenen haushaltsmäßigen Ausgestaltung und Finanzierung aus dem Bundeshaushalt), und welche Bedeutung misst sie dabei den Aspekten der Dekolonialität sowie der strukturierten Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. Juli 2026**

Mit der Initiative zur Einsetzung der unabhängigen Entwicklungspolitischen Nord-Süd Kommission (ENSK) stärkt Deutschland seine Rolle als konstruktiver, verlässlicher Partner des Globalen Südens und als Impulsgeber für moderne globale Partnerschaften. Ziel der ENSK ist es, Empfehlungen zu erarbeiten, um die bilateralen entwicklungspolitischen Beziehungen zu den Ländern des Globalen Südens zu diversifizieren, zu intensivieren und zu einem globalen Netzwerk zu diesen Fragen auszubauen.

Durch die Besetzung der Kommission mit zwei Co-Chairs aus dem globalen Süden und dem globalen Norden sowie der Besetzung mindestens der Hälfte der Kommission mit Mitgliedern aus dem Globalen Süden, die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen einschließen wird, wird ein breiter Dialog ermöglicht. Die Kommission arbeitet unabhängig.

240. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Wie hoch waren seit dem Jahr 2011 die an die GIZ für Maßnahmen im Jemen abgeflossene Bundesmittel (bitte jährlich nach Projekttitel, Auftragsvolumen und lokalem Implementierungspartner aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. Juli 2026**

Zur umfassenden Beantwortung Ihrer Frage übersende ich Ihnen sämtliche numerische Daten in Tabellenform in der Anlage 1.³

Das BMZ hat die Zusammenarbeit im Jemen beendet. Unter der aktuellen Bundesregierung sind keine Neuzusagen im Sinne der Fragestellung erfolgt und auch nicht geplant. Das Portfolio der GIZ läuft im März 2027 komplett aus.

Aus Sicherheitsgründen können wir die Namen unserer lokalen (auch ehemaligen) Partnerorganisationen im Jemen nicht offenlegen, um sie nicht angreifbar gegenüber den Huthis zu machen. Die Bedrohungslage insbesondere für lokale Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen ist kritisch. Die Huthi-Miliz geht massiv gegen zivilgesellschaftliche Akteure vor und wirft Mitarbeitenden pauschal vor, Teil von Spionagetellen zu sein. Bislang wurden weit über 70 lokale Mitarbeitende verschiedener Organisationen festgenommen.

- | | |
|---|---|
| 241. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD) | Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Gesamt-Schaden durch Betrugsfälle im Zusammenhang mit den Zahlungen an den Jemen im Rahmen der Entwicklungshilfe (www.welt.de/politik/deutschland/plus6a34e51daf14c0b52895f40e/giz-im-jemen-der-systematische-bandenmaessige-betrug-und-das-schweigen-des-vorstands.html?cid=socialmedia.email.sharebutton)? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Juli 2026**

Die endgültige Ermittlung des Gesamt-Schadens ist aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Situation im Jemen seit 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen.

- | | |
|--|--|
| 242. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) | Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2024 an Bangladesch für die Finanzierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung bereitgestellten 90.188.695 Euro genutzt (bitte die 14 teuersten bzw. mit den höchsten geldwerten Beträgen bewerteten Maßnahmen unter Nennung der für die jeweilige Maßnahme insgesamt im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel aufführen)? |
|--|--|

³ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7052 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

243. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)

Für welche Einzelprojekte wurden die im Jahr 2024 an Indien für die Finanzierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung bereitgestellten 118.702.409 Euro genutzt (bitte die 14 teuersten bzw. mit den höchsten geldwerten Beträgen bewerteten Maßnahmen unter Nennung der für die jeweilige Maßnahme insgesamt im Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Juli 2026**

Die Fragen 242 und 243 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird für die Beantwortung angenommen, dass mit den Fragen die Größe des Finanzierungsvolumens gemeint ist. Die nachfolgenden Tabellen listen die 14 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bzw. deren anpassungsrelevanten Anteil mit dem höchsten Finanzierungsvolumen für das Berichtsjahr 2024 jeweils in Bangladesch und Indien auf.

Maßnahmen der Bundesregierung 2024 im Bereich Klimaanpassung in Bangladesch in Euro (Haushaltsmittel inkl. Schenkungsäquivalente*)	
Projekttitel	Summe in Euro
Klimaangepasstes Trinkwasserressourcenmanagement Dhaka*	35.140.000
BGD Programm Klimaangepasste Stadtentwicklung in Bangladesch, Phase VII (UC-RIP III)*	25.690.000
RESILIENCE - Stärkung der Resilienz von Frauen in klimavulnerablen städtischen Armutsvierteln	15.507.000
Schutz und nachhaltige Nutzung tropischer Laubwälder durch Stärkung der Rolle indigener Frauen	3.000.000
Bangladesch Country Strategie Plan	2.500.000
Gemeindebasiertes Programm für klimaresiliente und nachhaltige Lebensgrundlagen in Küstengebieten des Satkhira-Distrikts, Bangladesch	1.371.006
Gemeinwesensentwicklungsmaßnahmen, Fortführung (Ernährungssicherung durch angepasste klimaresiliente Landwirtschaft)	1.350.000
Nutzung erneuerbarer Energien und langlebiger, lokal verfügbarer Baumaterialien, Energieeffizienz für Unterkünfte eines internationalen Klimazentrums (Bau Gästehäuser und Unterkünfte)	1.000.000
Verbesserung der Zukunftsperspektiven und Resilienz von Flüchtlingen aus Myanmar und aufnehmenden Gemeinden in der Region Cox's Bazar/Bangladesch	825.000
Förderung einer Klimaresilienz bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen, Fortführung	657.600
Globalprogramm: Förderung regionaler Ansätze der inklusiven und geschlechtergerechten Katastrophenvorsorge und Klimaanpassung in Süd- und Südostasien.	600.000
Mainstreaming Sustainable Aquaculture in Mangrove Ecosystems (SAIME)	554.341
Kindzentrierte vorausschauende humanitäre Hilfe für eine verbesserte Preparedness von Gemeinden und lokalen Institutionen im Norden und in den Küstengebieten Bangladeschs.	463.850
Nachhaltiges Flussraummanagement, Anpassung an den Klimawandel in Bangladesch	458.000

Maßnahmen der Bundesregierung 2024 im Bereich Klimaanpassung in Indien in Euro (Haushaltsmittel inkl. Schenkungsäquivalente*)	
Projekttitel	Summe in Euro
Klimaresilienz für indische Städte I*	80.550.000
Klimaresilienter natürlicher Landbau/Agrarökologie II*	11.595.000
Klimaresilienz für indische Städte I Begleitmaßnahme	5.000.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Maßnahmen der Bundesregierung 2024 im Bereich Klimaanpassung in Indien in Euro (Haushaltsmittel inkl. Schenkungsäquivalente*)	
Projekttitel	Summe in Euro
Unterstützung für Indiens Water Vision 2047 (SuWaVi)	5.000.000
Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit in Smart Cities / nachhaltige Stadtentwicklung	1.750.000
Globalprogramm „Die grüne Evolution: Wege zur Transformation von Ernährungssystemen“	1.500.000
Unterstützung von agrarökologischen Transformationsprozessen in Indien	1.500.000
Stärkung der geschlechterresponsiven Bewirtschaftung von Waldökosystemen und Agroforstsystemen	1.500.000
Förderung von klimaresilienter nachhaltiger Landwirtschaft und ländlicher Existenzsicherung, Fortführung	986.500
Stärkung der Qualitätsinfrastruktur für das Gewässermonitoring des Ganges III	750.000
Verbesserung der Klimaresilienz und Lebensbedingungen von Kleinbauerhaushalten im Bidar Distrikt (Karnataka)	678.173
PRAN: Partizipativer Aufbau von Resilienz zur Anpassung an Klimawandelfolgen durch naturbasierte Lösungen im Ganga-Brahmaputra-Meghna-Becken	650.000
Klimaadaptive und resiliente Livelihoods durch nachhaltige integrierte Landwirtschaft	543.557
Nachhaltiges gemeinschaftliches Handeln zur Abschwächung des Klimawandels im Siedlungsraum der Bhil in Zentralwestindien	500.000

244. Abgeordnete
Jamila Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wurde die in der Antwort auf die Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Demokratie, Menschenrechten und Entwicklungszusammenarbeit in Tansania nach den Wahlen auf Bundestagsdrucksache 21/4976 angekündigte Überprüfung der für 2026 geplanten Neuzusagen für Entwicklungszusammenarbeit für Tansania abgeschlossen, und an welche Bedingungen knüpft die Bundesregierung zukünftige Neuzusagen für Entwicklungsleistungen an Tansania vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Lage hinsichtlich Menschenrechten und Demokratie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 6. Juli 2026**

Als Reaktion auf die Ereignisse rund um die Wahlen 2025 in Tansania wurden Neuzusagen bislang nicht getätigt sowie die für März 2026 geplanten Konsultationen ausgesetzt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beabsichtigt grundsätzlich an der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Tansania festzuhalten.

Über Art und Umfang künftiger Neuzusagen wird unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen vor Ort und des Dialogs zwischen der Bundesregierung und der tansanischen Partnerregierung entschieden. Hierbei spielen die Aufarbeitung der Gewalteskalation im Oktober und November 2025, eine unabhängige Aufarbeitung des Wahlprozesses und ein Versöhnungsprozess mit Opposition und Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Unterstützungsmöglichkeiten zur Förderung rechtstaatlicher Teilhabe und von Schutzmechanismen für besonders verletzte Gruppen wird bei möglichen Neuzusagen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Deutschland stimmt sein Vorgehen auch weiterhin mit anderen gleichgesinnten Gebern ab.

245. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wie viele der direkt oder indirekt unterstützten Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in El Salvador liegen der Bundesregierung oder der KfW konkrete Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen (ESIA), Environmental and Social Commitment Plans oder vergleichbare Dokumente vor, und wo können diese ggf. öffentlich eingesehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Juli 2026**

Die Liste der Vorhaben der staatlichen Zusammenarbeit mit Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen und Aktivitäten in El Salvador kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Berücksichtigt wurden alle Vorhaben mit Projektbeginn innerhalb der vergangenen fünf Jahre.

EZ-Vorhaben mit Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung El Salvador seit 2021

Vorhaben	Partner	Beginn (FZ- Vertrag)	Veröffentlichung
Green Recovery Programm in Zentralamerika	BCIE	2022	https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Green-Recovery-Programm-in-Zentralamerika-49111.htm
Programm zur Unternehmensentwicklung und KKMU-Förderung in Zentralamerika (DINAMICA III)	BCIE	2026	https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Programm-zur-Unternehmensentwicklung-und-KKMU-Förderung-in-Zentralamerika-(DINAMICA-III)-45597.htm
Perspektiven für Rückkehrerinnen und Rückkehrer durch soziale und berufliche Integration (PERSPECTIVAS)	SICA	2023	https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Perspektiven-für-Rückkehrerinnen-und-Rückkehrer-durch-soziale-und-berufliche-Integration-(PERSPECTIVAS)-46852.htm
Perspektiven für Rückkehrer und Rückkehrerinnen durch soziale und berufliche Integration Phase II (PERSPECTIVAS II)	SICA	2024	https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Perspektiven-für-Rückkehrer-und-Rückkehrerinnen-durch-soziale-und-berufliche-Integration-Phase-II-(PERSPECTIVAS-II)-47642.htm
Post-COVID-19: Ernährungssicherung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Biodiversität	SICA	2024	https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Post-COVID-19:-Ernährungssicherung,-nachhaltige-Nutzung-natürlicher-Ressourcen-und-Biodiversität-47763.htm

246. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie kann die Bundesregierung bei Projekten der deutschen Entwicklungsfinanzierung in El Salvador, die über die Zentralamerikanische Entwicklungsbank BCIE als Finanzintermediär kanalisiert wird, die konkrete Mittelverwendung nachvollziehen, und wie kann sie transparent sicherstellen, dass betroffene Bevölkerungsgruppen einbezogen worden sind und Beschwerdemechanismen funktionieren (ggf. über die Veröffentlichung von entsprechenden Monitoring-, Evaluierungs- und Auditberichten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. Juli 2026**

Bei Vorhaben mit der Zentralamerikanischen Entwicklungsbank (BCIE) als Finanzintermediär der Finanziellen Zusammenarbeit gelten die bewährten Verfahren der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW Entwicklungsbank. Finanzintermediäre müssen u. a. über ein risikoadäquates Umwelt- und Sozialmanagementsystem (USMS) verfügen. Das USMS stellt sicher, dass die nationalen und internationalen Standards eingehalten werden und prüft, welche Anforderungen an die Einbindung lokaler Bevölkerungsgruppen in die Vorhaben bestehen, einschließlich frühzeitiger Information, Konsultation und – bei erhöhten Risiken – laufendem Dialog mit betroffenen Interessenträgern.

Vor jeder Finanzierungszusage erfolgt u. a. eine Analyse des Projektträgers vor Ort, bei der dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit, Strukturen sowie insbesondere interne Kontrollmechanismen analysiert werden. Auftragsvergaben, die der Projektträger aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit tätigt, werden nach verbindlichen internationalen Standards durchgeführt. Die KfW führt regelmäßige Mittelverwendungsprüfungen für jedes Einzelvorhaben durch und kontrolliert den Projektfortschritt vor Ort. Die ordnungsgemäße Dokumentation der Projektunterlagen wird ebenfalls während der Projektlaufzeit überprüft.

Zur Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Mittelfehlverwendungen sowie anderen Tatbeständen hat die KfW Entwicklungsbank neben internen Kommunikationskanälen auch externe Meldewege eingerichtet, wie zum Beispiel ein Beschwerdemanagement und ein vertrauliches bzw. anonymes Hinweisgebersystem. Hinweise und Verdachtsmomente werden konsequent verfolgt und nötigenfalls sanktioniert. Darüber hinaus verlangt die KfW Entwicklungsbank, dass auch Finanzintermediäre selbst sowie deren Vertragspartner einen Beschwerdemechanismus vorgehen.

Die Evaluierung der vom BMZ beauftragten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der Leitlinien des BMZ für die Evaluierung der Entwicklungszusammenarbeit:

www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung. Die Inhalte der Evaluierungsberichte der Finanziellen Zusammenarbeit finden sich unter folgendem Link: www.kfw-entwicklungsbank.de/Evaluierung/IDEaL/. Berichte des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit finden sich zudem unter: www.deval.org/de/evaluierungen/laufende-und-abgeschlossene-evaluierungen.

247. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)

Seit wann lagen der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und gegebenenfalls weiteren beteiligten Ressorts, jeweils Hinweise auf kaufmännische Unregelmäßigkeiten oder Betrugsverdachtsfälle bei GIZ-Projekten im Jemen vor (bitte die Brutto- und Nettoschadenshöhe angeben, soweit der Bundesregierung entsprechende Kenntnisse vorliegen), und bei welchen weiteren GIZ-Projekten in Risiko- oder Hochrisikoländern wurden seit 2024 vergleichbare Sonderprüfungen veranlasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 10. Juli 2026**

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Auswärtigen Amt lagen seit Mai 2023 Hinweise im Sinne der Fragestellung vor. Die genaue Höhe des Schadens ist noch nicht beziffert.

Im Jahr 2024 hat die GIZ eine Sonderprüfung in Madagaskar veranlasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

248. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Belastung von Hochschulen durch Hitzewellen vor, und wenn ja, welche, und wird sie gemeinsam mit den Ländern Maßnahmen ergreifen, beispielsweise im Rahmen der sogenannten „Schnell-Bau-Initiative“, um bei Neubau- und Sanierungsprojekten verbindliche Hitzeschutzstandards wie Verschattung, gute Dämmung, Begrünung und passive Kühlung sicherzustellen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 9. Juli 2026**

Die originäre Zuständigkeit für den Hochschulbau liegt seit der Föderalismusreform bei den Ländern. Zur Situation der Hitzebelastung in Hochschulen liegen deswegen keine spezifischen Erkenntnisse vor.

Auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über die Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen stellt der Bund den Ländern von 2026 bis 2029 Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) zur Verfügung. Ziel der Initiative ist die

Beschleunigung und Stärkung von Maßnahmen der Länder zur Schaffung einer zukunftsgerechten, innovativen und nachhaltigen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen. Förderfähig sind alle Maßnahmen zum Ausbau sowie zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur einschließlich energetischer Sanierung und Großgeräten im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme. Hierfür sowie für den Ausbau der Kindertagesbetreuung stehen im SVIK insgesamt 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder entscheiden selbst entsprechend ihrer jeweiligen Bedarfe über die konkrete Mittelverteilung und verantworten die Mittelverwendung. Zudem fließen insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem SVIK in Infrastrukturmaßnahmen der Länder und Kommunen, die je nach Festlegung durch die Länder auch die Wissenschaftsinfrastruktur umfassen.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung, angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit stärker und häufiger auftretenden Witterungsextremen, allgemein an der Verbesserung der Hitzevorsorge in der Stadtentwicklung und im Bauwesen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) führt hierzu Forschungsvorhaben zum Beispiel zur klimaresilienten Stadtplanung und zum klimaangepassten Bauen durch. Dabei gibt es zum Beispiel Empfehlungen und allgemeine Planungshinweise für Wohnungs- und Nichtwohnungsgebäude. Das BMWSB hat jedoch keine Kompetenzen in spezifischen Bedarfen besonderer Gebäudenutzungen (zum Beispiel als Krankenhaus, Kita, Schule oder Ähnliches) und gibt daher über den im Gebäudemodernisierungsgesetz verankerten allgemeinen Anforderungen zum sommerlichen Wärmeschutz nach anerkannten Regeln der Technik keine nutzungsspezifischen Empfehlungen und Anforderungen heraus.

Allgemeine Empfehlungen zum hitzeangepassten Bauen zum Beispiel durch Verwendung von baulichen und naturbasierten Lösungen (Verschattung von Gebäudeöffnungen, Gebäudegrün et cetera) finden sich in den Ausarbeitungen der Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des BMWSB-Forschungsprogrammes Zukunft Bau: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/zukunft-bauen-fp/2022/band-30.html

Jenseits der Gebäude sind Grün- und Wasserflächen, mehr Bäume für Schatten und Verdunstungskühle, Entsiegelung und das Freihalten von Kaltluftleitbahnen wichtige Beiträge, um Hitzebelastung in urbanen Räumen zu reduzieren und damit auch indirekt einen Beitrag zum Wärmeschutz in Gebäuden zu leisten, beispielsweise um Nachtauskühlung zu erleichtern.

Ergänzender Hinweis zu Schulen (nicht Hochschulen):

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) bietet unter www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/kitas-und-schulen/ qualitätsgesicherte Informationen für Kitas und Schulen an. Das vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderte Portal „Hitzeservice.de“ sorgt für die Vernetzung von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreise zum Wärmeschutz und stellt dazu auch evidenzbasierte Empfehlungen für Schulen bereit (unter <https://hitzeservice.de/hitzeschutz-in-schulen>).

249. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)

Wie entwickelten sich im Bereich des Wohnungsbaus seit 2010 die Preise für Bauland, Beton, sonstige Baumaterialien sowie die Lohnkosten, Baunebenkosten, Bauzinsen sowie durchschnittliche Mieten bei Erstbezug (bitte relative Entwicklung tabellarisch in Fünfjahresscheiben mit Daten von 2010=100 angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. Juli 2026**

Die Entwicklung der sechs erfragten Indikatoren im Bereich des Wohnungsbaus stellt sich wie folgt dar (siehe unten). Grundlage für die nachfolgenden tabellarischen Übersichten bilden aktuelle amtliche Statistiken. Um die geforderte Entwicklung fundiert abzubilden, wurde bei der Beantwortung auf die entsprechenden Indexwerte der offiziellen Erhebungen zurückgegriffen.

1. Kaufwerte für Bauland im Zeitvergleich

	2024	2023	2022	2021	2020	2015	2010
Durchschnittlicher Kaufwert für Baureifes Land Euro/qm	283,07	256,51	264,95	243,76	198,96	144,08	129,67

Anmerkung: Aufgrund einer methodischen Neukonzeption der Baulandstatistik (Einführung eines überarbeiteten Merkmalskatalogs) durch das Statistische Bundesamt sind die Werte ab dem Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht Kaufwerte für Bauland/Fachserie 17, Reihe 5)

2. Preisentwicklung für ausgewählte Baumaterialien

Erzeugerpreisindex (2021=100)	2016	2018	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Natursteine, Kies, Sand, Ton und Kaolin	86,0	89,4	96,0	100,0	114,3	134,6	143,0	146,7
Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	66,2	81,6	72,9	100,0	135,2	119,2	108,0	101,2
Nadelholz, gesägt, gesäumt, geschält	60,5	64,5	61,1	100,0	107,4	80,8	83,1	93,6
Nadelholz, entlang Kanten, Enden profiliert	82,5	85,4	87,2	100,0	113,5	107,4	105,2	106,6
Zement	90,2	91,9	98,4	100,0	117,7	155,7	157,2	157,7
Gewebe, Gitter, Geflechte, aus Eisen-, Stahl-, Kupferdraht	69,2	80,6	76,0	100,0	128,4	100,6	94,6	94,7
Frischbeton (Transportbeton)	84,1	88,9	98,8	100,0	107,8	134,6	136,8	135,3
Kupfer in Rohform, Kupfermatte, Zementkupfer	57,5	70,4	68,3	100,0	105,6	100,2	108,1	111,5
Spanplatten aus Holz	87,0	93,1	86,0	100,0	142,0	131,5	115,0	116,8

Anmerkung: Die Preisentwicklung der genannten Baumaterialien wird anhand des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) dargestellt. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), GENESIS-Online, Erzeugerpreisindizes für gewerbliche Produkte, Tab. 61241-0004.

3. Lohnkosten (Kostenindex für den Neubau von Wohngebäuden „Arbeitskosten“ ohne Mehrwertsteuer – Deutschland)

2021=100	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2015	2010
Kostenindex Neubau Wohngebäuden (Arbeitskosten)	122,1	111,1	107,3	100,0	96,6	93,2	80,6	73,7

Anmerkung: Zur Abbildung der Lohnkosten im Wohnungsbau wird der Teilindex Arbeitskosten des Baukostenindex für den Neubau von Wohngebäuden herangezogen. Dieser Index bildet die Entwicklung der von den Bauunternehmen zu tragenden Arbeitskosten ab. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), GENESIS-Online, Baukostenindizes für Wohngebäude.

4. Baunebenkosten

2025=100	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2015	2010
Erwerbsnebenkosten	100	96,5	97,8	105,8	97,6	87,8	66,7	46,9

Anmerkung: Zur Abbildung der Baunebenkosten wird der Teilindex „Erwerbsnebenkosten“ (Makler, Notar, Grundbuch, Grunderwerbsteuer) herangezogen. Hinweis zur Methodik: Dieser Index bezieht sich ausschließlich auf den Erwerb von Wohneigentum durch private Haushalte zur Selbstnutzung; der gewerbliche oder vermietete Bereich ist nicht abgebildet. Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), GENESIS-Online, Tab. 61262-0003.

5. Bauzinsen

Eine lange Zeitreihe zu den monatlichen Bauzinsen ist bei der Deutschen Bundesbank frei verfügbar (Schlüssel BBIM1.M.DE.B.A2C.A.C.A.2250.EUR.N, Effektivzinssätze Banken DE/Neugeschäft/Wohnungsbaukredite an private Haushalte (effektiver Jahreszinssatz einschl. Kosten). Legt man den Mittelwert des Jahres 2010 als Basiswert für einen Index fest (3,8 Prozent) und setzt diesen in Relation zu den jeweiligen Mittelwerten in den gewünschten 5-Jahresscheiben, dann ergibt sich diese Entwicklung der Bauzinsen:

	Durchschnitt	Index 2010=100
2010 bis 2014	3,2 Prozent	85,5
2015 bis 2019	1,8 Prozent	48,4
2020 bis 2024	2,6 Prozent	68,9
2025 bis 4.2026	3,7 Prozent	98,7

6. Durchschnittliche Mieten bei Erstbezug

Allgemeine Hinweise zu Angebotsmieten:

Der Bundesregierung liegen Angebotsmieten nur in Form von im Internet inserierten Wohnungsangeboten vor. Diese werden zur Beantwortung der Fragen herangezogen. Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungs-mieten).

Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein.

Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zufolge lagen beispielsweise die Wiedervermietungsflächen des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, unterhalb der Internet-Vermietungsflächen.

Ergänzende Hinweise zu den BBSR-Erstvermietungsflächen:

Die ausgewerteten Angebotsflächen im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau. Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöblierter Angebote bei Erstvermietung mit Wohnflächen von 30 bis 130 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsflächen, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsflächen berechnet.

Der Indexwert der bundesweiten Angebotsflächen bei Erstvermietung hat sich im Zeitraum 1. Halbjahr 2021 (Index = 100) auf 130,35 im 2. Halbjahr 2025 erhöht (für andere Zeiträume liegen diese Zahlen nicht vor).

Tabelle: BBSR-Angebotsflächen bei Erstvermietung

Index 1. Halbjahr (Hj.) 2021= 100

1. Hj. 2021	1. Hj. 2022	2. Hj. 2022	1. Hj. 2023	2. Hj. 2023	1. Hj. 2024	2. Hj. 2024	1. Hj. 2025	2. Hj. 2025
100,00	107,68	111,56	115,97	121,04	124,19	124,51	128,84	130,35

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH“

250. Abgeordneter
**Sebastian
Münzenmaier**
(AfD)

Werden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus und für sonstige Wohnungsbauprogramme genutzt, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 6. Juli 2026**

Die Finanzhilfen des Bundes für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus werden aus Haushaltsmitteln des Bundes (Einzelplan (EP) 25) und nicht aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) finanziert. Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sieht aber vor, dass die Länder festlegen, wie die ihnen zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. Euro verwendet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Folgende Förderprogramme des BMWSB im Bereich des Wohnens werden aus dem SVIK im Haushaltsjahr 2026 finanziert: Barrierefreies und altersgerechtes Umbauen (AU) – Investitionszuschuss, Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN), Klimafreundlicher Neubau (KFN), Gewerbe zu Wohnen (GzW), Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) – Neubau, Jung kauft Alt (JkA) – Bestandserwerb sowie die Sanierung von Frauenhäusern.

Die Aufteilung der Haushaltsmittel für die jeweiligen Programme kann dem Ersten Monitoringbericht des BMF über das SVIK (Seite 326 folgende) entnommen werden.

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschuere_n_Bestellservice/svik-monitoringbericht-2025.pdf?__blob=publicationFile

251. Abgeordneter
Kassem Taher Saleh
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die prozentualen Anteile von Baulandpreisen, Finanzierungskosten und reinen Baukosten an den Gesamtgestehungskosten für Wohnungsneubauten seit dem Jahr 2021 jährlich bis heute entwickelt, und welche konkreten Maßnahmen über den am 11. Juni 2026 angekündigten Aktionsplan (Ausschussdrucksache 21(24)142) hinaus verfolgt sie, um die Auswirkungen von Bodenpreissteigerungen und Finanzierungskosten auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nachhaltig zu dämpfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 9. Juli 2026

Die prozentualen Anteile an den Gesamtgestehungskosten von Baulandpreisen, Finanzierungskosten und reinen Baukosten variieren stark. Unterschiedliche Baukosten ergeben sich durch die Art des Wohnungsneubaus (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus etc.), den Qualitätsstandard, die Region beziehungsweise Lage des Projekts und durch Unterschiede bei den verwendeten Eigenmitteln und dem Projektträger, der ein Projekt entwickelt.

Aus amtlichen Statistiken lassen sich für die einzelnen Kostenbestandteile über unterschiedliche Indizes Entwicklungen über die Zeit ablesen. Relevante Statistiken sind zum Beispiel der Häuserpreisindex (Tabelle 61262-0002 in der Genesis-Datenbank des Statistischen Bundesamts <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/url/6ec0ac8e>) oder der durchschnittliche Kaufwert von Bauland (61511-0001 <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/url/11f7ee7e>). Aus diesen Daten lässt sich aber nicht berechnen, ob beziehungsweise wie sich dadurch die Anteile an den Gesamtgestehungskosten bei einzelnen Bauprojekten oder durchschnittlich verändert haben. Insofern liegen der Bundesregierung zu den erfragten prozentualen Anteilen keine Informationen vor. Auch die Finanzierungskosten variieren stark für einzelne Wohnungsbauprojekte und auch regional. Der Anstieg der Bauzinsen (siehe zum Beispiel die MFI-Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank für die Bauzinsen, Schlüssel BBIM1.M.DE.B.A2C.A.C.A.2250.EUR.N EUR.N <https://www.bund>

esbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-rendite/n/wohnungsbaukredite-an-private-haushalte-hypothekarkredite-auf-wohngrundstuecke-615036) ab Jahresbeginn 2022 lässt vermuten, dass die Finanzierungskosten, insbesondere für Projektträger mit wenig Eigenmitteln, an Bedeutung gewonnen haben. Auch hier ist eine Quantifizierung als Anteil an den „Gesamtgestehungskosten“ (inklusive Finanzierungskosten) aufgrund fehlender Datenerhebungen nicht möglich.

Für Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die über den „Aktionsplan zur Senkung der Baukosten“ (<https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2026/06/investorenkonferenz.html>) hinaus gehen, wird unter anderem auf die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 2. Juli 2026 (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reformen-rente-arbeitsmarkt-steuern-2445598>) verwiesen.

Berlin, den 10. Juli 2026

Brussels, 15 June 2026
(OR. en)

Interinstitutional File:
2026/0154 (NLE)

10604/26
ADD 1

ECOFIN 823
UEM 266
FIN 892
ECB
EIB

COVER NOTE

From:	Secretary-General of the European Commission, signed by Ms Martine DEPREZ, Director
date of receipt:	15 June 2026
To:	Ms Thérèse BLANCHET, Secretary-General of the Council of the European Union

No. Cion doc.:	COM(2026) 286 annex
Subject:	ANNEX to the Proposal for a COUNCIL IMPLEMENTING DECISION amending the Implementing Decision of 13 July 2021 on the approval of the assessment of the recovery and resilience plan for Germany

Delegations will find attached document COM(2026) 286 annex.

Encl.: COM(2026) 286 annex



Brussels, 15.6.2026
COM(2026) 286 final

ANNEX

ANNEX

to the

Proposal for a COUNCIL IMPLEMENTING DECISION

**amending the Implementing Decision of 13 July 2021 on the approval of the assessment
of the recovery and resilience plan for Germany**

{SWD(2026) 153 final}

ANNEX

SECTION 1: REFORMS AND INVESTMENTS UNDER THE RECOVERY AND RESILIENCE PLAN

Description of Reforms and Investments

A. COMPONENT 1.1: Decarbonisation using renewable hydrogen in particular

The component of the German recovery and resilience plan addresses the challenge of climate change mitigation by aiming to reduce greenhouse gas (GHG) emissions in the economy. The objectives of the component are to support the use of hydrogen produced with energy from renewable sources and to contribute as a primary goal to GHG emission reduction as defined in the German National Energy and Climate Plan (NECP), with a focus on industry. The component also seeks to make a contribution in terms of industrial innovation and employment policy.

The component supports addressing the Country Specific Recommendation on investment in the green transition and constitutes one building block in the design of clean, efficient and integrated energy systems (Country Specific Recommendation 1.6 in 2019 and Country Specific Recommendation 2.4 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

A.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

1.1.1 Investment: Hydrogen projects within the framework of IPCEIs

The objective of the hydrogen Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) is to accelerate the market uptake of hydrogen and its derivatives to decarbonise emission-intensive processes and develop new areas of application in Germany and in Europe. This measure consists of financial support for hydrogen projects.

1.1.2 Investment: Funding programme for decarbonisation in industry

The objective of the measure is to help industry shift from highly emission-intensive production processes to low GHG processes. The measure consists of support for research and development, testing in experimental or pilot plants, and investments in installations covered by the EU ETS.

1.1.3 Investment: Pilot scheme for climate action contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference

The objective of the measure is, as for measure 1.1.2, the introduction of new, cleaner production technologies for energy-intensive industries. The specific objective of the measure is to provide businesses with financial certainty when they make significant investments in climate-neutral technologies and to reduce on a permanent basis process-related GHG emissions which are difficult to avoid under the current state of the art of technologies.

Climate Action contracts shall guarantee a fixed CO₂ price over a fixed duration for

companies investing in CO₂ reduction technologies. The programme is aimed primarily at companies in the steel, chemical and building materials industries where process emissions are particularly difficult to avoid. Only projects resulting in emissions substantially below the ETS benchmarks shall be eligible for support under the measure¹.

The implementation of the investment is expected to start by 31 December 2021 and shall be completed by 31 August 2026.

1.1.4 Investment: Project-related climate protection research

The objective of the measure is to contribute to decarbonising the economy considering 2050 targets with a focus on SMEs and basic industries. This measure consists of support to research projects in the areas of climate change mitigation, energy efficiency and climate resilience.

1.1.5 Investment: Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy

The objective of the measure is to contribute to decarbonising the economy and specifically to addressing key issues related to the provision of green hydrogen in the future energy system. It consists of support for flagship projects for hydrogen research and innovation.

1.1.6 Investment: Federal support for efficient heat networks

The objective of the measure is to contribute to the decarbonisation of district heating systems, expanding the share of heat from renewable sources and waste heat. It consists of financial support for transformation plans, feasibility studies and investment projects for heat networks.

¹ Where the activity supported achieves projected greenhouse gas emissions that are not substantially lower than the relevant benchmarks an explanation of the reasons why this is not possible should be provided. Benchmarks are established for free allocation for activities falling within the scope of the Emissions Trading System, as set out in the Commission Implementing Regulation (EU) 2021/447.

A.2. Milestones, targets, indicators and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
1	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Milestone	Completion of expression of interest procedure	Companies have submitted project sketches	-	-	-	Q2	2021	The expression of interest procedure has been completed. Potential projects and project participants in Germany have been identified.
2	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Milestone	Issuance of first grant decisions	Grant decisions issued	-	-	-	Q1	2022	Grant award decisions have been issued to recipients/applicants by the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action (BMWK) and the Federal Ministry for Digital and Transport (BMDV) enabling the start of the implementation of the selected projects.
3	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Target	Commitment of at least EUR 500 000 000	-	EUR million	0	500	Q2	2024	At least EUR 500 000 000 have been committed to hydrogen projects in line with grant decisions issued.
5	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Target	Commitment of EUR 1 411 722 000	-	EUR million	500	1 411	Q2	2026	At least EUR 1 411 722 000 have been committed to hydrogen projects in line with grant decisions issued.
6	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Target	Electrolysis capacity	-	Megawatt	0	200	Q2	2026	At least 200 MW of electrolysis capacity shall be installed and connected to the electricity grid.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
7	1.1.2 Support programme for decarbonisation in industry	Milestone	Entry into force of funding guideline (<i>Förderrichtlinie</i>) for decarbonisation in industry	Entry into force of funding guideline	-	-	-	Q1	2021	The guideline has entered into force, enabling companies to submit applications.
8	1.1.2 Support programme for decarbonisation in industry	Target	Issuance of grant decisions	-	Number	0	19	Q4	2024	Grant decisions have been issued to recipients/applicants, enabling the start of the selected projects. Only projects resulting in emissions substantially below the EU Emissions Trading System (ETS) benchmarks shall be eligible for support under the measure. ²
9	1.1.2 Support programme for decarbonisation in industry	Target	Disbursement to the supported projects	-	EUR million	0	55	Q2	2026	At least EUR 55 000 000 of funds have been disbursed to the recipients.

² Where the activity supported achieves projected greenhouse gas emissions that are not substantially lower than the relevant benchmarks an explanation of the reasons why this is not possible should be provided. Benchmarks are established for free allocation for activities falling within the scope of the Emissions Trading System, as set out in the Commission Implementing Regulation (EU) 2021/447.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
11	1.1.3 Pilot scheme for climate action contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference	Milestone	Completion of expression of interest procedure for climate change contracts	Companies submit expressions of interest for climate change contracts to the Federal Ministry for Economic Affairs and Climate Action (BMWK)	-	-	-	Q4	2021	The expression of interest procedure has been completed, with companies having expressed their interest in receiving support for their projects through climate change contracts and projects having been selected.
12	1.1.3 Pilot scheme for climate action contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference	Milestone	Funding guideline (<i>Förderrichtlinie</i>) for a pilot programme on climate change contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference	Entry into force of funding guideline	-	-	-	Q3	2022	The guideline for a pilot programme on climate change contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference has entered into force, enabling companies to submit applications.
14	1.1.4 Project-related climate protection research	Target	Approval of applications for support of climate-related research projects	-	Number of applications approved	0	45	Q4	2021	The climate-related research projects selected under the call for tender have been approved for funding.
16	1.1.4 Project-related climate protection research	Target	Availability of climate research project reports	-	Number	0	45	Q4	2025	Final reports describing the results of 45 collaborative projects have been made available to the project promoters.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
17	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Milestone	Publication of the competition “Idea Competition ‘Hydrogen Republic Germany’” (Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“)	Publication of the competition on the Federal Ministry of Education and Research’s homepage	-	-	-	Q2	2020	The competition, including the eligibility conditions, has been published on the homepage of the Federal Ministry of Education and Research and opened for applications.
18	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Target	Issuance of grant decisions	-	Number of grant decisions issued	0	150	Q2	2022	Grant decisions have been issued to recipients/applicants, enabling the start of the implementation of the selected projects.
19	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Target	Availability of hydrogen research project reports	-	Number	0	150	Q2	2026	Final reports describing the results of 150 projects have been made available to the project promoter.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
21	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Target	Commitment for flagship research and innovation projects	-	EUR million	0	665	Q1	2025	Of the EUR 700 000 000 allocated to the flagship projects, at least EUR 665 000 000 have been committed.
21A	1.1.6 Federal support for efficient heat networks	Target	Signing of grant decisions	-	Grant decisions	0	200	Q4	2023	The implementing authority, BAFA (<i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</i>), has signed 200 grant decisions for projects in line with the measure description. New district heating networks shall be supported by at least 75% of renewable energy and waste heat. No fossil fuels shall be financed. Support under the scheme shall be granted only to heat generation from renewable energy sources, including sustainable biomass, and waste heat.
21B	1.1.6 Federal support for efficient heat networks	Target	Submission of feasibility studies and/or transformation plans	-	Feasibility studies and/or transformation plans	0	50	Q4	2024	At least 50 feasibility studies and/or transformation plans have been submitted to the implementing authority, BAFA (<i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</i>).

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
21C	1.1.6 Federal support for efficient heat networks	Target	Disbursement for the supported projects	-	EUR million	0	300	Q2	2026	At least EUR 300 000 000 have been disbursed for the supported projects.

B. COMPONENT 1.2: Climate-friendly mobility

The component of the German recovery and resilience plan addresses the challenge of climate change mitigation with a focus on the transport sector.

The objective of the component is to contribute to substantially reducing CO₂ emissions in the transport sector. It specifically aims to establish alternative technologies in the transport sector in a sustainable way, to make them more energy-efficient, climate- and environmentally friendly, thereby further promoting the energy transition in transport.

Support for the market development of electro-mobility and the complementary investment in sustainable mobility technologies are also intended to support the transition towards a climate-neutral automotive and supply industry and to help Germany strengthen its economy in the medium and long term.

The component supports addressing the Country Specific Recommendation to “focus investment on the green and digital transition, in particular on sustainable transport”, (...) research and innovation” (Country Specific Recommendation 2.3 and 2.8 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

B.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

1.2.1 Investment: Support for the construction of charging infrastructure

The objective of the measure is to develop clean mobility solutions to decarbonise the transport sector. The measure consists of support for recharging points.

1.2.2 Investment: Funding for the development of electro-mobility

The general challenge addressed by this measure is also the need to develop clean mobility solutions to decarbonise the transport sector. In particular, it targets the further market development of electro-mobility and, in particular, the development of municipal and commercial vehicle fleets.

The measure consists of financial support given for the purchase of electric vehicles in municipal and commercial fleets and necessary charging infrastructure for the operation of these vehicles. In addition, application-oriented research and development projects, the development of electric mobility projects (municipal and commercial) and electro-mobility concepts shall be supported. The support shall take the form of funding a grant scheme to be operated by the Federal Ministry for Digital and Transport.

The implementation of the measure shall be completed by 30 June 2024.

1.2.3 Investment: Support for the replacement of the private vehicle fleet

The objective of this measure is to lower emissions in the transport sector. The measure consists of financial support to promote the purchase or lease of zero-emission electric vehicles and plug-in hybrid vehicles emitting less than 50g CO₂/km.

1.2.4 Reform: Extension of the initial registration period for granting the ten-year tax exemption for purely electric vehicles

The objective of this measure is to support electro mobility. The measure consists of a ten-year tax exemption for electric vehicles.

1.2.5 Investment: Support for purchases of buses with alternative propulsion

The objective of the measure is to lower the CO₂ emissions of transport. It consists in support for alternatively fuelled buses and related infrastructure and feasibility studies.

1.2.6 Investment: Support to promote alternative rail propulsion

The objective of this measure is to replace rail vehicles to achieve a significant reduction in CO₂ emissions and air pollutants. It consists of financial support for the procurement of rail vehicles with alternative propulsion and/or the conversion to alternative engines.

1.2.7 Investment: Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport

The objective of this measure is to support a supply industry for hydrogen and fuel cell technology to facilitate the decarbonisation of the transport industry. The measure consists of financial support to projects and Technology and Innovation Centre(s).

B.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
22	1.2.1 Support for the construction of charging infrastructure	Milestone	Entry into force of funding guidelines	Two funding guidelines published in the Federal Gazette (Bundesanzeiger)	-	-	-	Q4	2021	The two funding guidelines are published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>), enabling eligible organisations / households to submit applications to: (1) ‘charging infrastructure for residential buildings’ and (2) ‘publicly accessible charging infrastructure for electric vehicles.
23	1.2.1 Support for the construction of charging infrastructure	Target	Support for publicly accessible recharging points	-	Number of publicly accessible recharging points	0	2 500	Q3	2025	Commissioning notifications (<i>Inbetriebnahmemeldungen</i>) have been issued for 2 500 publicly accessible recharging points.
24	1.2.1 Support for the construction of charging infrastructure	Target	Expansion of recharging points in residential buildings	-	Thousand recharging points in residential buildings	0	689	Q4	2023	At least 689 000 recharging points have been funded through the disbursement of financial support from the grant scheme operated by the Federal Ministry for Digital and Transport (BMDV).
25	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Milestone	Entry into force of the funding guidelines	Entry into force of funding guidelines published in the Federal Gazette (Bundesanzeiger)	-	-	-	Q4	2020	The funding guidelines covering the development of municipal and commercial e-vehicle fleets and charging infrastructure, as well as related applied R&D (e-mobility concepts/designs) and e-mobility concepts have been published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>), enabling eligible organisations / households to submit applications.

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
26	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Target	Commitment of funds	-	EUR million	0	71.25	Q4	2022	Of the EUR 75 000 000 allocated to the measure, at least EUR 71 250 000 have been committed.
27	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Target	Expansion of municipal and commercial e-mobility fleets	-	Number of e-vehicles	0	4 000	Q2	2024	Municipalities, companies and other eligible organisations have received funding commitments for at least 4 000 e-vehicles with support of the grant scheme.
28	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Target	Completion of electro-mobility preliminary designs	-	Number of completed electro-mobility preliminary designs	0	80	Q2	2024	At least 80 electro-mobility preliminary designs have been completed for municipalities, companies or other eligible organisations.
29	1.2.3 Support for the replacement of the private vehicle fleet	Target	Support for the purchase of 240 000 electric vehicles	-	Number of e-vehicles purchased	0	240 000	Q1	2021	Recipients have received grant support for the purchase of a total of 240 000 electric vehicles on the basis of the amended funding guidelines that entered into force on 8 July 2020.
30	1.2.3 Support for the replacement of the private vehicle fleet	Target	Support for the purchase of another 320 000 electric vehicles	-	Number of e-vehicles purchased	240 000	560 000	Q4	2022	Recipients have received grant support for the purchase of a (cumulative) total of 560 000 electric vehicles on the basis of the amended funding guidelines that entered into force on 8 July 2020.

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
30A	1.2.3 Support for the replacement of the private vehicle fleet	Target	Support for the purchase of 399 450 electric vehicles	-	Number of electric vehicles purchased	0	399 450	Q1	2025	Additionally to the purchases supported under targets 29 and 30, grant support has been disbursed to recipients for the purchase (which includes the purchase or leasing) of 399 450 electric vehicles, (PHEV, BEV and FCEV) on the basis of the funding guidelines (BAnz 07.07.2020 B2) that entered into force on 8 July 2020 as well as any subsequent guidelines and amendments to those guidelines.
31	1.2.4 Extension of the initial registration period for granting the ten-year tax exemption for purely electric vehicles	Milestone	Entry into force of the Seventh Motor Vehicle Tax Amendment Act	Provision in the law indicating the entry into force of the Seventh Motor Vehicle Tax Amendment Act	-	-	-	Q4	2020	The amendment to the Motor Vehicle Tax Act to extend the initial registration period for e-vehicles to obtain the ten-year tax exemption has entered into force.
33	1.2.5 Support for purchases of buses with alternative propulsion	Milestone	Publication of funding guidelines	Publication in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q3	2021	The funding guidelines on the support scheme for the purchase of buses and coaches for passenger transport with alternative propulsion have been published in the Federal Gazette(<i>Bundesanzeiger</i>). Funds shall mainly be used for battery-powered electric buses, battery trolley buses, fuel cell buses and 100% biomethane-powered buses.
35	1.2.5 Support for purchases of buses with alternative propulsion	Target	Orders of buses with alternative propulsion	-	Number of buses ordered	0	2 800	Q2	2026	Orders or order confirmations or contracts have been issued for at least 2 800 buses with alternative propulsion.

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
36	1.2.6 Support to promote alternative rail propulsion	Milestone	Entry into force of the funding guidelines	Entry into force	-	-	-	Q1	2021	The funding guidelines for the grant scheme to promote alternative rail propulsion have entered into force enabling eligible organisations to submit applications.
38	1.2.6 Support to promote alternative rail propulsion	Target	Order of rail vehicles with alternative propulsion	-	Number of rail vehicles ordered	0	200	Q2	2026	Orders or order confirmations or contracts have been issued for at least 200 rail vehicles (locomotives) with alternative (to conventional diesel) propulsion.
39	1.2.7 Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport	Milestone	Entry into force of amendment extending existing supporting guidelines (<i>Förderrichtlinien</i>) of the National Hydrogen and Fuel Cell Technology Innovation Programme (NIP) (or if not sufficiently covered by existing supporting guidelines, entry into force of new supporting guidelines)	Publication in Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q4	2021	The relevant funding guidelines in the National Hydrogen and Fuel Cell Technology Innovation Programme (NIP), currently limited to 30 June 2021, has been extended in time and this extension has entered into force. If planned projects under the measure are not sufficiently covered by existing supporting guidelines, separate supporting guidelines shall be adopted.

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
40	1.2.7 Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport	Target	Projects for hydrogen and fuel cell applications in transport	-	Number of projects	0	268	Q3	2025	Grant decisions have been issued for at least 268 R&D and market activation projects for hydrogen and fuel cell applications in transport.
41	1.2.7 Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport	Milestone	Provision of services via Technology and Innovation Centre(s) for Hydrogen Technology	Provision of services	-	-	-	Q2	2026	The Technology and Innovation Centre(s) shall provide services for, for example, the development of fuel cell or electrolysis systems, subsystems or components; feasibility studies; market studies; patent research; simulation of existing components or their assembly; development of specifications for components or their assembly; and visualisations of components, stacks or systems.

C. COMPONENT 1.3: Climate-friendly renovation and construction

The component of the German recovery and resilience plan addresses the challenge of climate change mitigation and energy transition with a focus on energy-efficient renovation.

In the building sector, Germany aims to reduce CO₂ emissions by around 40% by 2030 compared to current levels (120 million tonnes of CO₂ equivalent in 2020). By 2050, Germany aims to achieve net-zero GHG emissions, including for the building stock in Germany. At the same time, it must be ensured that construction and housing remain affordable.

The climate-friendly construction and renovation component aims at contributing to the achievement of these objectives by increasing energy efficiency and the share of renewable energy in final energy consumption for heating and cooling in buildings. Accompanying measures for the timber construction sector towards digitalisation, circularity and climate-friendly practices shall also be undertaken as timber is identified as having the potential to constitute a climate friendly and resource-efficient building material, as well as leading to cost-effective and time-efficient construction and renovation methods.

The component supports addressing the Country Specific Recommendations related to the green transition, in particular clean, efficient and integrated energy systems and, indirectly, to making housing more affordable (Country Specific Recommendation 1 in 2019 and Country Specific Recommendation 2 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

C.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

1.3.1 Investment: Support programme for the development of a climate-friendly timber construction

The objective of this investment is to accelerate the development, deployment and diffusion of innovative technologies, processes, products and services (digital transformation) to increase the use of timber as a climate-friendly building material. The measure is also intended to help overcome structural disadvantages and obstacles in order to be able to establish construction with timber on an equal footing in large-scale, multi-storey construction. To overcome the challenge of transfer of knowledge, innovation and technology between research and practice, the measure further aims to improve the networking between businesses, academia and research institutions related to climate-friendly construction with timber.

To that end, the measure shall focus support on advisory services (analysis, evaluations and recommendations) directed towards increasing the use of timber (coniferous/deciduous) and related to digitalisation, service and business innovation, business optimisation, and recyclability of construction products. The measure shall also focus on the development of innovation clusters related to innovation and development of climate-friendly timber construction. Given the structure of the sector, SMEs are aimed to be the main beneficiaries of the support.

The implementation of the measure shall be completed by 31 December 2021. This corresponds to the period during which project owners may apply for support.

1.3.2 Investment: Municipal living labs for the energy transition

The objective of this measure is to explore and demonstrate solutions for the efficient and sustainable energy supply of urban neighbourhoods. The measure consists of grants to municipal living labs for installations related to efficient and sustainable energy supply.

1.3.3 Investment: Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings

The objective of this measure is to support the energy-efficient renovation of residential buildings. The measure consists of renovation programmes with at least a medium-depth level renovation as defined in Commission Recommendation (EU) 2019/786 on Building Renovation and in individual measures also including a 10% funding bonus for exchanging functioning oil/coal-based heating and gas boilers that are older than 20 years.

C.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
42	1.3.1 Support programme for the development of a climate-friendly timber construction sector	Milestone	Funding guidelines on the promotion of climate-friendly timber construction	Publication in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>) and entry into force of the funding guidelines	-	-	-	Q1	2021	The guidelines have been published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>), enabling companies and eligible organisations to apply for funding.
43	1.3.1 Support programme for the development of a climate-friendly timber construction sector	Target	Approval of projects related to the development of climate-friendly timber construction	-	Number of approved projects	0	17	Q2	2022	At least 17 projects have been approved, enabling the recipients to start their implementation.
44	1.3.2 Municipal living labs for the energy transition	Target	Approval of 'living labs' projects	-	Number of approved projects	0	4	Q4	2023	At least four joint living labs projects have been approved through a grant decision, enabling the start of their implementation.
45	1.3.2 Municipal living labs for the energy transition	Target	Urban neighbourhood projects	-	Number	0	10	Q1	2026	Energy balance reports of the 10 local energy systems shall be provided, demonstrating that the systems have been tested or are being piloted.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
46	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Milestone	Funding guidelines for the support of energy-efficient renovation of buildings	Publication of funding guidelines in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q3	2021	The guidelines have been published, enabling households and eligible organisations to apply for funding.
47	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Confirmation after execution of energy-efficient renovations of 10 000 housing units.		Number of housing units renovated	0	10 000	Q4	2024	Confirmation after execution (<i>Bestätigung nach Durchführung</i>) of energy-efficient renovations of 10 000 housing units.
48	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Confirmation after execution of energy-efficient renovations of a further 30 000 housing units	-	Number	10 000	40 000	Q2	2026	Confirmation after execution (<i>Bestätigung nach Durchführung</i>) of energy-efficient renovations of a further 30 000 housing units.
48B	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Completion of individual renovation measures for energy-efficient buildings	-	Completed individual renovation measures	0	145 000	Q4	2024	At least 145 000 individual renovation measures have been completed in total.

D. COMPONENT 2.1: Data as the raw material of the future

The objectives of this component of the German recovery and resilience plan are to support the transition towards a secure and dynamic data economy through the promotion of data-driven innovation in the context of the data strategy³ adopted by the German federal government on 27 January 2021, as well as through investments in research, development, innovation and first industrial deployments in strategic technological areas linked to the processing of data (microelectronics and next generation cloud infrastructures and services) in the context of large multi-country initiatives.

The component supports addressing the Country Specific Recommendations on investment in the digital transition (Country Specific Recommendation 1 in 2019 and Country Specific Recommendation 2 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

D.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

2.1.1 Reform: Innovative data policy for Germany

The objectives of the measure are to increase data literacy in government, science and society and to foster the sharing and use of data. The measure consists of Chief Data Scientists or Chief Data Officers and data laboratories in the federal administration, as well as supporting projects or research on data intermediaries, the depersonalisation or anonymisation of data, and data literacy.

2.1.2 Investment: IPCEI Microelectronics and Communication Technologies

The objective of the measure is to contribute to a cross-border initiative aiming at endowing the European Union with capabilities in the next generation of low power trusted processors and other electronic components.

The investment consists of providing support to German participants in projects to be implemented as part of an Important Project of Common European Interest (IPCEI)⁴.

2.1.3 Investment: IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)

The objective of the measure is to contribute to a large-scale cross-border initiative on smart cloud and edge solutions.

The investment consists of providing financial support to German participants in projects to be implemented as part of an Important Project of Common European Interest (IPCEI).

³ See <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/datenstrategie-der-bundesregierung-1845632>

⁴ IPCEIs are subject to the notification requirement and stand-still obligation in Article 108(3) of the Treaty on the Functioning of the European Union. The selection and the specificities of the individual projects may accordingly require adjustments to ensure compliance with the applicable State aid rules. Only projects approved by a Commission decision under the applicable State aid rules may receive State aid.

D.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
49	2.1.1 Innovative data policy for Germany	Milestone	Start of projects	Start of all projects	-	-	-	Q4	2022	All projects and activities of the measure have started. Wherever relevant, selection procedures have been completed and selected projects have started.
50	2.1.1 Innovative data policy for Germany	Milestone	Project results and Chief Data Scientists or Chief Data Officers and data laboratories	Project results and Chief Data Scientists or Chief Data Officers and data laboratories		-	-	Q1	2026	(i) At least one software tool or library supporting the research-based testing of data intermediaries has been made publicly available via public repository or public webpage. (ii) Project results on the depersonalisation or anonymisation of data have been published in at least one peer-reviewed scientific publication. (iii) A platform for data literacy in science has been published on a public webpage. (iv) A toolbox, i.e. a freely usable digital platform with tools for working with data (e.g. coding environment and tutorials), for data literacy has been published on a public webpage. (v) At least 15 federal ministries and the federal chancellery shall have a Chief Data Scientist or Chief Data Officer and a data laboratory.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
52	2.1.2 IPCEI Microelectronics and Communication Technologies	Milestone	Content design of the planned IPCEI	Completion of national call for expression of interest process to identify projects in Germany	-	-	-	Q2	2021	The expression of interest procedure has been completed. Potential projects and project participants in Germany have been identified.
53	2.1.2 IPCEI Microelectronics and Communication Technologies	Target	Launch of first projects	-	Number of projects	0	10	Q4	2022	Ten grant decisions have been signed.
54	2.1.2 IPCEI Microelectronics and Communication Technologies	Target	Budget execution – disbursement of at least EUR 1 275 000 000	-	EUR million	0	1 275	Q2	2026	At least EUR 1 425 000 000 have been committed (through signatures of grant decisions) and at least EUR 1 275 000 000 have been disbursed.
55	2.1.3 IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)	Milestone	Launch of R&D&I projects	Signature of grant decisions for R&D&I projects	-	-	-	Q4	2022	The grant decisions have been signed for all R&D&I projects covered by the IPCEI State aid decision. The selection criteria have ensured that more than 50% of these projects address energy-efficiency as one of their key priorities and comply with the European Code of Conduct on Data Centre Energy Efficiency.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
56	2.1.3 IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)	Target	Open-source repositories or other web resources containing code		Repositories	0	35	Q2	2026	3 direct and 8 indirect partners have set up open-source repositories or other freely accessible web resources containing code. At least 35 of these repositories or web resources have received at least 350 commits each.

E. COMPONENT 2.2: Digitalisation of the Economy

The objectives of the component of the German recovery and resilience plan are to support the digital transition of the German economy and the challenges resulting from it. The component addresses essential aspects such as research and innovation on digital technologies, and skills. It also aims at providing specific support to the automotive and rail sectors.

The component supports addressing the Country Specific Recommendations on investment in the digital transition (Country Specific Recommendation 1 in 2019 and Country Specific Recommendation 2 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

E.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

2.2.1 Investment: Vehicle manufacturer/supply industry investment programme

The objective of the measure is to provide support to the digital and ecological transition of the automotive industry.

The investment consists of supporting projects in the vehicle sector (excluding targeted support for fossil fuel combustion engine technologies), for example investments or research and development for (i) the digitalisation of production processes, (ii) innovative vehicle technologies and systems for automated driving, efficient electrification or lightweight material building, or (iii) regional innovation clusters for the transformation of the vehicle industry.

2.2.2 Reform: Federal programme ‘Building continuing education and training networks (CET networks)’

The objective of the measure is to support so-called ‘CET networks’, which are involved in the organisation of training activities.

The investment consists of supporting CET networks selected under the federal programme ‘Building CET networks’.

2.2.3 Investment: Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr (dtec.bw)

The objective of the measure is to support research and innovation activities on strategic technological areas for the future, in order to contribute to German and European digital and technological sovereignty.

The investment consists of supporting research, development and innovation activities led by the Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr (dtec.bw).

2.2.4 Investment: Promoting the digitalisation of rail by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of the ‘Digital Rail Germany’ (SLP)

The objective of the measure is to support the digitalisation of railway in the context of the ‘Digital Rail Germany’ initiative and the ‘fast track’ programme aiming at accelerating it. This initiative gathers public and private stakeholders (including the Federal Railway Authority (EBA), research and technical organisations and industry, amongst others) in order to develop standardised, interoperable and modular components

for the digitalisation of railway operations.

The investment consists of funding seven pilot projects of the programme, aiming at developing solutions to replace old signal boxes and level crossing protection systems by security systems of the latest digital generation.

Four of these projects shall enable established firms to certify new solutions in an operational context, while the other three shall enable additional providers to validate their solutions in laboratory tests. The new solutions developed by these projects shall be compatible with the technical specifications of the 'Digital Rail Germany' programme. They are also aimed to be upgradeable and compatible with a subsequent ETCS (European Train Control System) upgrade by means of uniform system interfaces.

The implementation of the investment shall be completed by 31 March 2023.

E.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
59	2.2.1 Vehicle manufacturers/suppliers investment programme	Milestone	Publication of all funding guidelines	Publication of the funding guidelines in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q1	2021	All the funding guidelines for the four types of support measures under the programme have been published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>) and have become legally binding.
60	2.2.1 Vehicle manufacturers/suppliers investment programme	Target	Approval of projects	-	Number of projects approved	0	401	Q1	2023	At least 401 funding projects (for the three modules) have been approved and have received a support decision for implementation.
61	2.2.1 Vehicle manufacturers / suppliers investment programme	Target	Finalisation of projects	-	Number of final notices issued	0	531	Q2	2026	For at least 531 funding projects approved between 2021 and 2026, a final notice (<i>Schlussvermerk</i> or <i>Schlussbescheid</i>) has been issued.
62	2.2.2 Federal programme 'Building further CET networks'	Milestone	Publication of the funding guidelines	Publication of the funding guidelines in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q2	2020	The funding guidelines have been published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>) and have become legally binding.
63	2.2.2 Federal programme 'Building further CET networks'	Target	Active participation of additional enterprises in CET networks	-	Number of additional enterprises participating in CET networks	0	200	Q4	2022	At least 200 additional enterprises participate in CET networks. These companies participate in the collection of training needs, the design of new training measures or modules and the use of proposed training measures or modules together with other companies (use of information and participation in events only shall not be considered as active participation). Only companies that have not already been designated as cooperation partners at the

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
										start of the respective skills alliance shall be taken into account for this target.
64	2.2.2 Federal programme 'Building further CET networks'	Target	Involvement or contribution of CET networks to new or revised training measures or sub-modules	-	Number of new or revised measures or sub-measures	0	60	Q4	2024	The CET networks were involved in or contribute to 60 revised or new sub-modules or training measures (as evidenced for example by training materials, needs assessments or other documents proving CET-involvement).
65	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Target	Launch of research projects	-	Number of projects	0	68	Q1	2021	At least 68 funding grants have been signed and the corresponding 68 projects have received funding and may start their research activity.
66	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Milestone	Report on research and transfer outputs	Publication of a report to the Federal Ministry of Defence confirming successful progress of projects	-	-	-	Q4	2023	A report to the Federal Ministry of Defence has been published, confirming the progress of the funded projects in terms of research outputs, cooperation, knowledge transfer and technology transfer with at least (overall): - 200 publications; - 70 collaborations initiated with other research institutes; - 30 collaborations initiated with industrial companies and startups; - 15 collaborations initiated with agencies of the Federal Armed Forces and the public administration; - 10 prototypes of mature technologies; and - 10 patent applications. Additionally, an external evaluation of the measure by the German Science Council has also been published.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
67	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Target	Continuation of projects	-	Number of projects assessed as progressing satisfactorily	0	40	Q2	2024	On the basis of an interim evaluation, at least 40 projects are considered as progressing satisfactorily and may continue their activities.
69	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Target	Project outputs		Number of outputs	0	710	Q1	2026	A report submitted by the Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr to the Federal Ministry of Defence, confirming the following outputs: - 410 publications; - 60 doctoral theses submitted; - 200 collaborations initiated with other research institutes, companies, startups or with agencies of the Federal Armed Forces and the public administration (as evidenced by, for example, letters of intent, confirmation letters, or cooperation agreements); - 20 prototypes of technologies; - 20 patent applications.
70	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of the 'Digital Rail Germany'	Milestone	Signature of the financing agreement for the 'fast track' programme between the Federal Government and Deutsche Bahn AG	Signed financing agreement between the Federal Government and Deutsche Bahn AG	-	-	-	Q4	2020	The financing agreement between the Federal Government and Deutsche Bahn AG has been signed.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
71	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by Replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of the 'Digital Rail Germany'	Milestone	Interim report on implementation	Interim report submitted by DB Netz AG to the Federal Ministry for Digital and Transport (BMDV) and the Federal Railway Authority (EBA) on the implementation of the programme	-	-	-	Q2	2021	DB Netz AG has submitted a report to the Federal Ministry for Digital and Transport (BMDV) and the Federal Railway Authority (EBA) on the implementation of the programme.
72	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of the 'Digital Rail Germany'	Target	Successful completion of pilot projects	-	Number of pilot projects completed	0	6	Q4	2021	Six pilot projects of the programme, aiming at developing solutions to replace old signal boxes and level crossing protection systems by security systems of the latest digital generation have been completed successfully, with validation in operational conditions for at least three of them, and validation in laboratory conditions for the others.
72A	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of the 'Digital Rail	Target	Successful completion of the final pilot project	-	Number of pilot projects completed	6	7	Q1	2023	The final pilot project of the programme has been completed successfully with validation in operational conditions.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone/ Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
	Germany'									

F. COMPONENT 3.1: Digitalisation of Education

The component of the German recovery and resilience plan focuses on providing financial support for investments in the digital transition in education. The overall aim is to allow for more and better digital teaching and learning throughout the different education and training systems in Germany.

The component addresses the challenge of digital education in Germany. The long identified challenge has been exacerbated by the COVID-19 pandemic as the related lockdown caused closure of education sites such as schools, training institutions and universities. With the shift to online education, suboptimal infrastructure and basic digital skills are putting a break on the learning processes.

The component supports addressing the Country Specific Recommendation on focusing the investment on digital transition, in particular on education (Country Specific Recommendation 2 in 2020 and 1 in 2019) and improving educational outcomes and skills levels of disadvantaged groups (Country Specific Recommendation 2 in 2019).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

F.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

3.1.1 Investment: Investment programme for teacher devices

The objective of this measure is to contribute to digital teaching and learning in schools. It consists of equipping teachers with mobile digital devices on a lending basis.

3.1.2 Reform: Education platform

The objective of this measure is to develop a network infrastructure that, with digital means, supports the development of competences by learners. It consists of a digital infrastructure to connect learners and educational institutions.

3.1.3 Reform: Educational centres of excellence

The objective of this measure is to institutionalise digital education as part of the established teacher education and further education framework. It consists of supporting competence centres for digital education by providing scientific content.

3.1.4 Investment: Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities

The objective of the measure is to contribute to the digitalisation of the Federal Armed Forces (*Bundeswehr*). It consists of equipping Federal Armed Forces' educational institutions with information technology.

F.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
73	3.1.1 Investment programme for teacher devices	Milestone	Administrative agreement	Conclusion of the administrative agreement between the Federal Government of Germany and the governing bodies at Länder level	-	-	-	Q1	2021	Publication in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>) of the administrative agreement between the Federal Government of Germany and the governing bodies at Länder level to implement this investment.
74	3.1.1 Investment programme for teacher devices	Target	Disbursement of at least EUR 475 000 000 to the supported projects	-	EUR million	0	475	Q1	2022	Of the EUR 500 000 000 allocated to the measure, at least EUR 475 000 000 have been disbursed for the provision of digital equipment for teachers.
76	3.1.2 Education platform	Milestone	Entry into force of the funding guidelines for education platform prototypes and procurement launched	Publication of the funding guidelines and call for tenders in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q1	2022	Funding guidelines have entered into force for the development of three separate prototypes of the meta-platform on education, as well as for cross-compatible research projects, accessible by learners and teachers. Depending on the result of these projects, the key dimensions of the project specifications are clarified and the procurement procedure shall be launched.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
77	3.1.2 Education platform	Milestone	Launch of the beta-version of the education platform	Launch of beta version of the platform on the website of the Federal Ministry of Education and Research (BMBF)	-	-	-	Q3	2023	A beta version of the education platform shall be online, with all services and functions that have been identified in the functional description as high priority by the Federal Ministry of Education and Research (<i>BMBF</i>). These functions include access for information, user profile, collaboration, identity and access management, workflows, inbox. The launch shall be accompanied by additional security and data protection audits and successful load tests.
78	3.1.2 Education platform	Milestone	Evaluation report on the education platform	Publication of the evaluation report in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q3	2024	The evaluation report of the education platform has been published, with an assessment confirming that the project was successful. The project shall be successful if the continuation of the education platform is recommended or if key components, for example “digital certificates”, “wallet”, “digital identities”, “data space” or “display/workbench”, are technically usable as demonstrated by tests or by their use by other stakeholders.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
79	3.1.3 Educational centres of excellence	Milestone	Entry into force of the first funding guidelines and call for tenders for a project-executing agency for the overall programme	Publication of the first funding guidelines in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>) and publication of a call for tenders on an award platform.	-	-	-	Q4	2021	Under the lead of the Federal Ministry of Education and Research (<i>BMBF</i>), the first funding guidelines have entered into force and have been published. A project-executing agency has been chosen based on applications received via a public call for tenders on an award platform.
80	3.1.3 Educational centres of excellence	Target	Approval of at least 45 research projects	-	Number of research projects approved and in progress	0	45	Q3	2022	At least 45 research projects have been approved by the project-executing agency and are in progress. Results have been published via the Federal catalogue of funds (<i>Förderkatalog</i>) and the <i>BMBF</i> website.
81	3.1.3 Educational centres of excellence	Milestone	Entry into force of three additional funding guidelines	Publication of the additional funding guidelines in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>)	-	-	-	Q3	2022	Under the lead of the Federal Ministry of Education and Research (<i>BMBF</i>), three additional funding guidelines, each of them with a specific thematic orientation, have entered into force and been published.
82	3.1.3 Educational centres of excellence	Milestone	Final external evaluation report on supported research projects	Publication of the final external evaluation report				Q2	2026	The final external evaluation report on supported research projects has been published.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
83	3.1.4 Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities	Milestone	Project contract signed	Project contract signed with the IT service provider	-	-	-	Q1	2021	The project contract for the initial phase for assessing the IT systems of the educational and training facilities of the Federal Armed Forces (<i>Bundeswehr</i>) has been signed between the Federal Office of Federal Armed Forces' Equipment, Information Technology and In-Service Support (BBAAINBw), a civilian higher federal authority directly subordinate to the Federal Ministry of Defense (BMVg) and the IT provider, stipulating key steps in the future assessment work.
84	3.1.4 Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities	Target	Analysis of educational institutions and identification of their IT needs	-	Number of educational institutions fully analysed	0	60	Q1	2022	An assessment report has been adopted by the Federal Ministry of Defence (BMVg). This report shall demonstrate that the IT environments and needs of the 60 initially designated educational institutions have been analysed, and the needs and implementation possibilities have been identified.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
85	3.1.4 Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities	Milestone	Final assessment report on the modernisation of educational institutions	The Federal Ministry of Defence (BMVg) has taken note of the final assessment report on the modernisation of educational institutions				Q1	2026	A final assessment report by the Project Manager of the BAAINBw on the results of the modernisation of educational institutions has been taken note of by the Federal Ministry of Defence (BMVg).

G. COMPONENT 4.1: Strengthening of social inclusion

This component of the German recovery and resilience plan mobilises resources to improve different aspects of social inclusion: (i) labour market inclusion of women and parents in general, (ii) improving educational outcomes and skills for students with a learning backlog, often from disadvantaged backgrounds, (iii) safeguarding apprenticeships, thereby supporting the labour market entry for young people, (iv) protecting take-home pay and jobs by avoiding an increase in the tax wedge, and (v) increasing transparency throughout all three pillars of the pension system and thereby access to social protection.

The component supports addressing the Country Specific Recommendation on focusing investment-related economic policy on education and on shifting away taxes from labour (Country Specific Recommendation 1 in 2019), on reducing disincentives to work more hours, on taking measures to safeguard the long-term sustainability of the pension system while maintaining adequacy of the pension level at the same time and on improving educational outcomes and skills levels of disadvantaged groups (Country Specific Recommendation 2 in 2019) and on focusing investment on education (Country Specific Recommendation 1 in 2019 and 2 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

G.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

4.1.1 Investment: Investment programme ‘Childcare-financing’ 2020/21: special fund ‘Child Day-care Expansion’

The objective of the measure is to create new childcare facilities and refurbish existing facilities.

It consists of entry into force of legal acts and support to Länder and local authorities.

4.1.2 Reform: Social Guarantee 2021

The objective of the measure is to avoid that the financial impact of COVID-19 triggers extensive social security contribution rises, denting take-home pay and increasing labour costs.

For this purpose, the Federal Government shall provide fiscal transfers for the social security funds to fill their financing gap, and with this avoid that the contribution rate of social security contributions exceeds 40% in 2021.

The implementation of the reform shall be completed by 31 December 2021.

4.1.3 Investment: Apprenticeship support

The objective of the measure is to counteract the COVID-19-related reduction in the number of apprenticeships.

For this purpose, the government shall provide financial support to SMEs that take on apprentices and that maintain their current level of training, create additional

apprenticeships, avoid short-time working (*Kurzarbeit*) for apprentices, or take on apprentices from companies that have become insolvent.

The implementation of the measure shall be completed by 31 December 2022.

4.1.4 Reform: Educational support for students with a learning backlog

The objective of the measure is to avoid that a temporary learning backlog due to COVID-19-related disruption becomes entrenched.

For this purpose, the Federal Government shall provide financial support to the Länder so that these provide additional courses and mentoring to pupils, with a focus on core subjects and core competences, for example German language, mathematics and science.

The implementation of the measure shall be completed by 30 September 2022.

4.1.5 Reform: Digital Pension Overview

The objective of this measure is to create a Digital Pension Overview, a portal to provide citizens information about their individual pension provision.

This measure consists in establishing a pension information portal by the German Pension Fund (*Deutsche Rentenversicherung Bund*), to which pension providers are legally required to provide information.

G.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
86	4.1.1 Investment Programme 'Childcare-financing' 2020/21: special fund 'Child Day-care Expansion'	Milestone	Entry into force of the Childcare Financing Act and the Federal Financial Assistance Act and of the implementing regulations at Länder level	Provision in the law indicating the entry into force of the Childcare Financing Act and the Federal Financial Assistance Act as well as the Länder-specific implementing regulations	-	-	-	Q4	2020	Amendments to the Childcare Financing Act and the Federal Financial Assistance Act (KitaFinHG) for the extension of day-care for children have entered into force. The Länder have adopted the federal rules and made them more specific in their Länder regulations.
87	4.1.1 Investment Programme 'Childcare-financing' 2020/21: special fund 'Child Day-care Expansion'	Milestone	Publication of interim report in compliance with KitaFinHG	Publication of interim reports containing amount of funding, number of childcare places, type and respective number of equipment in accordance with the legal provisions and the relevant coordination discussions between the federal government and the Länder.	-	-	-	Q4	2023	An interim report on approved and created childcare places and investments in equipment (§ 30 (2) and (3) KitaFinHG) has been published. The relevant Länder have reported to the federal government on the state of implementation, including on funding, number of childcare places, type and respective number of investments for equipment, in accordance with the monitoring and guidance obligations.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
88	4.1.1 Investment programme 'Childcare-financing' 2020/21: special fund 'Child Day-care Expansion'	Milestone	Submission of the Länder reports on the number of childcare places	The Länder have submitted their reports on childcare places.				Q4	2025	The Länder have submitted their reports to the Federal Ministry for Education, Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth. The ministry has issued a report confirming that 45 000 childcare places have been funded.
89	4.1.2 Social Guarantee 2021	Milestone	Verification of the average social security contribution rate for year 2021	Total social security contribution rate calculated and it is established not having exceeded 40%	-	-	-	Q4	2021	The total social security contribution rate shall be calculated for year 2021 and it is established that this has not increased above 40%. The total social security contribution rate shall be calculated as the sum of the contribution rates for pensions, unemployment, long-term care (without childless supplement) and healthcare insurance including the average additional contribution rate under § 242a Social Code V (SGB V).
90	4.1.3 Apprenticeship support	Milestone	Entry into force of the revised funding guidelines for the federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i>	Publication of revised funding guidelines	-	-	-	Q2	2021	The revised funding guidelines covering the whole federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i> have been published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>), reflecting the cabinet decision taken on 17 March 2021.
91	4.1.3 Apprenticeship support	Target	Outflow of support for the federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i>	-	EUR million	0	282	Q4	2022	At least EUR 282 000 000 have been disbursed to recipients under the programme.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
92	4.1.3 Apprenticeship support	Target	Award decisions on applications for the federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i>	-	Number of eligible applications having been awarded funding	0	70 000	Q4	2022	At least 70 000 eligible applications have been awarded funding under the programme.
93	4.1.4 Educational support for students with a learning backlog	Milestone	Agreement between the Federal Government and the Länder to provide learning support for learners with pandemic learning backlogs.	Länder and the Federal Government adopt the funding agreement	-	-	-	Q2	2021	The Federal Government and Länder have adopted the funding agreement setting out the conditions of funding learning support.
94	4.1.4 Educational support for students with a learning backlog	Target	1 000 000 students have received learning support	-	Number of pupils receiving support under the programme	0	1 000 000	Q3	2022	At least 1 000 000 pupils have received learning support as part of the programme, as proved by the monitoring report.
95	4.1.5 Digital Pension Overview	Milestone	Entry into force of the Digital Pension Overview Act	Provision in the law indicating the entry into force of the law on the Digital Pension Overview	-	-	-	Q1	2021	The law on the Digital Pension Overview (RentÜG) has been published in the Federal Gazette (<i>Bundesanzeiger</i>) and has entered into force.
96	4.1.5 Digital Pension Overview	Milestone	Completion of the development and first operational phase.	The portal is available and has been tested in a first operational phase. The evaluation report	-	-	-	Q4	2023	The coordination body responsible for the digital pension overview (ZfDR, <i>Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht</i>) has provided an evaluation report according to § 6 (3) RentÜG of the first operational phase, assessing the achieved level of usability and

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
				on the first operational phase has been submitted by ZfDR to the steering committee for further discussion.						implementability for pension providers. The report shall clearly identify possible actions for improvements and new functionalities to be further discussed in the steering committee.
97	4.1.5 Digital Pension Overview	Milestone	Entry into force of a legal act containing a legal requirement for pension providers to provide information to the pension portal	Provision in the legal act indicating its entry into force	-	-	-	Q2	2025	The legal act containing a legal requirement for pension providers to provide information to the pension has entered into force.

H. COMPONENT 5.1: Strengthening of a Pandemic-resilient Healthcare System

This component of the German recovery and resilience plan aims to increase the resilience of the healthcare sector, including to shocks induced by pandemics. The specific objectives of the measures under this component are the digitalisation of the public health offices, which play an important role in pandemic management in Germany, the digitalisation of hospitals to increase their efficiency and resilience, and research and development of vaccines against SARS-CoV- 2.

The component supports addressing the Country Specific Recommendation to mobilise adequate resources and strengthen the resilience of the healthcare system, including by deploying e-health services (Country Specific Recommendation 1 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

H.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

5.1.1 Reform: Strengthening of the digital and technical resources of the public health service

The objective of the measure is to modernise the public health offices. It consists of increasing the overall level of digital maturity in the public health offices.

5.1.2 Investment: Programme to future-proof hospitals

The objective of the measure is to enable hospitals to invest in their digitalisation. The measure consists of establishing a fund from which hospitals may receive financial support for modernisation projects, increasing their overall digital maturity levels.

5.1.3 Investment: Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS-CoV-2

The objectives of the measure are to support the research and development of vaccines against SARS-CoV-2 in order to reduce the severity and duration of the pandemic. The investment consists of financial support to German vaccine producers to increase their development and production capacity, and to increase patient numbers for clinical trial phases. This aims to strengthen the pharmaceutical/biotech sector in Germany in the long term and provide a broader base and flexibility to respond to the current and future pandemics.

The implementation of the measure shall be completed by 31 December 2022.

H.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of milestone or target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
98	5.1.1 Strengthening of the digital and technical resources of the public health service	Target	Comprehensive nationwide use of the German Electronic Reporting and Information System for Infection Protection (<i>Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz, DEMIS</i>)	-	Percentage of public health offices using DEMIS	0	100	Q1	2021	The competent authorities of the Länder are using DEMIS to register persons in the context of SARS-CoV-2 and to discharge the reporting requirements under § 8 (1) (2) of the Infection Protection Law ⁵ .
99	5.1.1 Strengthening of the digital and technical resources of the public health service	Target	Progress of public health offices towards digital maturity	-	Percentage	0	35	Q1	2024	At least 35% of public health offices have improved their digital maturity by at least two levels by the end of Q4 2023 in at least two categories in the employed digital maturity system, as compared to their digital maturity level of 2021.

⁵ Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (*Infektionsschutzgesetz – IfSG*), 20 July 2020 (BGBl. I p. 1045)

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of milestone or target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
100	5.1.1 Strengthening of the digital and technical resources of the public health service	Target	Progress of public health offices towards digital maturity	-	Percentage	35	70	Q3	2025	At least 70% of public health offices have increased their digital maturity by at least two levels by Q3 2026 in at least three categories in the employed digital maturity system, as compared to their digital maturity level of 2021.
101	5.1.2 Programme to future-proof hospitals	Target	Applications submitted to the Federal Office for Social Security for at least EUR 2 700 000 000	-	Volume of funding (in million euro) for applications submitted to the Federal Office for Social Security	0	2 700	Q2	2022	Of the EUR 3 000 000 000 allocated to the measure, applications of at least EUR 2 700 000 000 in volume have been submitted to the Federal Office for Social Security for hospitals' projects under the Programme to future-proof hospitals by the deadline for the applications of 31 December 2021. By 31 March 2022, the Federal Office for Social Security shall publish the requested volume of funding.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of milestone or target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
103	5.1.2 Programme to future-proof hospitals	Target	Increase in the digital maturity levels of hospitals	-	Percentage of hospitals with increased digital maturity i) in at least two categories and ii) in at least three categories	i) 0 ii) 0	i) 80 ii) 60	Q2	2026	At least 80% of the hospitals whose application for funding under the “Programme to future-proof hospitals” was approved have increased their digital maturity in at least two categories related to the “Programme to future-proof hospitals” by at least two digital maturity levels in the employed digital maturity system compared with the evaluation from 30 June 2021 and at least 60% of the hospitals whose application for funding under the “Programme to future-proof hospitals” was approved have increased their digital maturity in at least three categories related to the “Programme to future-proof hospitals” by at least two digital maturity levels in the employed digital maturity system compared with the evaluation from 30 June 2021.
104	5.1.3 Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS- CoV-2	Milestone	Approval of a first vaccine against SARS-CoV-2 by the regulatory authority	Recommendation for authorisation by the European Medicines Agency of a vaccine against SARS- CoV-2 developed by one of the three companies supported	-	-	-	Q4	2020	Approval recommended by the European Medicines Agency for a vaccine against SARS-CoV-2 developed by one of the three companies supported through measure 5.1.3.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of milestone or target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
106	5.1.3 Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS- CoV-2	Target	Disbursement of at least EUR 561 450 000 to vaccine research supported by this special programme	-	EUR million	0	561.45	Q3	2022	Of the EUR 591 000 000 allocated to the measure, at least EUR 561 450 000 (95% of the total funding) have been disbursed to the recipients for vaccine research.
107	5.1.3 Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS- CoV-2	Milestone	End of programme	Completion and conclusive audit of the utilisation reports and of all final reports	-	-	-	Q4	2022	All final reports on the utilisation of funds have been submitted and audited.

I. COMPONENT 6.1: Modern Public Administration

The component of the German recovery and resilience plan addresses the challenges of modernising Germany's public administration. The objective of the component is to advance the digitalisation of the public administration decisively and reduce the administrative burden for companies and citizens when interacting with the government.

The component supports addressing the Country Specific Recommendation on improving digital public services across all levels (Country Specific Recommendation 2 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

I.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

6.1.1 Reform: European identity ecosystem

The objective of the measure is to create a digital ecosystem that verifies identities and personal documents online.

The measure consists of making application cases for the identity ecosystem available online.

6.1.2 Reform: Digitalisation of the administration – implementation of the Online Access Act (OZG)

The objective of the measure is to make public services digitally available. The measure consists of digitalising service bundles that fall within the implementing competency of the Länder and the Federal Government as well as the publication of quality requirements and definition of architectural specifications and the entry into force of the Ordinance on Standards for Online Access to Administrative Services.

6.1.3 Reform: Digitalisation of the administration – modernisation of registers

The objective of the measure is to enable a simple, secure and digital exchange of data stored in various German registers, to allow citizens and companies to submit their data only once.

The measure consists of the standardised technical system (The National Once-Only Technical System, NOOTS) being ready to be connected with registers, the entry into force of the legal basis for connecting registers, the connection of use cases to the technical system and the testing of additional connections to the technical system within a readiness check.

I.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
108	6.1.1 European identity ecosystem	Target	Launch of one pilot project for digital hotel check-in	-	Number of hotels with digital check-in	0	100	Q3	2021	A pilot project has been put into operation, allowing employees of four large German companies to check-in digitally to three large German hotel chains, with at least 100 hotels participating. The pilot provides first technical components as well as insights for the further development of the ecosystem.
109	6.1.1 European identity ecosystem	Target	Additional application cases	-	Number of application cases	1	5	Q4	2024	Following the first pilot application case, at least four additional application cases for the identity ecosystem are available online, each with at least 10 000 users.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
110	6.1.1 European identity ecosystem	Target	Additional application cases	-	Number of application cases	5	10	Q4	2025	At least ten application cases for the identity ecosystem are available online with at least 10 000 users each.
111	6.1.2 Digitalisation of the administration —Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Completion of individual agreements between the lead department and the lead Land	-	Number of individual agreements	0	14	Q3	2021	At least 14 individual agreements to implement the Online Access Act have been concluded between the lead department and the lead federal state, in which the operational arrangements are defined. The implementation shall be in accordance with the <i>one-for-all</i> principle. The individual agreements provide the legal basis for cooperation and work-based implementation.
112	6.1.2 Digitalisation of the administration— Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Go-Lives of online access act service bundles (<i>Onlinezugangsgesetz-Leistungen</i>)	-	Number of service bundles going live	0	70	Q4	2021	At least 70 public service bundles are live (available online to the general public).

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
113	6.1.2 Digitalisation of the administration— Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Widespread digitalisation of administrative services	-	Number of service bundles implemented	0	215	Q4	2022	At least 100 of the most important administrative services of the Länder are implemented as one-for-all services, as well as an additional 115 Federal Government services. A service, as set out in the description of this target, shall be understood as equivalent to “service bundle” (OZG-Leistung). A service bundle shall be considered digitalised and implemented in line with the Online Access Act (Onlinezugangsgesetz, OZG) and maturity model version 1.1 if it achieves maturity level (Reifegrad) 3 or it achieves maturity level 2 and service users are able to initiate, sign (where signature is required) and submit their application digitally and they are not asked to provide supporting evidence offline. Service users may exceptionally be asked to provide supporting evidence offline. A “service bundle” (OZG-Leistung) shall be considered as one of the most important services of the Länder if it has been included into priority

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
										categories 1, 2, or 3 in the “Online Access Act implementation catalogue with service objects” (OZGUmsetzungskatalog mit Leistungsobjekten). A one-for-all service bundle (einer-für-alles OZG-Leistung) is a service variant that is developed by one Land or a group of Länder and can then be adopted by other Länder.
113A	6.1.2 Digitalisation of the administration—Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Services of the Länder available for submitting applications digitally	-	Number of services	0	40	Q2	2025	At least 40 administrative services of the Länder are available for submitting applications digitally in at least 8 Länder as one-for-all services.
113B	6.1.2 Digitalisation of the administration—Implementation of the Online Access Act (OZG)	Milestone	Publication of quality requirements and definition of architectural specifications	Quality requirements have been published and architectural specifications have been defined	-	-	-	Q2	2025	Publication of quality requirements (DIN SPEC 663366) and definition of architectural specifications (IT Architecture Directive V1.9) that address the standardisation for IT components of the services of the Länder.
113C	6.1.2 Digitalisation of the administration—	Milestone	Entry into force of the Ordinance on Standards for Online Access to	Provision in the law indicating the entry into force of the	-	-	-	Q3	2025	Entry into force of the Ordinance on Standards for Online Access to Administrative Services.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
	Implementation of the Online Access Act (OZG)		Administrative Services	Ordinance on Standards for Online Access to Administrative Services						
114	6.1.3 Digitalisation of the administration—modernisation of registers	Milestone	Completion of pilot projects to test pilot registers	End of pilot and assessment document compiled	-	-	-	Q4	2023	Completion of a pilot project to test pilot registers, in accordance with the implementation of the Identification Number Act (<i>Identifikationsnummerngesetz</i> ⁶) and the Register Modernisation Act (<i>Registermodernisierungsgesetz</i> ⁷).
115	6.1.3 Digitalisation of the administration—modernisation of registers	Milestone	Standardised technical system is ready to be connected with registers	The standardised technical system is ready to be connected with registers, the legal basis has entered into force, use cases have been connected to the technical system and additional connections to the technical system have been tested.		-		Q2	2026	The standardised technical system (National Once-Only Technical System, NOOTS) is ready to be connected with registers. The legal basis for connecting registers has entered into force. Three use cases, each consisting of a register and an online service, have been connected to the technical system. For twelve additional registers and six additional online services, the connection to the technical system has been tested within a readiness check.

⁶ *Identifikationsnummerngesetz*, 28 March 2021 (BGBl. I p. 591)

⁷ *Registermodernisierungsgesetz*, 28 March 2021 (BGBl. I p. 591)

J. COMPONENT 6.2: Reduction of barriers to investment

This component of the German recovery and resilience plan addresses barriers to investment, which have been slowing public and private investment in Germany. Reducing barriers to investment enables the timely spending of funds and facilitates investment in the green and digital transition. Furthermore, it increases Germany's resilience to economic shocks and contributes to stimulating domestic demand, with potential to narrow the current account surplus, which has been repeatedly identified as a macroeconomic imbalance for Germany.

The component supports addressing the Country Specific Recommendations on achieving a sustained upward trend in private and public investment, and to enhance investment (Country Specific Recommendation 1 in 2019 and Country Specific Recommendation 1 in 2020).

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the DNSH Technical Guidance (2021/C58/01).

J.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

6.2.1 Reform: Joint programme of the Federal Government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses

The objectives of the measure include to accelerate planning and approval procedures, to increase the outflow of grants, to accelerate housing construction, and to increase the number of successful transfers of business ownership to the next generation.

The measure consists of establishing a working group comprised of the federal level and the Länder to adopt proposals to simplify public administration procedures.

6.2.2 Reform: Expansion of consulting services of PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

The objective of the measure is to enable municipalities and other public entities to better integrate public funding programmes into their investment projects, as well as advance the rollout of IT investments in schools.

The measure consists in consulting work supporting municipalities and other public entities in navigating funding programmes, creating consulting concepts for the digitalisation of schools and advise school authorities.

6.2.3 Reform: Acceleration of planning and approval procedures in the transport sector

The objective of the measure is to accelerate the planning and approval procedures in the transport sector, increase the capacity of transport routes and facilitate the expansion of climate-friendly modes of transport.

The measure consists of adopting laws that accelerate planning and approval procedures in the transport sector.

J.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
117	6.2.1 Joint programme of the Federal Government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses	Milestone	First progress report for the Conference of Minister-Presidents (MPK)	First progress report published	-	-	-	Q2	2021	The first report to the heads of government of the Federal Government and the Länder has been published and shall encompass a list of those measures from the Federal/Länder programme of measures which shall be further examined and processed. The starting point of the report are the following eleven areas of action: —Accelerating the outflow of grants; —Identifying obstacles to the outflow of grants and reporting them to the Federal Ministry of Finance; —Improving the financial support of municipalities; —Streamlining and making grants from the Federal Government to the Länder and municipalities as uniform as possible; —Improving transfer of business ownership through a dedicated task force; —Revising the model building code (<i>Musterbauordnung</i>) ⁸ ;

⁸ *Musterbauordnung* – zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz, 27 September 2019
(<http://www.bauministerkonferenz.de/verzeichnis.aspx?id=991&o=759O986O991>)

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
										—Strengthening planning and approval authorities; —Improving recruitment of skilled staff and ensuring an improved staffing situation; —Accelerating planning, in particular rail, local public and private transport; — Streamlining the consultation process and public participation procedures and simplifying participation through digitalisation; —Further accelerating planning and approval processes.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
118	6.2.1 Joint programme of the Federal Government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses	Milestone	Second progress report for the Conference of Minister-Presidents	Second progress report published	-	-	-	Q2	2022	The published progress report shall identify the measures that shall be implemented under the leadership of the Federal Government and/or the Länder. The progress report shall contain the following elements: The name of the measure; status (started, completed, not yet started); next milestone; expected end date.
119	6.2.1 Joint programme of the Federal Government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses	Target	Completion of measures in the progress report	-	Percentage of measures completed	0	80	Q1	2025	Completion of the implementation of at least 80% of the measures identified in the second progress report.
120	6.2.2 Expansion of consulting services of PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Milestone	Start of PD consulting services for selected funding programmes	Agreement with the federal ministries on selection of funding programmes	-	-	-	Q4	2022	Suitable funding programmes have been identified by PD jointly with the relevant federal ministries, and the consulting project to improve the calibration of these funding programmes to the needs of the recipients has started.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
121	6.2.2 Expansion of consulting services of <i>PD</i> - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Consultation certificates issued		Number of consultation certificates issued	0	100	Q3	2024	For 100 consultations, a certificate of conclusion of consultations (signed by the beneficiary) has been issued.
122	6.2.2 Expansion of consulting services of <i>PD</i> - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Concepts for revision of funding programmes issued		Concepts for funding programme revisions	0	4	Q3	2024	Concepts for funding programme revisions have been issued for four funding programmes.
123	6.2.2 Expansion of consulting services of <i>PD</i> Berater der öffentlichen Hand GmbH	Milestone	Publication of a funding guide	Funding Guide of the Federal Ministry of Finance published	-	-	-	Q2	2026	Publication of a Federal Ministry of Finance Funding Guide on how to design public funding programmes for public infrastructure measures.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
124	6.2.2 Expansion of consulting services of PD -Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Consultation certificates issued	-	Number of consultation certificates issued	100	400	Q2	2026	For at least 400 consultations, a certificate of conclusion of consultations (signed by the beneficiary) has been issued.
125	6.2.2 Expansion of consulting services of PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Roll-out and pilot consulting projects on school IT	-	Number of consulting projects carried out	0	5	Q4	2022	At least five consulting projects for school authorities on school IT have started.
126	6.2.2 Expansion of consulting services of PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Milestone	Model concept for school IT	Model concept for school IT created				Q3	2024	A model concept for school IT has been created and IT-related educational materials have been published on a website (which may include, but is not limited to, checklists and guides).
127	6.2.2 Expansion of consulting services of PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	School consulting projects	-	Number of consulting certificates issued	5	50	Q3	2024	Certificates of conclusion of consultations (signed by the beneficiary) have been issued for consultations on school IT of 50 school authorities.

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
128	6.2.3. Acceleration of planning and approval procedures in the transport sector	Milestone	Entry into force of the Investment Acceleration Act, the Planning Acceleration Act III, and the measure-act-preparatory-act	Provision in the law indicating the entry into force of the Investment Acceleration Act, the Planning Acceleration Act III, and the measure-act-preparatory-act.	-	-	-	Q4	2020	The Investment Acceleration Act, the Planning Acceleration Act III, and the measure-act-preparatory-act (<i>Investitionsbeschleunigungsgesetz</i> , <i>Planungsbeschleunigungsgesetz</i> III, <i>Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz</i>) have entered into force.

K. COMPONENT 7.1: REPowerEU

The objective of the REPowerEU component of the German recovery and resilience plan is to support the energy transition by integrating security of supply, affordability, resource conservation and environmental compatibility with innovative and intelligent climate protection. The component aims to address the contribution of the heating and cooling sector to greenhouse gas emissions by promoting the decarbonization of buildings through energy efficiency measures. The component also aims to promote climate-friendly freight transport, targeting a substantial reduction in emissions by incentivising the adoption of electrically powered vehicles and supporting the necessary infrastructure development. In addition, facilitating planned hydrogen infrastructure projects is identified as crucial for meeting decarbonization goals. The expansion of wind energy, both offshore and on land, is further introduced to reduce dependency on fossil fuel imports and accelerate progress towards climate neutrality. Legislative reforms are proposed to streamline permitting procedures, ensuring sustainable and responsible use of renewable energy resources.

The REPowerEU component contributes to addressing Country-Specific Recommendations, in particular CSR 2022.4 and CSR 2023.4.

Several measures are expected to have an indirect cross-border impact, including the scale-up of the federal funding for energy-efficient buildings, which aims to reduce the reliance on fossil fuels. Additionally, a digital platform to accelerate application and approval procedures could eventually facilitate the access of other EU companies to the German market by simplifying administrative processes and therefore reduce the reliance on fossil fuels, as the platform is intended to speed up the establishment of a core hydrogen grid. Direct cross-border impacts are also anticipated with the reform of the *Wind Energy on Land Act* and the *Offshore Wind Energy Act*, as the additional electricity obtained from wind energy can have an impact on the demand-supply balance in Germany and across several countries and affect cross-border flows.

It is expected that no measure in this component does significant harm to environmental objectives within the meaning of Article 17 of Regulation (EU) 2020/852, taking into account the description of the measures and the mitigating steps set out in the recovery and resilience plan in accordance with the ‘do no significant harm’ Technical Guidance (2021/C58/01).

K.1. Description of the reforms and investments for non-repayable financial support

7.1.1 Scaled-up investment: Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings

The objective of this measure is to scale up investment 1.3.3 ‘Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings’ under Component 1.3. The scaled-up part of the measure consists of supporting 190 000 individual renovation measures, in addition to those financed from the non-repayable support as part of the investment 1.3.3.

7.1.2 Investment: Support programme for light- and heavy-duty zero-emission transport

The objective of this measure is to increase zero emission road transport. The measure consists in the registration of zero-emission commercial vehicles and the commissioning of electric charging stations.

7.1.3 Investment: Digital platform for processing authorisation requests for the hydrogen core network

The objective of this measure is to accelerate the planning and approval process of energy infrastructural projects for the hydrogen core network. The measure consists in a platform that processes authorisation requests for the hydrogen core network, for example through automated completeness and plausibility checks or drafting proposals for justifications and approval decisions.

7.1.4 Reform: Wind Energy on Land Act

The objective of this measure is to accelerate the deployment of onshore wind energy power plants.

The act shall define each federal state (Land)'s land-use target for wind energy. The act shall also contain provisions to change the Construction Code to enable federal states (Länder) to designate additional areas as suitable for onshore wind generation. The implementation of the reform shall be monitored by a joint committee of the federal level and federal states (Länder) (EEG-Bund-Länder Kooperationsausschuss).

The implementation of the measure shall be completed by 31 March 2023.

7.1.5 Reform: Offshore Wind Energy Act

The objective of this measure is to accelerate the deployment of offshore wind energy power plants.

The reform shall increase the expansion targets for offshore wind energy in Germany from 20 GW to at least 30 GW by 2030, and to reach 40 GW by 2035 and 70 GW by 2045 (previously: 40 GW by 2040). It shall also contain provisions to streamline planning and approval procedures and bundle the review of applications.

The implementation of the measure shall be completed by 31 March 2023.

K.2. Milestones, targets, indicators, and timetable for monitoring and implementation for non-repayable financial support

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
130	Investment 7.1.1 (scale-up): Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Grants awarded for individual renovation measures for energy-efficient buildings	-	Grants awarded for individual renovation measures	145 000	335 000	Q2	2026	Grants shall be awarded for 335 000 individual renovation measures.
131	Investment 7.1.2: Support programme for light- and heavy-duty zero-emission transport	Target	Interim target for registration of zero-emission commercial vehicles	-	Zero-emission commercial vehicles	0	670	Q4	2024	670 zero-emission commercial vehicles, including at least 190 vehicles of class N3, have been registered.
132	Investment 7.1.2: Support programme for light- and heavy-duty zero-emission transport	Target	Zero-emission commercial vehicles and recharging stations	-	Zero-emission commercial vehicles and recharging stations	670	2139	Q2	2026	1 139 zero-emission vehicles, including at least 529 vehicles of class N3, have been registered and commissioning certificates (<i>Inbetriebnahmeprotokolle</i>) have been issued for 1000 electric charging stations. The registered vehicles may include

Seq. No.	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name	Qualitative indicators (for milestones)	Quantitative indicators (for targets)			Indicative timeline for completion		Description of each milestone and target
					Unit of measure	Baseline	Goal	Quarter	Year	
										vehicles purchased and rented.
135	Investment 7.1.3: Digital platform for processing authorisation requests for the hydrogen core network	Milestone	Platform enabling the digital processing of authorisation requests for the hydrogen core network	Digital platform for processing authorisation requests for the hydrogen core network	-	-	-	Q4	2025	The digital platform processes authorisation requests for the hydrogen core network, for example through automated completeness and plausibility checks or drafting proposals for justifications and approval decisions.
136	Reform 7.1.4: Wind Energy on Land Act	Milestone	Entry into force of the Wind Energy on Land Act (<i>Wind-an-Land - Gesetz</i>)	Provision in the legal act indicating the entry into force of the legal act	-	-	-	Q1	2023	The Wind Energy on Land Act (<i>Wind-an-Land - Gesetz</i>) has entered into force.
137	Reform 7.1.5: Offshore Wind Energy Act	Milestone	Entry into force of the Offshore Wind Energy Act (<i>Wind- auf-See- Gesetz</i>)	Provision in the legal act indicating the entry into force of the legal act	-	-	-	Q1	2023	The Offshore Wind Energy Act (<i>Wind-auf-See-Gesetz</i>) has entered into force.

Estimated total cost of the recovery and resilience plan

The estimated total cost of the recovery and resilience plan of Germany, including the REPowerEU chapter, is EUR 30 336 828 678. The estimated total cost of the REPowerEU chapter of Germany is EUR 2 410 896 431.

SECTION 2: FINANCIAL SUPPORT

1. Financial contribution

The instalments referred to in Article 2(2) shall be organised in the following manner:

1.1 First instalment (non-repayable support):

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
1	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Milestone	Completion of expression of interest procedure
7	1.1.2 Support programme for decarbonisation in industry	Milestone	Entry into force of funding guideline (<i>Förderrichtlinie</i>) for decarbonisation in industry
11	1.1.3 Pilot scheme for climate action contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference	Milestone	Completion of expression of interest procedure for climate change contracts
14	1.1.4 Project-related climate protection research	Target	Approval of applications for support of climate-related research projects
17	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Milestone	Publication of the competition “Idea Competition ‘Hydrogen Republic Germany’” (<i>Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“</i>)
22	1.2.1 Support for the construction of charging infrastructure	Milestone	Entry into force of funding guidelines
25	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Milestone	Entry into force of the funding guidelines
29	1.2.3 Support for the replacement of the private vehicle fleet	Target	Support for the purchase of 240 000 electric vehicles
31	1.2.4 Extension of the initial registration period for granting the ten-year tax exemption for purely electric vehicles	Milestone	Entry into force of the Seventh Motor Vehicle Tax Amendment Act
33	1.2.5 Support for purchases of buses with alternative propulsion	Milestone	Publication of funding guidelines
36	1.2.6 Support to promote alternative rail propulsion	Milestone	Entry into force of the funding guidelines

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
39	1.2.7 Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport	Milestone	Entry into force of amendment extending existing supporting guidelines (<i>Förderrichtlinien</i>) of the National Hydrogen and Fuel Cell Technology Innovation Programme (NIP) (or if not sufficiently covered by existing supporting guidelines, entry into force of new supporting guidelines)
42	1.3.1 Support programme for the development of a climate-friendly timber construction sector	Milestone	Funding guidelines on the promotion of climate-friendly timber construction
46	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Milestone	Funding guidelines for the support of energy-efficient renovation of buildings
52	2.1.2 IPCEI Microelectronics and Communication Technologies	Milestone	Content design of the planned IPCEI
59	2.2.1 Vehicle manufacturers/suppliers investment programme	Milestone	Publication of all funding guidelines
62	2.2.2 Federal programme 'Building further CET networks'	Milestone	Publication of the funding guidelines
65	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Target	Launch of research projects
70	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of 'Digital Rail Germany'	Milestone	Signature of the financing agreement for the 'fast track' programme between the Federal Government and Deutsche Bahn
71	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of 'Digital Rail Germany'	Milestone	Interim report on implementation
72	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of 'Digital Rail Germany'	Target	Successful completion of pilot projects
73	3.1.1 Investment programme for teacher devices	Milestone	Administrative agreement
79	3.1.3 Educational centres of excellence	Milestone	Entry into force of the first funding guidelines and call for tenders for a project-executing agency for the overall programme
83	3.1.4 Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities	Milestone	Project contract signed
86	4.1.1 Investment programme 'Childcare-financing' 2020/21: special fund 'Child Day-care Expansion'	Milestone	Entry into force of the Childcare Financing Act and the Federal Financial Assistance Act and of the implementing regulations at <i>Länder</i> level

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
89	4.1.2 Social Guarantee 2021	Milestone	Verification of the average social security contribution rate for year 2021
90	4.1.3 Apprenticeship support	Milestone	Entry into force of the revised funding guidelines for the federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i>
93	4.1.4 Educational support for students with a learning backlog	Milestone	Agreement between the federal government and the Länder to provide learning support for learners with pandemic learning backlogs.
95	4.1.5 Digital Pension Overview	Milestone	Entry into force of the Digital Pension Overview Act
98	5.1.1 Strengthening of the digital and technical resources of the public health service	Target	Comprehensive nationwide use of the German Electronic Reporting and Information System for Infection Protection (<i>Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz, DEMIS</i>)
104	5.1.3 Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS-CoV-2	Milestone	Approval of a first vaccine against SARS-CoV-2 by the regulatory authority
108	6.1.1 European identity ecosystem	Target	Launch of one pilot project for digital hotel check-in
111	6.1.2 Digitalisation of the administration—Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Completion of individual agreements between the lead department and the lead federal state (<i>Bundesland</i>)
112	6.1.2 Digitalisation of the administration—Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Go-Lives of online access act service bundles (<i>Onlinezugangsgesetz-Leistungen</i>)
117	6.2.1 Joint programme of the federal government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses	Milestone	First progress report for the Conference of Minister-Presidents (MPK)
128	6.2.3.1 Acceleration of planning and approval procedures in the transport sector	Milestone	Entry into force of the Investment Acceleration Act, the Planning Acceleration Act III, and the measure-act-preparatory-act
Instalment amount		EUR 4 344 763 676	

1.2 Second instalment (non-repayable support):

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
2	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Milestone	Issuance of first grant decisions
12	1.1.3 Pilot scheme for climate action contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference	Milestone	Funding guideline (<i>Förderrichtlinie</i>) for a pilot programme on climate change contracts based on the principle of Carbon Contracts for Difference
18	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Target	Issuance of grant decisions
26	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Target	Commitment of funds
30	1.2.3 Support for the replacement of the private vehicle fleet	Target	Support for the purchase of another 320 000 electric vehicles
43	1.3.1 Support programme for the development of a climate-friendly timber construction sector	Target	Approval of projects related to the development of climate-friendly timber construction
49	2.1.1 Innovative data policy for Germany	Milestone	Start of projects
53	2.1.2 IPCEI Communication Technologies	Target	Launch of first projects
55	2.1.3 IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)	Milestone	Launch of R & D & I projects
63	2.2.2 Federal programme 'Building further CET networks'	Target	Active participation of additional enterprises in CET networks
72A	2.2.4 Promoting the digitalisation of railways by replacing conventional interlocking/fast-track programmes to speed up the roll-out of 'Digital Rail Germany'	Target	Successful completion of final project
74	3.1.1 Investment programme for teacher devices	Target	Disbursement of at least EUR 475 000 000 to the supported projects
76	3.1.2 Education platform	Milestone	Entry into force of the funding guidelines for education platform prototypes and procurement launched
80	3.1.3 Educational centres of excellence	Target	Approval of at least 45 research projects
81	3.1.3 Educational centres of excellence	Milestone	Entry into force of three additional funding guidelines
84	3.1.4 Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities	Target	Analysis of educational institutions and identification of their IT needs
91	4.1.3 Apprenticeship support	Target	Outflow of support for the federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i>
92	4.1.3 Apprenticeship support	Target	Award decisions on applications for the federal programme <i>Ausbildungsplätze sichern</i>

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
94	4.1.4 Educational support for students with a learning backlog	Target	1 000 000 students have received learning support
101	5.1.2 Programme to future-proof hospitals	Target	Applications submitted to the Federal Office for Social Security for at least EUR 2 700 000 000
106	5.1.3 Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS-CoV-2	Target	Disbursement of at least EUR 561 450 000 to vaccine research supported by this special programme
107	5.1.3 Special programme to accelerate research and development of urgently needed vaccines against SARS-CoV-2	Milestone	End of programme
113	6.1.2 Digitalisation of the administration— Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Widespread digitalisation of administrative services
118	6.2.1 Joint programme of the federal government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses	Milestone	Second progress report for the Conference of Minister-Presidents
120	6.2.2.1 Expansion of consulting services of PD: Effective Funding Support Management	Milestone	Start of PD consulting services for selected funding programmes
125	6.2.2.2 Expansion of consulting services of PD: School IT consultancy	Target	Roll-out and pilot consulting projects on school IT
Instalment amount		EUR 7 522 077 413	

1.3 Third instalment (non-repayable support):

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
3	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Target	Commitment of at least EUR 500 000 000
21A	1.1.6 Federal support for efficient heat networks	Target	Signing of grant decisions
24	1.2.1 Support for the construction of charging infrastructure	Target	Expansion of recharging points in residential buildings
27	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Target	Expansion of municipal and commercial e-mobility fleets
28	1.2.2 Funding for the development of electro-mobility	Target	Completion of electro-mobility preliminary designs
44	1.3.2 Municipal living labs for the energy transition	Target	Approval of 'living labs' projects
60	2.2.1 Vehicle manufacturers/suppliers investment programme	Target	Approval of projects
66	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Milestone	Report on research and transfer outputs
67	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Target	Continuation of projects
77	3.1.2 Education platform	Milestone	Launch of the beta-version of the education platform
87	4.1.1 Investment programme 'Childcare-financing' 2020/21: special fund 'Child Day-care Expansion'	Milestone	Publication of interim report in compliance with KitaFinHG
96	4.1.5 Digital Pension Overview	Milestone	Completion of the development and first operational phase
99	5.1.1 Strengthening of the digital and technical resources of the public health service	Target	Progress of public health offices towards digital maturity
114	6.1.3 Digitalisation of the administration—modernisation of registers	Milestone	Completion of pilot projects to test pilot registers
136	7.1.4: Wind Energy on Land Act	Milestone	Entry into force of the Wind Energy on Land Act
137	7.1.5: Offshore Wind Energy Act	Milestone	Entry into force of the Offshore Wind Energy Act
Instalment amount		EUR 7 059 109 790	

1.4 Fourth instalment (non-repayable support):

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
8	1.1.2 Support programme for decarbonisation in industry	Target	Issuance of grant decisions
21	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Target	Commitment for flagship research and innovation projects
21B	1.1.6 Federal support for efficient heat networks	Target	Submission of feasibility studies and/or transformation plans
23	1.2.1 Support for the construction of charging infrastructure	Target	Support for publicly accessible recharging points
30A	1.2.3 Support for the replacement of the private vehicle fleet	Target	Support for the purchase of 399 450 electric vehicles
40	1.2.7 Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport	Target	Projects for hydrogen and fuel cell applications in transport
47	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Confirmation after execution of energy-efficient renovations of 10 000 housing units
48B	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Completion of individual renovation measures for energy-efficient buildings
64	2.2.2 Federal Programme 'Building further CET networks'	Target	Involvement or contribution of the CET networks to new or revised training measures or sub-modules
78	3.1.2 Education platform	Milestone	Evaluation report on the education platform
97	4.1.5 Digital Pension Overview	Milestone	Entry into force of a legal act containing a legal requirement for pension providers to provide information to the pension portal
100	5.1.1 Strengthening of the digital and technical resources of the public health service	Target	Progress of public health offices towards digital maturity
109	6.1.1 European identity ecosystem	Target	Additional application cases
113A	6.1.2 Digitalisation of the administration— Implementation of the Online Access Act (OZG)	Target	Services of the Länder available for submitting applications digitally
113B	6.1.2 Digitalisation of the administration— Implementation of the Online Access Act (OZG)	Milestone	Publication of quality requirements and definition of architectural specifications
113C	6.1.2 Digitalisation of the administration— Implementation of the Online Access Act (OZG)	Milestone	Entry into force of the Ordinance on Standards for Online Access to Administrative Services

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
119	6.2.1 Joint programme of the federal government and the Länder for an efficient administration that benefits citizens and businesses	Target	Completion of measures in the progress report
121	6.2. Expansion of consulting services of PD: - - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Consultations certificates issued
122	6.2.2 Expansion of consulting services of PD - - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Concepts for revision of funding programmes issued
126	6.2.2 Expansion of consulting services of PD x- Berater der öffentlichen Hand GmbH	Milestone	Model concept for school IT
127	6.2.2. Expansion of consulting services of PD: - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	School IT consulting projects
131	7.1.2: Support programme for light- and heavy-duty zero-emission transport	Target	Interim target for registration of zero-emission commercial vehicles
Instalment amount		EUR 4 953 033 425	

1.5 Fifth instalment (non-repayable support):

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
5	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Target	Commitment of EUR 1 411 722 000
6	1.1.1 Hydrogen projects within the framework of IPCEIs	Target	Electrolysis capacity
9	1.1.2 Support programme for decarbonisation in industry	Target	Disbursement to the supported projects
16	1.1.4 Project-related climate protection research	Target	Availability of climate research project reports
19	1.1.5 Flagship projects for research and innovation in the context of the National Hydrogen Strategy	Target	Availability of hydrogen research project reports
21C	1.1.6 Federal support for efficient heat networks	Target	Disbursement for the supported projects
35	1.2.5 Support for purchases of buses with alternative propulsion	Target	Orders of buses with alternative propulsion
38	1.2.6 Support to promote alternative rail propulsion	Target	Order of rail vehicles with alternative propulsion
41	1.2.7 Promotion of the industries involved in hydrogen and fuel cell applications in transport	Milestone	Provision of services via Technology and Innovation Centre(s) for Hydrogen Technology
45	1.3.2 Municipal living labs for the energy transition	Target	Urban neighbourhood projects
48	1.3.3 Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Confirmation after execution of energy-efficient renovations of a further 30 000 housing units
50	2.1.1 Innovative data policy for Germany	Milestone	Project results and Chief Data Scientists or Chief Data Officers and data laboratories
54	2.1.2 IPCEI Microelectronics and Communication Technologies	Target	Budget execution – disbursement of at least EUR 1 275 000 000
56	2.1.3 IPCEI Next Generation Cloud Infrastructure and Services (IPCEI CIS)	Target	Open-source repositories or other web resources containing code
61	2.2.1 Vehicle manufacturers/suppliers investment programme	Target	Finalisation of projects
69	2.2.3 Digitalisation and Technology Research Centre of the Bundeswehr	Target	Project outputs
82	3.1.3 Educational centres of excellence	Target	Final external evaluation report on supported research projects
85	3.1.4 Modernisation of the Federal Armed Forces' educational and training facilities	Milestone	Final assessment report on the modernisation of educational institutions
88	4.1.1 Investment programme 'Childcare-financing' 2020/21: special fund 'Child Day-care Expansion'	Target	Submission of the Länder reports on the number of childcare places

Sequential Number	Related Measure (Reform or Investment)	Milestone / Target	Name
103	5.1.2 Programme to future-proof hospitals	Target	Increase in the digital maturity levels of hospitals
110	6.1.1 European identity ecosystem	Target	Additional application cases projects
115	6.1.3 Digitalisation of the administration — modernisation of registers	Milestone	Standardised technical system is ready to be connected with registers
123	6.2.2 Expansion of consulting services of <i>PD</i> - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Milestone	Publication of a funding guide
124	6.2.2 Expansion of consulting services of <i>PD</i> - Berater der öffentlichen Hand GmbH	Target	Consultation certificates issued
130	7.1.1 (scale-up): Building renovation: federal funding for energy-efficient buildings	Target	Grants awarded for individual renovation measures for energy-efficient buildings.
132	7.1.2: Support programme for light- and heavy-duty zero-emission transport	Target	Zero- emission commercial vehicles and recharging stations
135	7.1.3: Digital platform for processing authorisation requests for the hydrogen core network	Milestone	Platform enabling the digital processing of authorisation requests for the hydrogen core network
Instalment amount		EUR 6 445 680 778	

SECTION 3: ADDITIONAL ARRANGEMENTS

1. Arrangements for monitoring and implementation of the recovery and resilience plan

The monitoring and implementation of the recovery and resilience plan of Germany shall take place in accordance with the following arrangements:

- A coordination unit in the Federal Ministry of Finance shall monitor the implementation of Germany's recovery and resilience plan. The unit shall coordinate the monitoring and reporting of progress on milestones and targets and on relevant indicators, perform qualitative controls on all financial data and submit payment requests. The coordination unit shall be further responsible for identifying and correcting early on any potential undesirable developments. It shall serve as a coordinating body also for the monitoring and implementation of the audit and control measures.
- The coordinating function of the unit is based on established national mechanisms and regulations. The relevant national legal provisions and national mechanism for monitoring and control shall be applied, including the corresponding reporting obligations. The disbursement of funds for the measures in the recovery and resilience plan to the final recipients shall be carried out in compliance with the legal basis of the general funding guidelines (*Förderrichtlinie*) for the respective measure in accordance with the General Administrative Regulations, and on the basis of individual funding decisions (administrative acts) in favour of the final recipients.
- The coordination unit consists of a team of economists and budgetary and controlling experts with the relevant experience and specialist knowledge. Specialist expertise from other units of the Federal Ministry of Finance or other line Ministries shall be called in as needed. The mandate of the coordinating unit is set out in the distribution-of-business plan of the Federal Ministry of Finance.

2. Arrangements for providing full access by the Commission to the underlying data

The Federal Ministry of Finance, as the central coordinating body for Germany's recovery and resilience plan and its implementation, is responsible for overall coordination and monitoring of the plan. In particular, it acts as a coordinating body for monitoring progress on milestones and targets, for monitoring and, where appropriate, implementing control and audit activities, and for providing reporting and requests for payments. It coordinates the reporting of milestones and targets, relevant indicators, but also qualitative financial information and other data, such as on final recipients. The data encoding is taking place in decentralised IT systems throughout different ministries, which are obliged to report the required data to the Federal Ministry of Finance.

In accordance with Article 24(2) of Regulation (EU) 2021/241, upon completion of the relevant agreed milestones and targets in Section 2.1 of this Annex, Germany shall submit to the Commission a duly justified request for payment of the financial contribution. Germany shall ensure that, upon request, the Commission has full access to the underlying relevant data that supports the due justification of the request for payment, both for the assessment of the request for payment in accordance with Article 24(3) of Regulation (EU) 2021/241 and for audit and control purposes.

BT-S-Frage-AbNr_0490-2026-06-30

				in T€		
Ressort	Kapitel / Titel	Einzelplan/Sondervermögen	Zweckbestimmung	Hinweis	2025 (Soll)	2026 (Soll)
BMWE (Projektförderung)	0903 / 68301	Epl. 09	Energieforschung		486.114	/
	6092 / 68302	KTF	Energieforschung	bis 2025 0903 683 01	/	543.112
	0903 / 68608	Epl. 09	Reallabore der Energiewende (ab 2026: Strukturwandel durch Reallabore der Energiewende)		83.968	
	6092 / 68610	KTF	Reallabore der Energiewende	bis 2025 0903 686 08	/	94.283
	6002 / 893 43	Epl. 60	Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen	Strukturstärkungsmittel	49.355	54.259
	6092 / 68304	KTF	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität		8.353	4.376
	6092 / 68616	KTF	CO2-Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien		6.069	2.000
	6092 / 89203	KTF	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	In 2025 Erl. Nr. 3.1 und 4.1 (F&E Wasserstoff)	32.260	33.667
	6092 / 89303	KTF	Transformation Wärmenetze		18.000	/
	6093 / 89332	SVIK	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	bis 2025 6092 893 03	/	29.000
	6092 / 89304	KTF	Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher		35.000	34.759
	6093 / 89351	SVIK	Transferoffensive Energieinnovationen, Explorationsinitiative Geothermie		2.000	22.000
BMFTR (Projektförderung)			Grundlagenforschung Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Fusion, Grüner Wasserstoff	inkl. StStG Mittel um die der Titel aufgestockt wurde - ohne StStG Mittel: 246.604	266.862	0
	3004 / 68541 Nr. 1	Epl. 30	Nachwuchsförderung nukleare Sicherheitsforschung		14.000	0
	3004 / 68541 Nr. 2	Epl. 30	Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff		159.671	0
	6092 / 68502	KTF	Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie und zum 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung (BMFTR)	enthalten PT-Kosten	0	354.971
	6092 / 68504 Nr. 1	KTF	Fusion	enthalten PT-Kosten	0	120.000
	6092 / 68504 Nr. 2	KTF	Nukleare Sicherheitsforschung	enthalten PT-Kosten	0	14.000
	6092 / 68504 Nr. 3	KTF	Geothermie		0	2.700
	6092 / 68504 Nr. 4	KTF	Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Geoforschung		746	2.932
	3004 / 68542	Epl. 30	Investitionen in die Hightech-Agenda - Aufbau von Infrastrukturen; Fusion		0	50.000
	6093 / 89451 Nr 4	SVIK				
	6092 / 89601	KTF	Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft - Internationale Kooperation Wasserstoff	Hier nur Werte des vom BMFTR bewirtschafteten Objektkontos 03950758	18.000	11.000
BMFTR (Institutionelle Förderung)	0901 / 68531 & 0901 / 89431		Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Betrieb & Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Investitionen	HGF Energy	73.000	62.000
	3004 / 68570 & 3004 / 89470		HGF-Zentren – Betrieb & HGF-Zentren – Investitionen	HGF Energy	284.930	287.278
	3003 / 685 40 & 3003 / 894 40	Epl. 30	MPG – Betrieb & MPG – Investitionen	nur Fusion (IPP)	119.092	122.582

		Anlage 1 zur SF 6/0445 MdB Gottschalk-An die GIZ für Maßnahmen im Jemen abgeflossene Bundesmittel, jährlich seit 2011 (in Euro)														
Projektbezeichnung	Ursprünglicher Auftragswert	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Länderanteil Jemen des Globalvorhabens "Ernährungssicherung und Resilienzstärkung"	5.860.000	0	0	0	4.400.000	0	0	950.000	510.000	0	0	0	0	0	0	0
Stärkung der Resilienz und Partizipation auf lokaler Ebene im Jemen	52.500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.335.777	2.195.038	6.446.238	9.168.228	12.189.587	7.914.124	5.535.282
Verbesserung der Ernährungssicherung zur Stärkung der Resilienz in Jemen	21.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.271	3.602.994	3.183.208	1.319.757
Verbesserung des Zugangs zu sozialen Basisdienstleistungen für Binnenvertriebene und lokale Bevölkerung in zentralen Aufnahmeregionen im Jemen	24.050.000	0	0	0	0	0	120.391	1.108.798	1.361.681	1.536.948	2.235.721	1.400.010	3.398.427	2.100.563	1.749.472	2.227.799
Stärkung von sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe von Binnenvertriebenen und lokaler Bevölkerung im Jemen	4.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.098	67.988
Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen im Sekundarschulalter	6.000.000	0	0	0	0	751.226	913.634	1.015.780	1.046.985	1.130.058	513.809	10.360	71	0	0	0
Unterstützung des Rechnungshofes	1.725.909	234.030	63.305	-81	40.389	-14.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung des Privatsektors	6.711.680	44.427	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Programm zur Verbesserung der Allgemeinbildung	9.600.000	2.634.449	103.556	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ernährungssicherung Jemen	12.018.670	2.041.095	3.001.696	2.049.958	574.253	18.730	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezentralisierung der Abfallwirtschaft	2.000.000	391.951	32.061	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Förderung des Privatsektors	4.100.000	1.297.045	1.445.139	336.167	-79.113	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Good Governance	3.765.000	921.487	1.283.790	179.951	15.130	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Programm reproduktive Gesundheit	4.315.640	1.229.344	1.805.162	1.156.936	15.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftliche Entwicklung historischer Städte	2.012.716	795.230	440.392	0	21.380	-8.664	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institutionelle Entwicklung des Wassersektors	22.319.510	5.437.760	4.322.003	3.778.961	304.327	58.672	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Projektbezeichnung	Ursprünglicher Auftragswert	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Biodiversitätsförderung	6.000.000	13.775	206.399	633.224	1.217.317	994.301	1.134.238	1.014.983	759.453	1.875	0	0	0	0	0	0
Förderung des Privatsektors	8.065.000	0	0	1.092.942	1.907.058	1.919.276	1.767.062	1.084.864	33.784	-289	3.654	0	0	0	0	0
Good Governance	3.501.290	0	4.399	1.142.870	1.313.295	1.001.592	5.928	1.112	0	0	0	0	0	0	0	0
Programm zur Verbesserung der Allgemeinbildung	4.500.000	1.349	2.233.753	1.764.897	449.611	0	37.135	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualifizierung und Beschäftigung	2.238.000	2.243	29.394	447.329	794.432	728.520	178.491	11.025	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterstützung des Transformationsprozesses	5.369.871	0	0	2.415.893	1.819.908	1.020.841	45.479	657	-2.554	69.648	0	0	0	0	0	0
Anschaffung und Nutzung von zwei sondergeschützten Fahrzeugen	679.209	0	371.462	303.538	4.209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheitssystemstärkung mit Schwerpunkt Mutter- und Kindgesundheit und Familienplanung	8.000.000	0	0	350.693	1.648.467	1.245.614	907.933	799.134	1.003.197	28.350	5.454	341	27	-7.445	0	0
Programm zur Verbesserung der Bildungsqualität	6.000.000	0	0	0	1.991.957	2.305.598	1.696.952	-8.604	26.300	-16.867	0	0	0	0	0	0
Programm Institutionelle Entwicklung des Wassersektors II	10.500.000	0	0	0	1.925.408	2.706.581	2.151.509	596.617	76.322	-2.803	222	-57.705	0	0	0	0
Friedensförderung im Jemen	8.600.000	0	0	0	0	0	891.354	1.160.279	1.216.402	629.252	635.912	630.334	1.926.973	-33.174	3.921	6.254
Good Governance	6.000.000	0	0	0	0	52	806.069	1.072.444	1.206.046	1.440.532	1.259.999	214.859	-19.599	0	-20.183	0
Programm zur Verbesserung der Bildungsqualität	8.500.000	0	0	0	0	0	65.328	1.863.789	2.150.487	1.933.476	1.896.098	344.527	646	-33.402	3.450	0
Institutionelle Entwicklung des Wassersektors III - Sicherstellung der Grundversorgung	9.000.000	0	0	0	0	0	0	1.049.225	2.423.323	2.211.021	1.748.816	362.162	23.180	0	0	0
Gesundheitssystemstärkung im Jemen	6.600.000	0	0	0	0	0	0	0	4.625	1.043.511	1.663.453	2.227.624	1.556.662	43.893	-4.991	1.192
Förderung von Privatwirtschaft und Beschäftigung	10.056.648	0	0	0	0	0	0	0	0	331.236	924.379	1.476.311	2.639.818	2.459.213	974.223	26.408
Institutionelle Entwicklung des Wassersektors IV - Sicherstellung der Grundversorgung	9.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	750.111	3.470.684	2.857.965	1.629.224	124.358	120.076
Programm zur Verbesserung der Bildungsqualität III	15.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	474	2.651.645	4.979.571	4.161.035	1.916.706	441.104
Unterstützung der friedlichen Koexistenz im Jemen	6.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	314	690.834	2.107.178	1.724.449	319.636

Projektbezeichnung	Ursprünglicher Auftragswert	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Good Governance	6.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	647.826	1.314.863	1.689.881	1.238.870	362.050
Gesundheitssystemstärkung III - Qualitätssicherung im Jemen (HSSP III)	6.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	795.264	1.063.896	991.842	1.004.270
Stärkung der Resilienz des Wassersektors im Jemen	8.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	460	1.873	1.147.725	724.941
Förderung von Privatwirtschaft und Beschäftigung	4.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	474.576	995.164
Berufliche Bildung im Jemen	2.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	97	591.146
Unterstützung von Partizipation und Dialog im Jemen	2.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	97	626.717
Ländliche Regionalentwicklung Al Mahweet (AR)	21.158.831	25.932	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Studien- und Fachkräftefonds (SFF)	13.399.192	203.534	80.328	214.197	601.931	-241.652	11.865	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadtentwicklung von Shibam in Hadramaut	2.702.172	77.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV-Programm reproduktive Gesundheit	5.300.000	-93.800	39.648	12.577	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Studien- und Fachkräftefonds (SFF)	15.000.000	0	0	0	0	-17.958	1.272.494	1.496.623	622.920	719.358	629.705	691.575	526.614	1.656.159	2.616.451	1.965.188
Sicherheitsrisiko-Management	8.400.000	0	0	0	0	0	0	851	1.232.853	1.452.968	1.291.990	1.379.406	1.856.521	852.613	15.154	795
Netzwerkbildung zur Verbesserung der Jugendförderung im Jemen	350.000	0	0	0	47.641	302.358	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterstützung des Stabilisierungsprozesses im Jemen durch die Förderung von Kleinmaßnahmen lokaler	9.500.000	0	0	0	0	0	0	200.000	775.000	679.526	1.390.808	1.566.005	3.025.046	1.123.647	0	0
Stabilisierung lokaler Verwaltungen und Dienstleistungen im Jemen	2.298.901	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	950.000	1.348.900

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.